

III-262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2015

Textteil Band 1:
Bund

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im Juni 2016





Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2015

Textteil Band 1:
Bund

Der Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Wien, im Juni 2016

WEGWEISER

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen¹. Die Vorlage hat spätestens bis zum 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der BRA hat die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten².

Statistische Daten

Die dem vorliegenden BRA für das Jahr 2015 zu Grunde gelegten Daten wurden dem RH durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des BMF zur Verfügung gestellt³ und vom RH im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948 überprüft (siehe **Textteil: Band 3**).

Die im BRA für das Jahr 2015 verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand vom 31. März 2016. Die im BRA verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2016.

Bundesrechnungsabschluss 2015

Der BRA 2015 gliedert sich in drei Textteile sowie einen gedruckten Zahlenteil. Zusätzlich dazu erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH (www.rechnungshof.gv.at).

¹ vgl. Art. 121 Abs. 2 B-VG

² vgl. insbesondere § 119 BHG 2013

³ vgl. §§ 117ff BHG i.V.m. § 9 Abs. 1 RHG

Wegweiser



Die **Kurzfassung** beinhaltet eine übersichtliche Kurzdarstellung der Textteile 1 und 2; d.h. sowohl aus Bundes-, als auch aus UG-Sicht werden die maßgeblichen Entwicklungen des Finanzjahres 2015 kurz zusammengefasst erläutert. Neben diesen verbalen Ausführungen ist auch ein Auszug bzw. eine Zusammenfassung der Zahlenteile zum BRA 2015 Bestandteil der Kurzfassung. Diese Ergänzung der verbalen Darstellung in tabellarischer Form soll einen Überblick über das umfangreiche Zahlenmaterial bieten.



Der **Textteil Band 1** umfasst die Darstellung der fünf Abschlussrechnungen (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) auf Bundesebene sowie die relevanten Themen des Budgetvollzuges mit besonderem Fokus auf die gesamtstaatliche Betrachtung und die europäischen Rahmenbedingungen. Die mittelfristige Finanzplanung wird ebenso auf Bundesebene erläutert.



Der **Textteil Band 2** umfasst jeweils gleich aufgebaute Kapitel zu allen Untergliederungen mit Ausnahme der Obersten Organe (die in einem zusammenfassenden Kapitel dargestellt werden), in welchen die konsolidierten Abschlussrechnungen, der Budgetvollzug im Überblick, die Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie die mittelfristige Finanzplanung dargestellt werden.



Der **Textteil Band 3** enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948.



Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben angeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2015

In der **Kurzfassung** finden sich jeweils am Ende der Absätze Verweise auf die Textzahlen (TZ) der Langfassung (**Textteil Band 1** und **Textteil Band 2**).

Dem **Textteil Band 1** vorangestellt sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (**BRA im Überblick**) und eine kurze verbale Zusammenfassung der zentralen Eckpunkte des Vollzugs und der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bundes.

Dem **Textteil Band 1** angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, das für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit + 0,00 Mio. EUR können + 5.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. -haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. -haushalt**) wurde beibehalten; dies gilt auch für die Begründungen zu den Voranschlagsabweichungen. **Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.**

Der **Textteil Band 2** umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungs-Kapitel ist einheitlich gestaltet. Zu den dort thematisierten Schwerpunkten (konsolidierte Abschlussrechnungen, Budgetvollzug im Überblick, Voranschlagsvergleichsrechnungen, mittelfristige Finanzplanung) gibt es entsprechende Ausführungen im Textteil Band 1 auf Bundes- bzw. Rubriken-Ebene.

Die tabellarischen Darstellungen in den Untergliederungs-Kapiteln orientieren sich an den Vorgaben des RH an die haushaltsleitenden Organe in Bezug auf die erforderlichen Begründungen zu den Abschlussrechnungen. Demgemäß sind in den Tabellen jeweils jene Positionen angeführt, deren Wert 50 Mio. EUR übersteigt bzw. deren Veränderung im Unterschied zum Vorjahr bzw. im Unterschied zum Voranschlag 10 Mio. EUR überschreitet. Die Begründungen der haushaltsleitenden Organe gibt der RH im Konjunktiv wieder.

Die **Zahlenteile** weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zah-

lenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen, also nicht alle Tabellen, umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die doppische Verrechnung bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen; „Bilanz“	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen; „Gewinn- und Verlustrechnung“	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen; „Cashflow-Rechnung“

Während im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes. Durch die in der **Kurzfassung** sowie in der **TZ 1** (siehe **Textteil Band 1**) gewählte Darstellungsform der Teilergebnisse der drei Rechnungen sollen die Zusammenhänge zwischen diesen bzw. der integrative Charakter der Haushaltsverrechnung zum Ausdruck gebracht werden.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

INHALTSVERZEICHNIS

WEGWEISER

LEAD	_____	1
1	KONSOLIDIERTE ABSCHLUSSRECHNUNGEN _____	7
1.1	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes _____	7
1.2	Vermögensrechnung _____	9
1.2.1	Vermögensrechnung im Überblick _____	9
1.2.2	Vermögen _____	12
1.2.3	Fremdmittel _____	24
1.2.4	Nettovermögen (Ausgleichsposten) _____	33
1.3	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	36
1.3.1	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	42
1.3.2	Transferergebnis _____	50
1.3.3	Finanzergebnis _____	54
1.3.4	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen _____	59
1.3.5	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit _____	61
2	GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG ÖFFENTLICHER FINANZEN _____	65
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug _____	65
2.2	Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“ _____	70
2.2.1	Öffentliches Defizit nach ESVG 2010 _____	72
2.2.2	Strukturelles Defizit _____	75
2.2.3	Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“) _____	79
2.2.4	Staatseinnahmen und -ausgaben _____	84
2.3	Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester) _____	88

Inhalt

2.3.1	EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik _____	88
2.3.2	Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben _____	88
2.3.3	EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester) _____	96
2.3.4	EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten _____	98
2.3.5	EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen _____	100
2.3.6	EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung _____	101
2.3.6.1	Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung _____	101
2.3.6.2	Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich _____	102
2.3.7	EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken _____	107
2.3.7.1	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015 _____	107
2.3.7.2	Risiken und Handlungsbedarf _____	111
2.3.8	EU-Stellungnahme zum nationalen Reformprogramm und zum Stabilitätsprogramm 2016 _____	114
2.3.9	Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates _____	119
2.4	Finanzielle Nachhaltigkeit _____	121
2.4.1	EU-Fiscal Sustainability Indikatoren _____	121
2.4.2	Ageing Report 2015 – Europäische Kommission _____	121
2.4.3	Langfristige Budgetprognose - Österreich _____	122
2.4.4	Aus aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungserfordernisse _____	125
3.	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN _____	127
3.1	Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt _____	127
3.1.1	Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen vor und nach Mängelbehebungen (Vergleich zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg des BMF 2015 und dem BRA 2015 des RH) _____	127
3.1.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt _____	131
3.2	Ergebnishaushalt _____	133
3.3	Finanzierungshaushalt _____	145

3.4	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	157
3.4.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen	157
3.4.2	Verpflichtungen	157
3.4.3	Berechtigungen	160
3.5	Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen	162
3.5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen	162
3.5.1.1	Finanzierungshaushalt - Bedeckungen	162
3.5.1.2	Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung	167
3.5.1.3	Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	169
3.5.2	Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage	169
3.5.2.1	Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage	169
3.5.2.2	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung	169
3.5.2.3	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	171
3.5.3	Haushaltsrücklagen	172
4	MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT	179
4.1	Finanzrahmen	179
4.1.1	Haushaltsrechtliche Grundlagen	179
4.1.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht	180
4.1.2.1	BFRG – Überblick	180
4.1.2.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020	183
4.1.2.3	Vergleich der tatsächlichen Auszahlungen bis 2015 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2020	188
4.1.3	Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht	193
4.1.3.1	Einzahlungen	193
4.1.3.2	Nettofinanzierungssaldo	194
4.2	Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung	196
4.3	Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich	200

Inhalt

5	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN	207
5.1	Allgemeines	207
5.2	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	208
5.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung	211
5.4	Verzinsungsstruktur der Finanzschulden	213
5.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	213
5.5.1	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2016	213
5.5.2	Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2016	214
5.6	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	215
5.6.1	Allgemeines	215
5.6.2	Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden	215
5.6.3	Sonstige finanzielle Lasten	217
5.7	Bundeshaftungen	218
5.7.1	Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen	223
5.7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	224
GLOSSAR		227
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		245

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1-1:	Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR)	8
Abbildung 1.2-1:	Veränderung des Vermögens im Jahr 2015	10
Abbildung 1.2-2:	Veränderung der Fremdmittel im Jahr 2015	11
Abbildung 1.2-3:	Verteilung des Vermögens nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)	12
Abbildung 1.2-4:	Veränderung der Forderungen im Jahr 2015	23
Abbildung 1.2-5:	Verteilung der Verbindlichkeiten nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)	28
Abbildung 1.2-6:	Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2015	29
Abbildung 1.3-1:	Veränderung der Ertragspositionen im Jahr 2015	38
Abbildung 1.3-2:	Veränderung der Aufwandspositionen im Jahr 2015	39
Abbildung 1.3-3:	Verteilung des Personalaufwands 2015 nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)	46
Abbildung 1.3-4:	Verteilung der Erträge aus Transfers 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)	51
Abbildung 1.3-5:	Verteilung des Transferaufwands 2015 nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)	53
Abbildung 1.3-6:	Verteilung der Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)	60
Abbildung 1.3-7:	Verteilung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)	63
Abbildung 2.1-1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2015	66
Abbildung 2.1-2:	Entwicklung des VPI 2011 bis 2015	67
Abbildung 2.1-3:	Arbeitslosenquoten 2004 bis 2015	69
Abbildung 2.2-2:	Entwicklung der Verschuldung 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)	80
Abbildung 2.2-3:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP	81

Abbildungen

Abbildung 2.2-4:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2011 bis 2015 (2011 = Index 100) _____	86
Abbildung 2.2-5:	Entwicklung der Staatsausgaben 2011 bis 2015 (2011 = Index 100) _____	87
Abbildung 3.5-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR) _____	162
Abbildung 3.5-2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR) _____	167
Abbildung 4.1-1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2015 _____	183
Abbildung 4.1-2:	Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bis 2020 _____	195

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1–1:	Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen _____	7
Tabelle 1.2–1:	Vermögensrechnung Bund _____	9
Tabelle 1.2–2:	Sachanlagen Bund _____	14
Tabelle 1.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR _____	16
Tabelle 1.2–4:	Beteiligungen mit Buchwert > 500 Mio. EUR _____	18
Tabelle 1.2–5:	Neuzugänge von Beteiligungen im Jahr 2015 _____	18
Tabelle 1.2–6:	Forderungen Bund _____	20
Tabelle 1.2–7:	Finanzschulden des Bundes _____	25
Tabelle 1.2–8:	Verbindlichkeiten Bund _____	26
Tabelle 1.2–9:	Rückstellungen Bund _____	30
Tabelle 1.2–10:	Personalmrückstellungen Bund _____	31
Tabelle 1.2–11:	Nettovermögen Bund _____	34
Tabelle 1.3-1:	Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	36
Tabelle 1.3–2:	Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 (in Mio. EUR) ____	41
Tabelle 1.3-3:	Erträge aus Abgaben netto _____	42
Tabelle 1.3-4:	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	43
Tabelle 1.3-5:	Personalaufwand _____	45
Tabelle 1.3-6:	Betrieblicher Sachaufwand _____	47
Tabelle 1.3-7:	Finanzerträge _____	55
Tabelle 1.3-8:	Finanzaufwand _____	57
Tabelle 2.1-1:	Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2015 _____	65
Tabelle 2.2–1:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2011 bis 2015 nach Teilsektoren des Staates ____	72
Tabelle 2.2–2:	Überleitung des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	74
Tabelle 2.2–3:	Berechnung des strukturellen Defizits 2015 im Vergleich, in % des BIP _____	76
Tabelle 2.2–4:	Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP _____	78
Tabelle 2.2–5:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2011 bis 2015 nach Teilsektoren des Staates _____	79

Tabellen

Tabelle 2.2-6:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors _____	83
Tabelle 2.2-7:	Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben 2011 bis 2015 laut ESVG 2010 _____	85
Tabelle 2.3-1:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP) _____	89
Tabelle 2.3-2:	Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESVG 2010 in den Jahren 2012 bis 2015 _____	91
Tabelle 2.3-3:	Österreichische Haushaltsentwicklung _____	101
Tabelle 2.3-4:	Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes _____	103
Tabelle 2.3-5:	Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich _____	115
Tabelle 2.4-1:	Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose _____	123
Tabelle 3.1-1:	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2015 _____	127
Tabelle 3.1-2:	Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2015 des BMF und dem BRA 2015 des RH _____	128
Tabelle 3.1-3:	Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 (in Mio. EUR) _____	131
Tabelle 3.2-1:	Ergebnishaushalt 2015 _____	133
Tabelle 3.2-2:	Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG _____	138
Tabelle 3.2-3:	Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR _____	144
Tabelle 3.3-1:	Finanzierungshaushalt 2015 _____	145
Tabelle 3.3-2:	Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG _____	150
Tabelle 3.3-3:	Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR _____	155
Tabelle 3.3-4:	Berechnung des Primärsaldos des Bundes _____	156
Tabelle 3.4-1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen _____	159
Tabelle 3.4-2:	Berechtigungen nach Untergliederungen _____	161
Tabelle 3.5-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR) _____	163
Tabelle 3.5-2:	Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 von jeweils über 100,00 Mio. EUR _____	165
Tabelle 3.5-3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR) _____	168
Tabelle 3.5-4:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	170

Tabelle 3.5-5:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	171
Tabelle 3.5-6:	Ermittlung der Rücklagen 2015 _____	172
Tabelle 3.5-7:	Veranschlagte Rücklagen 2015 _____	173
Tabelle 3.5-8:	Veränderung der Rücklagen 2015 getrennt nach Untergliederungen _____	174
Tabelle 3.5-9:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	175
Tabelle 3.5-10:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	177
Tabelle 4.1-1:	Ausnutzung der Finanzrahmen 2011 bis 2015 _____	180
Tabelle 4.1-2:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2011 bis 2020 _____	181
Tabelle 4.1-3:	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020 _____	184
Tabelle 4.1-4:	Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2011 bis 2015 _____	189
Tabelle 4.1-5:	Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG _____	191
Tabelle 4.1-6:	Prognostizierte Entwicklung der Einzahlungen 2016 bis 2020 gemäß Strategiebericht 2017 bis 2020 _____	193
Tabelle 5.2-1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden _____	208
Tabelle 5.2-2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen _____	209
Tabelle 5.2-3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2011 bis 2015 _____	210
Tabelle 5.2-4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	211
Tabelle 5.3-1:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2011 bis 2015 _____	212
Tabelle 5.4-1:	Verzinsungsstruktur 2011 bis 2015 _____	213
Tabelle 5.5-1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2016 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	214
Tabelle 5.5-2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2016 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	214
Tabelle 5.6-1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	216
Tabelle 5.6-2:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldnern _____	216
Tabelle 5.7-1:	Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung _____	221

Tabellen

Tabelle 5.7-2:	Zusammensetzung der außerbudgetären Haftungen _____	222
Tabelle 5.7-3:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	223
Tabelle 5.7-4:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	225

Der Bundeshaushalt im Überblick

Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes gegenüber. In der **Ergebnisrechnung** werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt, in der **Finanzierungsrechnung** die Einzahlungen

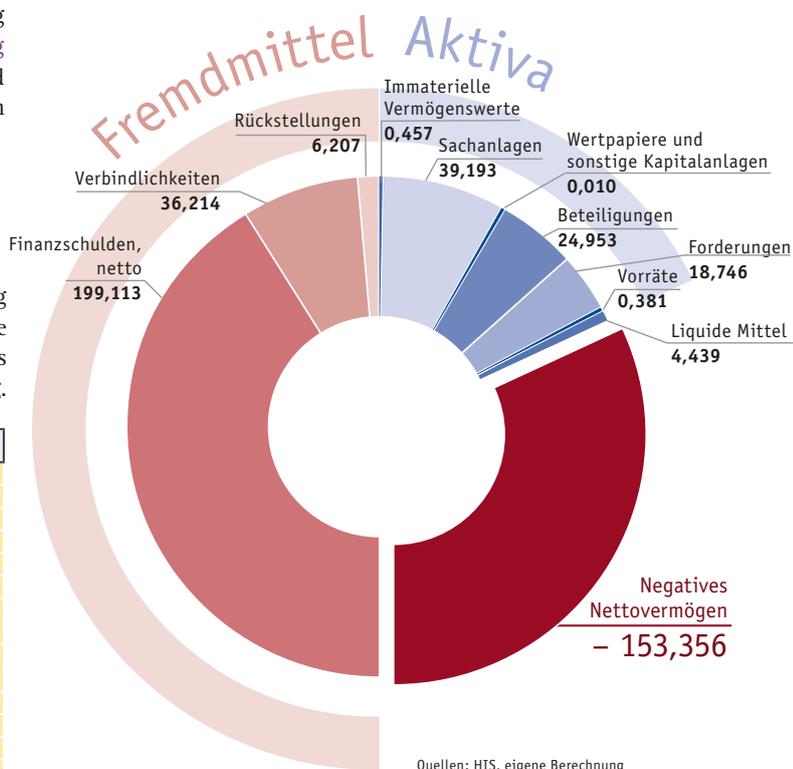
und Auszahlungen. Während die **Ergebnisrechnung** den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr zeigt, wird in der **Finanzierungsrechnung** der Finanzmittelfluss des Finanzjahres abgebildet.

Vermögensrechnung				Finanzierungsrechnung					
Aktiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 am Vermögen	Passiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Fremdmitteln
	in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %	
Vermögen	88.178,85	+ 763,66	+ 0,9	100,0	Fremdmittel	241.534,81	+ 5.792,83	+ 2,5	100,0
Langfristiges Vermögen	70.122,48	- 1.948,28	- 2,7	79,5	Langfristige Fremdmittel	204.719,28	+ 5.949,67	+ 3,0	84,8
Kurzfristiges Vermögen	18.056,37	+ 2.711,93	+ 17,7	20,5	Kurzfristige Fremdmittel	36.815,53	- 156,84	- 0,4	15,2
davon liquide Mittel	4.439,28	+ 1.091,22	+ 32,6	5,0	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 153.355,96	- 5.029,17	+ 3,4	
Quellen: HIS, eigene Berechnung					davon Jährliches Nettoergebnis				
					- 4.771,25 + 4.284,08 - 47,3				

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
Ergebnisrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Finanzierungsrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Erträge	70.793,82	74.429,47	+ 3.635,66	+ 5,1	Einzahlungen	72.416,65	73.709,49	+ 1.292,84	+ 1,8
Aufwendungen	79.849,15	79.200,72	- 648,43	- 0,8	Auszahlungen	75.605,71	75.570,62	- 35,09	- 0,0
Nettoergebnis	- 9.055,33	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3	Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6
Quellen: HIS, eigene Berechnung					Veränderung der liquiden Mittel				
					- 811,99 + 1.091,22 + 1.903,21 - 234,4				

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** des Jahres 2015 in Höhe von - 4,771 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der **Vermögensrechnung** bei. Dieses lag im Jahr 2015 bei - 153,356 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit um - 5,029 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2014.

Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 in Mio. EUR

Der **Nettofinanzierungssaldo** der Finanzierungsrechnung betrug im Jahr 2015 - 1,861 Mrd. EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die dazu führten, dass das **Nettoergebnis** deutlich über dem **Nettofinanzierungssaldo** lag.

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 1.861,13
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	- 1.792,60
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (U-Bahn-Bau)	- 283,03
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	- 880,52
Beitrag zur EU	- 117,48
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 634,77
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 425,28
Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag (ehemalige Volksbanken AG)	- 289,95
Wertberichtigungen zu Forderungen (insb. Abgaben und Zinsforderung an KA Finanz AG aus dem Besserungsschein)	- 143,14
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 238,64
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 160,86
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 69,47
Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG	- 146,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 178,88
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto (insb. KeSt, KöSt, LSt, USt)	+ 1.109,78
Generalvergleich mit Freistaat Bayern betreffend HETA Asset Resolution AG (ehemalige Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	+ 1.230,00
Unterhaltsvorschüsse	+ 135,04
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 99,70
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 352,45
Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	- 142,02
Sonstige	+ 13,57
zum Nettoergebnis	- 4.771,25

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die **Aktiva** des Bundes zum 31. Dezember 2015 lagen mit 88,179 Mrd. EUR um + 763,66 Mio. EUR über dem Wert des Vermögens 2014. Von den Aktiva waren 79,5 % dem langfristigen und 20,5 % dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen. Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von 241,535 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zu 2014 um 5,793 Mrd. EUR zunahmen. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein **Nettovermögen** von - 153,356 Mrd. EUR.

BRA 2015 im Überblick

Budgetvollzug 2015

Wirtschaftliche Kennzahlen 2014 und 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wuchs das reale BIP um 0,9 % (nominell + 2,4 %); der Stand an unselbstständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,0 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 9,1 % bzw. laut EUROSTAT auf 5,7 %. Die Verbraucherpreise stiegen um + 0,9 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen		
	2014 IST	2015 für BFG	2015 IST
	in %		
BIP-Wachstum real	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,9
BIP-Wachstum nominell	+ 2,0	+ 3,7	+ 2,4
Verbraucherpreise	+ 1,7	+ 1,9	+ 0,9
Arbeitslosenquote nach AMS	8,4	8,1	9,1
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,6	5,3	5,7
Steigerung der unselbstständig aktiv Beschäftigten	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,0

Quellen: BMF; Statistik Austria;
WIFO Konjunkturprognose 3/2014; WIFO Konjunkturprognose 3/2016

Budgetpolitische Kennzahlen

	Gegenüberstellung Budgetpolitische Kennzahlen				
	2011	2012	2013	2014	2015
Primärsaldo in Mrd. EUR	+ 0,832	- 1,901	+ 2,008	+ 3,514	+ 3,389
Primärsaldo in % des BIP	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,0
Nettofinanzierungssaldo in Mrd. EUR ¹⁾	-	-	- 4,389	- 3,189	- 1,861
Nettoergebnis in Mrd. EUR ¹⁾	-	-	- 7,233	- 9,055	- 4,771
Abgabenquote in % des BIP ²⁾	41,1	41,8	42,6	43,1	43,9
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Mrd. EUR	156,065	140,264	142,635	136,785	144,172

- 1) Konsolidierte Abschlussrechnungen.
2) Die Abgabenquote wurde gemäß Indikator 2 berechnet (Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) abzüglich der uneinbringlichen Steuern und Sozialbeiträge in % des Bruttoinlandsproduktes).

Quellen: HIS, Statistik Austria

Gesamtstaatliche Betrachtung

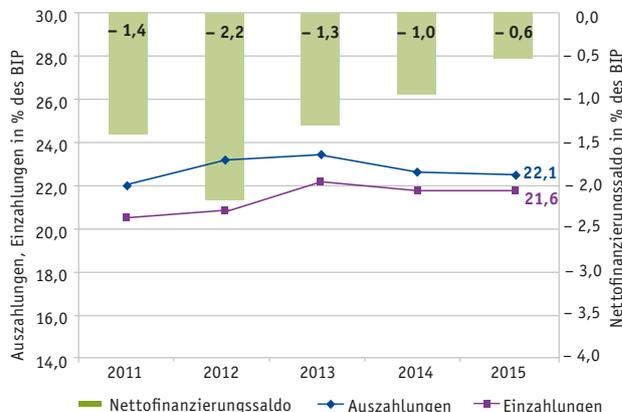
Gesamtstaatliche Kennzahlen 2014 und 2015

	Gegenüberstellung Gesamtstaatliche Kennzahlen	
	2014	2015
Öffentliches Defizit gem. ESGV 2010 in Mrd. EUR	- 8,900	- 3,885
Öffentliches Defizit gem. ESGV 2010 in % des BIP	- 2,70	- 1,15
Strukturelles Defizit (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) in % des BIP	- 0,3 ¹⁾	0,0 ²⁾
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in Mrd. EUR	277,444	290,716
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in % des BIP	84,3	86,2

- 1) laut Stabilitätsprogramm 14-19 (April 2015)
2) laut Stabilitätsprogramm 15-20 (April 2016)

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016); BMF

Nettofinanzierungssaldo 2011 bis 2015



Quellen: HIS (Voranschlagsvergleichsrechnung), Statistik Austria

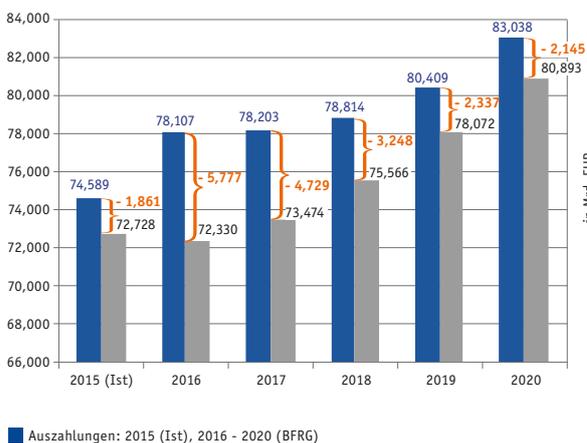
Zusammensetzung der Finanzschulden; Bundeshaftungen

	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mrd. EUR		
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	207,928	210,776	+ 2,848
+ Verbindlichkeiten aus Währungsaustauschverträgen	+ 7,738	+ 7,336	- 0,402
- Forderungen aus Währungsaustauschverträgen	- 8,024	- 7,572	+ 0,452
- Eigenbesitz des Bundes	- 11,431	- 11,427	+ 0,004
Bereinigte Finanzschulden	196,212	199,113	+ 2,901
Bereinigte Finanzschulden in % des BIP	59,6 %	59,1 %	- 0,5 %-Punkte
Bundeshaftungen	104,286	102,842	- 1,444

Quellen: HIS; eigene Berechnung; Statistik Austria; HIS-Treasury

Mittelfristige Finanzplanung

Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bis 2020¹⁾



- Auszahlungen: 2015 (Ist), 2016 - 2020 (BFRG)
■ Einzahlungen: 2015 (Ist), 2016 - 2020 (Prognose lt. Strategiebericht 2017 - 2020)
1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, Strategiebericht 2017 - 2020, eigene Berechnung

**Lead zum
Bundesrechnungsabschluss
für das Jahr 2015**

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 in Höhe von – 4,771 Mrd. EUR trug wesentlich zur **Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung** bei. Dieses lag im Jahr 2015 bei **– 153,356 Mrd. EUR** und verschlechterte sich damit um – 5,029 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2014 (– 148,327 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2014 massiv negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich sohin weiter um 3,4 %.

Vermögensrechnung									
Aktiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 am Vermögen	Passiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Fremdmitteln
	in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %	
Vermögen	88.178,85	+ 763,66	+ 0,9	100,0	Fremdmittel	241.534,81	+ 5.792,83	+ 2,5	100,0
Langfristiges Vermögen	70.122,48	– 1.948,28	– 2,7	79,5	Langfristige Fremdmittel	204.719,28	+ 5.949,67	+ 3,0	84,8
Kurzfristiges Vermögen	18.056,37	+ 2.711,93	+ 17,7	20,5	Kurzfristige Fremdmittel	36.815,53	– 156,84	– 0,4	15,2
davon liquide Mittel	4.439,28	+ 1.091,22	+ 32,6	5,0	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	– 153.355,96	– 5.029,17	+ 3,4	
Quellen: HIS, eigene Berechnung					davon Jährliches Nettoergebnis				
						– 4.771,25	+ 4.284,08	– 47,3	

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
Ergebnisrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	Finanzierungsrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
	in Mio. EUR				in %			in Mio. EUR	
Erträge	70.793,82	74.429,47	+ 3.635,66	+ 5,1	Einzahlungen	72.416,65	73.709,49	+ 1.292,84	+ 1,8
Aufwendungen	79.849,15	79.200,72	– 648,43	– 0,8	Auszahlungen	75.605,71	75.570,62	– 35,09	– 0,0
Nettoergebnis	– 9.055,33	– 4.771,25	+ 4.284,08	– 47,3	Nettofinanzierungssaldo	– 3.189,06	– 1.861,13	+ 1.327,93	– 41,6
Quellen: HIS, eigene Berechnung				Veränderung der liquiden Mittel					
					– 811,99	+ 1.091,22	+ 1.903,21	– 234,4	

Das **Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2015 betrug 88,179 Mrd. EUR** und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 763,66 Mio. EUR (+ 0,9 %) an. Die Fremdmittel des Bundes betragen 241,535 Mrd. EUR und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,793 Mrd. EUR (+ 2,5 %) an.

Der **Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung** fiel mit **– 1,861 Mrd. EUR** um + 2,910 Mrd. EUR günstiger aus als das **Nettoergebnis von – 4,771 Mrd. EUR in der Ergebnisrechnung**. Die Differenz zwischen Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- die Einzahlungen nur finanzierungswirksam waren (z.B. Erlöse aus Beteiligungsverkäufen, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen),
- die Auszahlungen nur finanzierungswirksam waren (z.B. Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Leistung von Vorschüssen),
- finanzierungswirksame Aufwendungen die korrespondierenden Auszahlungen überstiegen (z.B. Bundeszuschuss für die ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzung des Zinsaufwands für Finanzschulden, Bundeszuschuss für den U-Bahn-Bau, EU-Beitrag),

- finanzierungswirksame Aufwendungen unter den korrespondierenden Auszahlungen lagen (z.B. Ausgleichszahlung für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern),
- Aufwendungen nur ergebniswirksam waren (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen, Abschreibungen von Sachanlagen),
- finanzierungswirksame Erträge die korrespondierenden Einzahlungen überstiegen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben) und
- Erträge nur ergebniswirksam waren (z.B. Auflösung von Rückstellungen).

Voranschlagsvergleichsrechnungen - Budgetvollzug

Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		
Erträge	71.510,46	73.478,37	+ 1.967,91	+ 2,8	Einzahlungen	71.525,38	72.728,36	+ 1.202,98	+ 1,7
Aufwendungen	78.674,66	78.249,65	- 425,00	- 0,5	Auszahlungen	74.719,22	74.589,49	- 129,73	- 0,2
Nettoergebnis	- 7.164,20	- 4.771,28	+ 2.392,91	- 33,4	Nettofinanzierungssaldo	- 3.193,84	- 1.861,13	+ 1.332,71	- 41,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das **Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2015** lag bei **- 4,771 Mrd. EUR**. Es war um **- 33,4 %** niedriger als im Voranschlag (**- 7,164 Mrd. EUR**) angenommen. Die **Erträge** betragen **73,478 Mrd. EUR**. Sie lagen um **+ 1,968 Mrd. EUR (+ 2,8 %)** über dem Voranschlag. Die **Aufwendungen** waren mit **78,250 Mrd. EUR** um **- 425,00 Mio. EUR (- 0,5 %)** niedriger als im Voranschlag angenommen. Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt resultierten aus **Minderaufwendungen** für Zinsen (**- 913,04 Mio. EUR**) und bei Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (**- 446,76 Mio. EUR**), denen **Mehraufwendungen** für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz infolge höherer Arbeitslosigkeit (**+ 659,73 Mio. EUR**), durch die Vornahme des Schnitts des Partizipationskapitals bei der immigon portfolioabbau ag (**+ 289,95 Mio. EUR**), für die Einbuchung der Verbindlichkeiten für den Ausbau der Wiener U-Bahn (**+ 283,03 Mio. EUR**) sowie für die Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz im Pflichtschulbereich (**+254,58 Mio. EUR**) gegenüber standen. **Mehrerträge** wurden bei den öffentlichen Abgaben erzielt (**+ 2,168 Mrd. EUR**), **Mindererträge** u.a. aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen der Verbund AG, der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH und der BRZ GmbH (**- 210,62 Mio. EUR**) sowie aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten als angenommen (**-125,49 Mio. EUR**).

Der **Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2015** lag bei **- 1,861 Mrd. EUR**. Er war um **- 41,7 %** niedriger als im Voranschlag (**- 3,194 Mrd. EUR**) angenommen. Die **Einzahlungen** betragen **72,728 Mrd. EUR** und lagen damit um **+ 1,203 Mrd. EUR (+ 1,7 %)** über dem Voranschlag. Die **Auszahlungen** waren mit **74,589 Mrd. EUR** um **- 129,73 Mio. EUR (- 0,2 %)** niedriger als im Voranschlag angenommen. Zentrale Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus **Mehrauszahlungen** durch die Leistung einer Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. der HETA Asset Resolution AG (**+1,230 Mrd. EUR**) und in Form eines Gesellschafterzuschusses an die HBI Bundesholding AG (**+ 196,00 Mio EUR**). Mehrauszahlungen entstanden überdies zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und für die Sicherheitsoffensive (**+ 111,49 Mio. EUR**). **Mehreinzahlungen** entstanden u.a. bei den öffentlichen Abgaben (**+1,175 Mio. EUR**) und durch Beteiligungsverkäufe, z.B. Hypo Alpe Adria AG und Kommunalkredit Austria AG (**+ 192,02 Mio. EUR**). **Minderauszahlungen** resultierten u.a. aus niedrigeren Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen (**- 1,292 Mrd. EUR**) und beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (**- 471,42 Mio. EUR**). **Mindereinzahlungen** entstanden u.a. bei den Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (**- 364,25 Mio. EUR**).

Gesamtstaatliche Betrachtung und budgetpolitische Kennzahlen

Das **nominelle BIP** lag im Jahr 2015 bei **337,162 Mrd. EUR** (2014: 329,296 Mrd. EUR). Das reale BIP-Wachstum betrug **+ 0,9 %** (2014: **+ 0,4 %**), das nominelle BIP-Wachstum **+ 2,4 %** (2014: **+ 2,0 %**).

Am 31. März 2016 wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein **Maastricht-Defizit** (Öffentliches Defizit des Staates nach ESG 2010) von **- 3,885 Mrd. EUR (- 1,2 % des BIP)** notifiziert.

Das BMF errechnete für das Jahr 2015 ein **strukturelles Defizit von 0,0 % des BIP**. Es war damit um 0,5 Prozentpunkte geringer als prognostiziert, was vor allem einem günstigeren Budgetsaldo auf Bundesebene geschuldet wurde. Dies zeigte sich auch beim öffentlichen Defizit, das mit **- 1,2 % des BIP** um 0,7 Prozentpunkte günstiger als im Jahr zuvor prognostiziert ausfiel.

Der **Primärsaldo** – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Nettofinanzierungssaldo des Bundes – war im Jahr 2015 mit **+ 3,389 Mrd. EUR (+ 1,0 % des BIP)** erneut positiv. Er verschlechterte sich gegenüber 2014 (**+ 3,514 Mrd. EUR; + 1,1 % des BIP**) um **- 124,36 Mio. EUR**.

Der **öffentliche Schuldenstand 2015 betrug 290,716 Mrd. EUR** (2014: 277,444 Mrd. EUR) und lag mit 86,2 % des BIP (2014: 84,3 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %.

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes betragen** zum 31. Dezember 2015 199,113 Mrd. EUR (2014: 196,212 Mrd. EUR) oder **59,1 % des BIP** (2014: 59,6 %) und lagen um 2,901 Mrd. EUR (+ 1,5 %) über dem Vorjahr.

Die **Bundeshaftungen** gingen um – 1,4 % auf **102,842 Mrd. EUR** (2014: 104,286 Mrd. EUR) zurück.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Budgetpfad der Bundesregierung sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts (– 0,5 % des BIP oder weniger) ab 2018 vor. Für die Jahre 2016 und 2017 sind strukturelle Budgetsalden von – 0,9 % und – 1,0 % geplant. Allerdings enthalten die von der Bundesregierung publizierten Unterlagen keine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung darüber, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2018 beitragen sollen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 festgelegten **Auszahlungsobergrenzen sollen bis 2020 auf insgesamt 83,038 Mrd. EUR um durchschnittlich 2,2 % pro Jahr wachsen**. In den Jahren 2011 bis 2015 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich 2,4 %. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 soll daher um 0,2 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die im Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 festgelegten **Einzahlungen sollen bis 2020 auf insgesamt 80,893 Mrd. EUR steigen** (wesentlicher Anteil: öffentliche Abgaben). Demzufolge sollen die Einzahlungen bis zum Jahr 2020 insgesamt um 8,165 Mrd. EUR bzw. 11,2 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2015 steigen. Das würde eine durchschnittliche jährliche Steigerung bis 2020 um + 2,2 % bedeuten.

Es bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2015

1 KONSOLIDIERTE ABSCHLUSSRECHNUNGEN

1.1 Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. Das Vermögen (Aktiva) des Bundes wird den Fremdmitteln (Passiva) gegenübergestellt. Daraus resultiert ein positives oder negatives Nettovermögen. Ein negatives Nettoergebnis in der **Ergebnisrechnung** schlägt sich in einer Reduzierung des Nettovermögens in der Vermögensrechnung nieder. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr dar und trägt maßgeblich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Bundes bei. In der **Finanzierungsrechnung** werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Finanzierungsrechnung stellt den Finanzmittelfluss des Finanzjahres dar und ermöglicht sohin eine Liquiditätssicht auf den Bundeshaushalt.

Tabelle 1.1–1: Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung									
Aktiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 am Vermögen	Passiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Fremd- mitteln
		in Mio. EUR					in %		
Vermögen	88.178,85	+ 763,66	+ 0,9	100,0	Fremdmittel	241.534,81	+ 5.792,83	+ 2,5	100,0
Langfristiges Vermögen	70.122,48	- 1.948,28	- 2,7	79,5	Langfristige Fremdmittel	204.719,28	+ 5.949,67	+ 3,0	84,8
Kurzfristiges Vermögen	18.056,37	+ 2.711,93	+ 17,7	20,5	Kurzfristige Fremdmittel	36.815,53	- 156,84	- 0,4	15,2
davon liquide Mittel	4.439,28	+ 1.091,22	+ 32,6	5,0	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 153.355,96	- 5.029,17	+ 3,4	
					davon Jährliches Nettoergebnis	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

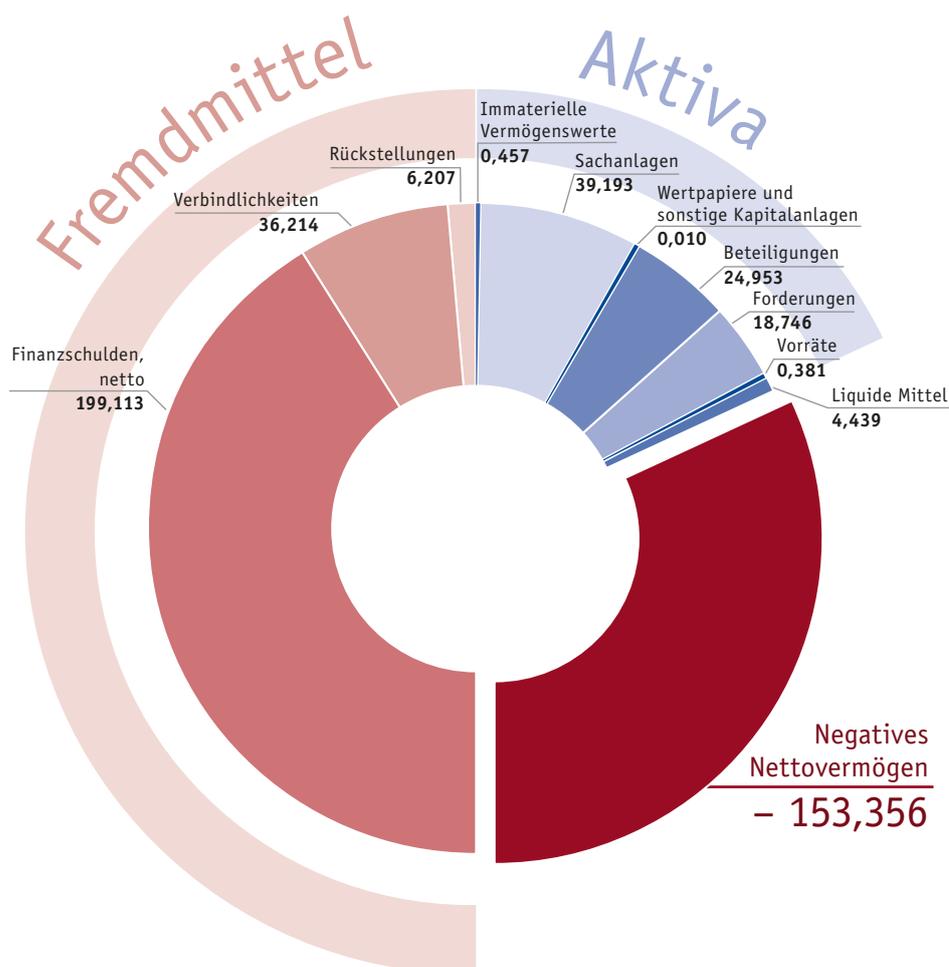
Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
Ergebnisrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	Finanzierungsrechnung	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
	in Mio. EUR				in %			in Mio. EUR	
Erträge	70.793,82	74.429,47	+ 3.635,66	+ 5,1	Einzahlungen	72.416,65	73.709,49	+ 1.292,84	+ 1,8
Aufwendungen	79.849,15	79.200,72	- 648,43	- 0,8	Auszahlungen	75.605,71	75.570,62	- 35,09	- 0,0
Nettoergebnis	- 9.055,33	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3	Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6
					Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	+ 107,74	+ 50,85	- 56,88	- 52,8
					Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.189,06	+ 1.861,13	- 1.327,93	- 41,6
					davon Abgrenzung Geldfluss	- 919,73	+ 1.040,37	+ 1.960,09	+ 213,1
					Veränderung der liquiden Mittel	- 811,99	+ 1.091,22	+ 1.903,21	+ 234,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 in Höhe von – 4,771 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung bei. Dieses lag im Jahr 2015 bei – 153,356 Mrd. EUR und verschlechterte sich um 5,029 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2014 (– 148,327 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2014 massiv negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 3,4 %. Vor diesem Hintergrund sieht der RH dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes und verweist nachdrücklich auf die erforderlichen Strukturreformen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung und Förderungen.

Abbildung 1.1–1: Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.2 Vermögensrechnung

1.2.1 Vermögensrechnung im Überblick

Tabelle 1.2–1: Vermögensrechnung Bund

Vermögensrechnung									
Aktiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 am Vermögen	Passiva	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Fremd- mitteln
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	
Vermögen	88.178,85	+ 763,66	+ 0,9	100,0	Fremdmittel	241.534,81	+ 5.792,83	+ 2,5	100,0
Langfristiges Vermögen	70.122,48	- 1.948,28	- 2,7	79,5	Langfristige Fremdmittel	204.719,28	+ 5.949,67	+ 3,0	84,8
Kurzfristiges Vermögen	18.056,37	+ 2.711,93	+ 17,7	20,5	Kurzfristige Fremdmittel	36.815,53	- 156,84	- 0,4	15,2
Immaterielle Vermögenswerte	457,37	+ 2,27	+ 0,5	0,5	Finanzschulden, netto	199.113,10	+ 2.901,49	+ 1,5	82,4
Sachanlagen	39.192,54	- 105,00	- 0,3	44,4	Verbindlichkeiten	36.214,38	+ 2.681,35	+ 8,0	15,0
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	- 289,95	- 96,7	0,0	Rückstellungen	6.207,33	+ 209,99	+ 3,5	2,6
Beteiligungen	24.953,09	- 483,06	- 1,9	28,3	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 153.355,96	- 5.029,17	+ 3,4	
Forderungen	18.745,68	+ 585,27	+ 3,2	21,3	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.076,08	- 205,43	- 9,0	
Vorräte	380,85	- 37,09	- 8,9	0,4	Jährliches Nettoergebnis	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3	
Liquide Mittel	4.439,28	+ 1.091,22	+ 32,6	5,0	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 150.653,40	- 9.106,69	+ 6,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2015 betrug 88,179 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 763,66 Mio. EUR (+ 0,9 %) an. Der Anteil des langfristigen Vermögens betrug 79,5 % und der des kurzfristigen Vermögens 20,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 241,535 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 5,793 Mrd. EUR (+ 2,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 84,8 % langfristige und zu 15,2 % kurzfristige. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von - 153,356 Mrd. EUR (Verschlechterung um 5,029 Mrd. EUR bzw. 3,4 % gegenüber 31. Dezember 2014).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

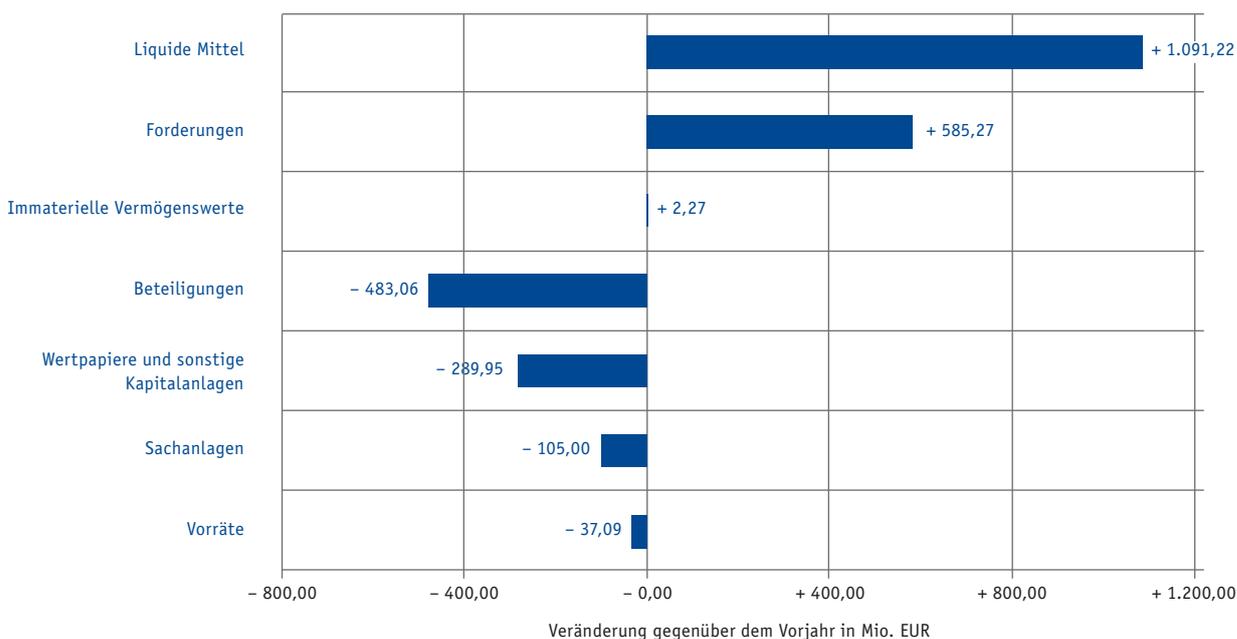
Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 763,66 Mio. EUR (+ 0,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei

- Liquiden Mitteln (+ 1,091 Mrd. EUR) infolge eines höheren Kontostands des OeNB-Kontos sowie höheren Ständen von Konten bei sonstigen Kreditinstituten und
- Forderungen (+ 585,27 Mio. EUR) insbesondere betreffend die vereinbarten Rückzahlungen aus dem Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG.

Gedämpft wurde der Anstieg des Vermögens vor allem durch geringere Vermögenswerte bei

- Beteiligungen (- 483,06 Mio. EUR) insbesondere aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Hypo Group Alpe Adria AG und der Kommunalkredit Austria AG,
- Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen (- 289,95 Mio. EUR) infolge des Kapitalschnitts bei der Volksbanken AG/immigon portfolioabbau ag und
- Sachanlagen (- 105,00 Mio. EUR) vor allem aufgrund der laufenden Abschreibung.

Abbildung 1.2-1: Veränderung des Vermögens im Jahr 2015

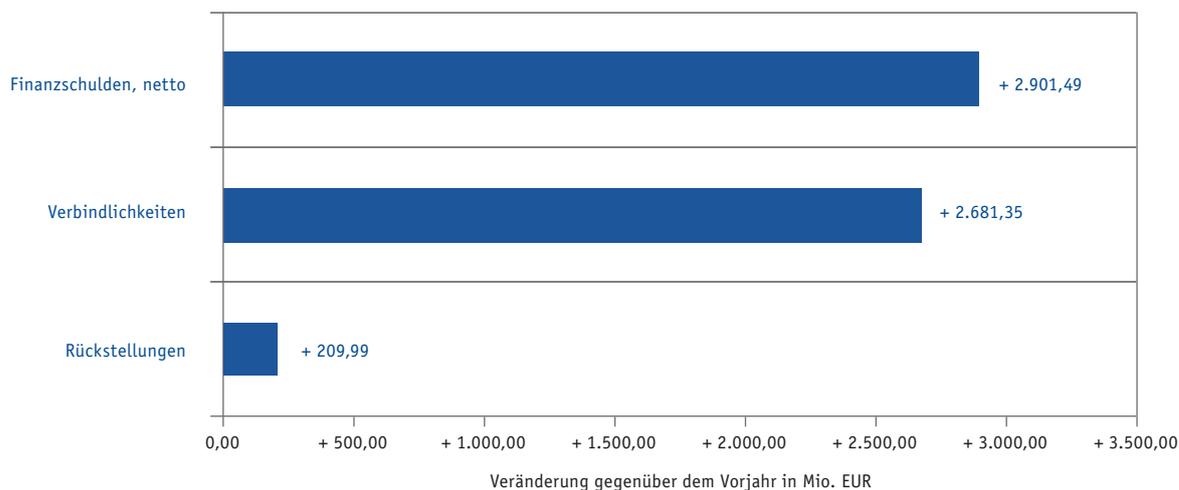


Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 5,793 Mrd. EUR (+ 2,5 %) war zurückzuführen auf das Anwachsen der

- Finanzschulden, netto (+ 2,901 Mrd. EUR),
- Verbindlichkeiten (+ 2,681 Mrd. EUR) vor allem basierend auf dem Zuschussvertrag 2014–2019 des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG¹ und
- Rückstellungen (+ 209,99 Mio. EUR) insbesondere für Kursrisikogarantien gemäß Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)² und für Personal.

Abbildung 1.2–2: Veränderung der Fremdmittel im Jahr 2015



Quellen: HIS, eigene Berechnung

1 Siehe **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41**.

2 siehe den Bericht des RH zum Thema „Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2016/5, TZ 28).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

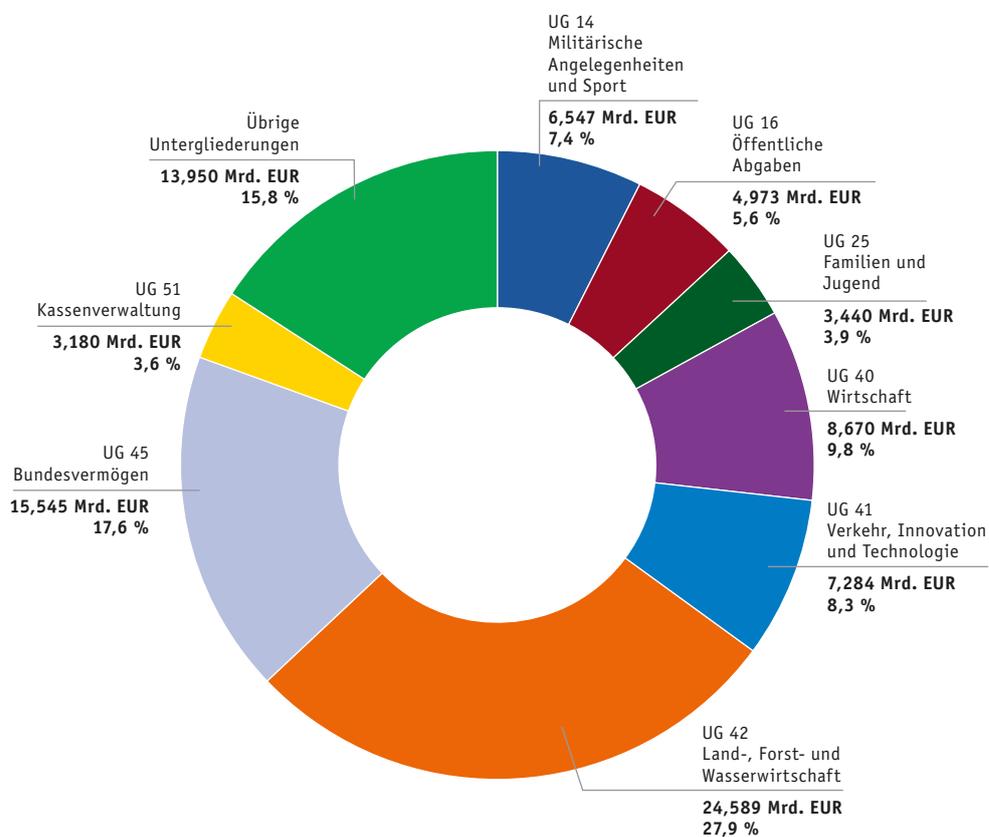
1.2.2 Vermögen

88,179 Mrd. EUR

+ 763,66 Mio. EUR (+ 0,9 %) gegenüber 2014

Das Vermögen des Bundes konzentrierte sich vor allem auf die Untergliederungen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ (68,1 % der Vermögenswerte).

Abbildung 1.2–3: Verteilung des Vermögens nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Fast die Hälfte des Vermögens bestand aus Sachanlagen (44,4 %). Darunter fielen die von der Österreichischen Bundesforste AG verwalteten Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“), die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Gebäude („Kulturgüter“; UG 40 „Wirtschaft“), die Gebäude und Bauten des Bundesheeres sowie deren technische (militärische) Anlagen (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“).
- Die Beteiligungen (28,3 % der Vermögenswerte) wurden vor allem in den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 40 „Wirtschaft“ und 43 „Umwelt“ verwaltet.
- Bei Forderungen (21,3 % der Vermögenswerte) waren die Forderungen aus Abgaben³ (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die Aktiven Rechnungsabgrenzungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und die übrigen sonstigen Forderungen (UG 25 „Familien und Jugend“ betreffend die Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen) von großer Bedeutung.
- Die Liquiden Mittel (5,0 % der Vermögenswerte) umfassten Konten bei Kreditunternehmen (insbesondere UG 51 „Kassenverwaltung“).

Immaterielle Vermögenswerte

457,37 Mio. EUR

+ 2,27 Mio. EUR (+ 0,5 %) gegenüber 2014

Unter immateriellen Vermögenswerten waren zu 97,1 % die Emissionszertifikate in der UG 43 „Umwelt“ verbucht (444,06 Mio. EUR). Der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ betrug 1,3 % bzw. 5,72 Mio. EUR und lag in Form von Software und Lizenzen vor. Der Anteil der übrigen Untergliederungen an den immateriellen Vermögenswerten betrug 1,7 % (7,58 Mio. EUR).

³ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16.**

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Sachanlagen

39,193 Mrd. EUR – 105,00 Mio. EUR (– 0,3 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.2–2: Sachanlagen Bund

Vermögensrechnung					
Aktiva	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Sachanlagen	
	in Mio. EUR			in %	
Sachanlagen	39.297,54	39.192,54	– 105,00	– 0,3	100,0
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.932,86	29.863,61	– 69,25	– 0,2	76,2
Gebäude und Bauten	3.184,46	3.174,78	– 9,68	– 0,3	8,1
Technische Anlagen	1.781,08	1.704,89	– 76,19	– 4,3	4,4
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599,83	602,84	+ 3,01	+ 0,5	1,5
Kulturgüter	3.695,55	3.670,37	– 25,18	– 0,7	9,4
Gegebene Anzahlungen für Anlagen	103,76	176,05	+ 72,28	+ 69,7	0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die größte Position der Vermögenswerte waren die Sachanlagen. Sie bestanden zu 76,2 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Der Großteil war den in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfassten Bundesforsten zuzuordnen. Gebäude und Bauten (z.B. Kasernen), Technische Anlagen, die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die gegebenen Anzahlungen für Anlagen waren vor allem der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ zuzurechnen. Die Kulturgüter waren im Wesentlichen in der UG 40 „Wirtschaft“ verbucht. Darunter waren vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Gebäude verzeichnet. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen die Sachanlagen hauptsächlich in Form von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen vor.

Die Veränderung der Sachanlagenwerte gegenüber 2014 (– 105,00 Mio. EUR) resultierte insbesondere aus Zugängen in Höhe von + 303,38 Mio. EUR, Abgängen von – 169,86 Mio. EUR und laufenden Abschreibungen von – 421,64 Mio. EUR, wobei die höchsten Abschreibungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 30 „Bildung und Frauen“ sowie UG 40 „Wirtschaft“ vorgenommen wurden.

Grundstücke und Grundstückseinrichtungen

Die forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Bundesforste (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“) waren in der Vermögensrechnung mit einem Wert von 22,559 Mrd. EUR ausgewiesen. Die bebauten Grundstücke, deren Wert 4,208 Mrd. EUR betrug, waren vor allem der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ und der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zugeordnet.

Der Rückgang des Wertes der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen von – 69,25 Mio. EUR resultierte vor allem in der UG 14 aus der Verwertung von Teilflächen der General Körner Kaserne in Wien bzw. der Magdeburg Kaserne in Klosterneuburg.

Gebäude und Bauten

Gebäude und Bauten waren eine wesentliche Vermögensposition in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ für Kasernen (1,296 Mrd. EUR), in der UG 30 „Bildung und Frauen“ für Schulen (674,08 Mio. EUR), in der UG 13 „Justiz“ für Justizanstalten (474,52 Mio. EUR), in der UG 40 „Wirtschaft“ für von der Burghauptmannschaft Österreich verwaltete historische Objekte (319,39 Mio. EUR) und in der UG 12 „Äußeres“ für Botschaftsgebäude (232,13 Mio. EUR).

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen bestanden vor allem aus Fahrzeugen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (1,598 Mrd. EUR). Den höchsten Wert wiesen die Luftfahrzeuge aus. Der Rückgang von – 76,19 Mio. EUR gegenüber 2014 resultierte vor allem aus Abschreibungen von Anlagen und aus Anlagenabgängen (z.B. Verkauf von Pinzgauerfahrzeugen) in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (– 67,16 Mio. EUR).

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung war vor allem in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (294,82 Mio. EUR) sowie der UG 30 „Bildung und Frauen“ (106,86 Mio. EUR) von Bedeutung.

Kulturgüter

Zu den Kulturgütern zählten insbesondere die in der UG 40 „Wirtschaft“ von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte (3,446 Mrd.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

EUR). Erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen z.B. Brunnen, Standbilder und Denkmäler.

Tabelle 1.2–3: Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR

Vermögensrechnung	
Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2015
	in Mio. EUR
Hauptgebäude - Schloss Schönbrunn	282,81
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	265,33
Vienna International Center Gebäudekomplex	260,96
Amtsgebäude u. Museum/Neue Burg/Tiefspeicher	179,26
Mietgebäude/Museumsquartier	161,42
Museum/Naturhistorisches Museum	151,90
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	107,77
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,11
Staatsoper/Bundestheater Holding	97,10
Burgtheater/Bundestheater Holding	92,65
Museum/Corps de Logis	83,56
Schlossgebäude/Schloss Hof Marchfeld	77,18
Museum/Museum für Angewandte Kunst	74,08
Kongresszentrum	74,06
Amts- u. Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	69,23
Amts- u. Wohngebäude/Schweizertrakt	56,07
Summe	2.139,49

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Gegebene Anzahlungen für Anlagen

Gegebene Anzahlungen für Anlagen zum 31. Dezember 2015 stammten vor allem von der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ für militärische Beschaffungen (105,93 Mio. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ für Eigenkapitalbeteiligungen der Oesterreichischen Entwicklungsbank (36,14 Mio. EUR) und der UG 13 „Justiz“ für den Bau von Justizanstalten (33,94 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber 2014 (+ 72,28 Mio. EUR) war insbesondere auf die Anzahlungen in der UG 14 (+ 58,75 Mio. EUR), z.B. für das Allschutz-Transport-Fahrzeug DINGO, die Modernisierung (Mid-life-Update) des Transport-Hubschraubers Augusta Bell oder Wechselaufbausysteme für LKW zurückzuführen.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

10,05 Mio. EUR	- 289,95 Mio. EUR (- 96,7 %) gegenüber 2014
----------------	---

Unter Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen war ausschließlich das in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ geführte Partizipationskapital der österreichischen Banken⁴ verbucht. Zum 31. Dezember 2014 hielt der Bund ein Partizipationskapital an der Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) von 300 Mio. EUR. Am 4. Juli 2015 erfolgte eine Spaltung und Umwandlung der „Rest-ÖVAG“ in die „immigon portfolioabbau ag“.⁵ Gleichzeitig wurde das Grundkapital herabgesetzt und somit auch das Partizipationskapital des Bundes um 289,95 Mio. EUR auf 10,05 Mio. EUR gekürzt.

Beteiligungen

24,953 Mrd. EUR	- 483,06 Mio. EUR (- 1,9 %) gegenüber 2014
-----------------	--

Zum 31. Dezember 2015 waren 191 Beteiligungen in der Vermögensrechnung mit einem Buchwert größer 0 EUR erfasst.⁶ Die bedeutendsten Beteiligungen waren der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt“ zugeordnet, deren Anteil 93,3 % aller Beteiligungswerte zum 31. Dezember 2015 ausmachte:

⁴ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46.**

⁵ Das Spitzeninstitut ÖVAG ging auf die Volksbank Wien AG über.

⁶ Im Zuge einer laufenden Gebarungsüberprüfung zu Fonds und Stiftungen stellte der RH fest, dass vereinzelt Fonds und Stiftungen des Bundes nicht in der Vermögensrechnung des Bundes bzw. den Anhangsangaben des BRA erfasst waren. Dies resultierte daraus, dass einige Ressorts unvollständige Meldungen bzw. nach nicht schlüssig angewandten Kriterien über ihre Einrichtungen Meldungen an das BMF weiterleiteten. Der RH wird im Rahmen der § 9 RHG Prüfungen für das Finanzjahr 2016 das Thema des „vollständigen Ausweises von Beteiligungen des Bundes im BRA“ überprüfen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2-4: Beteiligungen mit Buchwert > 500 Mio. EUR

Vermögensrechnung			
UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2015 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015
		in %	in Mio. EUR
45	Österreichische Nationalbank	100,0	4.254,11
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	3.344,16
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.260,31
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.251,64
40	ERP-Fonds	100,0	1.863,04
45	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (Österreichische Industrieholding AG)	100,0	1.822,70
43	Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97
45	Europäische Investitionsbank	2,2	1.342,76
45	Verbund AG	51,0	1.178,92
40	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	100,0	1.031,44
	Übrige Beteiligungen		4.119,04
	Beteiligungen insgesamt		24.953,09

Quellen: BRA 2015: Zahlenteil, Tabelle III.3.3, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 nahm der Bund sieben Beteiligungen in die Vermögensrechnung auf:

Tabelle 1.2-5: Neuzugänge von Beteiligungen im Jahr 2015

Vermögensrechnung			
UG	Neuzugänge von Beteiligungen 2015	Anteil am Nennkapital 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015
		in %	in Mio. EUR
2	Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft	51,0	0,02
21	Anerkennungsfonds Freiwilligengesetz ¹⁾	100,0	0,42
41	Verkehrsauskunft Österreich GmbH	17,0	0,01
45	Africa Renewable Energy Fund	6,0	2,37
45	DWM ²⁾ Inclusive Finance Equity Fund (IFEF) II	10,0	2,00
45	Enterprise Expansion Fund	10,3	0,20
46	Volksbank Wien AG	1,0	3,08
	Neuzugänge insgesamt		8,09

1) inkl. Aufwertung um 15.000 EUR

2) Developing World Markets

Quellen: BRA 2015: Zahlenteil, Tabelle III.3.3, eigene Berechnung

Der Neuzugang der Volksbank Wien AG von 3,08 Mio. EUR resultierte aus der Spaltung der ÖVAG, wodurch sich der Beteiligungsansatz an der immi-gon portfolioabbau ag („Rest-ÖVAG“) um den gleichen Betrag reduzierte.

Drei Beteiligungen schieden im Jahr 2015 aus:

Der Anteil an der Neusiedler Seebahn Aktiengesellschaft (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“) wurde an die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG verkauft (- 0,69 Mio. EUR). In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden die Hypo Group Alpe Adria AG um 50,00 Mio. EUR sowie die Kommunalkredit Austria AG um 142,02 Mio. EUR verkauft. Während der Verkauf der Hypo Group Alpe Adria AG das Nettoergebnis verbesserte, war der Verkauf der Kommunalkredit Austria AG mit einem Verlust von 146,86 Mio. EUR verbunden und reduzierte somit das Nettoergebnis entsprechend.

Im Jahr 2015 erfolgten Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 37,62 Mio. EUR und Zuschreibungen in Höhe von 521,45 Mio. EUR. Von den Abschreibungen war insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (- 24,40 Mio. EUR; UG 31 „Wissenschaft und Forschung“) betroffen; die größten Zuschreibungen erfolgten beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (+ 119,76 Mio. EUR; UG 20 „Arbeit“), bei der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (+ 118,59 Mio. EUR; UG 40 „Wirtschaft“) und bei den Beteiligungen der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (+ 133,19 Mio. EUR), insbesondere bei den Universitäten.

Der Stand der Neubewertungsrücklage betrug zum 31. Dezember 2015 2,076 Mrd. EUR und war damit um - 205,43 Mio. EUR geringer als im Jahr 2014. Den durch die Aufwertungen bedingten Zugängen standen insbesondere die Auflösungen aufgrund der Verkäufe der Hypo Group Alpe Adria AG (- 630,92 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (- 61,28 Mio. EUR) gegenüber.

Forderungen

18,746 Mrd. EUR

+ 585,27 Mio. EUR (+ 3,2 %) gegenüber 2014

Die Forderungen betrugen 18,746 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015 und lagen damit um 585,27 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Wert des Jahres 2014. Die Forderungen waren zu 29,4 % langfristig und zu 70,6 % kurzfristig.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2-6: Forderungen Bund

Vermögensrechnung					
Aktiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil
	31.12.2014	31.12.2015	gegenüber		Stand 31.12.2015
	in Mio. EUR			in %	
Forderungen	18.160,41	18.745,68	+ 585,27	+ 3,2	100,0
Langfristige Forderungen	6.581,96	5.509,44	- 1.072,53	- 16,3	29,4
Kurzfristige Forderungen	11.578,44	13.236,24	+ 1.657,80	+ 14,3	70,6
aus gewährten Darlehen	1.723,01	1.717,03	- 5,98	- 0,3	9,2
aus Abgaben	4.107,07	4.173,62	+ 66,55	+ 1,6	22,3
aus Lieferungen und Leistungen	203,79	110,43	- 93,37	- 45,8	0,6
aus Finanzhaftungen	840,92	916,71	+ 75,79	+ 9,0	4,9
Vorschüsse	1.738,59	1.819,70	+ 81,11	+ 4,7	9,7
Sonstige gegebene Anzahlungen	61,71	1.309,69	+ 1.247,99	+ 2.022,5	7,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.122,67	4.593,88	- 528,78	- 10,3	24,5
Übrige sonstige Forderungen	4.362,62	4.104,61	- 258,01	- 5,9	21,9
innerhalb des Bundes	0,03	0,00	- 0,03	- 100,0	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen setzten sich vor allem zusammen aus:

- Aktiven Rechnungsabgrenzungen (24,5 % bzw. 4,594 Mrd. EUR), insbesondere von Zinserträgen und Disagien aus der Wertpapiergebarung (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“), von Vorauszahlungen der Pensionen und Pflegegelder für Jänner 2016 (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) und von Abgabenerträgen – „Time-Adjustments“⁷ (UG 16 „Öffentliche Abgaben“),
- Abgabenforderungen (22,3 % bzw. 4,174 Mrd. EUR) inkl. Forderungen aus Zöllen (UG 16 „Öffentliche Abgaben“),
- Übrigen sonstigen Forderungen (21,9 % bzw. 4,105 Mrd. EUR), vor allem betreffend die Forderung des Bundes (im GB 25.02 „Sonstige familienpolitische Maßnahmen und Jugend“) an den Reservefonds für Familienbeihilfen, betreffend die Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission für Transferzahlungen aus EU-Fonds (UG 51 „Kassenverwaltung“), betreffend die Verrechnung von Sicherstellungen (z.B. Bankgarantien für Anzahlungen oder Haftrücklässe)

⁷ Bei den Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

- in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, betreffend Verzugszinsen aus Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) in Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber dem Irak, Argentinien und Myanmar in der UG 45 „Bundesvermögen“, betreffend Bankgarantien für grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung in der UG 43 „Umwelt“,
- Vorschüssen (9,7 % bzw. 1,820 Mrd. EUR), insbesondere betreffend die in der UG 13 „Justiz“ als durchlaufende Gebarung verrechneten Unterhaltsvorschüsse, die zudem voranschlagswirksam in der UG 25 „Familien und Jugend“ erfasst wurden,⁸
 - gewährten Darlehen (9,2 % bzw. 1,717 Mrd. EUR), hauptsächlich betreffend die Forderung aus Griechendarlehen (UG 45 „Bundesvermögen“),
 - sonstigen gegebenen Anzahlungen (7,0 % bzw. 1,310 Mrd. EUR), im Wesentlichen betreffend die Zahlung an den Freistaat Bayern zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“,
 - Finanzhaftungen (4,9 % bzw. 916,71 Mio. EUR), vor allem betreffend die in der UG 45 „Bundesvermögen“ verrechneten Schadenszahlungen aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG-Verfahren) für Garantien sowie Wechselbürgschaften oder Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank, aus denen eine Legalzession resultierte,
 - Lieferungen und Leistungen (0,6 % bzw. 110,43 Mio. EUR), insbesondere in der UG 13 „Justiz“, UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und der UG 45 „Bundesvermögen“.

Die Bruttoforderungen betragen 25,354 Mrd. EUR. Diese wurden um 6,609 Mrd. EUR (26,1 %) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betreffen mit:

- 4,514 Mrd. EUR Abgabenforderungen (inkl. Zoll) (UG 16),
- 1,267 Mrd. EUR Forderungen aus Finanzhaftungen (UG 45 und UG 46),

⁸ Siehe dazu [BRA 2015: Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948](#) sowie [BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 25](#).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- 502,11 Mio. EUR Unterhaltsvorschüsse (UG 25),
- 185,39 Mio. EUR Übrige sonstige Forderungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ (100,05 Mio. EUR), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betreffend eine Zinsforderung gegenüber der KA Finanz AG (51,91 Mio. EUR) und in der UG 20 „Arbeit“ (32,96 Mio. EUR),
- 138,87 Mio. EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der UG 43 „Umwelt“ im Bereich Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie.

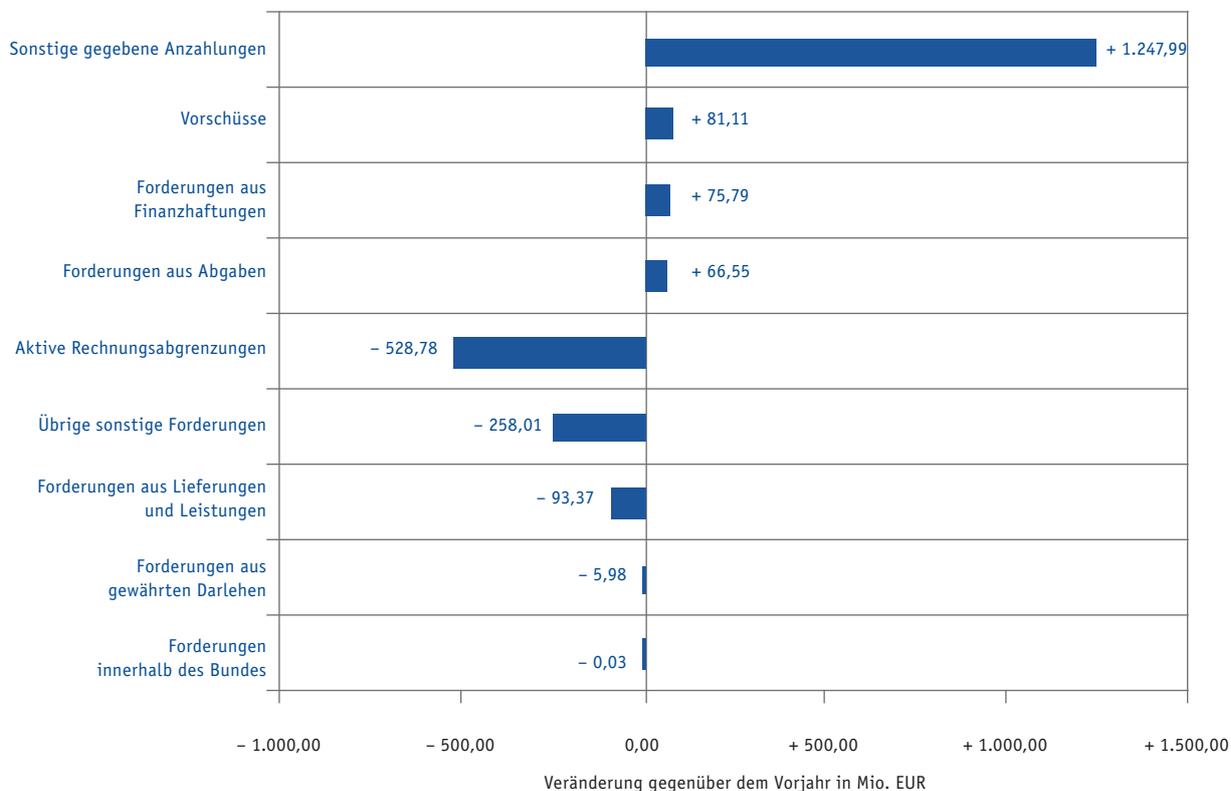
Im Jahr 2015 wurden Forderungen in Höhe von 703,59 Mio. EUR abgeschrieben, davon 634,77 Mio. EUR betreffend Abgaben bzw. Zölle und 40,42 Mio. EUR betreffend Haftungen gemäß AusFG.

Der Anstieg der Forderungen im Jahr 2015 (+ 585,27 Mio. EUR) beruhte im Wesentlichen auf der Zahlung von 1,230 Mrd. EUR an den Freistaat Bayern für den Generalvergleich zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten.⁹ Die Übrigen sonstigen Forderungen gingen in der UG 25 „Familien und Jugend“ aufgrund des Überschusses im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zurück, der die Forderung gegenüber dem Reservefonds reduzierte.¹⁰

9 Siehe dazu im Detail [BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46](#).

10 Siehe zu den Zahlungsströmen zwischen FLAF, Reservefonds und GB 25.02 „Sonstige familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ [BRA 2015: Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948](#).

Abbildung 1.2-4: Veränderung der Forderungen im Jahr 2015



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vorräte

380,85 Mio. EUR - 37,09 Mio. EUR (- 8,9 %) gegenüber 2014

Von den Vorräten waren 354,18 Mio. EUR in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ verbucht, davon 344,41 Mio. EUR für Ersatzteile. Der Rückgang der Vorräte in der UG 14 von - 41,63 Mio. EUR¹¹ war auf den Verkauf von Altmaterial sowie Ersatzteilen zurückzuführen.

In der UG 11 „Inneres“ waren Vorräte von 13,18 Mio. EUR (+ 4,37 Mio. EUR gegenüber 2014) vor allem in Form von Ersatzteilen und Handelswaren erfasst.

¹¹ Siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 36.

Liquide Mittel

4,439 Mrd. EUR	+ 1,091 Mrd. EUR (+ 32,6 %) gegenüber 2014
----------------	--

Die Liquiden Mittel betragen 4,439 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015. Sie bestanden insbesondere aus Konten bei sonstigen Kreditunternehmen (2,853 Mrd. EUR) in der UG 51 „Kassenverwaltung“ und der UG 13 „Justiz“ (217,62 Mio. EUR). Von Bedeutung waren außerdem der Stand des in der UG 15 „Finanzverwaltung“ geführten dotierten OeNB-Kontos (625,16 Mio. EUR) und der Stand der in der UG 45 „Bundesvermögen“ geführten OeKB¹²-Verrechnungskonten gemäß AusFFG im Zusammenhang mit der Exportförderung (642,58 Mio. EUR).

Die Bankkonten der Bundesministerien und Obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 „Finanzverwaltung“ geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über geringfügige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder in der UG 13 „Justiz“) verfügten.

Die Veränderung der Liquiden Mittel von + 1,091 Mrd. EUR gegenüber 2014 resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Abgrenzung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (+ 1,040 Mrd. EUR). Der Stand der ÖKB-Verrechnungskonten gemäß AusFFG ging hingegen um – 47,21 Mio. EUR zurück, weil der Kontostand gemäß § 7 AusFFG bei Erreichen einer Obergrenze abgeschöpft werden musste bzw. weil geringere Haftungsentgelte für Garantien und Wechselbürgschaften erforderlich waren.

1.2.3 Fremdmittel

241,535 Mrd. EUR	+ 5,793 Mrd. EUR (+ 2,5 %) gegenüber 2014
------------------	---

Die Fremdmittel betragen 241,535 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015 und setzten sich wie folgt zusammen:

- 82,4 % der Fremdmittel (199,113 Mrd. EUR) lagen in Form von Finanzschulden vor, die in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verrechnet wurden.
- 15,0 % der Fremdmittel (36,214 Mrd. EUR) bestanden aus Verbindlichkeiten. Diese resultierten vor allem aus den Zuschussverträgen

12 Oesterreichische Kontrollbank AG

des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ und aus Passiven Rechnungsabgrenzungen, insbesondere in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ für Zinsaufwendungen sowie Agien aus der Wertpapiergebarung. Die Verbindlichkeiten in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lagen in Form von Guthaben auf den Abgabekonten der Steuerpflichtigen vor.

- 2,6 % der Fremdmittel (6,207 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Dotierung von Rückstellungen. Rückstellungen fielen vor allem für Haftungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an. Bedeutende Rückstellungen wurden auch für das Personal des Bundes gebildet.

Finanzschulden, netto (Finanzierungen)

199,113 Mrd. EUR	+ 2,901 Mrd. EUR (+ 1,5 %) gegenüber 2014
------------------	---

Die (bereinigten) Finanzschulden betragen netto 199,113 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015. Davon waren 91,2 % langfristig und 8,8 % kurzfristig. Die Finanzschulden netto errechneten sich aus den Finanzschulden brutto zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen und selbst gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine, die der Bund im Eigenbesitz hält.

Tabelle 1.2–7: Finanzschulden des Bundes

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
	31.12.2014	31.12.2015	gegenüber		31.12.2015 an
	in Mio. EUR			in %	
Finanzschulden, netto	196.211,61	199.113,10	+ 2.901,49	+ 1,5	100,0
Finanzschulden	207.927,52	210.775,54	+ 2.848,02	+ 1,4	105,9
Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 8.023,60	- 7.571,79	+ 451,80	- 5,6	- 3,8
Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7.738,35	7.335,93	- 402,42	- 5,2	3,7
Bundesanleihen	- 11.430,67	- 11.426,58	+ 4,09	- 0,0	- 5,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzschulden lagen zu 89,9 % in Anleihen, zu 7,0 % in Darlehen und Krediten sowie zu 3,1 % in Bundesobligationen und Bundesschatzscheinen vor. Die durchschnittliche Nominalverzinsung im Jahr 2015 betrug 3,3 %, die durchschnittliche Rendite 3,0 %.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Für eine umfangreiche Darstellung zur Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe **TZ 5**.

Verbindlichkeiten

36,214 Mrd. EUR	+ 2,681 Mrd. EUR (+ 8,0 %) gegenüber 2014
-----------------	---

Die Verbindlichkeiten betragen 36,214 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015 und lagen damit um 2,681 Mrd. EUR (+ 8,0 %) über dem Wert des Jahres 2014. Die Verbindlichkeiten waren zu 49,4 % langfristig und zu 50,6 % kurzfristig.

Tabelle 1.2–8: Verbindlichkeiten Bund

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Verbindlichkeiten	
	31.12.2014	31.12.2015		in %	
	in Mio. EUR			in %	
Verbindlichkeiten	33.533,04	36.214,38	+ 2.681,35	+ 8,0	100,0
Langfristige Verbindlichkeiten	16.215,28	17.891,86	+ 1.676,58	+ 10,3	49,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.317,75	18.322,52	+ 1.004,77	+ 5,8	50,6
aus empfangenen Darlehen	0,29	0,29	0,00	0,0	0,0
aus Abgaben	1.685,39	1.803,45	+ 118,05	+ 7,0	5,0
aus Lieferungen und Leistungen	303,53	215,05	- 88,48	- 29,2	0,6
aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	- 51,90	8,24	+ 60,14	- 115,9	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.583,62	12.654,72	+ 71,09	+ 0,6	34,9
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	17.419,55	19.740,35	+ 2.320,80	+ 13,3	54,5
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.592,68	1.792,39	+ 199,71	+ 12,5	4,9
innerhalb des Bundes	- 0,12	- 0,10	+ 0,02	- 20,3	- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verbindlichkeiten setzten sich vor allem zusammen aus:

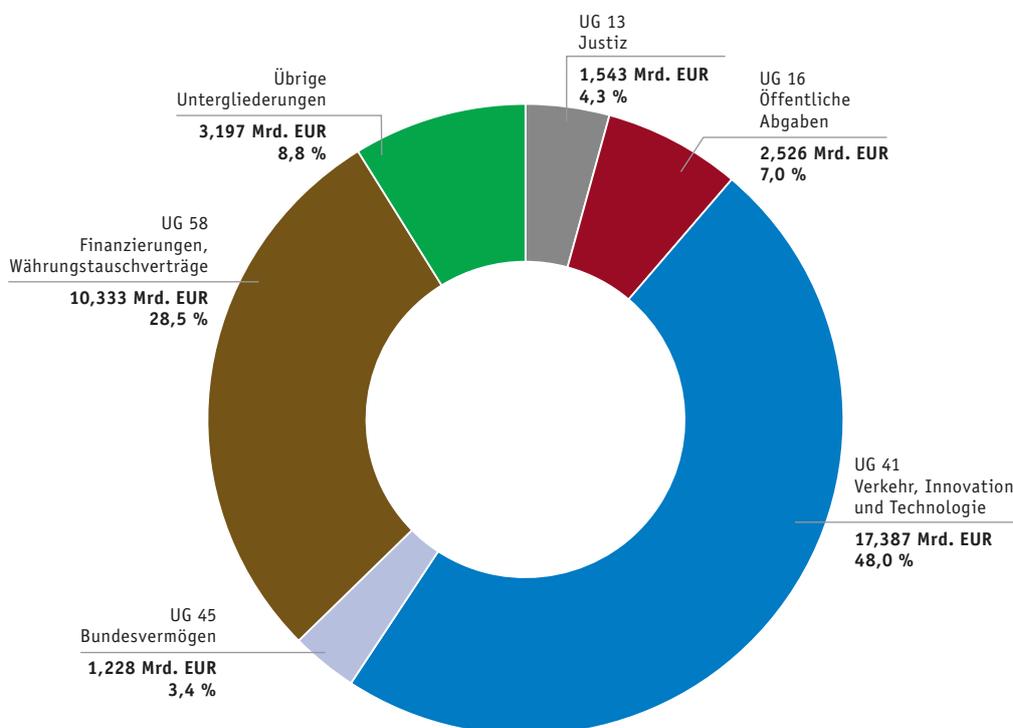
- Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (54,5 % bzw. 19,740 Mrd. EUR), insbesondere betreffend die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz („Zuschussverträge“)¹³ sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus¹⁴ in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“,
- Passiven Rechnungsabgrenzungen (34,9 % bzw. 12,655 Mrd. EUR), vor allem betreffend Zinsaufwendungen und Agien aus der Wertpapiergebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, betreffend Pensionszahlungen im Dezember 2015 für das Jahr 2016 in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, betreffend die Auszahlungen der Bundesbesoldung im Dezember 2015 für das Jahr 2016 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und betreffend Haftungsentgelte in der UG 45 „Bundesvermögen“,
- Verbindlichkeiten aus Abgaben (5,0 % bzw. 1,803 Mrd. EUR) für die auf den Konten der Steuerpflichtigen bestehenden, jederzeit abrufbaren Guthaben in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ und
- Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (4,9 % bzw. 1,792 Mrd. EUR), betreffend die in der durchlaufenden Gebarung verrechneten Unterhaltsvorschüsse in der UG 13 „Justiz“ und betreffend Verwahrnisse¹⁵ in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

13 Siehe **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.**

14 Siehe dazu im Detail **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 45.**

15 Guthaben der Abgabepflichtigen

Abbildung 1.2–5: Verteilung der Verbindlichkeiten nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Jahr 2015 (+ 2,681 Mrd. EUR) beruhte im Wesentlichen auf der systemimmanenten Dynamik der Annuitätenzuschüsse zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, basierend auf dem Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz¹⁶ sowie aufgrund der Einbuchung der ausstehenden Zahlungen des Bundes an das Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“¹⁷ (Übrige sonstige Verbindlichkeiten). Die höheren Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung waren vor allem auf das Lohnsteuer- und Finanzamtsverrechnungskonto i.Z.m. der zentralen Bundesbesoldung, welche in der UG 15 „Finanzverwaltung“ für den gesamten Bund abgewickelt wurde, zurückzuführen. Außerdem nahmen die Verbindlichkeiten aus Abgaben aufgrund des Anstiegs der Abgabenguthaben in Verbindung mit dem parallelen Anstieg der Steuereinnahmen zu (UG 16 „Öffentliche Abgaben“¹⁸). Während die passiven Rechnungsabgrenzungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betreffend Zinsausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung anstiegen, gingen diese in der UG 23

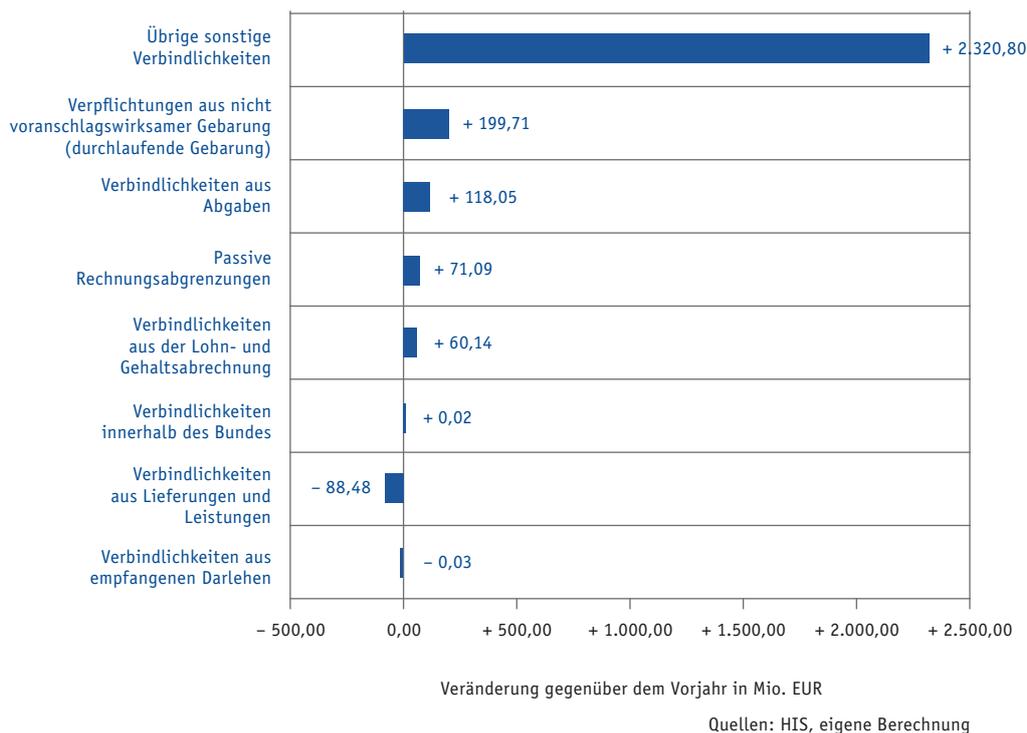
16 Siehe BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

17 Siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 45.

18 Siehe BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16.

„Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ aufgrund der Ausbuchung einer Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2013 zurück.

Abbildung 1.2-6: Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2015



Rückstellungen

6,207 Mrd. EUR + 209,99 Mio. EUR (+ 3,5 %) gegenüber 2014

Die Rückstellungen betragen 6,207 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015 und lagen damit um 209,99 Mio. EUR (+ 3,5 %) über dem Wert des Jahres 2014. Die Rückstellungen waren zu 83,1 % langfristig und zu 16,9 % kurzfristig. Die bedeutendste Position betraf die Rückstellungen für Haftungen (2,929 Mrd. EUR), die etwa zur Hälfte in der UG 45 „Bundesvermögen“ und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gebildet wurden.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–9: Rückstellungen Bund

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
	31.12.2014	31.12.2015	gegenüber		
	in Mio. EUR			in %	
Rückstellungen	5.997,34	6.207,33	+ 209,99	+ 3,5	100,0
Langfristige Rückstellungen	4.949,84	5.157,01	+ 207,17	+ 4,2	83,1
Kurzfristige Rückstellungen	1.047,50	1.050,32	+ 2,82	+ 0,3	16,9
Personalarückstellungen	1.964,42	2.027,36	+ 62,94	+ 3,2	32,7
für Abfertigungen	551,38	574,78	+ 23,39	+ 4,2	9,3
für Jubiläumswendungen	1.000,31	1.031,25	+ 30,94	+ 3,1	16,6
für nicht konsumierte Urlaube	412,73	421,34	+ 8,61	+ 2,1	6,8
Rückstellungen für Haftungen	2.806,24	2.929,38	+ 123,14	+ 4,4	47,2
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	28,85	28,85	0,00	0,0	0,5
Rückstellungen für Prozesskosten	631,12	627,02	- 4,10	- 0,6	10,1
Sonstige Rückstellungen	566,70	594,71	+ 28,01	+ 4,9	9,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rückstellungen für Personal

Die Personalarückstellungen setzten sich aus langfristigen Rückstellungen für Jubiläumswendungen (1,031 Mrd. EUR bzw. 50,9 %) und Abfertigungen (574,78 Mio. EUR bzw. 28,4 %) sowie aus kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (421,34 Mio. EUR bzw. 20,8 %) zusammen. Für Pensionen wurden keine Rückstellungen gebildet.¹⁹

Die Personalarückstellungen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Untergliederungen:

¹⁹ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 22 und UG 23.**

Tabelle 1.2–10: Personalarückstellungen Bund

Vermögensrechnung					
Untergliederung	Abfertigung	Jubiläums- zuwendungen	nicht konsumierte Urlaube	Personal- rückstellungen insgesamt	Personalstand (VBÄ)
	in Mio. EUR				Jahres- durchschnitt
Summe	574,78	1.031,25	421,34	2.027,36	130.810,07
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	0,47	0,62	0,03	1,12	73,13
UG 02 Bundesgesetzgebung	1,04	2,65	3,41	7,10	412,65
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,36	0,64	0,59	1,59	88,69
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	0,56	2,47	1,61	4,64	187,82
UG 05 Volksanwaltschaft	0,14	0,75	0,40	1,29	74,36
UG 06 Rechnungshof	0,46	4,08	2,84	7,37	280,45
UG 10 Bundeskanzleramt	5,97	10,32	6,36	22,64	1.130,60
UG 11 Inneres	24,17	207,76	139,91	371,85	32.025,23
UG 12 Äußeres	6,60	11,29	6,23	24,13	1.130,07
UG 13 Justiz	31,24	89,92	54,39	175,55	11.127,60
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	46,91	140,88	76,03	263,83	21.010,73
UG 15 Finanzverwaltung	34,74	97,70	62,25	194,70	10.506,08
UG 20 Arbeit	1,37	12,56	6,72	20,65	389,47
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5,15	11,06	8,24	24,45	1.126,57
UG 24 Gesundheit	2,20	3,69	2,58	8,47	344,34
UG 25 Familien und Jugend	0,81	1,05	0,67	2,53	105,81
UG 30 Bildung und Frauen	376,91	377,79	17,04	771,74	44.398,82
UG 31 Wissenschaft und Forschung	5,42	6,39	3,51	15,33	725,94
UG 32 Kunst und Kultur	2,35	2,10	1,88	6,33	284,47
UG 40 Wirtschaft	8,57	18,28	9,85	36,70	2.062,91
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3,55	8,51	5,55	17,60	831,97
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	15,77	20,74	11,25	47,76	2.492,37

Quellen: HIS, BRA 2015, Zahlenteil Bund, Tabelle III.11.1, eigene Berechnung

Die Höhe der Personalarückstellungen korreliert mit dem Personalstand, weshalb die höchsten Rückstellungen in den Untergliederungen 11 „Inneres“ (371,85 Mio. EUR bzw. 18,3 %), 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (263,83 Mio. EUR bzw. 13,0 %) sowie 30 „Bildung und Frauen“ (771,74 Mio. EUR bzw. 38,1 %) gebildet wurden. Der hohe Anteil an Vertragsbediensteten am Lehrpersonal führte zu entsprechend hohen Abfertigungsrückstellungen in der UG 30.

Rückstellungen für Haftungen

Die Rückstellungen für Haftungen fielen in den UG 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ an. In der UG 45 wurden Rückstellungen i.Z.m. Haftungen gemäß AusFFG, Kursrisikogarantien gemäß AFFG sowie Rückstellungen für Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH gebildet. Die Rückstellungen für Haftungen seien nach Angaben des BMF im Bereich der Kursrisikogarantien gemäß AFFG um + 232,55 Mio. EUR gestiegen²⁰. Dagegen sei aufgrund einer günstigen Schadensentwicklung eine Auflösung von Rückstellungen im AusFFG-Bereich von – 44,00 Mio. EUR möglich gewesen. Höhere Rückstellungen seien nach Angaben des BMF auch für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gebildet worden.

Die Rückstellungen für Haftungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ standen i.Z.m. dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG). Nach Angaben des BMF sei der Stand der Haftungsrückstellungen aufgrund von Haftungsansprüchen im Bereich des FinStaG und eines geringeren Haftungsstands bedingt durch das Auslaufen des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG) zurückgegangen (– 69,34 Mio. EUR).

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden größtenteils (27,45 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“ für Ersatzvornahmen des BMLFUW i.Z.m. der Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet. Das BMLFUW machte die vorausbezahlten Mittel im Rahmen von Regressverfahren geltend. Mit 31. Dezember 2015 wurden Rückstellungen für die Ersatzvornahmen in Neuhofen/Ybbs, Scherbling, Stockerau, Markgrafneusiedl, Thurnberg, Mariathal/Hollabrunn, Hintersdorf, Krummnußbaum und Wöllersdorf vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten

Die Rückstellungen für Prozesskosten²¹ waren in den UG 15 „Finanzverwaltung“ (340,69 Mio. EUR bzw. 54,3 %) und 46 „Finanzmarktstabilität“ (224,82 Mio. EUR bzw. 35,9 %) von besonderer Bedeutung. Das BMF machte

²⁰ siehe Reihe Bund 2016/5, Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung, TZ 28.

²¹ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 14.**

keine näheren Angaben, für welche Rechtsstreitigkeiten diese Rückstellungen gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen waren zu 99,7 % langfristig. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen resultierten in der UG 40 „Wirtschaft“ aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht des Vienna International Center (VIC) und der Halle M des VIC (324,73 Mio. EUR), in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (197,43 Mio. EUR) sowie in der UG 30 „Bildung und Frauen“ aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (63,92 Mio. EUR).

Zugänge waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (+ 25,16 Mio. EUR) aus der Dotierung von Rückstellungen für die Zeitkonten der Lehrer sowie in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (+ 20,86 Mio. EUR) aus dem Zinseffekt der langfristigen Rückstellung²² zu verzeichnen. Den Zugängen standen Rückgänge in den Untergliederungen 15 „Finanzverwaltung“ und 43 „Umwelt“ gegenüber.

1.2.4 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

- 153,356 Mrd. EUR

- 5,029 Mrd. EUR (+ 3,4 %) gegenüber 2014

Das (negative) Nettovermögen betrug - 153,356 Mrd. EUR und verschlechterte sich um 5,029 Mrd. EUR (3,4 %) gegenüber 2014. Es setzte sich insbesondere aus den kumulierten negativen Salden der Vorjahre (- 150,653 Mrd. EUR), den Neubewertungsrücklagen (2,076 Mrd. EUR) und dem jährlichen Nettoergebnis (- 4,771 Mrd. EUR) zusammen.

²² Gemäß § 21 RLV 2013 i.d.g.F. sind für Rückstellungen Angaben zum Zinseffekt zu machen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–11: Nettovermögen Bund

Vermögensrechnung				
Passiva	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.2014	31.12.2015	gegenüber	
	in Mio. EUR			in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 148.326,79	- 153.355,96	- 5.029,17	+ 3,4
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.281,52	2.076,08	- 205,43	- 9,0
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 1,33	- 0,47	+ 0,86	- 64,6
Jährliches Nettoergebnis	- 9.055,33	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3
Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 141.546,70	- 150.653,40	- 9.106,69	+ 6,4
Bundesfinanzierung	- 4,96	- 6,93	- 1,97	+ 39,8
Sonstiges Nettovermögen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Neubewertungsrücklagen wurden aus der erfolgsneutralen Zuschreibung von Beteiligungen²³ gebildet und waren bei Abwertungen bzw. Veräußerungen von Beteiligungen – sofern für diese eine Rücklage gebildet wurde – aufzulösen. Im Jahr 2015 nahm der Stand der Neubewertungsrücklagen um - 205,43 Mio. EUR ab. Den durch die Aufwertungen bedingten Zugängen standen insbesondere die Auflösungen aufgrund der Verkäufe der Hypo Group Alpe Adria AG und der Kommunalkredit Austria AG gegenüber (siehe die Ausführungen zu den Beteiligungen).²⁴

Die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstanden für Änderungen des Wertes von Verbindlichkeiten aufgrund des Wechselkurses, um die Wertänderung erfolgsneutral darzustellen. Zum 31. Dezember 2015 war der Stand dieser Rücklagen negativ.

Die Bundesfinanzierung eines Detailbudgets ergibt sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten des Detailbudgets (§ 102 Abs. 3 BHV 2013).

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs aller anweisenden Organe benutzte der Bund ein Sammelkonto (Hauptkonto) bei der BAWAG P.S.K. und ein Konto bei der Oesterreichischen Nationalbank. Die bei der BAWAG

²³ Nach dem Vorsichtsprinzip darf eine Aufwertung über den Anschaffungswert nur erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfolgen.

²⁴ Im Zuge der Erstellung des BRA 2015 informierte das BMF den RH, dass die Stände der Neubewertungsrücklagen nicht zuverlässig aus dem System SAP-Treasury ermittelbar wären. Der RH wird die korrekte Darstellung der Entwicklung der Buchwerte von Beteiligungen im System SAP-Treasury im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2016 gemäß § 9 RHG überprüfen.

P.S.K. eingerichteten Sub- und Nebenkonten waren nicht dotiert, sondern wurden im Laufe des Finanzjahres über ein Ausgleichsverfahren („Cash-Pooling“) mit dem der UG 15 „Finanzverwaltung“ zugeordneten, dotierten Hauptkonto des Bundes verrechnet. Auf Bundesebene sollte sich die Bundesfinanzierung im Wesentlichen ausgleichen. Der RH stellte in den Prüfungen der Abschlussrechnungen der Jahre 2013²⁵ und 2014²⁶ jedoch unzulässige Salden in der Position „Bundesfinanzierung“ fest. Im Jahr 2015 wiesen drei Konten unter dieser Position unzulässige Salden aus.²⁷

25 Siehe BRA 2013, Textteil Band 2 – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 22.

26 Siehe BRA 2014, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2014 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 7.

27 Siehe [BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 10.](#)

Konsolidierte Abschlussrechnungen

1.3 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 1.3-1: Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+ 45.636,24	+ 49.975,79	+ 4.339,55	+ 9,5	+ 47.245,59	+ 48.898,35	+ 1.652,77	+ 3,5	- 1.077,44
Erträge aus Abgaben netto	60.690,23	64.328,46	+ 3.638,23	+ 6,0	59.986,43	63.304,73	+ 3.318,30	+ 5,5	- 1.023,73
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.331,47	2.813,91	+ 482,44	+ 20,7	2.367,91	2.527,50	+ 159,59	+ 6,7	- 286,41
Personalaufwand	9.750,46	10.023,69	+ 273,24	+ 2,8	9.697,12	9.948,74	+ 251,63	+ 2,6	- 74,95
Betrieblicher Sachaufwand	7.635,01	7.142,89	- 492,12	- 6,4	5.411,64	6.985,14	+ 1.573,50	+ 29,1	- 157,75
Transferergebnis	- 47.895,33	- 48.921,24	- 1.025,92	+ 2,1	- 45.166,91	- 45.736,60	- 569,69	+ 1,3	+ 3.184,65
Erträge aus Transfers	6.657,52	6.516,57	- 140,95	- 2,1	6.698,75	7.029,98	+ 331,23	+ 4,9	+ 513,41
Transferaufwand	54.552,84	55.437,81	+ 884,97	+ 1,6	51.865,66	52.766,58	+ 900,92	+ 1,7	- 2.671,24
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 2.259,09	+ 1.054,55	+ 3.313,63	- 146,7	+ 2.078,67	+ 3.161,75	+ 1.083,08	+ 52,1	+ 2.107,21
Finanzergebnis	- 6.796,24	- 5.825,79	+ 970,45	- 14,3	- 5.629,79	- 4.631,94	+ 997,85	- 17,7	+ 1.193,86
Finanzerträge	1.114,60	770,53	- 344,07	- 30,9	1.074,17	620,88	- 453,29	- 42,2	- 149,65
Finanzaufwand	7.910,84	6.596,33	- 1.314,51	- 16,6	6.703,96	5.252,82	- 1.451,14	- 21,6	- 1.343,51
Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					- 141,29	- 312,64	- 171,35	+ 121,3	- 312,64
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					110,00	- 36,32	- 146,32	- 133,0	- 36,32
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					251,29	276,32	+ 25,03	+ 10,0	+ 276,32
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					+ 503,36	- 78,30	- 581,66	- 115,6	- 78,30
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					2.179,41	262,72	- 1.916,69	- 87,9	+ 262,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.676,05	341,03	- 1.335,03	- 79,7	+ 341,03
Nettoergebnis/ Nettofinanzierungssaldo	- 9.055,33	- 4.771,25	+ 4.284,08	- 47,3	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6	+ 2.910,12
davon Erträge/Einzahlungen	70.793,82	74.429,47	+ 3.635,66	+ 5,1	72.416,65	73.709,49	+ 1.292,84	+ 1,8	- 719,98
davon Aufwendungen/Auszahlungen	79.849,15	79.200,72	- 648,43	- 0,8	75.605,71	75.570,62	- 35,09	- 0,0	- 3.630,10
davon Erträge aus Vorperioden	66,57	18,38	- 48,19	- 72,4					- 18,38
davon Aufwand aus Vorperioden	518,88	90,08	- 428,80	- 82,6					- 90,08
um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 8.603,02	- 4.699,55	+ 3.903,48	- 45,4	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6	+ 2.838,42
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung					+ 107,74	+ 50,85	- 56,88	- 52,8	+ 50,85
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					+ 3.189,06	+ 1.861,13	- 1.327,93	- 41,6	+ 1.861,13
Veränderung der liquiden Mittel					- 811,99	+ 1.091,22	+ 1.903,21	- 234,4	+ 1.091,22

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis 2015 der konsolidierten Ergebnisrechnung des Bundes betrug – 4,771 Mrd. EUR. Die Erträge machten 74,429 Mrd. EUR und die Aufwendungen 79,201 Mrd. EUR aus. Das Nettoergebnis verbesserte sich gegenüber 2014 um 4,284 Mrd. EUR bzw. um 47,3 %. Es setzte sich zusammen aus

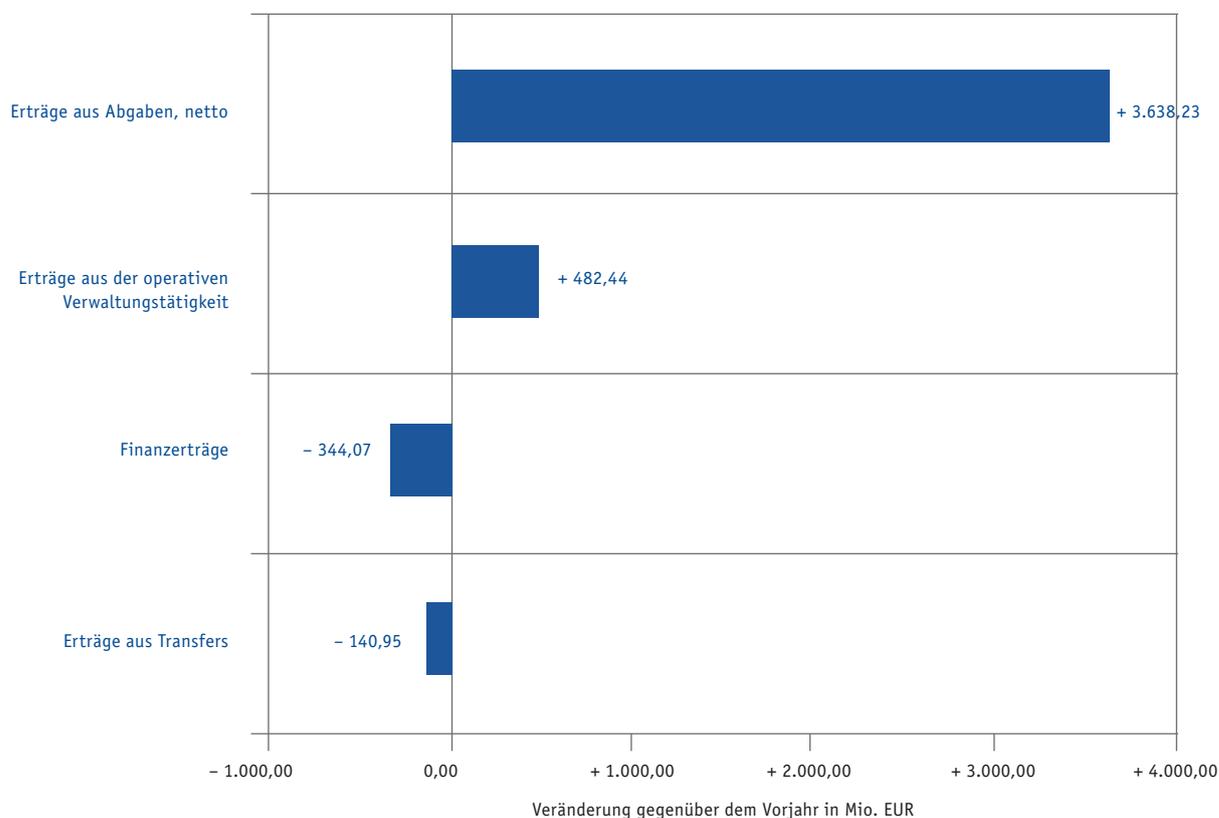
- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit von + 49,976 Mrd. EUR (+ 4,340 Mrd. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis von – 48,921 Mrd. EUR (– 1,026 Mrd. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis von – 5,826 Mrd. EUR (+ 970,45 Mio. EUR gegenüber 2014).

Der Bundeshaushalt ist vor allem ein Transferhaushalt. Im Jahr 2015 setzten sich die Aufwendungen zu 70,0 % aus Transfers, 12,7 % aus Personalaufwand, 9,0 % aus betrieblichem Sachaufwand und 8,3 % aus Finanzaufwand zusammen. Die Erträge bestanden zu 86,4 % aus Abgaben (netto), 8,8 % aus Transfers, 3,8 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit und 1,0 % aus Finanzerträgen zusammen.²⁸

28 Die Zusammensetzung der Finanzierungsrechnung im Vergleich dazu stellt sich wie folgt dar: Im Jahr 2015 setzten sich die Auszahlungen zu 69,8 % aus Transfers, 13,2 % aus Personalaufwand, 9,2 % aus betrieblichem Sachaufwand und 7,0 % aus Finanzaufwand zusammen. Die Einzahlungen bestanden zu 85,9 % aus Abgaben (netto), 9,5 % aus Transfers, 3,4 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit und 0,8 % aus Finanzerträgen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Abbildung 1.3-1: Veränderung der Ertragspositionen im Jahr 2015



Quellen: HIS, eigene Berechnung

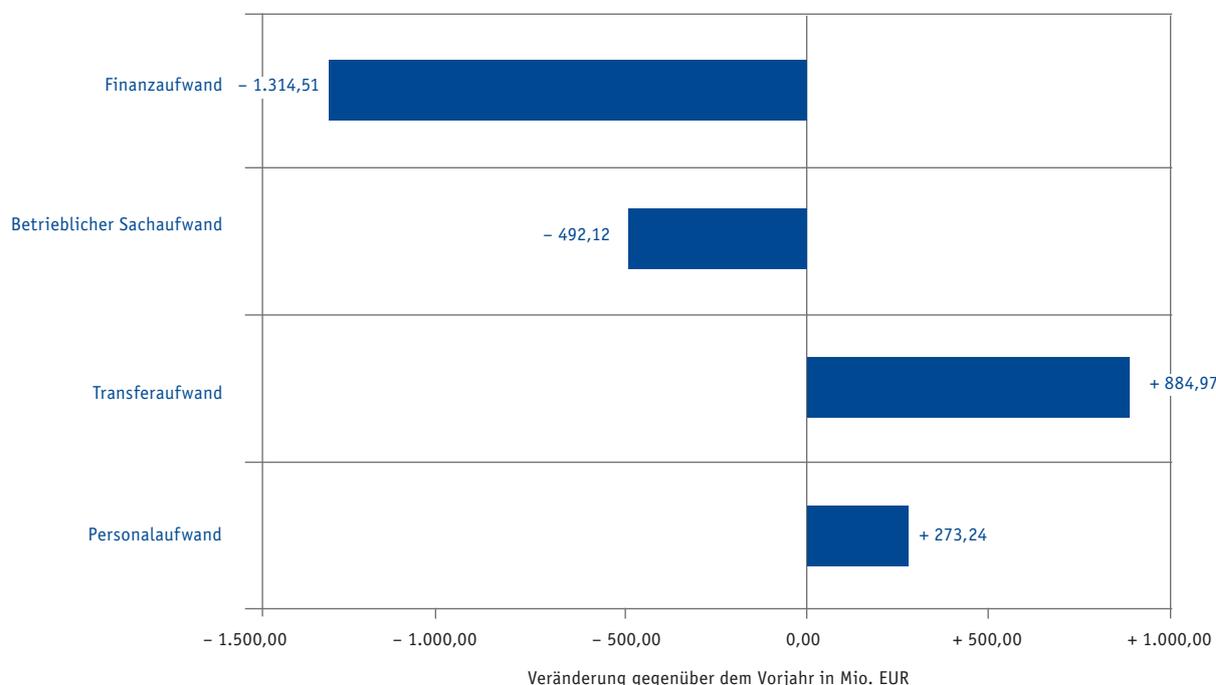
Der Anstieg der Erträge um + 3,636 Mrd. EUR gegenüber 2014 resultierte vor allem aus

- höheren Erträgen aus Abgaben netto in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (+ 3,198 Mrd. EUR), höheren Erträgen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 236,37 Mio. EUR) vor allem betreffend die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und in der UG 25 „Familien und Jugend“ (+ 201,48 Mio. EUR) hauptsächlich betreffend die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF),
- höheren Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (+ 287,87 Mio. EUR) bedingt durch eine Umstellung bei der Vorratsbewirtschaftung²⁹ und der UG 45 „Bundesvermögen“ (+ 203,89 Mio. EUR) im Bereich der Finanzhaftungen,

²⁹ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 36.**

- niedrigeren Finanzerträgen, hauptsächlich in der UG 45 „Bundesvermögen“ (– 103,44 Mio. EUR) aus geringeren Dividendenerträgen und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 200,20 Mio. EUR) aus dem Wegfall der Dividenden aus dem Partizipationskapital sowie
- niedrigeren Erträgen aus Transfers, insbesondere in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (– 263,08 Mio. EUR) aufgrund geringerer Erträge aus EU-Fonds.

Abbildung 1.3–2: Veränderung der Aufwandspositionen im Jahr 2015



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Rückgang der Aufwendungen um – 648,43 Mio. EUR gegenüber 2014 resultierte vor allem aus

- einem geringeren Finanzaufwand, hauptsächlich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 733,21 Mio. EUR) aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (– 532,54 Mio. EUR) aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen,
- einem geringeren betrieblichen Sachaufwand, insbesondere in der UG 15 „Finanzverwaltung“ (– 399,82 Mio. EUR) aus dem Wegfall einer Dotierung einer Prozesskostenrückstellung, in der UG 22 „Pen-

sionsversicherung“ (– 366,45 Mio. EUR) aufgrund einer veränderten Buchungslogik und der unterschiedlichen Höhe der Abrechnungsreste gegenüber 2014, aber steigenden Sachaufwendungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ (+ 208,52 Mio. EUR) im Bereich der Finanzhaftungen,

- einem steigenden Transferaufwand, vor allem in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 925,25 Mio. EUR) aus der Einbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien für den U-Bahn-Bau und höheren Verbindlichkeiten aus Annuitätzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG³⁰, in der UG 20 „Arbeit“ (+ 412,74 Mio. EUR) aufgrund von höheren Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandhilfe, bei rückläufigen Transferaufwendungen insbesondere in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (– 419,60 Mio. EUR) aus geänderten Auszahlungsmodalitäten im Bereich der EU-Landwirtschaftsförderung³¹ und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 1,019 Mrd. EUR) aus dem Wegfall der Dotierung von Haftungsrückstellungen sowie
- einem steigenden Personalaufwand (+ 273,24 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 1,861 Mrd. EUR um + 2,910 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 4,771 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 312,64 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 78,30 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

³⁰ Siehe dazu **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41**.

³¹ Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

Tabelle 1.3–2: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 1.861,13
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	- 1.792,60
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (U-Bahn-Bau)	- 283,03
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	- 880,52
Beitrag zur EU	- 117,48
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 634,77
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 425,28
Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag (ehemalige Volksbanken AG)	- 289,95
Wertberichtigungen zu Forderungen (insb. Abgaben und Zinsforderung an KA Finanz AG aus dem Besserungsschein)	- 143,14
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 238,64
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 160,86
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 69,47
Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG	- 146,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 178,88
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto (insb. KeSt, KöSt, LSt, USt)	+ 1.109,78
Generalvergleich mit Freistaat Bayern betreffend HETA Asset Resolution AG (ehemalige Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	+ 1.230,00
Unterhaltsvorschüsse	+ 135,04
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 99,70
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 352,45
Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	- 142,02
Sonstige	+ 13,57
zum Nettoergebnis	- 4.771,25

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind auf folgende Faktoren zurückzuführen (siehe auch **TZ 3.1**):

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Erlöse aus Beteiligungsverkäufen, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Leistung von Vorschüssen);
- die Erträge sind nur ergebniswirksam (z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag, Wertberichti-

Konsolidierte Abschlussrechnungen

gung von Forderungen, insbesondere betreffend Abgaben und eine am 30. Juni 2015 fällige Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein und Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG);

- die finanzierungswirksamen Aufwendungen übersteigen die korrespondierenden Auszahlungen bzw. liegen darunter (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzung des Zinsaufwands für Finanzschulden, Bundeszuschuss für U-Bahn-Bau, EU-Beitrag, Ausgleichszahlung für Generalvergleich mit Bayern);
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben).

1.3.1 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

+ 49,976 Mrd. EUR

+ 4,340 Mrd. EUR (+ 9,5 %) gegenüber 2014

Die Erträge aus Abgaben netto betragen 64,328 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2,814 Mrd. EUR. Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal von 10,024 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand von 7,143 Mrd. EUR gegenüber. Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um + 4,340 Mrd. EUR bzw. um + 9,5 % gegenüber 2014.

Erträge aus Abgaben netto

64,328 Mrd. EUR

+ 3.638 Mrd. EUR (+ 6,0 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-3: Erträge aus Abgaben netto

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR			in %	in Mio. EUR
Erträge aus Abgaben netto	60.690,23	64.328,46	+ 3.638,23	+ 6,0	59.986,43	63.304,73	+ 3.318,30	+ 5,5	- 1.023,73
Abgaben - brutto	79.307,80	83.536,88	+ 4.229,07	+ 5,3	78.502,78	82.427,09	+ 3.924,31	+ 5,0	- 1.109,78
Abgabenähnliche Erträge	12.523,81	12.963,67	+ 439,86	+ 3,5	12.513,22	12.932,77	+ 419,55	+ 3,4	- 30,90
Ab-Überweisungen	- 31.141,38	- 32.172,08	- 1.030,71	+ 3,3	- 31.029,57	- 32.055,13	- 1.025,56	+ 3,3	+ 116,96

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt finanzierte sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus öffentlichen Abgaben. Darunter fielen die Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (UG 16 „Öffentlichen Abgaben“) sowie die abgabenähnlichen Erträge. Letztere stammten aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (UG 20 „Arbeit“) und den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 „Familien und Jugend“).

Die aufkommenstärksten Steuern im Jahr 2015 waren die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer, welche je rd. ein Drittel des Abgabenaufkommens ausmachten sowie die Körperschaftsteuer, welche rd. ein Fünftel des Abgabenaufkommens ausmachte. Ein Aufkommen von über 1 Mrd. EUR wiesen auch die Mineralölsteuer, Veranlagte Einkommensteuer, Kapitalertragssteuern, Motorbezogene Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Grunderwerbsteuer und die Versicherungssteuer auf.

Der Anstieg des Bruttoabgabenaufkommens resultierte im Jahr 2015 vor allem aus einem Zuwachs bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer sowie bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (verursacht durch diskretionäre Maßnahmen – Ankündigung der Steuersatzerhöhung). Die Zunahme der Ab-Überweisungen resultierte vor allem aus gestiegenen Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden sowie Mehraufwendungen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

2,814 Mrd. EUR + 482,44 Mio. EUR (+ 20,7 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-4: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.331,47	2.813,91	+ 482,44	+ 20,7	2.367,91	2.527,50	+ 159,59	+ 6,7	- 286,41
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	295,63	408,24	+ 112,61	+ 38,1	574,61	401,57	- 173,04	- 30,1	- 6,67
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.547,19	1.579,90	+ 32,71	+ 2,1	1.548,33	1.629,25	+ 80,91	+ 5,2	+ 49,35
Sonstige Erträge	488,65	825,77	+ 337,12	+ 69,0	244,96	496,67	+ 251,71	+ 102,8	- 329,10
Vergütungen innerhalb des Bundes				-		0,01	+ 0,01	-	+ 0,01

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergaben sich aus:

- Kostenbeiträgen und Gebühren in der UG 13 „Justiz“ für Gerichtsgebühren insbesondere im Bereich der Außerstreit- und Justizverwaltungssachen oder dem Elektronischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (AEV), für Haftungsentgelte in der UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie für Patentgebühren und Gebühren im Bereich Fernmeldebehörden/Funküberwachungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“,
- Sonstigen Erträgen in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus der Auflösung von Rückstellungen, der Auflösung von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem AusFFG und aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFFG an die Bundeskasse, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen, in der UG 11 „Inneres“ aus Geldstrafen sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ aus Erträgen und Geldstrafen gemäß Straßenverkehrsordnung und Güterbeförderungsgesetz,
- Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, vorwiegend aus Erträgen aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen sowie aus Freischürf- und Massengebühren in der UG 40 „Wirtschaft“ und aus dem Emissionshandel (Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten) in der UG 43 „Umwelt“.

Die Zunahme der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2014 resultierte großteils aus steigenden Sonstigen Erträgen. In der UG 45 „Bundesvermögen“ war die Zunahme durch eine im Vergleich zum Jahr 2014 höhere Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFFG und durch eine höhere Auflösung von Wertberichtigungen zu AusFFG-Forderungen bedingt, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ durch Auflösungen von Haftungsrückstellungen im Bereich des FinStaG und des ULSG und in der UG 44 „Finanzausgleich“ durch die „Abschöpfung“ der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Katastrophenfonds. Die Zunahme der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit war in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ auf die Umstellung des Verrechnungsprozesses im Zusammenhang mit der Vorratsbewirtschaftung zurückzuführen.

Personalaufwand

10,024 Mrd. EUR + 273,24 Mio. EUR (+ 2,8 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-5: Personalaufwand

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR			in %	in Mio. EUR
Personalaufwand	9.750,46	10.023,69	+ 273,24	+ 2,8	9.697,12	9.948,74	+ 251,63	+ 2,6	- 74,95
Bezüge	6.828,29	6.999,42	+ 171,13	+ 2,5	6.862,03	7.036,98	+ 174,95	+ 2,5	+ 37,56
Mehrdienstleistungen	683,71	710,50	+ 26,79	+ 3,9	686,47	702,62	+ 16,15	+ 2,4	- 7,88
Sonstige Nebengebühren	397,05	413,84	+ 16,79	+ 4,2	396,95	418,30	+ 21,35	+ 5,4	+ 4,47
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.575,24	1.620,80	+ 45,56	+ 2,9	1.576,84	1.621,26	+ 44,42	+ 2,8	+ 0,46
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	189,17	203,37	+ 14,20	+ 7,5	97,46	92,95	- 4,51	- 4,6	- 110,42
Freiwilliger Sozialaufwand	19,36	19,44	+ 0,08	+ 0,4	18,71	19,44	+ 0,73	+ 3,9	+ 0,00
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	57,64	56,33	- 1,31	- 2,3	58,65	57,19	- 1,46	- 2,5	+ 0,86

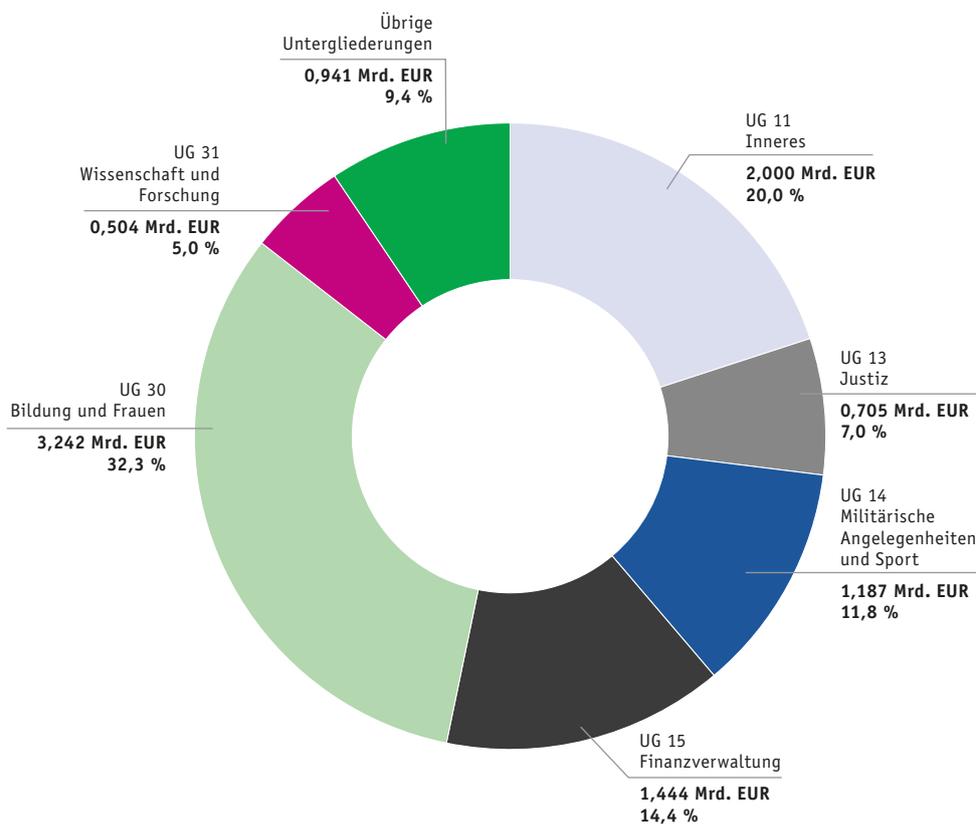
Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand in Höhe von 10,024 Mrd. EUR setzte sich vor allem aus Bezügen (69,8 %), aus gesetzlichem Sozialaufwand (16,2 %), aus Mehrdienstleistungen (z.B. Überstunden; 7,1 %) aus sonstigen Nebengebühren (z.B. Zulagen; 4,1 %), aus der Leistung von Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierten Urlauben und für das Zeitkonto der Lehrer (2,0 %) zusammen. Im Personalaufwand enthalten waren nur die Aufwendungen für aktiv Beschäftigte im Bundesdienst (inkl. Dotierung von Personalrückstellungen: 186,02 Mio. EUR, inkl. Zeitkonto Lehrer), nicht aber der Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (247,89 Mio. EUR) oder Werkverträge.

Vom Personalaufwand entstanden 32,3 % im BMBF (UG 30 „Bildung und Frauen“), 20,0 % im BMI (UG 11 „Inneres“), 14,4 % im BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“), 11,8 % im BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) und 7,0 % im BMJ (UG 13 „Justiz“).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Abbildung 1.3-3: Verteilung des Personalaufwands 2015 nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand stieg um + 273,24 Mio. EUR (+ 2,8 %) gegenüber 2014 an. Verantwortlich dafür waren neben einem Anstieg des durchschnittlichen Personalstands von 0,5 % die Gehaltserhöhung 2015 und der sogenannte Struktureffekt, der auf den im Gehaltsschema enthaltenen „Vorrückungen“ sowie der Altersstruktur der Bediensteten beruhte.

Betrieblicher Sachaufwand

7,143 Mrd. EUR

- 492,12 Mio. EUR (- 6,4 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-6: Betrieblicher Sachaufwand

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR			in %	in Mio. EUR
Betrieblicher Sachaufwand	7.635,01	7.142,89	- 492,12	- 6,4	5.411,64	6.985,14	+ 1.573,50	+ 29,1	- 157,75
Auszahlungen aus Vorräten				-	0,28	0,42	+ 0,14	+ 51,7	+ 0,42
Materialaufwand	10,08	9,81	- 0,27	- 2,7	10,08	10,04	- 0,04	- 0,4	+ 0,24
Mieten	931,99	966,23	+ 34,23	+ 3,7	857,52	976,89	+ 119,37	+ 13,9	+ 10,67
Instandhaltung	250,11	246,19	- 3,91	- 1,6	251,53	239,92	- 11,61	- 4,6	- 6,27
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	111,86	112,27	+ 0,41	+ 0,4	112,13	110,90	- 1,22	- 1,1	- 1,37
Reisen	108,76	105,63	- 3,13	- 2,9	109,27	105,56	- 3,71	- 3,4	- 0,07
Aufwand für Werkleistungen	2.482,74	2.629,71	+ 146,98	+ 5,9	2.449,28	2.666,22	+ 216,94	+ 8,9	+ 36,51
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	239,34	247,89	+ 8,56	+ 3,6	247,96	247,53	- 0,43	- 0,2	- 0,37
Transporte durch Dritte	422,72	482,71	+ 59,99	+ 14,2	450,58	485,42	+ 34,84	+ 7,7	+ 2,71
Heeresanlagen	81,61	74,08	- 7,53	- 9,2	61,28	90,20	+ 28,93	+ 47,2	+ 16,13
Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,10	73,42	- 6,68	- 8,3	80,41	73,68	- 6,73	- 8,4	+ 0,26
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	424,29	425,28	+ 0,99	+ 0,2				-	- 425,28
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	38,31	85,52	+ 47,21	+ 123,2	38,60	41,23	+ 2,62	+ 6,8	- 44,30
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	668,13	830,85	+ 162,71	+ 24,4				-	- 830,85
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.785,09	853,29	- 931,80	- 52,2	742,71	1.937,11	+ 1.194,40	+ 160,8	+ 1.083,82
Vergütungen innerhalb des Bundes	- 0,11	0,02	+ 0,13	- 117,7	0,01	0,01	+ 0,00	+ 44,8	- 0,01

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der betriebliche Sachaufwand in Höhe von 7,143 Mrd. EUR setzte sich zu 36,8 % aus Werkleistungen, 13,5 % aus Mieten, 11,9 % aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand (z.B. für Energie, Schulbuchabrechnung, Aufwand für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Volksanwälte und andere Funktionsträger sowie Lehrbeauftragte), 11,6 % aus den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, 6,8 % aus Transporten durch Dritte und 6,0 % aus Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zusammen.

- Die größten Positionen unter den Werkleistungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für Verkehrsdiensteverträge betreffend den Schienenpersonenverkehr zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG sowie den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen. Für aktive Arbeitsmarktpolitik fielen Werkleistungen in der UG 20 „Arbeit“ an, in der UG 15 „Finanzverwaltung“ für den Betrieb und Projekte der BRZ GmbH. In der UG 13 „Justiz“ entstanden Entgelte für Werkleistungen für Sachverständige, Vollzugskostenbeiträge und den Maßnahmenvollzug, in der UG 11 „Inneres“ insbesondere für den Digitalfunk und ADV-Leistungen.
- Der Mietaufwand war in Bundesministerien mit einer hohen Anzahl an Bediensteten eine bedeutende Größe, d.s. UG 30 „Bildung und Frauen“, UG 11 „Inneres“, UG 13 „Justiz“, UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“.
- Der Sonstige betriebliche Sachaufwand umfasste den Energieaufwand (insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und UG 30 „Bildung und Frauen“), die Schulbuchabrechnung im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 „Familien und Jugend“), den Aufwand für Zivildienst in der UG 11 „Inneres“, den Aufwand für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Volksanwälte und andere Funktionsträger in diversen Untergliederungen sowie für Lehrbeauftragte in der UG 30 „Bildung und Frauen“ und die Ausbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFFG in der UG 45 „Bundesvermögen“. Die Dotierung von (Sonstigen) Rückstellungen war ebenfalls im Sonstigen betrieblichen Sachaufwand verrechnet.
- Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen wurden vor allem in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ im Bereich der Abgaben- und Zollforderungen vorgenommen. In der UG 45 „Bundesvermögen“ erfolgten Forderungsabschreibungen aus Haftungen gemäß AusFFG und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ Wertberichtigungen zu Forderungen insbesondere für die Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein für das Jahr 2014, nachdem die am 30. Juni 2015 fälligen Zinsen vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden mussten. Weitere Wertberichtigungen in der UG 46 betrafen Regressforderungen des Bundes aufgrund einer Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes durch die HETA Asset Resolution AG vom 28. Dezember 2010 und aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit von Forderungen im Bereich des ULSG.

- Aufwendungen für Transporte durch Dritte entstanden größtenteils in der UG 25 „Familien und Jugend“ für Fahrpreisersätze im Familienlastenausgleichsfonds.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden zu mehr als der Hälfte in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ getätigt. Auch in der UG 40 „Wirtschaft“ und der UG 30 „Bildung und Frauen“ entstanden bedeutende Aufwendungen aus Abschreibungen.

Gegenüber 2014 ging der betriebliche Sachaufwand um – 492,12 Mio. EUR (– 6,4 %) zurück. Dem um – 931,80 Mio. EUR geringeren Sonstigen betrieblichen Sachaufwand standen vor allem höhere Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 162,71 Mio. EUR) sowie höhere Aufwendungen für Werkleistungen (+ 146,98 Mio. EUR) gegenüber.

- Der Sonstige betriebliche Sachaufwand war im Jahr 2015 hauptsächlich deshalb geringer als im Jahr 2014, weil hohe Dotierungen einer Prozesskostenrückstellung in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und einer Rückstellung für die Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ wegfielen. Geringere Aufwendungen ergaben sich weiters, weil im Jahr 2014 eine Aufwandsbuchung zur Korrektur fehlerhafter Schnittstellenbuchungen zwischen AMS und dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes³² erforderlich war, die 2015 ebenso wegfielen (UG 20 „Arbeit“). In der UG 22 „Pensionsversicherung“ entstanden geringere Aufwendungen aufgrund einer veränderten Buchungslogik und der unterschiedlichen Höhe der Abrechnungsreste gegenüber 2014.³³ Hingegen stieg der Sachaufwand aufgrund der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG, wodurch ein „Aufwand aus Vorperioden“ entstanden war.
- Die Wertberichtigungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren, in Abhängigkeit von Neuvorschreibungen und bestehenden Forderungen, der Solvenz der Schuldner in Folge ihrer Ertragslage, Aufgriffen bei der Betrugsbekämpfung, dem Schlagendwerden einzelner Großfälle oder strittigen Abgabenbestimmungen, höher als im Jahr 2014.

32 Siehe dazu im Detail BRA 2014, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2014 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 54.

33 Siehe dazu im Detail [BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 38](#) bzw. [BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 22](#).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- Die höheren Aufwendungen für Werkleistungen resultierten in der UG 11 „Inneres“ aus der Umsetzung der Sicherheitsoffensive und den Maßnahmen zur Bewältigung der höheren Asylantragszahlen. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen die Aufwendungen für die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG aufgrund von Bonuszahlungen im Bereich Qualitätsmanagement, Wertsicherung und Zusatzbestellungen über dem Jahr 2014.

1.3.2 Transferergebnis

- 48,921 Mrd. EUR	- 1,026 Mrd. EUR (+ 2,1 %) gegenüber 2014
-------------------	---

Die Erträge aus Transfers betragen 6,517 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand von 55,438 Mrd. EUR gegenüber. Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 1,026 Mrd. EUR bzw. um 2,1 % gegenüber 2014.

Erträge aus Transfers

6,517 Mrd. EUR	- 140,95 Mio. EUR (- 2,1 %) gegenüber 2014
----------------	--

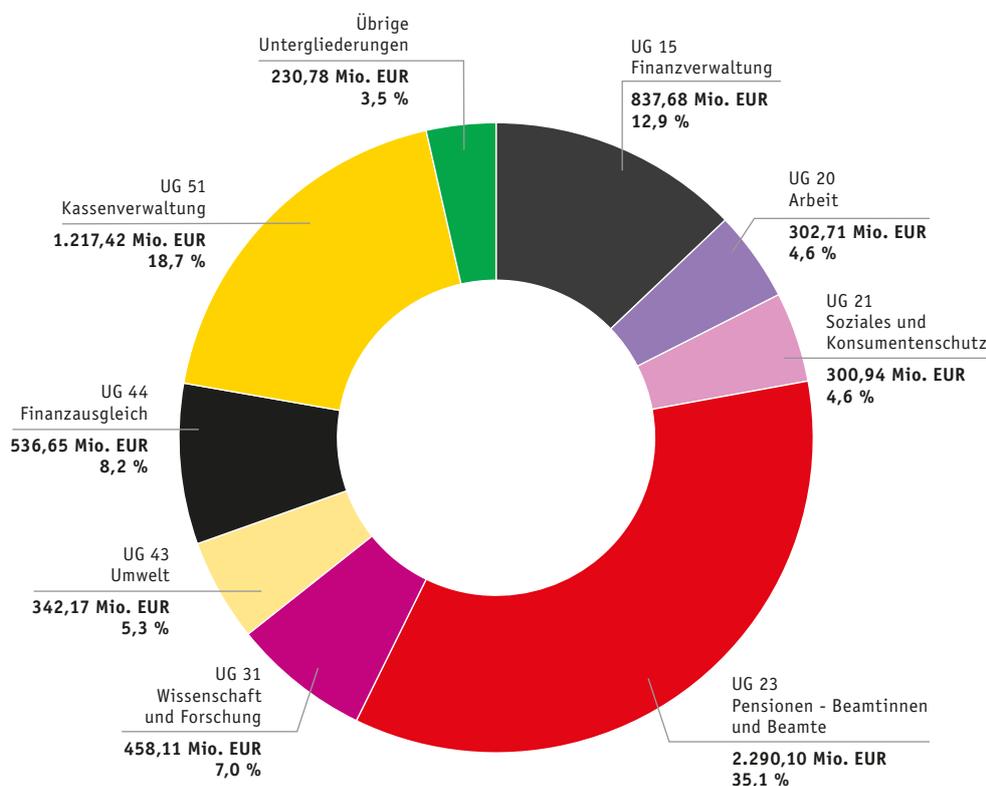
Die Erträge aus Transfers in Höhe von 6,517 Mrd. EUR verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen:

- 35,1 % entstanden in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ und beinhalteten Pensionsbeiträge, Pensionsvorschussersätze und Überweisungen von den Pensionsträgern für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG.
- 18,7 % betrafen die UG 51 „Kassenverwaltung“ und beinhalteten vor allem die Transfers aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER).
- 12,9 % resultierten aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ und beinhalteten insbesondere erhaltene Ersätze und Beiträge für Bundespersonal, das für Dritte leistet.
- 8,2 % entstanden in der UG 44 „Finanzausgleich“ und beinhalteten hauptsächlich Erträge aus Abgabenanteilen im Zusammenhang

mit der Dotierung des Katastrophenfonds und der Dotierung für die Krankenanstaltenfinanzierung.

- 7,0 % betrafen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ insbesondere die Ersätze der Universitäten für die Beamtinnen und Beamten, die über die Ämter der Universitäten abgerechnet wurden.
- 5,3 % resultierten aus der UG 43 „Umwelt“ und beinhalteten insbesondere die Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.
- 4,6 % in der UG 20 „Arbeit“ entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung und des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IESG) zur Finanzierung der Lehrlingsausbildung.
- 4,6 % in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betrafen den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds infolge der Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege.
- 3,5 % betrafen die übrigen Untergliederungen.

Abbildung 1.3-4: Verteilung der Erträge aus Transfers 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Der Rückgang der Erträge aus Transfers um – 140,95 Mio. EUR gegenüber 2014 resultierte hauptsächlich aus der UG 51 „Kassenverwaltung“ (– 263,08 Mio. EUR), da sich die Erträge aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (keine Schadensmeldungen), aus dem Europäischen Sozialfonds (Ausfinanzierung der Programme der Jahre 2007 bis 2013 im Jahr 2014) und aus dem Europäischen Regionalfonds (letzte Zahlungsanträge der Programme der Jahre 2007 bis 2013) verringerten. Dagegen wurde in der UG 43 „Umwelt“ ein Zuwachs (+ 90,18 Mio. EUR) verzeichnet, weil im Jahr 2014 im Bereich der Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft teilweise statt der Überweisung von Steueranteilen durch das BMF Rücklagen verwendet wurden.

Transferaufwand

55,438 Mrd. EUR

+ 884,97 Mio. EUR (+ 1,6 %) gegenüber 2014

Der Transferaufwand in Höhe von 55,438 Mrd. EUR verteilte sich wie folgt auf die Untergliederungen:

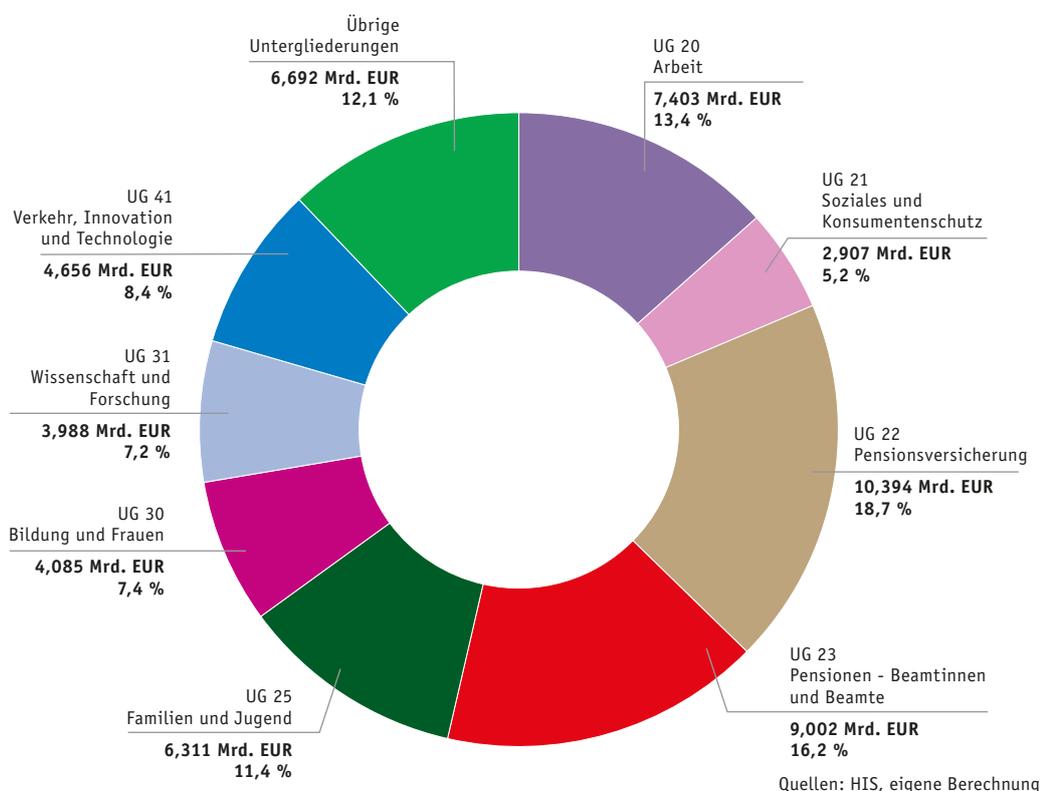
- 18,7 % entstanden für Pensionen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und beinhalteten vor allem Bundesbeiträge und Ausgleichszulagen an Pensions- und Sozialversicherungsanstalten.
- 16,2 % entstanden für Pensionen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“. Die Transferaufwendungen setzten sich vor allem aus Pensionsaufwendungen für öffentlich Bedienstete, Bedienstete der ÖBB, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG sowie aus Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer³⁴ zusammen. Zum Teil wurden sie von den ausgegliederten Unternehmen refundiert.
- 13,4 % wurden in der UG 20 „Arbeit“ aufgewendet, insbesondere für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und Arbeitsmarktförderungen.
- 11,4 % fielen für die UG 25 „Familien und Jugend“ an und beinhalteten Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds bzw. familienpolitische Leistungen (insbesondere Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld) sowie für Sozialversicherungsträger (z.B. Teilersätze für das Wochengeld oder Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten).

³⁴ siehe [BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 40.](#)

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- 8,4 % betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, welche großteils für den Bundeszuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz anfielen.³⁵
- 7,4 % entstanden in der UG 30 „Bildung und Frauen“, vor allem für Transfers an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz und für Landeslehrer.³⁶
- 7,2 % wurden in der UG 31 Wissenschaft und Forschung als Transfers für Globalbudgets der Universitäten und Fachhochschulen geleistet.
- 5,2 % entstanden in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ für das Pflegegeld und den Pflegefonds.
- 12,1 % betrafen die übrigen Untergliederungen.

Abbildung 1.3–5: Verteilung des Transferaufwands 2015 nach Untergliederungen (in Mrd. EUR)



³⁵ siehe BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

³⁶ siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 3, 39 und 41.

Die Veränderung des Transferaufwands um + 884,97 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2014 ergab sich

- in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 925,25 Mio. EUR) aufgrund höherer Zuschüsse an Wien und Burgenland gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz sowie aufgrund des gestiegenen Aufwands an die Gemeinden für das Absiedlungsprojekt Eferdinger Becken und wegen der Art. 15a-Vorhaben zum Hochwasserschutz; überdies aufgrund der bis 31. Dezember 2015 entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien für den U-Bahn-Bau sowie aufgrund der höheren Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG.
- in der UG 20 „Arbeit“ (+ 412,74 Mio. EUR) vor allem aufgrund von höheren Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sowie aufgrund der Steigerung des Altersteilzeitgeldes und Maßnahmen für Ältere;
- in der UG 25 „Familien und Jugend“ (+ 160,75 Mio. EUR) aufgrund von höheren Aufwendungen im Bereich der Familienbeihilfen und des Kinderbetreuungsgeldes;
- in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (+ 128,74 Mio. EUR) aufgrund des höheren Mittelabrufs durch den FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) für Förderungs- und Stipendienprogramme und der Leistungsvereinbarung 2015 – 2017, wodurch höhere Beträge an die Österreichische Akademie der Wissenschaften überwiesen wurden;
- in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (- 1,019 Mrd. EUR), da im Jahr 2015 keine Aufwendungen aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen gebildet wurden, jedoch im Jahr 2014 entsprechende Dotierungen gemäß FinStaG und ULSG erfolgten.

1.3.3 Finanzergebnis

- 5,826 Mrd. EUR

+ 970,45 Mio. EUR (14,3 %) gegenüber 2014

Die Finanzerträge betragen 770,53 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand von 6,596 Mrd. EUR gegenüber. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 970,45 Mio. EUR bzw. um 14,3 % gegenüber 2014, wobei sowohl die Finanzerträge als auch die Finanzaufwendungen rückläufig waren.

Finanzerträge

770,53 Mio. EUR – 344,07 Mio. EUR (– 30,9 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-7: Finanzerträge

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Finanzerträge	1.114,60	770,53	– 344,07	– 30,9	1.074,17	620,88	– 453,29	– 42,2	– 149,65
Erträge aus Zinsen	71,06	72,30	+ 1,24	+ 1,7	70,92	19,85	– 51,06	– 72,0	– 52,45
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.003,20	597,63	– 405,57	– 40,4	1.003,20	597,63	– 405,57	– 40,4	0,00
Abgang von Finanzanlagevermögen		50,00	+ 50,00	–				–	– 50,00
Bewertung von Beteiligungen	40,29	47,21	+ 6,92	+ 17,2				–	– 47,21
Sonstige Finanzerträge	0,05	3,39	+ 3,34	+ 6.462,8	0,05	3,39	+ 3,34	+ 6.462,8	0,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzerträge in Höhe von 770,53 Mio. EUR waren zu 77,6 % auf Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen zurückzuführen. Die übrigen Positionen waren von geringerer Bedeutung.

- Die Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen resultierten in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (125,00 Mio. EUR), der Verbund AG (51,38 Mio. EUR), der Oesterreichischen Nationalbank (Gewinnabfuhr: 224,20 Mio. EUR, Dividende 1,2 Mio. EUR) und der Monopolverwaltungsgesellschaft mbH (1,45 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ aus der ASFINAG (95,00 Mio. EUR), in der UG 40 „Wirtschaft“ aus der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (69,46 Mio. EUR) und in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ aus der Österreichischen Bundesforste AG (20,00 Mio. EUR).
- Die Erträge aus Zinsen resultierten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus den Zinsforderungen aus dem Besserungsschein für die KA Finanz AG, die am 30. Juni 2015 fällig waren und in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus den Darlehen für Griechenland.³⁷

³⁷ Siehe dazu BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- Der Abgang von Finanzanlagevermögen entstand in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus dem Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG.³⁸
- Die Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen ergaben sich in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus der Kursbewertung von Internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere betreffend die Internationale Bank für Wiederaufbau und die Internationale Finanz-Corporation.

Der Rückgang der Finanzerträge um - 344,07 Mio. EUR gegenüber 2014 resultierte hauptsächlich aus geringeren Dividenden (UG 45 „Bundesvermögen“: Verbund AG - 125,80 Mio. EUR und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH - 29,00 Mio. EUR; UG 40 „Wirtschaft“: ASFINAG - 50,00 Mio. EUR), einer höheren Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (+ 48,78 Mio. EUR) bzw. dem Wegfall der Dividenden aus dem Partizipationskapital (- 252,37 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“). Der Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG führte zu höheren Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

³⁸ Siehe dazu **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46.**

Finanzaufwand

6,596 Mrd. EUR – 1,315 Mrd. EUR (– 16,6 %) gegenüber 2014

Tabelle 1.3-8: Finanzaufwand

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Finanzaufwand	7.910,84	6.596,33	– 1.314,51	– 16,6	6.703,96	5.252,82	– 1.451,14	– 21,6	– 1.343,51
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.092,49	6.675,23	– 417,26	– 5,9	7.309,00	6.736,52	– 572,48	– 7,8	+ 61,29
Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,01	– 1,94	– 1,95	– 21.398,5	0,01	– 1,94	– 1,95	– 21.398,1	+ 0,00
Abschreibungen aus Finanzanlagen		289,95	+ 289,95	–					– 289,95
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,76	146,86	+ 146,10	+ 19.149,4					– 146,86
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	1.247,58	26,42	– 1.221,16	– 97,9					– 26,42
Sonstige Finanzaufwendungen	– 430,00	– 540,19	– 110,19	+ 25,6	– 605,06	– 1.481,76	– 876,71	+ 144,9	– 941,57

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Finanzaufwand in Höhe von 6,596 Mrd. EUR entstand hauptsächlich aus dem Zinsaufwand für Finanzschulden, der netto, d.h. unter Berücksichtigung Sonstiger Finanzaufwendungen, 93,0 % des gesamten Finanzaufwands ausmachte.

- Die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden und Sonstige Finanzaufwendungen entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“. Die Finanzaufwendungen beinhalteten Erträge und Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien sowie Provisionen und Entgelte aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes.
- Die Abschreibungen aus Finanzanlagen resultierten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus dem Schnitt des Partizipationskapitals bei der immigion portfolioabbau ag (Abbaugesellschaft für die Österreichische Volksbanken AG).³⁹

³⁹ Siehe dazu [BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46](#).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen entstanden ebenfalls in der UG 46 aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG, nachdem der Erlös (142,02 Mio. EUR) unter dem ursprünglichem Anschaffungswert lag.⁴⁰
- Die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (Abschreibungen bzw. Abwertungen) fielen insbesondere in der UG 45 „Bundesvermögen“ (CEE Special Situation Fund, DOLMA Fund⁴¹, Gemeinsamer Rohstoffonds, Internationale Bank für Wiederaufbau, Internationale Finanz-Corporation, Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur und Rift Valley Fund⁴²) an. In den übrigen Untergliederungen waren vor allem die ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (vormals ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) (UG 46 „Finanzmarktstabilität“) und das Bundesinstitut für Bildungsforschung (UG 30 „Bildung und Frauen“) betroffen.

Die Veränderung des Finanzaufwands um – 1,315 Mrd. EUR gegenüber dem Jahr 2014 resultierte aus

- geringeren Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen. Im Jahr 2014 wurden die HETA Asset Resolution AG und die Österreichische Volksbanken AG um insgesamt 1,174 Mrd. EUR abgewertet (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- geringeren Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden und Sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und aufgrund von Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen durch die Aufnahme und Tilgung von Bundesanleihen und deren Periodenabgrenzungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“);
- höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit Abschreibungen aus Finanzanlagen (Partizipationskapital) und den Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

40 Siehe dazu **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46.**

41 Durch die Beteiligung am DOLMA Fund soll die Private Equity Industrie in Nepal gefördert werden.

42 Der Rift Valley Fund ist ein überregionaler Investment Fonds, der zur Entwicklung und Förderung von KMUs in sieben Ländern Ostafrikas (Uganda, Äthiopien, Kenia, Tansania, Südsudan, Ruanda und Burundi) beitragen soll.

1.3.4 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

- 312,64 Mio. EUR

- 171,35 Mio. EUR (+ 121,3 %) gegenüber 2014

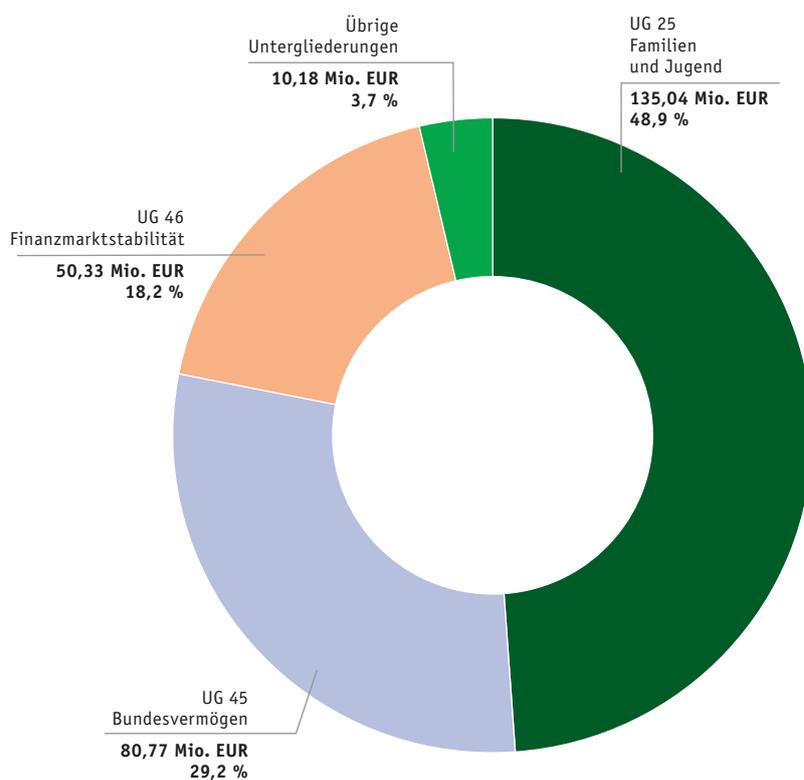
Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen - 36,32 Mio. EUR (- 146,32 Mio. EUR bzw. - 133,0 % gegenüber 2014). Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 276,32 Mio. EUR (+ 25,03 Mio. EUR bzw. + 10,0 % im Vergleich zu 2014) gegenüber. Der Saldo (Geldfluss) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2015 verschlechterte sich um 171,35 Mio. EUR bzw. um 121,3 % gegenüber 2014.

Die Ein- und Auszahlungen aus Darlehen sowie gewährten Vorschüssen waren im Jahr 2015 von Relevanz

- bei den aus dem Familienlastenausgleichsfonds geleisteten Unterhaltsvorschüssen (UG 25 „Familien und Jugend“) mit Einzahlungen von 80,09 Mio. EUR und Auszahlungen von 135,04 Mio. EUR) und
- bei den Finanzhaftungen für Schadenszahlungen bzw. bei den Rückflüssen aus Schadensfällen aus Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusFG-Verfahrens (UG 45 „Bundesvermögen“) mit Einzahlungen von - 126,84 Mio. EUR und Auszahlungen von 80,77 Mio. EUR. Die Einzahlungen waren negativ, weil die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG an die Bundeskasse in Höhe von - 189,79 Mio. EUR als negative Einzahlung verbucht wurde und die übrigen Einzahlungen überstieg.
- in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Es entstanden Auszahlungen (50,33 Mio. EUR) für Haftungsinanspruchnahmen gemäß FinStaG (eine Bürgschaft des Bundes zugunsten der HETA Asset Resolution AG vom 28. Dezember 2010 und eine Zahlung der im Jahr 2015 fälligen Zinsen für die bundesbehafete Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG) und gemäß dem ULSG.
- in allen personalführenden Untergliederungen in Zusammenhang mit Bezugsvorschüssen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Abbildung 1.3-6: Verteilung der Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verschlechterung des Saldos (Geldflusses) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen um – 171,35 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus einer deutlich höheren Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG (UG 45 „Bundesvermögen“).

1.3.5 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

- 78,30 Mio. EUR

- 581,66 Mio. EUR (- 115,6 %) gegenüber 2014

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 262,72 Mio. EUR (- 1,917 Mrd. EUR bzw. - 87,9 % gegenüber 2014). Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 341,03 Mio. EUR (- 1,335 Mrd. EUR bzw. - 79,7 % gegenüber 2014) gegenüber. Der Saldo (Geldfluss) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2015 verschlechterte sich um - 581,66 Mio. EUR bzw. um - 115,6 % gegenüber 2014.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

262,72 Mio. EUR

- 1,917 Mrd. EUR (- 87,9 %) gegenüber 2014

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 262,72 Mio. EUR resultierten mit 192,02 Mio. EUR bzw. 73,1 % aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und beinhalteten den Erlös aus dem Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG (50,00 Mio. EUR) und den Erlös aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (142,02 Mio. EUR). Der hohe Rückgang gegenüber 2014 war auf die Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Raiffeisen Bank International AG und der BAWAG P.S.K. im Jahr 2014 zurückzuführen.

Wesentliche Einzahlungen wurden auch in der UG 45 „Bundesvermögen“ in Höhe von 69,25 Mio. EUR (26,4 %) verzeichnet. Sie betrafen Einzahlungen aus Sachanlagen für Liegenschaftsverkäufe des BMLVS und der Strategischen Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgmbH (SIVBEG) sowie Nachbesserungszahlungen der Bundesimmobilienges.m.b.H. aus Liegenschaftsveräußerungen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

341,03 Mio. EUR

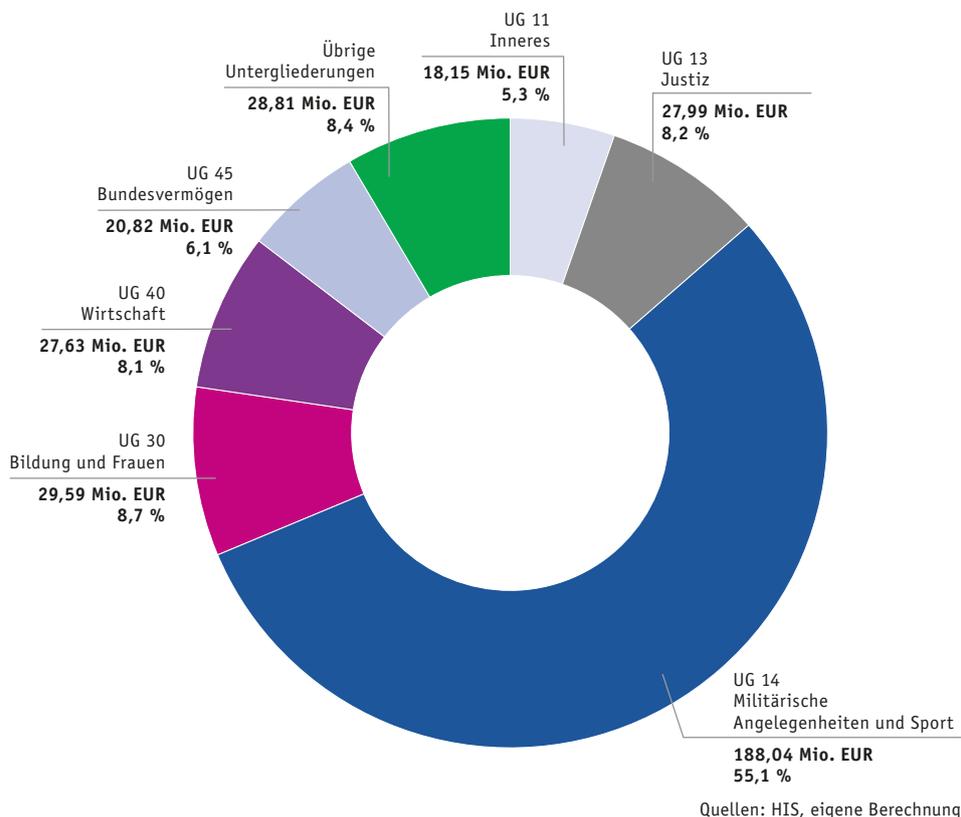
- 1,335 Mrd. EUR (- 79,7 %) gegenüber 2014

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 341,03 Mio. EUR verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen:

Konsolidierte Abschlussrechnungen

- 55,1 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ betreffend technische Anlagen (insbesondere gepanzerte Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Luftzeuggeräte sowie Pioniergeräte),
- 8,7 % in der UG 30 „Bildung und Frauen“, vor allem betreffend Auszahlungen für technische Anlagen (insbesondere Hardware) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 8,2 % in der UG 13 „Justiz“ betreffend Auszahlungen für im Bau befindliche Gebäude und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 8,1 % in der UG 40 „Wirtschaft“ betreffend Auszahlungen für Instandsetzungen von Gebäuden, Generalsanierungen, Brandschutzeinrichtungen bei Kulturbauten und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 6,1 % in der UG 45 „Bundesvermögen“ betreffend Auszahlungen aus Beteiligungen insbesondere für Projektmittelanforderungen von Entwicklungsbanken,
- 5,3 % in der UG 11 „Inneres“ insbesondere betreffend die Anschaffung von Hardware und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie
- 8,4 % in den übrigen Untergliederungen.

Abbildung 1.3-7: Verteilung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2015 nach Untergliederungen (in Mio. EUR)



Der Rückgang der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um – 1,335 Mrd. EUR gegenüber 2014 resultierte hauptsächlich aus dem Wegfall der Zahlungen für den Europäischen Stabilitätsmechanismus in der UG 45 „Bundesvermögen“ (2014 erfolgte die Zahlung der letzten Tranche in Höhe von 445,34 Mio. EUR) und dem Wegfall der Kapitalerhöhung der vormaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehrige HETA Asset Resolution AG; 750,00 Mio. EUR) sowie der Zahlungen für die im Jahr 2014 gegründeten HBI Bundesholding AG und der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

2 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG ÖFFENTLICHER FINANZEN

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung für 2015 im Mai 2014⁴³ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden stellt der RH diese Parameter und jene Werte, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2015 bis 2018⁴⁴ herangezogen wurden, sowie die Ist-Werte 2015⁴⁵ dar. Die Basisdaten in der Spalte zum Bundesfinanzrahmen 2015 – 2018 und für die Budgeterstellung sind ident, da das Bundesfinanzgesetz 2015 und das BFRG 2015 – 2018 zum selben Zeitpunkt im Nationalrat beschlossen wurden.

Tabelle 2.1-1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2015

	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2015 - 2018 und Budgeterstellung 2015	Ist-Werte 2015	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budgeterstellung
Bruttoinlandsprodukt^{1) 2)}			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,7	+ 0,9	–
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,7	+ 2,4	–
nominell (absolut in Mrd. EUR)	336,1	337,2	–
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 0,9	– 1,0 %–Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 2,7	– 0,9 %–Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,4	+ 1,7	– 0,7 %–Pkte.
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,0	+ 1,0	–
Arbeitslose			
in 1.000 (Veränderung in Personen gegenüber dem Vorjahr)	+ 8,0	+ 34,9	+ 26,9
in 1.000 (absolut in Personen)	314,2	354,3	+ 40,1
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	+ 8,1	+ 9,1	+ 1,0 %–Pkte.
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	+ 5,3	+ 5,7	+ 0,4 %–Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, Ist-Werte gemäß ESVG 2010;

2) Werte für BIP nicht vergleichbar, weil unterschiedliche Basis der Berechnung (siehe Fußnote 1)

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO

- 43 NR-Beschluss des BFG 2015 am 23. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 39/2014 vom 6. Juni 2014)
- 44 WIFO-März-Prognose 2014 bzw. Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018; NR- Beschluss des BFRG 2015 bis 2018 am 23. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014)
- 45 Quellen: Statistik Austria, WIFO, AMS, Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

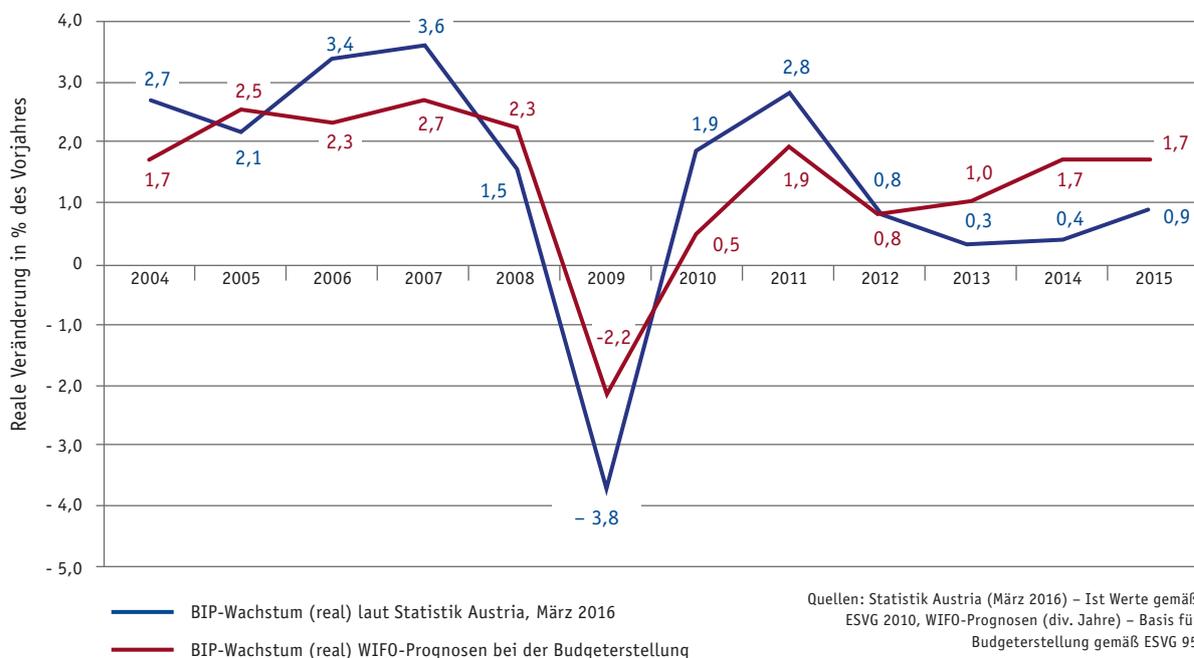
Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2015 bei 337,162 Mrd. EUR (2014: 329,296 Mrd. EUR). Bei der Budgeterstellung erfolgte die Berechnung gemäß ESVG 95, die Ist-Werte wurden gemäß ESVG 2010 berechnet, weshalb diese nicht vergleichbar sind.

Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,4 % (2014: + 2,0 %) um 1,3 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,9 %) lag um 0,8 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung stellt für den Zeitraum 2004 bis 2015 der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber.

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2015



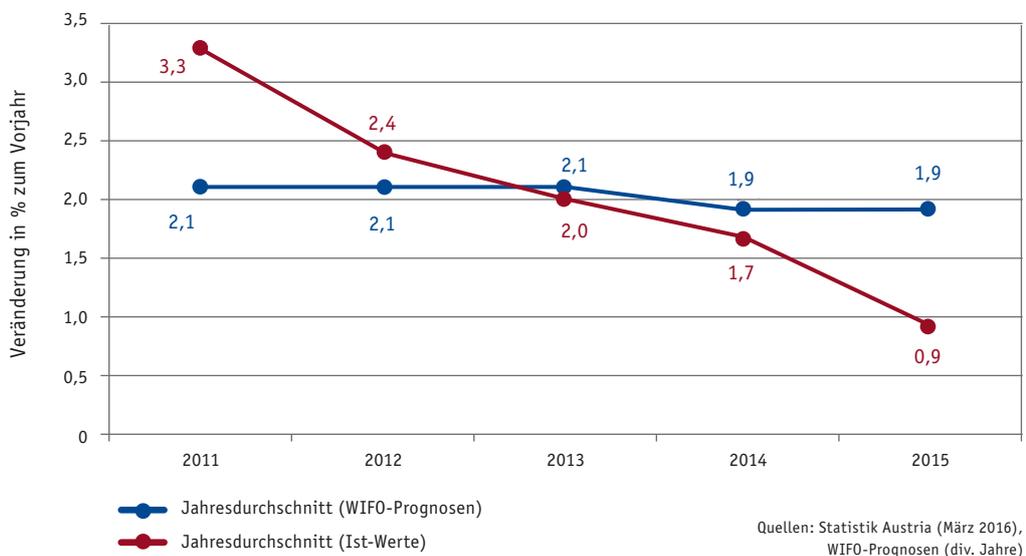
Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum teilweise unterschätzt hatte, lagen die Prognosewerte insbesondere für die Jahre 2013, 2014 und 2015 um 0,7, 1,3 und 0,8 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert. Das reale BIP-Wachstum blieb mit + 0,9 % das vierte Jahr in Folge unter einem Prozent (2014: + 0,4 %; 2013: + 0,3 %; 2012: + 0,8 %).

Verbraucherpreise

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug im Jahr 2015 + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr und war um 1,0 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert. Folgende Abbildung stellt die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte der letzten fünf Jahre und die jeweils korrespondierenden WIFO-Prognosen dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lagen:

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des VPI 2011 bis 2015



Während die Prognosen 2011 und 2012 die Entwicklung unterschätzten, lagen die Prognosen für 2013 bis 2015 über dem tatsächlichen Wert. Der VPI erreichte 2015 den zweittiefsten Wert seit dem Jahr 2000 (nur im Jahr 2009 war der Jahresdurchschnitts-Wert mit 0,5 % noch niedriger).

Arbeitsmarkt

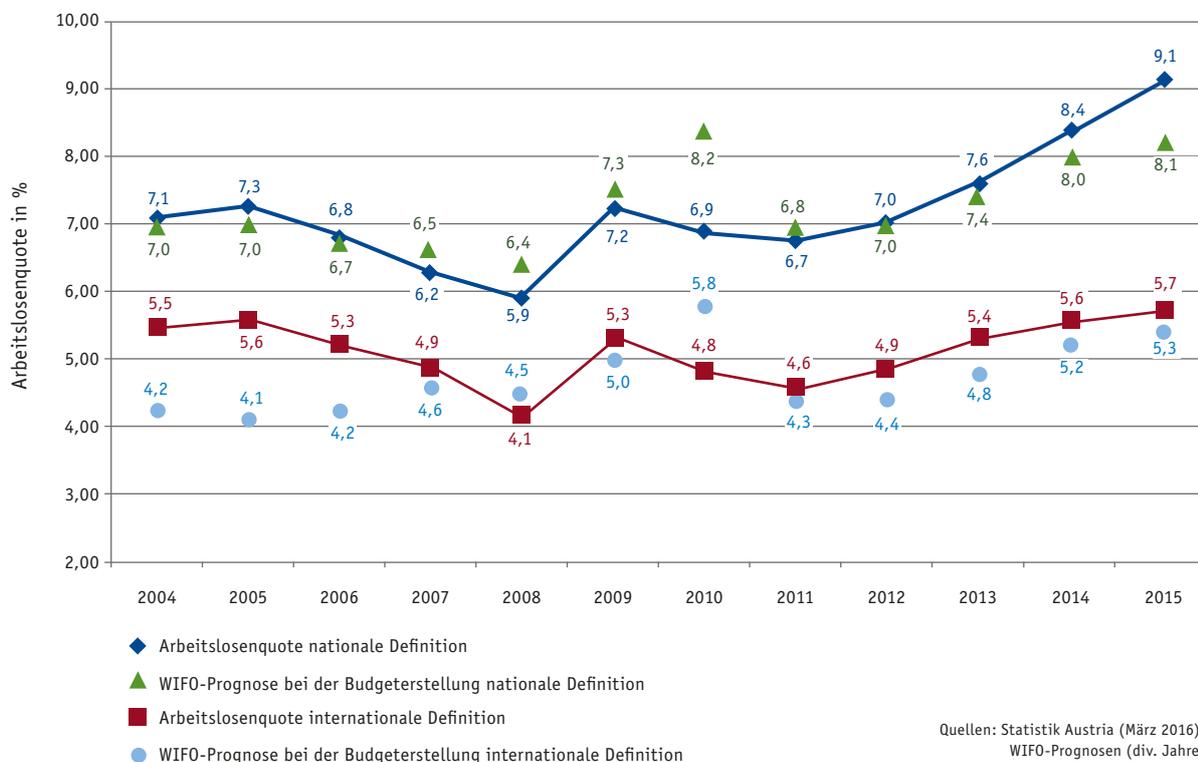
Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg tatsächlich um 1,0 % (2014: + 0,7 %) auf rd. 3.448.700 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf rd. 134,13 Mrd. EUR (+ 2,7 %). Die Bundesregierung war bei der Budgeterstellung im Mai 2014, basierend auf der WIFO-März-Prognose 2014, ebenfalls von einem Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten von + 1,0 % ausgegangen.

Die Anzahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen lag im Jahr 2015 mit rd. 354.300 Personen um 12,8 % über den Annahmen des Bundesvoranschlags (rd. 314.200 Personen) und stieg gegenüber dem Vorjahr (rd. 319.400 Personen) um rd. 35.000 Personen bzw. 10,9 %.

Von 2014 auf 2015 stieg die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) auf 9,1 % (2014: 8,4 %) bzw. jene laut Eurostat (internationale Definition) auf 5,7 % (2014: 5,6 %), wobei die Arbeitslosenquote bei Männern sowohl nach der nationalen (9,8 %) als auch nach der internationalen Definition (6,1%) höher war als jene bei Frauen (8,3 % national bzw. 5,3 % international).

Folgende Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags gegenüber.

Abbildung 2.1-3: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2015¹⁾



1) Aufgrund eines für den Mikrozensus erstmals 2014 angewandten Hochrechnungsverfahrens wurden die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rückwirkend bis 2004 revidiert, weshalb es zu Abweichungen zu früher in Dokumenten des RH veröffentlichten Werten kommen kann.

Der Budgeterstellung im Mai 2014 legte die Bundesregierung eine auf der WIFO-März-Prognose 2014 basierende Arbeitslosenquote nach internationaler Definition von 5,3 % zugrunde. Die tatsächliche Arbeitslosenquote im Jahr 2015 war mit 5,7 % um 0,4 Prozentpunkte höher.

2.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Darüber hinaus spielt ein nahezu ausgeglichener struktureller Haushalt gemäß dem Europäischen Fiskalpakt⁴⁶ eine zentrale Rolle (siehe **TZ 2.3**).

Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Außerdem hat die Bundesregierung jährlich „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen und diese der Europäischen Kommission und der Eurogruppe vorzulegen. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation⁴⁷ jeweils bis Ende März und Ende September).

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch in der budgetären Notifikation angeführten Budgetzahlen basieren auf dem ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU; Verordnung (EU) Nr. 549/2013). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 2010 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträ-

46 Der Europäische Fiskalpakt beinhaltet u.a. das Six-Pack und das Two-Pack. Siehe **BRA 2015, Textteil Band 1: Bund, TZ 2.3**.

47 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

ger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über, wobei in der Überleitung der Daten aus dem BRA das Accrual-Prinzip⁴⁸ verfolgt wird, das konzeptionell weitgehend dem Ergebnishaushalt des Bundes entspricht. Die Statistik Austria verwendet jedoch zur Zeit für die Überleitung die Daten aus dem Finanzierungshaushalt⁴⁹. Bei der Überleitung ergänzt die Statistik Austria die Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) insbesondere um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt Periodenbereinigungen, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Abgabeneinzahlungen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an Eurostat gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400.⁵⁰ Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand gegenüber.⁵¹

48 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

49 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling zu der schriftlichen Anfrage (3249/J) der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechnungsabschluss 2013 vom 29. Jänner 2015. Aufgrund des Vorbehalts von Eurostat zu den Maastricht-Ergebnissen Österreichs wurde im Herbst 2015 auf Initiative der Statistik Austria eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMF und des RH gegründet. Dabei wurde festgelegt, dass Statistik Austria mittelfristig den Ergebnishaushalt als Basis für die Überleitung zur ESVG-konformen Darstellung verwenden wird.

50 Für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/einnahmen_und_ausgaben_des_staates/index.html.

51 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013. Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 46–66.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.2.1 Öffentliches Defizit nach ESGV 2010

Budget-Notifikation März 2016

Am 31. März 2016 wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESGV 2010) von – 3,885 Mrd. EUR (– 1,15 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2015 wiesen der Bundessektor und die Gemeindeebene (einschl. Wien) ein Defizit auf; der Landesektor (ohne Wien) und die Sozialversicherungsträger zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 1,27 % des BIP (2014: – 2,83 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,09 % (2014: + 0,03 %). Die Gemeindeebene (einschl. Wien) verzeichnete ein Defizit von – 0,02 % des BIP (2014: + 0,01 %) und der Überschuss des Teilssektors Sozialversicherungsträger betrug + 0,05 % des BIP (2014: + 0,09 %).

Tabelle 2.2–1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2011 bis 2015 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentliches Defizit	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung			
						2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Sektor Staat, insgesamt	– 7,893	– 6,879	– 4,235	– 8,900	– 3,885	+ 5,015	– 56,4	+ 4,008	– 50,8
Bundessektor	– 7,212	– 6,889	– 4,558	– 9,326	– 4,288	+ 5,038	– 54,0	+ 2,924	– 40,5
Landesebene (ohne Wien)	– 1,032	– 0,459	– 0,084	+ 0,082	+ 0,303	+ 0,221	+ 267,8	+ 1,336	– 129,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	– 0,281	– 0,074	– 0,012	+ 0,041	– 0,078	– 0,120	– 289,2	+ 0,203	– 72,2
Sozialversicherungsträger	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,302	+ 0,178	– 0,124	– 41,1	– 0,455	– 71,9
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4	+ 28,532	+ 9,2
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	– 2,56	– 2,17	– 1,31	– 2,70	– 1,15	+ 1,55	+ 1,41		
Bundessektor	– 2,34	– 2,17	– 1,41	– 2,83	– 1,27	+ 1,56	+ 1,06		
Landesebene (ohne Wien)	– 0,33	– 0,14	– 0,03	+ 0,03	+ 0,09	+ 0,06	+ 0,42		
Gemeindeebene (einschl. Wien)	– 0,09	– 0,02	– 0,00	+ 0,01	– 0,02	– 0,04	+ 0,07		
Sozialversicherungsträger	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,09	+ 0,05	– 0,04	– 0,15		

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass dieser Wert seit 2011 nie überschritten wurde. Im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung durch die EU nimmt nunmehr das strukturelle Defizit eine zentrale Rolle ein (siehe **TZ 2.2.2 und TZ 2.3**).

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)⁵² im Jahr 2015 ein Defizit von – 0,58 % bzw. – 0,14 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Tabelle 2.2–1 zeigt, dass der Bund mit einem Defizit von – 1,27 % des BIP den Zielwert im Jahr 2015 nicht erreicht hat. Weitere Ausführungen zum ÖStP 2012 finden sich in **TZ 2.3.2**.

Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 2010

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (bspw. Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (bspw. kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG im Jahr 2014), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (bspw. Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU–Eigenmittel).

52 Im Unterschied zur Budget–Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2–2: Überleitung des öffentlichen Defizits des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit	2014	2015
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	- 3,189	- 1,861
Rücklagenveränderung (Zuführung – Entnahme)	+ 0,010	+ 0,025
Darlehensvergabe	+ 0,178	+ 1,447
Darlehensrückzahlung	- 0,093	- 0,097
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	+ 0,446	+ 0,197
Beteiligungsverkauf (inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	- 2,100	- 0,285
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	- 0,006	- 0,040
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilisierung – HETA (Hypo Alpe-Adria Bank International AG Abbaugesellschaft)	- 4,672	-
Periodengerechte Zuordnung		
Zinsen	+ 0,083	- 0,964
Steuern (USt, LSt, NOVA, MÖSt, Tabaksteuer)	+ 0,112	+ 0,466
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzgl. Rückstände)	+ 0,045	- 0,114
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	+ 0,125	+ 0,078
EU-Eigenmittel	+ 0,123	- 0,354
Eurofighter	+ 0,194	-
Sonstiges	+ 0,073	- 0,402
Öffentliches Defizit des Bundes	- 8,670	- 1,906
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,656	- 2,382
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 9,326	- 4,288
	in % des BIP (März 2016)	
Öffentliches Defizit des Bundes	- 2,63	- 0,57
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 2,83	- 1,27

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von - 1,906 Mrd. EUR (2014: - 8,670 Mrd. EUR) lag im Jahr 2015 um 45 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (- 1,861 Mrd. EUR). Der Abstand zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich insbesondere aufgrund der Darlehensvergaben (1,447 Mrd. EUR). Unter dieser Position führt die Statistik Austria auch die Zahlung des Bundes an den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der HETA in Höhe von 1,230 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung des Defizits der sonstigen Einheiten des Bundessektors⁵³ (- 2,382 Mrd. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors - 4,288 Mrd. EUR (2014: - 9,326 Mrd. EUR). Der Abstand zwischen öffentlichem Defizit des Bundes und des Bundessektors resultierte insbesondere aus dem hohen Defizit der sonstigen Einheiten des Bundes. Insbesondere ist das Defizit der HETA Asset Resolution AG mit rd. 1,7 Mrd. EUR hervorzuheben.

53 Der Bundessektor besteht aus 257 institutionellen Einheiten (Stand März 2016); Details siehe unter http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/076166.html.

2.2.2 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 („Maastricht-Defizit“), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann. Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Solange Österreich das mittelfristige Haushaltsziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Haushaltssaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern.⁵⁴ Die Bundesregierung plant, im Jahr 2020 ein strukturelles Defizit von – 0,4 % zu erreichen (zu Details siehe [TZ 2.3](#)).

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/-	Konjunkturreffekt in % des BIP

Quelle: eigene Darstellung

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen („Einmalmaßnahmen“) sind solche, die den jährlichen Saldo vorübergehend erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern. Beispiele für solche Einmalmaßnahmen sind die Rekapitalisierung von Banken, die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen oder das Abkommen zur Abgeltungssteuer mit der Schweiz und Liechtenstein.

Der Konjunkturreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat feststellte⁵⁵ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darauf, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP, Potenzialoutput)

⁵⁴ Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

⁵⁵ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

nicht präzise bestimmbar ist. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial wird als Outputlücke⁵⁶ bezeichnet. Die Output- oder auch Produktionslücke gibt an, um wie viel die volkswirtschaftliche Produktion hinter ihren, durch die vorhandenen Produktionskapazitäten determinierten Produktionsmöglichkeiten, zurückbleibt. Outputlücken können positiv oder negativ sein. Die Outputlücke schwankt im Verlauf des Konjunkturzyklus im Gleichklang mit dem zwischen Aufschwung und Abschwung variierenden Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten.⁵⁷

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran.

Eine Gegenüberstellung verschiedener Prognosen und Berechnungen des strukturellen Defizits zeigt folgendes Bild:

Tabelle 2.2–3: Berechnung des strukturellen Defizits 2015 im Vergleich, in % des BIP

Berechnung des strukturellen Defizits 2015 im Vergleich	Übersicht Haushaltsplanung 2016	Fiskalrat	Europ. Kommission Herbstprognose	Stabilitätsprogramm 15-20	Veränderung	Europ. Kommission Frühjahrsprognose	Fiskalrat
	Okt. 2015	Nov. 2015	Nov. 2015	April 2016	Okt. 15 : Apr. 16	Mai 2016	Mai 2016
	in % des BIP				in %-Punkten	in % des BIP	
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	- 0,5	- 0,2	- 0,6	0,0	+ 0,5	0,0	0,0
Öffentliches Defizit	- 1,9	- 1,6	- 1,9	- 1,2	+ 0,7	- 1,2	- 1,2
<i>Bundessektor</i>	- 2,0			- 1,3	+ 0,7		
<i>Länder (ohne Wien)</i>	0,0			0,1	+ 0,1		
<i>Gemeinden (mit Wien)</i>	0,0			0,0	+ 0,0		
<i>Sozialversicherungsträger</i>	0,1			0,1	+ 0,0		
Konjunktoreffekt	0,8	0,8	0,7	0,7	- 0,1	0,6	0,7
Einmalmaßnahmen	0,6	0,6	0,6	0,5	- 0,1	0,6	0,5
Outputlücke	- 1,3	- 1,4	- 1,2	- 1,2	+ 0,1	- 1,0	- 1,2
Potenzialwachstum (in % gegenüber dem Vorjahr)	0,8	0,9	0,8	1,2	+ 0,4	0,9	1,2
BIP-Wachstum, real (in % gegenüber dem Vorjahr)	0,7	0,7	0,6	0,9	+ 0,2	0,9	0,9

Quellen: Bundesregierung: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2015–2020; Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen (11/2015, 5/2016); Fiskalrat: Bericht zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2015–2016, Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020

56 Je „größer“ die Outputlücke ist, desto stärker wirkt sich der Konjunktoreffekt auf den strukturellen Budgetsaldo aus. Ist die Outputlücke negativ, verbessert dies den strukturellen Budgetsaldo, ist sie positiv, verschlechtert dies den strukturellen Budgetsaldo.

57 Europäische Union: http://europa.eu/epc/working_groups/output_gaps_en.htm.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Das BMF errechnete für das Jahr 2015 ein strukturelles Defizit von 0,0 % des BIP („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2015–2020“). Es war damit um 0,5 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016“ prognostiziert. Nachdem sich die Konjunktur besser entwickelte als im Jahr zuvor angenommen (reales BIP-Wachstum + 0,9 % versus + 0,7 % zum Zeitpunkt der Erstellung der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016“), fiel auch das öffentliche Defizit mit – 1,2 % des BIP um 0,7 Prozentpunkte günstiger aus als im Jahr zuvor prognostiziert. Davon waren 0,7 Prozentpunkte dem Bundessektor und 0,1 Prozentpunkt der Landesebene zuzurechnen.

Die Europäische Kommission errechnete in ihrer Frühjahrsprognose im Mai 2016 ebenso wie das BMF und der Fiskalrat einen ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldo für das Jahr 2015. Alle drei Institutionen gingen von einem realen BIP-Wachstum von 0,9 % des BIP gegenüber dem Vorjahr aus. Während das BMF und der Fiskalrat („Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020“) für ihre Berechnungen des strukturellen Defizits eine Outputlücke von – 1,2 % heranzogen, ging diese mit – 1,0 % des BIP in die Berechnung des strukturellen Budgetsaldos durch die Europäische Kommission („Frühjahrsprognose 2016“) mit ein. Weiters schätzte die Europäische Kommission das Potenzialwachstum mit + 0,9 % des BIP geringer ein als das BMF und der Fiskalrat mit jeweils + 1,2 % des BIP. Der Konjunkturfektes wurde mit 0,6 % des BIP durch die Europäische Kommission gegenüber der Einschätzung von 0,7 % des Fiskalrats und des BMF als Beitrag zum strukturellen Defizit berücksichtigt.

Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Prognosen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung), des Fiskalrates und der Europäischen Kommission gegenübergestellt:

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-4: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP

ESVG 2010	BMF: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2016–2020 (April 2016)					Europ. Kommission: Frühjahrsprognose Mai 2016		Fiskalrat: Frühjahrsprognose Mai 2016	
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2016	2017
	in % des BIP								
Strukturelles Defizit	- 0,9	- 1,0	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,5	- 1,6
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	- 1,6	- 1,5	- 0,9	- 0,7	- 0,4	- 1,5	- 1,4	- 2,0	- 1,9
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	0,0	+ 0,1	0,0
+/- Konjunkturreffekt	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	0,0	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,3

Quellen: Bundesregierung: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2015–2020; Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen 5/2016; Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020

Das BMF prognostizierte für das Jahr 2016 ein strukturelles Defizit von – 0,9 % des BIP, das nach einem Anstieg für das Jahr 2017 auf – 1,0 % des BIP bis zum Jahr 2020 auf – 0,4 % des BIP sinken soll. Damit schätzte das BMF die Entwicklung des strukturellen Defizits für die Jahre 2016 und 2017 jeweils günstiger ein als die Europäische Kommission und der Fiskalrat in ihren Frühjahrsprognosen 2016. Die Europäische Kommission prognostizierte im Frühjahr 2016 ein strukturelles Defizit von – 0,9 % des BIP für das Jahr 2016 und – 1,2 % des BIP für das Jahr 2017. Die Kommission bezieht in ihre Berechnungen Unsicherheiten im Zusammenhang mit

- der Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016,
- dem Ausbleiben weiterer Unterstützungsmaßnahmen für Banken und
- die Entwicklung der Flüchtlingssituation mit ein.

Die Einschätzung des Konjunkturreffektes sowie der Einmalmaßnahmen unterscheiden sich besonders stark im Jahr 2017. Die Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise werden für die Jahre 2015 und 2016 im Rahmen der ex-post-Beurteilung des Staatshaushalts der EK als „außergewöhnliches Ereignis“ behandelt und ziehen daher bei Verfehlungen der Fiskalregeln keine Verfahrensschritte nach sich. Zu einer ähnlichen Einschätzung wie die EK in Bezug auf die Risiken und Unsicherheiten gelangte auch der Fiskalrat in seiner Frühjahrsprognose und errechnete ein strukturelles Defizit von – 1,5 % des BIP für das Jahr 2016 und – 1,6 % für 2017. Diese Werte überstiegen das vom BMF prognostizierte strukturelle Defizit, weil der Fiskalrat von einem wesentlich höheren Maastricht-Defizit ausging (– 2,0 % 2016 bzw. – 1,9 % 2017 gegenüber BMF – 1,6 % 2016 bzw.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

– 1,5 % 2017). Generell prognostiziert die Europäische Kommission eine geringere Outputlücke als das BMF, wodurch sich ein geringerer Konjunkturfekt in den Jahren 2016 und 2017 ergab.

2.2.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Budget-Notifikation März 2016

Der öffentliche Schuldenstand 2015 betrug 290,716 Mrd. EUR (2014: 277,444 Mrd. EUR) und lag mit 86,2 % des BIP (2014: 84,3 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 75,6 % (2014: 73,8 %), Landesebene (ohne Wien) 6,2 % (2014: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 4,0 % (2014: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,5 % (2014: 0,4 %).

Dementsprechend waren 2015 87,7 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,1 % der Landesebene, 4,6 % der Gemeindeebene und 0,6 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 2.2–5: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2011 bis 2015 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010 Öffentlicher Schuldenstand	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung			
						2014 : 2015		2011 : 2015	
						in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, insgesamt	253,673	258,795	260,882	277,444	290,716	+ 13,273	+ 4,8	+ 37,043	+ 14,6
Bundessektor	217,960	224,025	226,676	242,939	254,929	+ 11,989	+ 4,9	+ 36,969	+ 17,0
Landesebene (ohne Wien)	21,978	21,097	20,042	20,360	20,737	+ 0,377	+ 1,9	– 1,241	– 5,6
Gemeindeebene (einschl. Wien)	11,939	11,923	12,474	12,820	13,377	+ 0,557	+ 4,3	+ 1,438	+ 12,0
Sozialversicherungsträger	1,796	1,750	1,690	1,324	1,673	+ 0,349	+ 26,4	– 0,123	– 6,8
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4	+ 28,532	+ 9,2
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,2	81,6	80,8	84,3	86,2			2,0	4,0
Bundessektor	70,6	70,7	70,2	73,8	75,6			1,8	5,0
Landesebene (ohne Wien)	7,1	6,7	6,2	6,2	6,2			– 0,0	– 1,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,9	3,8	3,9	3,9	4,0			0,1	0,1
Sozialversicherungsträger	0,6	0,6	0,5	0,4	0,5			0,1	– 0,1

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,2 % des BIP im Jahr 2011 auf 86,2 % des BIP im Jahr 2015 bzw. in absoluten Zahlen um 37,043 Mrd. EUR (+ 14,6 %) auf 290,716 Mrd. EUR.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

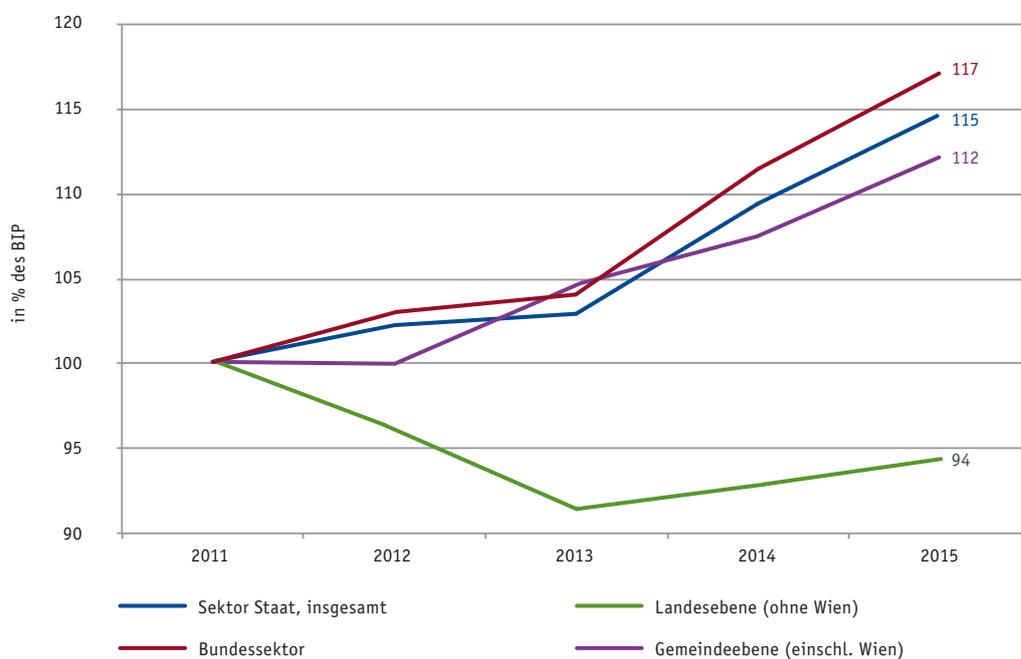
Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2011 85,9 % und stieg auf 87,7 % im Jahr 2015. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 36,969 Mrd. EUR (+ 17,0 %) auf 254,929 Mrd. EUR zu.

Die Landesebene hatte im Jahr 2011 einen Anteil am Schuldenstand von 8,7 %, der bis zum Jahr 2015 auf 7,1 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 1,241 Mrd. EUR (– 5,6 %) auf 20,737 Mrd. EUR.

Im Jahr 2011 betrug der Anteil des Schuldenstands der Gemeindeebene 4,7 % und fiel bis 2015 auf 4,6 %. In absoluten Zahlen stiegen die Schulden jedoch um 1,438 Mrd. EUR (+ 12,0 %) auf 13,377 Mrd. EUR an.

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,7 % im Jahr 2011 auf 0,6 % im Jahr 2015. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 122,96 Mio. EUR (– 6,8 %) auf 1,673 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 2.2–2: Entwicklung der Verschuldung 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)



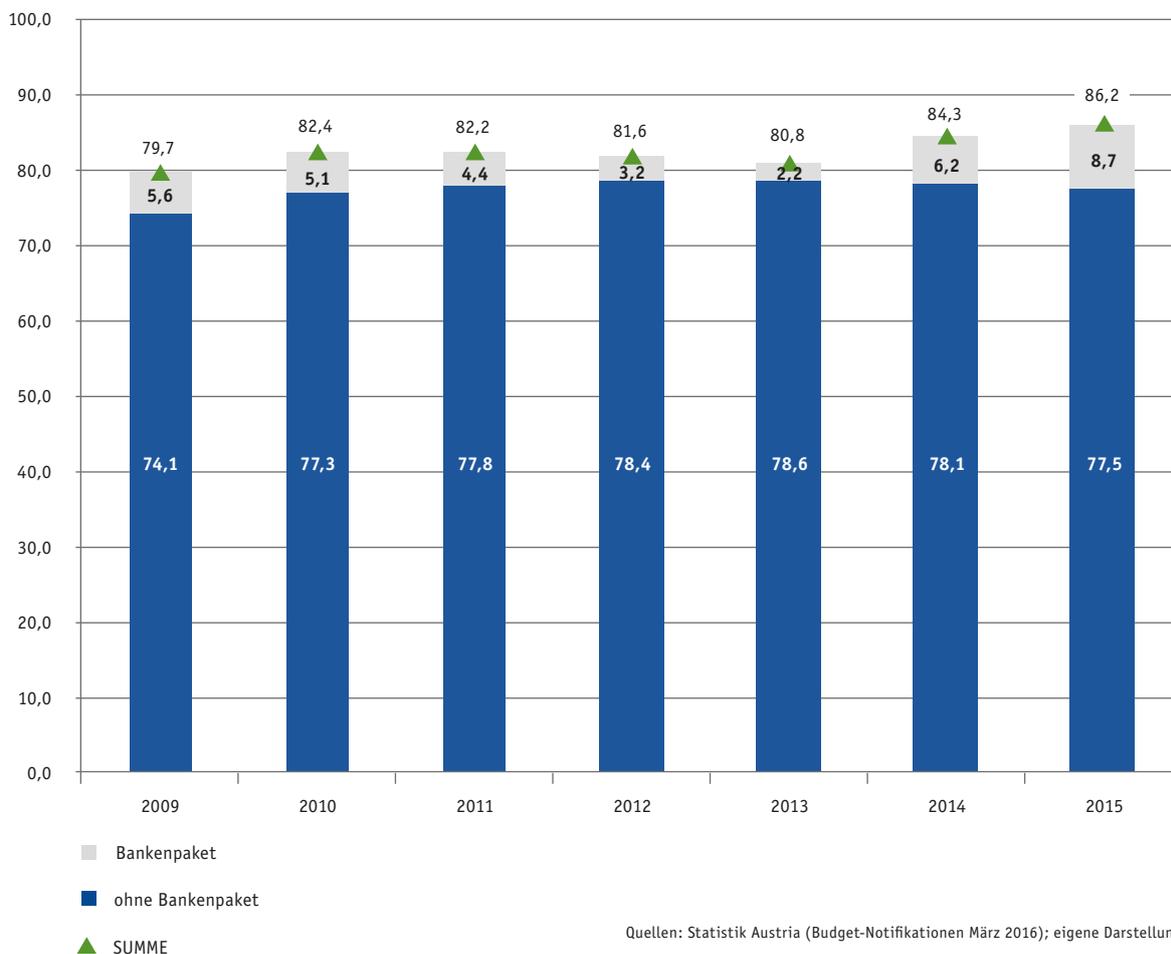
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung sowie gemessen am BIP war auf Bundesebene

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

am höchsten. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu. Der starke Anstieg der Verschuldung des Bundessektors bis zum Jahr 2015 war großteils auf die Verstaatlichung - und die damit einhergehende Schuldenübernahme des Bundes - der KA Finanz AG und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) zurückzuführen. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand beginnend im Jahr 2009 um 5,6 % des BIP und ließen den Schuldenstand bis zum Jahr 2015 um 8,7 % des BIP steigen. Damit betrug die Summe des Schuldenstandes aller Abbaueinheiten im Jahr 2015 29,4 Mrd. EUR, wovon 2,3 Mrd. EUR auf die immigon portfolioabbau AG (Abbaugesellschaft der Volksbanken AG; ab 2015) entfielen. Die HETA Asset Resolution AG (ab 2014) zeichnet für 15,3 Mrd. EUR und die KA Finanz AG für 11,9 Mrd. EUR verantwortlich.

Abbildung 2.2-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP



Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten. Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG, der KA Finanz AG, der immigon portfolioabbau AG⁵⁸, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien⁵⁹). Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundeseinheiten, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)⁶⁰, die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

58 Im Gegensatz zu den anderen Abbaueinheiten, ist die immigon portfolioabbau AG mit 2,3 Mrd. EUR in der Tabelle 2.2-6 zum öffentlichen Schuldenstand in den sonstigen außerbudgetären Einheiten inkludiert.

59 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilsektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

60 Die gewährten Darlehen aus dem EFSF werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Tabelle 2.2–6: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	196,211	199,113	+ 2,901
+ OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	+ 9,421	+ 9,933	+ 0,512
+ ÖBB-Schulden	+ 20,033	+ 21,030	+ 0,997
+ EFSF	+ 5,592	+ 5,266	- 0,326
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+ 3,763	+ 3,681	- 0,082
+ KA Finanz AG	+ 6,666	+ 13,097	+ 6,432
+ HETA Asset Resolution AG	+ 14,188	+ 15,566	+ 1,378
+ Bundesfonds	+ 0,097	+ 0,097	-
+ Weitere ausgegliederte Bundeseinheiten ¹⁾	+ 0,023	+ 0,028	+ 0,006
+ Hochschulen	+ 0,051	+ 0,051	-
+ Bundeskammern	+ 0,000	+ 0,000	-
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten ²⁾	+ 0,199	+ 2,774	+ 2,575
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,988	- 1,877	+ 0,111
- Innersektorale Konsolidierung	- 0,404	- 1,206	- 0,802
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	253,852	267,554	+ 13,701
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,913	- 12,625	- 1,712
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	242,939	254,929	+ 11,989
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	59,6	59,1	- 0,5
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	77,1	79,4	+ 2,3
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	73,8	75,6	+ 1,8

1) In den weiteren ausgegliederten Bundeseinheiten sind bspw. Stiftungen oder Betriebe des Bundes enthalten.

2) Die sonstigen außerbudgetären Einheiten enthalten bspw. die immigon portfoliabbau AG und Betriebe im Bundessektor, sofern sie nicht gesondert aufgezählt wurden.

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Obzwar der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung⁶¹ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2015 laut Budget-Notifikation vom März 2016 (267,554 Mrd. EUR bzw. 79,4 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (254,929 Mrd. EUR bzw. 75,6 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuld erhöhend oder auch schuldmindernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere ergeben aus

61 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind,
- unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept),
- unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: CashKonzept), oder
- Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden.

Stock-Flow-Adjustments ergaben sich beispielsweise aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals (2014), EFSF-Darlehensvergaben (2014), Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.⁶²

2.2.4 Staatseinnahmen und -ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2015 170,437 Mrd. EUR (50,6 % des BIP) und stiegen gegenüber 2014 (164,220 Mrd. EUR bzw. 49,9 % des BIP) um 6,217 Mrd. EUR (+ 3,8 % bzw. + 0,7 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote⁶³ stieg von 43,1 % auf 43,9 % des BIP im Jahr 2015.

Die nominellen konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2015 174,321 Mrd. EUR und wuchsen gegenüber 2014 (173,120 Mrd. EUR) um 1,202 Mrd. EUR (+ 0,7 % Prozentpunkte des BIP). Gemessen in Prozenten des BIP gingen die konsolidierten Staatsausgaben jedoch von 52,6 % im Jahr 2014 auf 51,7 % im Jahr 2015 zurück (- 0,9 Prozentpunkte).

⁶² Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019, Mai 2011. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

⁶³ Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2–7: Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben 2011 bis 2015 laut ESVG 2010

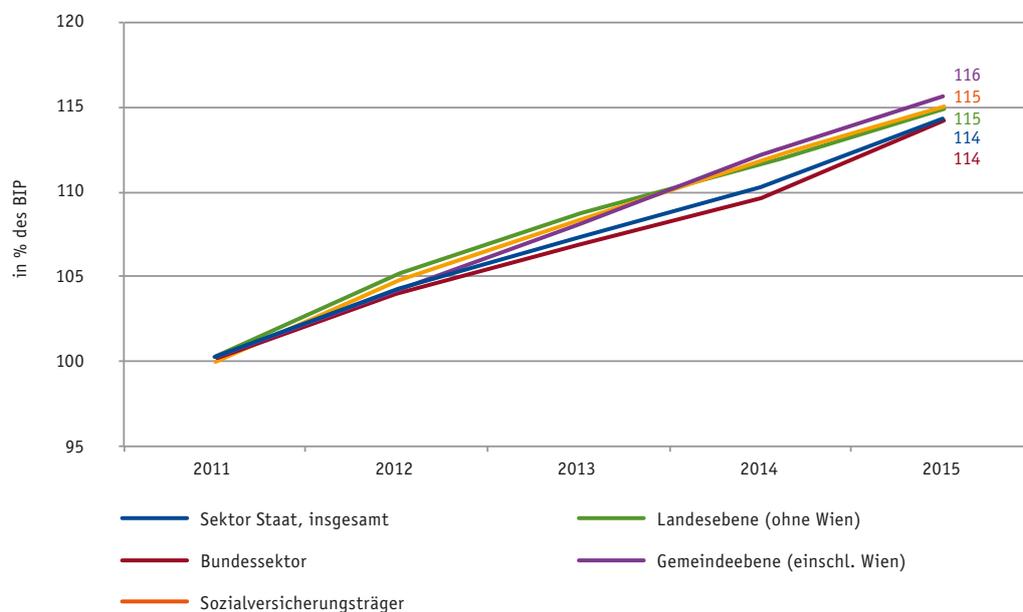
ESVG 2010										
Staatseinnahmen und -ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung				
						2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %		
Sektor Staat, konsolidiert										
Staatseinnahmen	148,938	155,196	159,827	164,220	170,437	+ 6,217	+ 3,8	+ 21,498	+ 14,4	
<i>davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)</i>	126,951	132,473	137,527	141,792	148,014	+ 6,222	+ 4,4	+ 21,063	+ 16,6	
Staatsausgaben	156,831	162,075	164,062	173,120	174,321	+ 1,202	+ 0,7	+ 17,490	+ 11,2	
Öffentliches Defizit	- 7,893	- 6,879	- 4,235	- 8,900	- 3,885	+ 5,015	- 56,4	+ 4,008	- 50,8	
Bundessektor, nicht konsolidiert										
Einnahmen	98,007	101,888	104,773	107,491	111,897	+ 4,406	+ 4,1	+ 13,890	+ 14,2	
Ausgaben	105,219	108,777	109,331	116,817	116,185	- 0,632	- 0,5	+ 10,966	+ 10,4	
Öffentliches Defizit	- 7,212	- 6,889	- 4,558	- 9,326	- 4,288	+ 5,038	- 54,0	+ 2,924	- 40,5	
Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert										
Einnahmen	27,527	28,931	29,946	30,752	31,651	+ 0,900	+ 2,9	+ 4,124	+ 15,0	
Ausgaben	28,559	29,390	30,030	30,669	31,348	+ 0,679	+ 2,2	+ 2,789	+ 9,8	
Öffentliches Defizit	- 1,032	- 0,459	- 0,084	+ 0,082	+ 0,303	+ 0,221	+ 267,8	+ 1,336	- 129,4	
Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert										
Einnahmen	25,352	26,363	27,431	28,446	29,314	+ 0,868	+ 3,1	+ 3,962	+ 15,6	
Ausgaben	25,634	26,436	27,443	28,405	29,392	+ 0,988	+ 3,5	+ 3,759	+ 14,7	
Öffentliches Defizit	- 0,281	- 0,074	- 0,012	+ 0,041	- 0,078	- 0,120	- 289,2	+ 0,203	- 72,2	
Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert										
Einnahmen	51,553	53,953	55,855	57,669	59,326	+ 1,657	+ 2,9	+ 7,773	+ 15,1	
Ausgaben	50,920	53,411	55,438	57,366	59,148	+ 1,781	+ 3,1	+ 8,228	+ 16,2	
Öffentliches Defizit	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,302	+ 0,178	- 0,124	- 41,1	- 0,455	- 71,9	
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4	+ 28,532	+ 9,2	
					in % des BIP		in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, konsolidiert										
Staatseinnahmen	48,3	48,9	49,5	49,9	50,6	0,7		2,3		
<i>davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)</i>	41,1	41,8	42,6	43,1	43,9	0,8		2,8		
Staatsausgaben	50,8	51,1	50,8	52,6	51,7	- 0,9		0,9		
Öffentliches Defizit	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,7	- 1,2	+ 1,6		+ 1,4		

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016)

Im Zeitraum 2011 bis 2015 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 14,4 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilsektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 14,2 % und auf Landesebene (ohne Wien) 15,0 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 15,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,1 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)

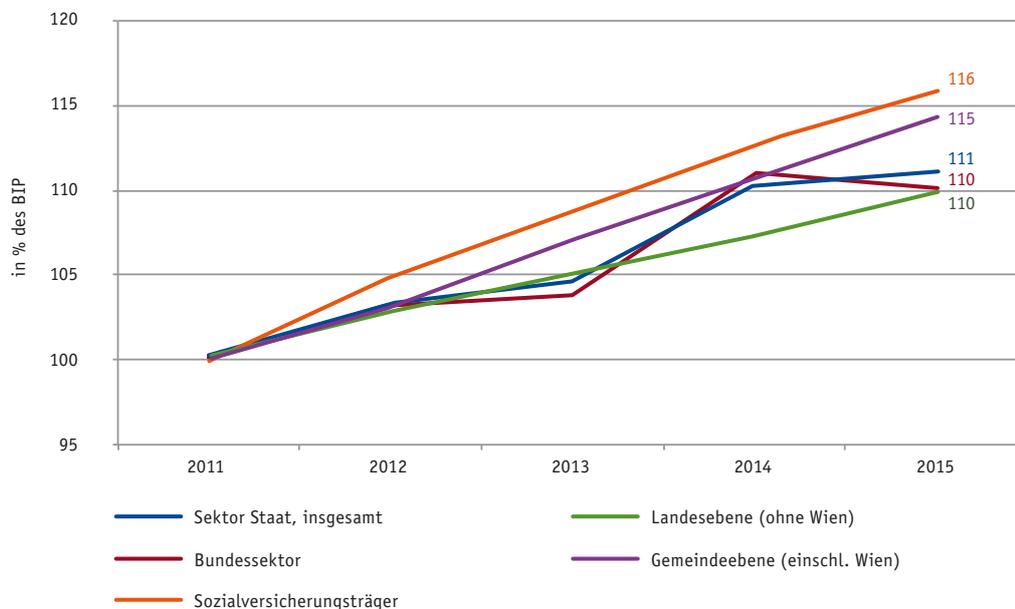


Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Im Jahr 2015 stammten rund 87 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2014 die Einkommen- und Vermögensteuern um 7,0 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 3,0 % und die Sozialbeiträge um 3,7 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 11,2 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 10,4 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,7 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,2 %.

Abbildung 2.2-5: Entwicklung der Staatsausgaben 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Im Jahr 2015 war das schwache Wachstum der Ausgaben des Bundessektors gegenüber 2014 (+ 0,7 %) durch den Wegfall des einmaligen Transfers in Höhe von 4,5 Mrd. EUR im Jahr 2014 an die HETA Resolutions AG beeinflusst.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2011 bis 2015 um 3,2 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmestieg 2011 bis 2015 (+ 13,890 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 10,966 Mrd. EUR) um 26,7 %. Auf Landesebene war der Einnahmestieg (+ 4,124 Mrd. EUR) um 47,9 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 2,789 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmestieg auf Gemeindeebene (+ 3,962 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 3,759 Mrd. EUR) um 5,4 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 8,228 Mrd. EUR) um 5,5 % höher als das Einnahmewachstum (+ 7,773 Mrd. EUR).

2.3 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

2.3.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik

Die Wirtschaftspolitik⁶⁴ (und die Haushaltspolitik) ist eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat sich Österreich als Mitglied der EU verpflichtet, die EU-Vorgaben in diesen Politikbereichen zu beachten.

Der RH stellte im **BRA 2013, TZ 10.4.1**, einen Überblick und im **BRA 2014, TZ 2.3** die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten (insbesondere zum gesamtstaatlichen Defizit, zum strukturellen Defizit, zu den realen Staatsausgaben und zur Staatsverschuldung) dar. Nach Beendigung des Defizitverfahrens am 20. Juni 2014⁶⁵ (und damit der Erfüllung der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) ist Österreich seit 2014 verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten.

2.3.2 Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben

Die EU-Fiskalregeln gelten für alle öffentlichen Haushalte im ESVG-Sinne (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten). Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden, innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik durch Österreich gesamtstaatlich beizutragen.

Mit dem ÖStP 2012 legten Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten den Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 fest. Zur Erreichung dieser Ziele wurde dazu im ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln

- zum zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“),

⁶⁴ Art. 121 AEUV

⁶⁵ Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- zu den jeweils zulässigen strukturellen Salden (Schuldenbremse),
- zum jeweils zulässigen Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- zur Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) und
- zu den Haftungsobergrenzen

verankert. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Tabelle 2.3-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP					
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012						
Bund	- 0,58	- 0,19				
Länder (inkl. Wien)	- 0,14	0,01				
Gemeinden ¹⁾	0,00	0,00				
Gesamtstaat	- 0,72	- 0,18				
Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2017 - 2020						
Öffentliches Defizit (Maastricht)	- 1,20	- 1,60	- 1,50	- 0,90	- 0,70	- 0,40
davon						
Bund	- 1,30	- 1,80	- 1,60	- 1,10	- 0,80	- 0,60
Länder und Gemeinden	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialversicherungsträger	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Strukturelles Defizit vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016	0,00	- 0,90	- 1,00	- 0,50	- 0,50	- 0,40
Mehrkosten Flüchtlings- und Asylwesen 2015/16	0,10	0,40				
Strukturelles Defizit nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016	0,10	- 0,50				
davon						
Maastricht-Saldo	- 1,20	- 1,60	- 1,50	- 0,90	- 0,70	- 0,40
davon Konjunkturreffekt	0,70	0,50	0,30	0,20	0,10	0,00
davon Einmalmaßnahmen ²⁾	0,50	0,20	0,20	0,10	0,10	0,10

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 ÖStP 2012).

2) Einmaleffekt für 2015: Heta Aufhebung HaaSanG durch Verfassungsgerichtshof mit 1.750 Mio. EUR (0,5 % des BIP) und für 2016: Bankenhilfe 700 Mio. EUR (0,2 % des BIP)

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Strategiebericht 2017 - 2020, April 2016

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Laut ÖStP 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 2010 im Jahr 2015 - 0,72 % und im Jahr 2016 - 0,18 % des BIP betragen und ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden.

Die Bundesregierung sieht im Strategiebericht 2017 bis 2020⁶⁶ für das Jahr 2015 ein gesamtstaatliches Defizit nach ESVG 2010 von - 1,20 % des BIP und für 2016 von - 1,60 % des BIP vor. Ab 2017 soll das gesamtstaatliche Defizit auf - 1,50 % des BIP und bis 2020 auf - 0,40 % des BIP zurückgehen. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt im Jahr 2015 - 1,3 % des BIP und im Jahr 2016 - 1,80 % des BIP. Das höhere Maastricht-Defizit sei laut Strategiebericht 2017 bis 2020 insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bereich Flüchtlings- und Asylwesen erhebliche Mehrkosten (2015: + 0,10 % des BIP und 2016: + 0,4 % des BIP) erfordere. Die Zielwerte des ÖStP 2012 werden damit nicht erreicht.

Der RH weist – wie analog bereits im BRA 2013 und im BRA 2014 – darauf hin, dass der im Strategiebericht 2017 bis 2020 von der Bundesregierung dargelegte Anpassungspfad, der eine Rückführung des strukturellen Defizits auf 0,5 % des BIP erst ab 2018 vorsieht, nicht dem ÖStP 2012 entspricht, der ab dem Jahr 2017 bereits einen strukturell ausgeglichenen Haushalt einplante.

Der RH wies erneut⁶⁷ darauf hin, dass der Anpassungspfad (einschließlich subsektoraler Ebenen) im ÖStP 2012 seit Inkrafttreten nicht angepasst wurde, um Konsistenz mit dem Anpassungspfad der Bundesregierung herzustellen.⁶⁸

66 Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, 26. April 2016, beschlossen im Ministerrat am 26. April 2016

67 Siehe BRA 2013, TZ 4.3 und BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2.2.

68 Die Bundesregierung hatte sich bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2013 – 2018 vorgenommen, den ÖStP 2012 mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen anzupassen, was bisher nicht umgesetzt wurde.

Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)

Tabelle 2.3-2: Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESVG 2010 in den Jahren 2012 bis 2015

Sektor, Teilsektor ¹⁾	Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2016 (Ist-Werte)			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
	in % des BIP							
Bundessektor	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 2,17	- 1,41	- 2,83	- 1,27
Länder (einschl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	- 0,23	- 0,07	- 0,02	0,01
Burgenland	- 0,011	- 0,008	0,002	0,001	- 0,005	0,019	0,027	0,021
Kärnten	- 0,045	- 0,036	- 0,027	- 0,012	- 0,017	- 0,004	- 0,009	0,010
Niederösterreich	- 0,094	- 0,083	- 0,061	- 0,031	- 0,055	- 0,028	- 0,040	- 0,044
Oberösterreich	- 0,099	- 0,082	- 0,049	- 0,025	- 0,034	- 0,035	- 0,004	- 0,008
Salzburg	- 0,032	- 0,025	- 0,022	- 0,012	0,016	0,017	0,034	0,047
Steiermark	- 0,122	- 0,078	- 0,021	- 0,001	- 0,106	- 0,048	- 0,020	0,031
Tirol	- 0,006	- 0,016	- 0,020	- 0,013	0,029	0,026	0,033	0,014
Vorarlberg	- 0,019	- 0,018	- 0,014	- 0,007	0,018	0,012	- 0,001	0,013
Wien	- 0,095	- 0,094	- 0,078	- 0,041	- 0,075	- 0,030	- 0,041	- 0,072
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,06	0,04	0,06	0,06
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,17	0,13	0,09	0,05
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 2,17	- 1,31	- 2,70	- 1,15

1) Weitere Detailinformationen können dem Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 entnommen werden.

Quellen: ÖStP 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016); Rundungsdifferenzen möglich, Bundesländer einschließlich außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern, eigene Berechnungen

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im März 2016⁶⁹ ergibt sich, dass – im Unterschied zu den Ländern und Gemeinden – der Bund mit einem Defizit von - 1,27 % des BIP das gesetzte Ziel im Jahr 2015 (- 0,58 % des BIP) nicht erreicht hat.

Der Überschuss der Sozialversicherung sank um 124 Mio. EUR auf 178 Mio. EUR und damit von 0,09 % des BIP (2014) auf 0,05 % des BIP (2015).

Das gesamtstaatliche Defizit ging im Jahr 2015 auf - 1,15 % des BIP zurück und liegt über dem laut ÖStP 2012 für das Jahr 2015 festgelegten Zielwert von - 0,72 % des BIP.

69 Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation vom September 2014 zum Teil aufgrund des ESVG 2010 deutlich nach unten revidiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Angaben zur Zielerreichung betreffend die Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften für das Jahr 2015 stützen sich bei Redaktionsschluss (Mai 2016) auf vorläufige Werte laut Statistik Austria. Die endgültigen Berechnungen der Statistik Austria werden Ende September 2016 vorliegen.

Zur Entwicklung des gesamtstaatlichen öffentlichen Defizits Österreichs siehe [TZ 2.2.1](#).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Im ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden, nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig.

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu strukturellen Haushaltssalden auf subsektoraler Ebene umfassen.

Zur Entwicklung des strukturellen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene siehe [TZ 2.2.2](#).

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Seit 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des bis 2014 laufenden Defizitverfahrens die Ausgabenregel im präventiven Arm zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen oder gesetzlich vorgeschriebene Einnahmesteigerungen kompensiert.

Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenwuchs stärker zu dämpfen. Der Abschlag zur Referenzrate⁷⁰ ist länderspe-

⁷⁰ Die Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Schätzungen bestimmt und samt Berechnungsmethode veröffentlicht. VO-EU 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 i.d.F. 1175/2011, Art. 5 Abs. 1.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

zifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um jährlich mindestens 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Die Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs für Österreich beträgt laut Europäischer Kommission für das Jahr 2015 1,3 % im Jahresabstand (siehe Tabelle 2.3-4).

Aufgrund der Flexibilisierung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu Beginn 2015 kann der Abschlag vom Referenzwert ab 2015 im Jahresabstand variieren.⁷¹

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu Staatseinnahmen und -ausgaben auf subsektoraler Ebene umfassen.

Zur Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene siehe **TZ 2.2.4**.

Rückführung des öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung)

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % des BIP muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern („1/20 Regel“). Die Schuldenregel gilt für Österreich erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren nach der Beendigung des Defizitverfahrens (Übergangszeitraum 2014 bis 2016), sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

⁷¹ Die erforderliche strukturelle Anpassung der Defizitquote gemessen am BIP pro Jahr in Prozentpunkten variiert gemäß der im Jahr 2015 eingeführten neuen Matrix je nach Höhe des öffentlichen Schuldenstandes und je nachdem, ob der Mitgliedstaat sich in z.B. guten, normalen oder schlechten konjunkturellen Zeiten befindet. Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität, Europäische Kommission, 13. Jänner 2015 und 30. November 2015. Für 2015 war eine Erhöhung der strukturellen Defizitquote um 0,1 Prozentpunkte laut Europäischer Kommission zulässig. Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, 16. November 2015.

Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten,⁷² die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, zu veröffentlichen.

Laut der im Jahr 2016 für das Jahr 2014 von Eurostat veröffentlichten Daten⁷³ wies Österreich

- Garantien des Staatssektors⁷⁴ in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 26,5 % des BIP (gegenüber 35,01 % des BIP im Jahr 2013),
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften,⁷⁵ die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,1 % des BIP (gegenüber 0,04 % des BIP im Jahr 2013),
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden,⁷⁶ von 33,8 % des BIP (gegenüber 36,15 % des BIP im Jahr 2013) und
- notleidende Kredite von 2,2 % des BIP (gegenüber 0,08 % des BIP im Jahr 2013)

auf.

Österreich verzeichnet damit gemäß Eurostat sowohl bei den Garantien des Staatssektors als auch bei den notleidenden Krediten den zweithöchsten Wert unter den EU-Mitgliedstaaten. Während die Garantien des Staatssektors um 8,51 Prozentpunkte von 2013 auf 2014 zurückgingen, stiegen die

⁷² Darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften.

⁷³ Eurostat 20/2016 vom 27. Jänner 2016.

⁷⁴ Die Daten zu den Garantien umfassen nicht Garantien des Staatssektors, die im Rahmen des Garantiemechanismus gemäß dem Rahmenvertrag der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben werden, derivative-Garantien, die die ESVG 2010-Definition von Finanzderivaten erfüllen, Einlagensicherungsgarantien und vergleichbare Systeme sowie Garantien des Staatssektors, die für Ereignisse vergeben werden, deren Eintreten durch kommerzielle Versicherungen sehr schwierig abzusichern ist (Erdbeben, großräumiges Hochwasser usw.).

⁷⁵ Daten für den Zentralstaat zu öffentlich-privaten Partnerschaften sind laut Eurostat-Anmerkung für Österreich nicht verfügbar.

⁷⁶ Nur die Einheiten, deren Verbindlichkeiten 0,01 % des BIP überschreiten, sind in die Aggregate des jeweiligen Landes einbezogen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

notleidenden Kredite um 2,12 Prozentpunkte. Laut Eurostat bezieht sich die Mehrzahl der notleidenden Kredite auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung, die im Sektor Staat klassifiziert ist.

Die Veröffentlichung der Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2015 seitens Eurostat war bei Erstellung des BRA 2015 noch ausständig. Österreich hat in seiner Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 bis 2020 im April 2016 aber bereits Werte für die Jahre 2015 und 2016 an die Europäische Kommission gemeldet. Demnach betragen die Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2015⁷⁷ 23,1 % des BIP und für das Jahr 2016 21,4 % des BIP. Davon entfallen 12,3 % (2015) des BIP und 12,7 % des BIP (2016) auf den Bund und 10,8 % des BIP (2015) und 8,7 % (2016) des BIP auf Länder und Gemeinden.

Wie im BRA 2013 bereits dargestellt, sieht der ÖStP 2012 Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder (durch die Länder auch für die Gemeinden) vor. Das Fehlen einheitlicher Vorgangsweisen bei der Ermittlung der Haftungsobergrenzen führte jedoch dazu, dass für die Länder und Gemeinden verschiedene Haftungsobergrenzen bestanden, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und -methoden sowie dem Geltungsumfang und -zeitraum unterschieden.⁷⁸

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu Haftungen auf subsektoraler Ebene umfassen.

Die Bundeshaftungen sind im BRA nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand dargestellt (siehe **TZ 5.7**).

⁷⁷ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2015 – 2020, April 2016, Tabelle 8, Eventualverbindlichkeiten.

⁷⁸ Siehe Bericht des RH, „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ (Reihe Bund 2015/7).

2.3.3 EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester)

Die EU koordiniert und überwacht die Einhaltung der EU-Vorgaben seit 2011 mit Hilfe des Europäischen Semesters.⁷⁹ Die EU konzentriert sich im Rahmen dieses mehrdimensionalen Überwachungsverfahrens auf die Bereiche:

- makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte), (TZ 2.3.4),
- Strukturreformen und Wachstumsförderung (insbesondere Europa 2020-Strategie), (TZ 2.3.5) und
- Haushaltspolitik (insbesondere Stabilitäts- und Wachstumspakt), (TZ 2.3.6).

Mit dem Jahreswachstumsbericht 2016⁸⁰ gab die Europäische Kommission den makroökonomischen, haushaltspolitischen, strukturreformpolitischen und wachstumsfördernden Rahmen für die EU insgesamt vor. Die Prioritäten für die EU-Mitgliedstaaten für 2015 und 2016 sind

- die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit,
- die Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Volkswirtschaften und
- die verantwortungsvolle Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der EU.⁸¹

79 Der Ablauf des Europäischen Semesters wurde im BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1 und BRA 2013 vom September 2014, TZ 10.4.3.1.1 samt letzter Entwicklungen im BRA 2014 vom September 2015, TZ 2.3.3 graphisch dargestellt und beschrieben.

80 Jahreswachstumsbericht 2016, Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern, 26. November 2015 und dazugehörige Begleitunterlage, Gemeinsamer Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission und des Rates, 26. November 2015.

81 Der Europäische Rat hat die politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2016 vom November 2015 mit seinen Schlussfolgerungen zu Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie Klima und Energie vom 17. März 2016, gebilligt.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfahl der Rat im März 2016⁸²

- den Wiederaufschwung in der Euro-Zone zu unterstützen,
- die Konvergenz zu fördern,
- makroökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren,
- Reformen auf dem Arbeitsmarkt (weitere Reduktion der steuerlichen Belastung der Arbeit) und Produkt- und Dienstleistungsmärkten durchzuführen,
- einen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs zu verfolgen,
- Verringerung notleidender Bankkredite voranzutreiben,
- Insolvenzverfahren für Unternehmen und Privathaushalte zu verbessern,
- die öffentlichen Schuldenstände zu reduzieren und
- auf die Vertiefung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion hinzuarbeiten.⁸³

82 Der Europäische Rat hat die gemeinsame Empfehlung zur Wirtschaftspolitik laut seinen Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 gebilligt. Diese gemeinsame Empfehlung, die das gesamte Euro-Währungsgebiet umfasst, stellt eine Neuerung im Europäischen Semester dar. Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, Amtsblatt (EU) C 96, 11. März 2016.

83 Die Pläne und der Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sind im gemeinsamen Reformpapier der Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments zur Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, Juncker, Tusk, Dijsselbloem, Draghi und Schulz“ vom Juni 2015, dargelegt.

2.3.4 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten

Um makroökonomische Ungleichgewichte in der EU zu vermeiden, überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren (Scoreboard).⁸⁴ Deren Analyse zeigten bereits seit 2011 Abweichungen von den indikativen EU-Schwellenwerten.

Die letzte Überprüfung der indikativen Schwellenwerte des EU-Scoreboards 2014⁸⁵ im November 2015 ergab laut Europäischer Kommission erneut Abweichungen Österreichs bei

- den Exportmarktanteilen (Veränderung 5 Jahre):
EU-Schwellenwert: - 6 %;
Österreichischer Wert 2015: - 15,7 % (gegenüber 2014: - 17,0 %) und
- dem gesamtstaatlichen Schuldenstand in Prozent des BIP:
EU-Schwellenwert: 60 %;
Österreichischer-Wert 2015: 84,2 % (gegenüber 2014: 81,2 %) sowie
- dem neuen Beschäftigungsindikator:⁸⁶
Jugendarbeitslosigkeit in Prozent der Erwerbspersonen von 15-24 (Veränderung in Prozentpunkten):
EU-Schwellenwert: 0,2 %;
Österreichischer-Wert 2015: 1,4 %.

84 Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann dies ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen für den betroffenen Mitgliedstaat auslösen.

85 Warnmechanismus-Bericht 2015, 28. November 2014, Warnmechanismus-Bericht 2016 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2014), KOM(2015) 691 final vom 26. November 2015, S. 43 und 52ff.

86 Der Rat brachte in seinen Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus 2016 seine Ansicht zum Ausdruck, dass die neuen Beschäftigungsindikatoren für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nicht ausschlaggebend sein sollten.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Aufgrund der festgestellten Abweichungen bei den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards entschied die Europäische Kommission⁸⁷ Österreich erstmals einer „eingehenden Prüfung“⁸⁸, zu unterziehen. Die Europäische Kommission legte ihren Fokus dabei auf den Finanzsektor, für den laut ihrer Einschätzung eine hohe Anfälligkeit für Entwicklungen im Ausland und potentielle Spillover-Effekte auf die öffentlichen Finanzen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe an den privaten Sektor bestünden. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchung der Europäischen Kommission zeigte, dass die Exportmarktanteile zwar zurückgegangen seien, die Kostenwettbewerbsfähigkeit aber nur bedingt Anlass zur Besorgnis gäbe, da die Lohnstückkosten moderat wüchsen und der reale effektive Wechselkurs geringfügig aufwertete. Die Untersuchungsergebnisse bestätigten, dass die Banken aufgrund ihres ausländischen Engagements, ihrer Fremdwährungsdarlehen sowie ihrer Eigenkapitalausstattung für negative Spillover-Effekte anfällig seien. Positiv hob die Europäische Kommission hervor, dass die Banken zwischenzeitig ihre Risikoposition verringert hätten. Für das Ansteigen des gesamtstaatlichen Schuldenstandes sei laut Europäischer Kommission die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors verantwortlich.

Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse gelangte die Europäische Kommission zur Schlussfolgerung, dass für Österreich zum Untersuchungszeitpunkt keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bestünden.⁸⁹

87 Warnmechanismus-Bericht 2016 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2014), KOM(2015) 691 final vom 26. November 2015, S. 5.

88 Beim Bestehen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte führt die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ dieser Ungleichgewichte durch, um dem Rat gegebenenfalls die Einleitung eines „Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte“ zu empfehlen.

89 Mitteilung der Europäischen Kommission, Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, KOM(2016) 95 final vom 8. März 2016.

2.3.5 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen

Die EU zielt mit der Europa 2020-Strategie darauf ab, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU zu generieren.

Zur Verbesserung des Wachstums im Euro-Währungsgebiet identifizierte die Europäische Kommission erstmals im Dezember 2015 länderspezifische Investitionshemmnisprofile.⁹⁰ In Österreich stellte die Europäische Kommission regulatorische Hindernisse (verschiedene geltende Anforderungen an die Rechtsform, die Beteiligung am Gesellschaftskapital und die Preisgestaltung) und Verwaltungshürden (Lizenzierungen und Genehmigungen) fest, die Unternehmensneugründungen und den Marktzugang erschweren könnten. Trotz der Steuerreform 2015/16 bliebe laut Europäischer Kommission die Steuerlast vergleichsweise hoch, was, so die Europäische Kommission weiter - zur Beeinträchtigung von Beschäftigung und Investitionen führen könne.

Die Zwischenerhebung zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte im März 2016,⁹¹ die zum Erreichen der wirtschaftspolitischen Europa 2020-Ziele beitragen sollen, ergab, dass Österreich weitere Anstrengungen unternehmen müsse, um seine Ziele

- bei der Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- bei der Verminderung der Treibhausgasemissionen,
- bei der Verbesserung der Energieeffizienz und
- bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

erreichen zu können.

Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit eine neue Strategie, welche die von den Vereinten Nationen für 2030 vereinbarten neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung miteinbezieht.⁹²

90 SWD(2015) 400, 18. Dezember 2015.

91 Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016 und Mitteilung der Europäischen Kommission, Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, KOM(2016) 95 final vom 8. März 2016, S. 5.

92 Jahreswachstumsbericht 2016, Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern, 26. November 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.6 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung

Am 15. Oktober 2015 legte die österreichische Bundesregierung der Europäischen Kommission die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016 vor.⁹³ Die Übersicht enthält den Plan der Bundesregierung für solide und nachhaltige öffentliche Finanzen.

2.3.6.1 Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung

Die Europäische Kommission nahm am 16. November 2015 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung Stellung.⁹⁴

Nachstehende Tabelle zeigt die geplante Haushaltsentwicklung.

Tabelle 2.3-3: Österreichische Haushaltsentwicklung

	2014		2015			2016		
	Stabilitätsprogramm April 2015	Europäische Kommission Nov 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission Nov 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission Nov 2015
in % des BIP								
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung								
Einnahmen	49,9	50,0	49,9	50,1	50,2	49,5	49,7	49,7
Ausgaben	52,3	52,7	52,1	52,0	52,1	51,2	51,1	51,2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 2,4	- 2,7	- 2,2	- 1,9	- 1,9	- 1,6	- 1,4	- 1,6
Primärsaldo	0	- 0,2	0,1	0,5	0,5	0,5	0,8	0,7
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	- 1,2	- 1,5	- 0,5	- 0,6	- 0,6	- 0,2	- 0,3	- 0,2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,2	- 1,2	- 1,7	- 1,3	- 1,3	- 1,4	- 1,1	- 1,4
Produktionslücke ¹⁾	- 1,5	- 0,9	- 1,4	- 1,3	- 1,2	- 1,0	- 0,8	- 0,6
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,5	- 2,2	- 1,4	- 1,2	- 1,2	- 1,0	- 0,9	- 1,2
Struktureller Budgetsaldo²⁾	- 0,3	- 0,7	- 0,9	- 0,6	- 0,6	- 0,8	- 0,6	- 1,0
Schuldenstandsentwicklung								
Bruttoschuldenquote	84,5	84,2	86,8	86,5	86,6	85,7	85,1	85,7

1) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsplanübersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

2) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quellen: Übersicht über die Haushaltsplanung 2016, Oktober 2015, Stellungnahme der Europäischen Kommission, November 2015, basierend auf der Herbstprognose der Europäischen Kommission 2015, eigene Berechnungen.

93 Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, 14. Oktober 2015.

94 Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, 16. November 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- Gesamtstaatliches Defizit 2015: Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Bewertung der Europäischen Kommission war ein gesamtstaatliches Defizit in Höhe von 1,9 % des BIP für das Jahr 2015 prognostiziert. Laut Notifikation der Statistik Austria von März 2016 wurde das gesamtstaatliche Defizit für das Jahr 2015 mit -1,2 % des BIP notifiziert.
- Gesamtstaatliches Defizit 2016: Eine mangelnde Wirksamkeit der Gegenfinanzierungsmaßnahmen bei der Steuerreform 2015/16 könnte sich nach Annahme der Europäischen Kommission signifikant auf das gesamtstaatliche Defizit 2016 auswirken. Daher geht die Europäische Kommission für das gesamtstaatliche Defizit 2016 von - 1,6 % (gegenüber dem BMF-Wert von - 1,4 %) aus.
- Strukturelles Defizit 2015: Der strukturelle Budgetsaldo wurde in der Übersicht über die Haushaltsplanung und in der Bewertung der Europäischen Kommission mit - 0,6 % des BIP für das Jahr 2015 prognostiziert. Laut Stabilitätsprogramm 2015 - 2020 von April 2016 lag das strukturelle Defizit 2015 bei 0,0 % des BIP und damit besser als von beiden erwartet.
- Strukturelles Defizit 2016: Die Europäische Kommission rechnet gegenüber der Übersicht über die Haushaltsplanung mit einer ungünstigeren Entwicklung und begründet dies
 - mit den Kosten für die Flüchtlinge, die von der Europäischen Kommission nicht als Einmalmaßnahme angesehen werden, wodurch sie folglich auch nicht in den strukturellen Saldo eingerechnet werden konnten und
 - mit einer geringeren Wirkung der Steuerreform 2015/16.

2.3.6.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Auf der Grundlage ihrer eigenen Annahmen zur Haushaltsentwicklung Österreichs bewertete die Europäische Kommission die Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Tabelle 2.3-4: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

	2014	2015		2016	
	Europäische Kommission	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission
in % des BIP					
1) Einhaltung des Schuldenstandkriteriums					
Strukturelle Anpassung ¹⁾	0,6	0,0	0,1	- 0,1	- 0,4
Verbleibende erforderliche Anpassung ²⁾	0,0	n. a.	- 0,1	n. a.	- 0,5
Schlussfolgerung der EK	erfüllt		voraussichtlich erfüllt		voraussichtlich erfüllt
2) Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel					
2.1 Ausgangssituation³⁾					
Mittelfristiges Haushaltsziel	- 0,5		- 0,5		- 0,5
Struktureller Saldo	- 0,7		- 0,6		- 1,0
<i>Ausgangsposition zum mittelfristigen Haushaltsziel⁴⁾</i>	<i>Mittelfristiges Haushaltsziel er- oder übererreicht</i>		<i>Mittelfristiges Haushaltsziel er- oder übererreicht</i>		<i>Mittelfristiges Haushaltsziel er- oder übererreicht</i>
2.2 Struktureller Saldo (1. Säule)					
Vorgabe: Erforderliche Anpassung ⁵⁾	0,6	0,0		0,0	
Vorgabe: Korrigierte erforderliche Anpassung⁶⁾	0,6	- 0,1		0,1	
Veränderung des strukturellen Saldos	0,7	0,0	0,1	- 0,1	- 0,4
Einjährige Abweichung ⁷⁾	0,1	0,0	0,1	- 0,2	- 0,6
Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt ⁸⁾	VÜD	0,1	0,1	- 0,1	- 0,2
2.3 Ausgabenrichtwert (2. Säule)					
Vorgabe: Referenzrate ⁹⁾	- 0,1	1,3		0,8	
Einjährige Abweichung ¹⁰⁾	- 1,5	1,1	1,0	0,0	- 0,2
Zweijährige durchschnittliche Abweichung	VÜD	- 0,2	- 0,2	0,6	0,4
Gesamt-Schlussfolgerung der EK	Mittelfristiges Haushaltsziel erreicht, jedoch Abweichung beim Ausgabenrichtwert	Mittelfristiges Haushaltsziel erreicht		Erhebliche Abweichung¹¹⁾	

- 1) Nur im Übergangszeitraum nach Beendigung des Defizitverfahrens (2014 - 2016) anwendbar.
- 2) Verbleibende jährliche strukturelle Mindestanpassung im Übergangszeitraum.
- 3) Der günstigste Wert des strukturellen Saldos in % des BIP am Ende des Jahres t-1 ist maßgebend dafür, ob im Jahr t eine Anpassung an das MTO erforderlich ist oder nicht. Bei einer Marge von 0,25 Prozentpunkten (p.p) kann das MTO noch als erreicht bewertet werden.
- 4) Auf Basis des maßgeblichen strukturellen Saldos des Vorjahres.
- 5) Auf der Grundlage der Ausgangsposition.
- 6) Auf der Grundlage eines Übererfüllens.
- 7) Veränderung des strukturellen Saldos gegenüber dem Vorjahr. Ex-post-Bewertung für 2014.
- 8) Differenz der Veränderung des strukturellen Saldos und der bereinigten erforderlichen Anpassung.
- 9) Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums.
- 10) Abweichung der Anstiegsrate der öffentlichen Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen von der geltenden Referenzrate.
- 11) Die Europäische Kommission hält fest, dass, würde die Schätzung der budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingsstroms aus der Bewertung ausgeklammert, so wäre die projizierte Abweichung nicht mehr erheblich.

Quellen: Übersicht über die Haushaltsplanung, Oktober 2015, Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, November 2015, Herbstprognose der Europäischen Kommission 2015 und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Tabelle 2.3-4 gibt einen Gesamtüberblick über die Bewertung der Einhaltung der EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Europäische Kommission, welche aus der Beurteilung

- der Einhaltung des Schuldenstandkriteriums (Punkt 1) und
- der Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel (Punkt 2), das von der Ausgangssituation (Punkt 2.1) anhand der Bewertung des strukturellen Saldos (1. Säule, Punkt 2.2) und des Ausgabenrichtwerts (2. Säule, Punkt 2.3) beurteilt wird,

besteht.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

EU-Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Österreich

Die von Österreich ab 2014 einzuhaltenden EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind im Wesentlichen:

- Die Schuldenquote ist entsprechend der Schuldenregel zurückzuführen, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.
- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich „ausreichende Fortschritte“ in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,6 % des BIP⁹⁵ zu verbessern und der Ausgabenzuwachs entsprechend zu dämpfen. Bei der Prüfung, ob ausreichende Fortschritte erzielt wurden, führt die Europäische Kommission eine Gesamtbewertung durch, die auf zwei Säulen basiert (1. Säule: struktureller Saldo und 2. Säule: Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen).⁹⁶

Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandkriteriums 2015 und 2016 (siehe Punkt 1 in der Tabelle)

2015: Österreich machte gemäß der Bewertung der Europäischen Kommission ausreichende Fortschritte in Richtung des Schuldenstandkriteriums für 2015, da die strukturelle Anpassung die geforderte Anpassung übertrifft (0,1 % gegenüber der geforderten - 0,1 % des BIP).

95 Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

96 Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist außerdem der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Im Jahr 2015 betrug die Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs gemäß Europäischer Kommission 1,3 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2016: Die Prognosen der Europäischen Kommission für 2016 zeigen ebenfalls ausreichende Fortschritte in Richtung der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums, weil die strukturelle Anpassung die geforderte Anpassung übertrifft (- 0,4 % gegenüber geforderten - 0,5 % des BIP).

Bewertung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in den Jahren 2015 und 2016 (siehe Punkt 2 der Tabelle)

2015: Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs zu der Ansicht, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 auf die Einhaltung der erforderlichen Anpassung an das mittelfristige Haushaltsziel hindeutet. Im Mai 2016 bestätigte dies die Europäische Kommission.⁹⁷

2016: Für das Jahr 2016 sah die Europäische Kommission jedoch die Gefahr

- einer „erheblichen Abweichung“ vom mittelfristigen Haushaltsziel und damit die Möglichkeit, dass Österreich ab 2016 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht erfüllt.⁹⁸ Würde die Schätzung des Anstiegs der Ausgaben für Flüchtlinge ausgeklammert, würde die Bewertung anstatt auf die Gefahr einer „erheblichen“ auf die Gefahr einer gewissen „Abweichung“ vom mittelfristigen Ziel im Jahr 2016 hinweisen.
- Im März 2016 teilte die Europäische Kommission mit, dass die österreichische Übersicht über die Haushaltsplanung – nachdem sie um die durch den außergewöhnlichen Zustrom von Flüchtlingen und Migranten verursachten Mehrkosten korrigiert worden war – für 2016 als weitgehend⁹⁹ und laut Mitteilung der Europäischen Kommission vom Mai 2016¹⁰⁰ als mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang stehend eingestuft werde.

97 Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016, Abs. 5.

98 Erfüllt Österreich die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr, drohen Österreich finanzielle Sanktionen. Siehe dazu die Ausführungen zu Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2.5.2.

99 Mitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Semester 2016, Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß VO (EU) Nr. 1176/2011 vom 8. März 2016.

100 Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- Das BMF hob in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 - 2020 im April 2016 hervor, dass die Europäische Kommission zugesagt habe, nachgewiesene Mehrausgaben für Flüchtlingskosten zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber 2014 berücksichtigt werden solle. Diese Ausnahmeregelung gelte nur für die Jahre 2015 und 2016. Das BMF werde sich gegenüber der Europäischen Kommission auch um die Berücksichtigung der geplanten Mehraufwendungen für Flüchtlingskosten für das Jahr 2017 bemühen.¹⁰¹ Dies bestätigte die Europäische Kommission im Mai 2016. Die Europäische Kommission werde die Zusatzkosten für Flüchtlinge als außergewöhnliches Ereignis im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes¹⁰² behandeln und deshalb Österreich eine Abweichung von seinem mittelfristigen Haushaltsziel (MTO) für die Jahre 2016 und 2017 gewähren.¹⁰³ Das jeweilige Ausmaß der Abweichung wird von der Europäischen Kommission festgelegt und im Rahmen der jeweiligen Ex-post-Bewertung berücksichtigt.

2.3.7 EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken

2.3.7.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015

Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik in den Jahren 2015 und 2016 notwendige Reformschritte in den Bereichen öffentliche Finanzen, Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.¹⁰⁴

101 Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 -2020, April 2016, S. 20.

102 Bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, kann dem Mitgliedstaat gemäß Art. 5 Abs. 1 der VO-EU 1466/97 gestattet werden, vorübergehend von dem Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel abzuweichen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

103 Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 - 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016, Abs. 5 und 6.

104 Der Europäische Rat billigte die länderspezifischen Empfehlungen des Rates in seiner Sitzung am 25./26. Juni 2015 und der Rat der Europäischen Union verabschiedete die länderspezifischen Empfehlungen am 14. Juli 2015; Amtsblatt der EU, C 272, 18. August 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Zentrale Empfehlungen wiederholt der Rat der Europäischen Union bereits seit mehreren Jahren, insbesondere

- notwendige Reformen zur Behebung der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben,
- zur langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems,
- zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen,
- zur Verstärkung der Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste,
- zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen,
- zum Abbau von Schranken für Dienstleistungsanbieter und
- zum Abbau der Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen.

Im März 2016 bewertete die Europäische Kommission¹⁰⁵ den Umsetzungsstand der länderspezifischen Rats-Empfehlungen 2015. Dabei anerkannte sie Schritte, die Österreich zuletzt gesetzt hatte (so z.B. Harmonisierung der ab 2019/2020 anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften für die subnationalen Gebietskörperschaften, Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen und Setzen von Anreizen zur Beschäftigung ältere Arbeitnehmer). Österreich habe jedoch laut Europäischer Kommission bei der Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen im Jahr 2015 insgesamt nur „begrenzte Fortschritte“¹⁰⁶ erzielt. Im Jahr 2014 war der Umsetzungsgrad der länderspezifischen Empfehlungen von der Europäischen Kommission noch mit „einigen Fortschritten“ gewertet worden. „Begrenzt“ seien die Reformfortschritte Österreichs laut Europäischer Kommission u.a.

- im Pensionsbereich zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems,

¹⁰⁵ Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹⁰⁶ „Begrenzte Fortschritte“ in der Definition des Bewertungsspiegels der Europäischen Kommission bedeuten, dass der Mitgliedstaat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlungen einige Maßnahmen angekündigt hat, diese jedoch unzureichend zu sein scheinen und/oder ihre Annahme/Umsetzung gefährdet ist. In Ampelform bedeutet „begrenzte Fortschritte“ rotes Licht.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- am Arbeitsmarkt zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (weiterhin besteht laut Europäischer Kommission ein unzureichendes Angebot an qualitativen Kinderbetreuungsplätzen, ganztägigen Schulformen und Langzeitpflegeleistungen),
- im Bildungsbereich zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen und zur Lösung der zu frühen Leistungs-differenzierung und
- im Wettbewerbs- und Dienstleistungssektor zur Verringerung von Schranken für Dienstleistungsanbieter und zur Beseitigung von Hindernissen für Unternehmensgründungen.

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates zielen auf die gleichen zentralen Reformbereiche ab, die auch der RH verstärkt prüfte. In folgenden Prüfberichten von 2015 und vom ersten Quartal 2016 formulierte der RH seine zentralen Empfehlungen für Reformen:

- im Bereich Pensionen (Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen, Reihe Bund 2016/1, Landeslehrerpensionen, Reihe Bund 2015/12, Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung, Reihe Bund 2015/9, Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB, Reihe Bund 2015/4, Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts, Reihe Bund 2015/2),
- im Bereich Arbeitsmarkt (Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich, Reihe Bund 2015/6),
- im Bereich Bildungswesen (Follow-up Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems, Reihe Bund 2016/5, Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabtenforschung, Reihe Bund 2016/5, Follow-up Modellversuch Neue Mittelschule, Reihe Bund 2016/5, Österreichische Studentenförderungsförderung, Reihe Bund 2015/14, Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol, Lehrpersonalverwaltung und Landesschulräte, Reihe Bund 2015/13, Finanzierung der Landeslehrer, Reihe Bund 2015/12, Schulversuche, Reihe Bund 2015/1, Effiziente Schulverwaltung – Vorschläge des RH für Reformen im Bildungsbereich, Reihe Positionen 2016/1),
- im Bereich Gesundheitswesen und Pflegewesen (Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung und Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung, Reihe Bund 2016/3, Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung,

Reihe Bund 2015/17, Ärzteausbildung, Reihe Bund 2015/9, Gendern-gesundheit in Österreich und Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark, Reihe Bund 2015/3),

- im Bereich öffentliche Finanzen (Follow-up Haftungen des Bundes für Exportförderungen, Reihe Bund 2016/5, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisung in den Ländern Niederösterreich und Steiermark, Bund 2016/4, Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) – Vergaben von Haftungen, Reihe Bund 2016/1, Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes, Reihe Bund 2015/14, Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Reihe Bund 2015/7),
- im Bankensektor (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase, Reihe Bund 2015/11, Bankenpaket, Reihe Bund 2015/8, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung, Reihe Bund 2015/5) und
- im Bereich Besteuerung (Löschung von Abgabenrückständen, Reihe Bund 2016/2, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, Reihe Bund 2015/15, Eurofisc – ein multilaterales Frühwarnsystem der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs, Reihe Bund 2015/14, 2015/11).

Die zentralen Prüfergebnisse und Empfehlungen des RH sind im **BRA 2015, Textteil Band 2** bei den einzelnen Untergliederungen weiter ausgeführt.

Zudem hielt der RH im Zusammenhang mit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015¹⁰⁷ fest, dass Österreich mit Inkrafttreten dieser Verordnung in den Jahren 2019 bzw. 2020 über ein konsistentes Rechnungs- und Veranschlagungswesen für alle Gebietskörperschaften verfügt. Die Transparenz öffentlicher Finanzen und damit eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften werden entscheidend gestärkt. Folgende Inhalte sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nicht geregelt, weil diese als von der Verfassungsermächtigung nach § 16 Abs. 1 F-VG 1948 nicht umfasst beurteilt worden war: Die Anwendung der Verordnung auf Gemeindeverbände, die Wirkungsorientierung und die mittelfristige Haushaltsplanung. Überdies wurden in der politischen Debatte weitere Themen zwecks Regelung durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 rele-

¹⁰⁷ BGBl. II Nr. 313/2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

viert, nämlich Bestimmungen zu einheitlichen Haftungsobergrenzen und ein Spekulationsverbot für Gebietskörperschaften.¹⁰⁸

Zwei jüngste Prüfungsergebnisse des RH¹⁰⁹ zeigten deutlich die Notwendigkeit der Neuausrichtung des Finanzausgleichs unter Einbeziehung sämtlicher Finanzierungsregelungen zwischen den Gebietskörperschaften auf, um eine konsistente finanzielle Steuerung der Finanzströme zu gewährleisten. Die Bedarfszuweisungen führten zu teilweise erheblichen Verschiebungen der Finanzkraft pro Kopf nach Einwohnergrößenklassen gegenüber der ursprünglichen Verteilung. Der gegenwärtige Verteilungsmechanismus begünstigte Kleinstgemeinden. Die Berechnung der Gemeindeertragsanteile war hochkomplex. Dies machte die Zuteilung der Gemeindeertragsanteile durch die Länder nicht nur fehleranfällig, sondern auch intransparent und für einzelne Gemeinden schwer nachvollziehbar. So waren im Zeitraum 2009 bis 2013 die Berechnungen und Zuteilungen der Gemeindeertragsanteile in fünf von acht überprüften Bundesländern fehlerhaft. Die Verbuchung der Ertragsanteile im Rechnungswesen der Gemeinden wies in vier Ländern zahlreiche Fehler auf.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform weist der RH auf sein Positionspapier vom Juni 2016, Reihe Positionen 2016/2 (Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs) hin, das Reformvorschläge enthält, die auf konkreten Prüfungsfeststellungen basieren.

2.3.7.2 Risiken und Handlungsbedarf

Risiken und Handlungsbedarf sieht die Europäische Kommission in Österreich in den nächsten Jahren¹¹⁰

- für die öffentlichen Finanzen, die weiterer Maßnahmen bedürften, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel 2016 zu vermeiden; zudem wäre die Budgetneutralität der Steuerreform 2015/16 nach wie vor sicherzustellen sowie die Inkongruenz (Betrachtung unterschiedlicher Ebenen des Staates mit den Steuererhebungsrechten und der Ausgabenzuständigkeit) zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu beheben; die Effizienz der öffentli-

108 Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, Reihe Bund 2015/18.

109 Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisung in den Ländern Niederösterreich und Steiermark, Bund 2016/4.

110 Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

chen Ausgaben sei zu steigern; das Wirtschaftswachstum und die Investitionen zu stärken;

- trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (HETA Asset Resolution AG¹¹¹, KA-Finanz AG und ÖVAG) für den Bankensektor, indem sich weitere ausländische Risikopositionen insbesondere aufgrund der Ausrichtung der österreichischen Banken auf Mittel-, Ost- und Südosteuropa ergeben könnten; aufgrund der unterdurchschnittlichen Bankenkaptalisierung, der geringen Rentabilität und der verminderten Qualität des Kreditportfolios der Tochtergesellschaften im Ausland;
- für das Besteuerungssystem, insbesondere wegen der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen; weiterhin sei aufgrund der prognostizierten Verteilungswirkung der Steuerreform 2015/16 die Verringerung der steuerlichen Belastung von Geringverdienern und die Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf wachstumsfreundliche Steuerquellen voranzutreiben;
- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den ausgeprägten demographischen Wandel in Österreich (siehe **TZ 2.4**);
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems: Die bisherigen Reformen schienen nicht ausreichend, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu sichern, das faktische läge beträchtlich unterhalb des gesetzlichen Pensionsalters und das gesetzliche Pensionsalter wäre noch immer nicht an die steigende Lebenserwartung geknüpft;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Langzeitpflegesystem aufgrund der starken Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten: Österreich weise die dritthöchsten öffentlichen Gesundheitsausgaben der EU auf. Die Gesundheitsreform 2013 – 2016, auch wenn sie erfolgreich verlaufe, führe nicht zu einem auf Dauer tragfähigen Gesundheitswesen. Strukturreformen seien hier notwendig; aufgrund der Alterung der Bevölkerung steige der Bedarf an Langzeitpflegeleistungen (voraussichtlich von 1,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 2,6 % des BIP im Jahr 2060), womit Österreich zu den Mitgliedsländern mit relativ hohen Ausgaben für Langzeitpflege gehöre;

111 Vormalig Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund des noch nicht ausgeschöpften Arbeitsmarktpotenzials von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund; Probleme ergäben sich insbesondere aufgrund der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte, die eine der niedrigsten in der EU sei, dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, das deutlich über dem EU-Durchschnitt liege, und dem im EU-Vergleich hohen Anteil an Frauen in Teilzeit;
- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, einer bestehenden Lücke des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger zu den Anforderungen des Marktes und obwohl Österreich seine Zielquote der tertiären Bildungsabschlüsse der Europa 2020-Ziele nun erfülle,¹¹² durch einen Mangel an Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), der Österreich in seinem Bestreben, seine Hightech-Wirtschaft weiter auszubauen, bremsen könnte und durch Finanzierungsengpässe im Hochschulsystem;
- für den Wettbewerb, insbesondere im Dienstleistungssektor durch rechtliche Hindernisse für den Marktzugang¹¹³ sowie Regulierungen für den Berufszugang¹¹⁴, den Verwaltungsaufwand und durch begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten, welche die Investitionsdynamik behindern würden; durch die finanzielle Unterdotierung der Bundeswettbewerbsbehörde würde zudem ein effektiveres Vorgehen¹¹⁵ gegen Wettbewerbsverzerrungen erschwert.

Österreich präsentierte im April 2016 mit seinem Nationalen Reformprogramm und seiner Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 bis 2020 und dem darin enthaltenen mittelfristigen Haushaltsplan seine Ziele bis 2020.

112 Teilweise geht dies jedoch auf eine mit der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen 2011 eingeführten Neueinstufung von Qualifikationen aus höheren technischen und berufsbildenden Schulen zurück. Diese wurde erstmals für die Jahresdaten 2014 angewendet und führte zu einem Zeitreihenbruch bei den Daten über Hochschulabschlüsse in Österreich. Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

113 Die Markteintrittsquote neuer Unternehmen liegt laut Europäischer Kommission deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

114 Nach einer von der Europäischen Kommission durchgeführten Bewertung der Regulierungen im Bereich der Dienstleistungen zeigte sich, dass Österreich EU-weit die zweitstrengsten Vorschriften für die Berufsgruppen der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte hat. Business services – Assessment of Barriers and their Economic Impact, Europäische Kommission, Oktober 2015.

115 Zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden leitete die Europäische Kommission im November 2015 eine öffentliche Konsultation ein.

2.3.8 EU-Stellungnahme zum nationalen Reformprogramm und zum Stabilitätsprogramm 2016

Das Nationale Reformprogramm legte die österreichische Bundesregierung am 26. April 2016¹¹⁶ und die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 - 2020 am 27. April 2016¹¹⁷ der Europäischen Kommission vor.

Die Europäische Kommission gab am 18. Mai 2016 eine Empfehlung für die Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm und eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab.¹¹⁸ Die von der Europäischen Kommission für die Jahre 2016 und 2017 vorgeschlagenen Ratsempfehlungen perpetuieren im Wesentlichen die im August 2015 ausgesprochenen Empfehlungen des Vorjahres für die Jahre 2015 und 2016. Österreich solle jedoch sicherstellen, dass die erlaubte Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2016 und 2017 auf die budgetäre Auswirkung des außergewöhnlichen Flüchtlingsstroms 2015 beschränkt bleibe.

Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenschau der vom Rat für die Jahre 2015 und 2016 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen in Gegenüberstellung des auf einer Bewertung der Europäischen Kommission basierenden Umsetzungsstandes dieser Empfehlungen durch Österreich im Jahr 2015.

116 Nationales Reformprogramm 2016, April 2016.

117 Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 - 2020, April 2016.

118 Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 - 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016.

Tabelle 2.3-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

-  **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.
-  **Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
-  **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
-  **Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.
-  **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 1:		Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> - nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut <u>Frühjahrsprognose 2014</u> der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachbessert; im Jahr 2015 seine <u>Haushaltsstrategie</u> erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einem dauerhaften Abwärtspfad verbleibt; - die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden; 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für 2014 zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Straffung der <u>Haushaltsstrategie</u> für 2015 erzielt.</p> <p>Keine Fortschritte gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden; - der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft; 	<p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Korrektur der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben erzielt, da bislang keine konkreten Vorschläge vorgelegt, aber die Rechnungslegungsvorschriften für die subnationalen Gebietskörperschaften harmonisiert wurden (anwendbar ab 2019/2020).</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte			
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 2:		Fortsetzung Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> die langfristige Tragfähigkeit des <u>Pensionssystems</u> verbessert, indem insb. die <u>Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters</u> für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderungen bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht; die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert; 	<p>Einige Fortschritte wurden bei der Anhebung des tatsächlichen <u>Pensionsalters</u> durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.</p> <p>Einige Fortschritte im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Langzeitpflege wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des <u>Pensionssystems</u> sicherzustellen, und zu diesem Zweck u.a. das <u>gesetzliche Pensionsalter</u> für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt; 	<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems zu verzeichnen. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist zwar gestiegen, liegt jedoch weiterhin unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Zudem müssen sich die Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen erst noch positiv auf den Haushalt auswirken.</p> <p>Keine Fortschritte sind bei der Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters von Frauen und Männern zu verzeichnen.</p> <p>Keine Fortschritte sind bei der Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung zu verzeichnen.</p>
Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 2: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 3:		Fortsetzung Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> die hohe <u>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit</u> von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird; Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, <u>Frauen und älteren Arbeitnehmer</u> stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die Bildungsergebnisse insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet; 	<p>Keine Fortschritte wurden bei der Senkung der <u>Steuer- und Abgabenbelastung</u> der Arbeit erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Erwerbsbeteiligung <u>älterer Arbeitnehmer</u> zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p>Einige Fortschritte wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> die Budgetneutralität der Steuerreform, mit der die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert werden soll, sicherstellt; 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Gewährleistung der Budgetneutralität der Steuerreform zu verzeichnen, da mehrere Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Jedoch handelt es sich dabei weitgehend um Maßnahmen gegen Steuerbetrug, deren Erträge naturgemäß ungewiss sind.</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
		Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
		Empfehlung 2:	
	<p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für <u>Frauen</u> erzielt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungs differenzierung erzielt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p>	<p>– die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von <u>älteren Arbeitnehmern</u> und <u>Frauen</u> verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte zu verzeichnen; die aktive Arbeitsmarktpolitik für diese Gruppe wurde intensiviert und es wurden Anreize für Arbeitgeber geschaffen, um für altersgerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen und ältere Arbeitnehmer einzustellen. Dennoch liegt die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte weiterhin unter dem EU-Durchschnitt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen erzielt, da das Angebot an qualitativen Kinderbetreuungsplätzen und ganztägigen Schulformen, die mit einer Vollzeitstätigkeit vereinbar sind, nach wie vor unzureichend ist. Begrenzte Fortschritte sind bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Bereitstellung von Langzeitpflegeleistungen, die mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind, zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen erzielt, da der sozioökonomische Hintergrund sich weiterhin negativ auf die schulischen Erfolge junger Menschen in Österreich, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, auswirkt; allerdings ist sich Österreich zunehmend der Bedeutung verbesserter Bildungserfolge durch Reformen zur Qualitätssteigerung bei der Pflichtschulbildung und der Elementarbildung bewusst. Die jüngsten Reformen zielen nicht auf die frühe Leistungs differenzierung (in Leistungsgruppen) ab zehn Jahren ab.</p>	
Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
Empfehlung 4:		Empfehlung 3:	
<p>– übermäßige Hindernisse für die Anbieter von <u>Dienstleistungen</u>, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen beseitigt;</p>	<p>Keine Fortschritte hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären <u>Dienstleistungen</u> erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt.</p>	<p>– Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für <u>Dienstleistungsanbieter</u> und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu beseitigen;</p>	<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Beseitigung unverhältnismäßiger Schranken für Dienstleistungsanbieter sowie von Hindernissen für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu verzeichnen. Österreich hat die Verhältnismäßigkeit seiner Vorschriften für reglementierte Berufe im Rahmen der gegenseitigen Evaluierung reglementierter Berufe geprüft.</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Fortsetzung Empfehlung 4: <ul style="list-style-type: none"> – prüft, ob die <u>Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen</u> und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; – die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; – die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet. 		Fortsetzung Empfehlung 3: <p>Das Land hat ein neues Post-Evaluierungsinstrument für alle Rechtsakte und ein neues einheitliches elektronisches System für die Gewerbeanmeldung eingeführt. Es wird jedoch keine tiefgreifenden Reformen der bestehenden reglementierten Berufe geben. Im November 2015 wurde eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, um Vorschläge für die Beseitigung von Hindernissen für interdisziplinäre Gesellschaften auszuarbeiten; diese hat jedoch noch keine Ergebnisse präsentiert. Österreich hat auch angekündigt, die Beschränkungen in Bezug auf den satzungsgemäßen Sitz (Hauptsitz) für Architekten, Ingenieure und Patentanwälte beseitigen zu wollen.</p>	
Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanzielle Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 4: Einige Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 5: <ul style="list-style-type: none"> – die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter <u>Banken</u> weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt. 		Empfehlung 4: <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen trifft, um die durch ausländische Risikopositionen und unzureichende Aktiva-Qualität bedingte potenzielle Anfälligkeit des <u>Finanzsektors</u> zu mindern. 	
Substanzielle Fortschritte im Bereich <u>Banken</u>: Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet. Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen. Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania.		Einige Fortschritte wurden im Hinblick auf die Minderung potenzieller Anfälligkeiten des Finanzsektors erzielt, da aufsichtsbehördliche Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Auswirkungen der sich verschlechternden Aktiva-Qualität in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der GUS-Region auf Rentabilität und Kapitalausstattung der österreichischen Banken einzudämmen, und zwar u.a. durch die Verbesserung ihrer Finanzierungsstruktur und die Förderung der Ausweitung lokaler Finanzierungsquellen.	

Quellen: Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt EU C 247 vom 29. Juli 2014; Länderbericht Österreich 2015 vom 26. Februar 2015, Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Amtsblatt EU C 272 vom 18. August 2015, Länderbericht Österreich 2016 vom 26. Februar 2016

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Das Europäische Parlament drängte nachdrücklich auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten¹¹⁹ und der Europäische Rechnungshof forderte, die Europäische Kommission solle sowohl bei ihrer Haushaltsüberwachung als auch ihrer Strukturreformbewertung der Mitgliedstaaten der Euro-Währungsunion bei der Anwendung der entsprechenden EU-Vorgaben strenger vorgehen.¹²⁰

2.3.9 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Der Fiskalrat nahm Ende Mai 2016 im Rahmen seines Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 – 2020 eine Überprüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich vor.¹²¹

Nachdem Österreich im Jahr 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichte (struktureller Budgetsaldo 2015: 0,0 % des BIP), sieht der Fiskalrat aufgrund seiner Frühjahrsprognose 2016 im Gegensatz zum Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom April 2016 das Risiko einer „erheblichen“ Verfehlung der strukturellen EU-Budgetregeln für die Jahre 2016 und 2017 (das mittelfristige Haushaltsziel dürfte ab 2016 und 2017 „erheblich“ und der jährliche reale Ausgabenzuwachs 2017 „erheblich“ abweichen). Der Fiskalrat sieht die Möglichkeit, dass der Frühwarnmechanismus gemäß präventivem Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für 2016 und 2017 ausgelöst werden könne. Dass die Europäische Kommission temporäre Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingsmigration bei der Evaluierung des Budgetpfads Österreichs als außergewöhnliche Belastung anrechnet, würde laut Fiskalrat an seinen Prognoseergebnissen auch nichts ändern.

Mit Bezug auf die Steuerreform 2015/16 seien bei den einnahmenseitigen Maßnahmen u.a. die fiskalischen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung schwer abschätzbar und bei den geplanten ausgabenseitigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und den Förderungen fehle noch die Spezifizierung.

Die von der Europäischen Kommission gewählte Berechnungsmethode der Herausrechnung der außergewöhnlichen Belastungen durch die Flüchtlingszuwanderung sieht der Fiskalrat mit Blick auf die zeitliche und sach-

119 Bericht des Europäischen Parlaments über das Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2016, 22. Februar 2016.

120 Sonderbericht 10/2016, Europäischer Rechnungshof, 19. April 2016.

121 Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 – 2020, Berichtspräsentation am 27. Mai 2016.

liche Abgrenzung der Kosten, die Zusatzkosten im Vorjahresvergleich und gegenüber dem Basisjahr 2014 (siehe **TZ 2.3.6.2**) kritisch.

Aufgrund seiner Analyse empfahl der Fiskalrat:

- den Fokus auf Effizienzsteigerungen insbesondere in den gebietskörperschaftsübergreifenden Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlicher Nahverkehr – neben dem Ziel der Bundesregierung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Entflechtung der öffentlichen Aufgaben – zu legen,
- die Möglichkeit der Anrechnung geplanter Strukturreformen gemäß der Flexibilisierungsbestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes¹²² (z.B. im Bildungsbereich, Infrastrukturbereich und bei der Entlastung des Faktors Arbeit) zu prüfen und
- eine rasche Integration der Flüchtlinge (z.B. durch Schulungen, Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs, verstärkte Anreize zur Integration, österreichweite einheitliche Standards bei der Mindestsicherung und Integrationsoffensive), um die aus dem Flüchtlingsstrom entstehenden Gesamtkosten des Staates zu senken.

¹²² Der Rat billigte Anfang 2016 die Flexibilisierung und dadurch Lockerung der Auslegung der bei der Bewertung des Budgetpfades durch die Europäische Kommission zugrunde gelegten Kriterien für Strukturreformen, deren Umsetzung zu einer vorübergehenden Abweichung vom strukturellen Anpassungspfad führen kann. So wird z.B. die Voraussetzung einer bedeutenden Strukturreform nun auch dann erfüllt, wenn mehrere kleine Reformen zu einem Bündel zusammengefasst werden. Siehe weitere Details in „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“, Europäische Kommission, 13. Jänner 2015.

2.4 Finanzielle Nachhaltigkeit

2.4.1 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben für die Alterung der Bevölkerung und dem relativ hohen Schuldenstand am Ende des Projektionszeitraums 2026 bestehe laut Einschätzung der Europäischen Kommission vom Februar 2016¹²³ mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs.¹²⁴

2.4.2 Ageing Report 2015 – Europäische Kommission

Die jüngsten langfristigen Projektionen der Europäischen Kommission¹²⁵ zeigen für Österreich einen prognostizierten Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Personen bis zum Jahr 2060. Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter würde sich bis 2060 beinahe verdoppeln. Der Anteil der Personen über 65 Jahre im Vergleich zum Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren würden von 27 % auf 51 % im Jahr 2060 steigen, d.h. die Belastungsquote werde sich verdoppeln. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen würde sinken, wohingegen die Erwerbsquote 2013 von 76,1 % auf 78 % im Jahr 2060 steigen würde. Die BIP-Wachstumsrate wird dabei über den Prognosezeitraum hinweg mit durchschnittlich 1,5 % des BIP angenommen.

Die altersabhängigen Ausgaben würden in Österreich von 27,9 % (2013) auf 30,8 % des BIP (+ 2,9 Prozentpunkte) bis 2060 steigen (davon Gesundheitsausgaben von 6,9 % auf 8,2 %, Pflegeausgaben von 1,4 % auf 2,7 %, Bildungsausgaben mit 4,9 % des BIP gleichbleibend bis 2060, Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen von 0,8 % auf 0,6 %). Österreich läge damit unter den zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen bis 2060.

¹²³ Fiscal Sustainability Report 2015, Institutional Paper, Europäische Kommission, 18. Jänner 2016 und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹²⁴ Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, weisen der S1- und S2-Indikator unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben (inklusive prognostizierter altersbedingter Ausgaben) und der prognostizierten Entwicklung des strukturellen Defizits auf mittel- und langfristige mögliche Haushaltslücken hin, für die Konsolidierungsbedarf besteht.

¹²⁵ The 2015 Ageing Report, Underlying Assumptions and Projection Methodologies, European Economy (8/2014, Mai 2015) und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

Die Staatsverschuldung würde nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom hohen Niveau im Jahr 2013 auf 72,5 % im Jahr 2026 zurückgehen, was jedoch immer noch über den EU-Vorgaben von 60 % des BIP läge.¹²⁶

2.4.3 Langfristige Budgetprognose - Österreich

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 ist vom BMF alle drei Jahre ein Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Nach seinem ersten Bericht dieser Art im Jahr 2013¹²⁷ legte das BMF seinen zweiten Bericht im April 2016¹²⁸ vor, der ebenfalls auf einer Studie des WIFO beruht.

Das WIFO legte dieses Mal zwei Hauptvarianten vor, die auf jeweils unterschiedlichen Erwerbsprognosen beruhen, um im Bericht die Sensitivität der Prognosen zu verdeutlichen. Variante 1 liegen die gemeinsame Erwerbsprognose von WIFO und IHS und Variante 2 die Erwerbsprognose der Europäischen Kommission zugrunde.¹²⁹

Bei einem realen BIP-Wachstum, das ausgehend von 0,9 % des BIP (2015, für beide Varianten) auf 1,4 % (2060, für beide Varianten) steige, würden sich laut langfristiger Budgetprognose, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (von 8,84 Mio. im Jahr 2014 auf 9,70 Mio. im Jahr 2060), sowie einer Verschiebung der Altersstruktur (Ansteigen der Lebenserwartung, höherer Anteil älterer Menschen) und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,8 % (2015, Variante 1) auf 34,7 % des BIP (2060, Variante 1), also um etwa 3 Prozentpunkte bzw. von 31,8 % (2015, Variante 2) auf 35,2 % des BIP (2060, Variante 2), also um etwa 3,5 Prozentpunkte erhöhen.

126 Fiscal Sustainability Report 2015, Institutional Paper, Europäische Kommission, 18. Jänner 2016 und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

127 Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2013.

128 Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2016.

129 Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt nach der VGR, sodass die Darstellung des Maastricht-Defizits, des Bruttoschuldenstandes, der Ausgaben- und Einnahmenquote mit den Maastricht-Definitionen übereinstimmt. Da die Projektionen keine konjunkturellen Schwankungen und Einmalmaßnahmen enthalten, ist das Maastricht-Defizit mittel- und langfristig mit dem strukturellen Defizit identisch. Die Budgetprognose enthält eine Reihe von Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Im Folgenden werden nur die beiden Hauptvarianten (Variante 1 und 2) dargestellt.

Tabelle 2.4-1: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

		2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
		in % des BIP									
Ausgaben											
Demografieabhängige Ausgaben											
Pensionen	Variante 1	14,1	14,0	14,5	14,6	14,6	14,4	14,3	14,4	14,5	14,5
	Variante 2	14,1	14,1	14,6	14,9	15,1	15,0	14,9	14,9	14,8	14,8
Gesundheit	Variante 1	7,3	7,4	7,7	7,9	8,1	8,4	8,7	9,0	9,2	9,3
	Variante 2	7,3	7,4	7,7	8,0	8,4	8,7	9,0	9,3	9,5	9,6
Pflege	Variante 1	1,8	1,8	1,9	2,2	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3	3,4
	Variante 2	1,8	1,8	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,1
Bildung	Variante 1	5,0	4,8	4,8	4,9	4,9	4,9	4,8	4,8	4,9	4,9
	Variante 2	5,0	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0	4,9	5,0	5,0
Arbeitslosigkeit	Variante 1	1,6	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Variante 2	1,6	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Familienleistungen (FLAF)	Variante 1	2,0	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3	1,2
	Variante 2	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	Variante 1	31,8	31,6	32,3	32,7	32,9	33,2	33,5	34,0	34,4	34,7
	Variante 2	31,8	31,6	32,4	33,0	33,6	34,1	34,4	34,7	35,0	35,2
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	Variante 1	19,9	18,0	18,2	18,0	17,6	17,3	17,0	16,8	16,7	16,6
	Variante 2	19,9	18,0	18,3	18,1	17,9	17,7	17,6	17,6	17,6	17,7
Gesamtausgaben Sektor Staat	Variante 1	51,7	49,6	50,5	50,7	50,5	50,4	50,5	50,8	51,1	51,3
	Variante 2	51,7	49,6	50,7	51,2	51,5	51,8	52,0	52,3	52,6	52,9
Einnahmen											
Indirekte Steuern	Variante 1	14,5	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1
	Variante 2	14,5	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1
Direkte Steuern	Variante 1	14,3	13,8	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
	Variante 2	14,3	13,8	14,0	14,1	14,1	14,1	14,0	14,0	14,0	14,0
Sozialbeiträge	Variante 1	15,5	15,6	15,6	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
	Variante 2	15,5	15,6	15,6	15,5	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6	15,5
Sonstige Einnahmen	Variante 1	6,2	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
	Variante 2	6,2	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
Gesamteinnahmen	Variante 1	50,6	49,2	49,5	49,5	49,5	49,5	49,4	49,5	49,5	49,4
	Variante 2	50,6	49,2	49,5	49,5	49,6	49,6	49,5	49,5	49,5	49,5
Maastricht-Defizit	Variante 1	- 1,2	- 0,4	- 1,0	- 1,2	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,4	- 1,7	- 1,9
	Variante 2	- 1,2	- 0,4	- 1,1	- 1,6	- 2,0	- 2,3	- 2,5	- 2,8	- 3,1	- 3,4
Maastricht-Schuldenquote	Variante 1	86,2	76,6	70,2	64,0	58,4	53,7	50,1	48,4	48,5	49,5
	Variante 2	86,2	76,6	70,6	66,7	64,8	65,1	66,4	68,9	72,5	76,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2016

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 14,1 % (2015, Variante 1) auf 14,5 % des BIP (2060, Variante 1) und von 14,1 % (2015, Variante 2) auf 14,8 % des BIP (2060, Variante 2) ansteigen.

Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,3 % (2015, Variante 1) auf 9,3 % des BIP (2060, Variante 1) und von 7,3 % (2015, Variante 2) auf 9,6 % des BIP (2060, Variante 2) steigen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die öffentlichen Bildungsausgaben würden sich in Relation zum BIP bei Variante 1 geringfügig verringern und bei Variante 2 im Jahr 2060 auf dem Niveau von 2015 verharren.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben würden von 51,7 % (2015, Variante 1) auf 51,3 % (2060, Variante 1) des BIP sinken, aber in der zweiten Hauptvariante von 51,7 % (2015, Variante 2) auf 52,9 % (2060, Variante 2) des BIP ansteigen.

Die gesamten Einnahmen des Staates betragen 2015 50,6 % des BIP und würden für beide Varianten ab 2025 bis 2060 auf etwa 49,5 % des BIP sinken.

Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen ergäbe sich ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo, der ausgehend von - 1,2 % des BIP im Jahr 2015 in beiden Varianten bis 2020 auf - 0,4 % des BIP für beide Varianten sinken und in Variante 1 bis 2060 wieder auf - 1,9 % des BIP und in Variante 2 auf - 3,4 % des BIP steigen würde.

Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote solle ausgehend von 86,2 % des BIP im Jahr 2015 (beide Varianten) laut Tabelle im Jahr 2035 mit 58,4 % des BIP (Variante 1) erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. In der Variante 2 (76,7 % für das Jahr 2060) würde der Referenzwert von 60 % des BIP überhaupt nicht vor Ende des Projektionszeitraums erreicht werden.

Die Gegenüberstellung der Projektionen der ersten langfristigen Budgetprognose 2013 des BMF zur langfristigen Budgetprognose 2016 zeigt, dass 2013 eine deutlich günstigere Entwicklung des Maastricht-Saldos als auch der Schuldenquote bis 2020 projiziert wurde.

2.4.4 Aus aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungserfordernisse

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Ageing Reports 2015 forderte der Rat der Europäischen Union eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturreformen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs sicherzustellen. Dies erfordere nach Ansicht des Rates eine unverzügliche Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen. Weitere Schritte beim Pensionssystem als auch bei der Ausgabendämpfung der Gesundheits- und Langzeitpflegeausgaben seien notwendig (siehe auch **BRA 2014, TZ 2.4**). Weiters sei zur Sicherung der Nachhaltigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Diese Einschätzung bestätigt auch der IWF. Dessen Analyse des Handlungsbedarfs Österreich¹³⁰ im Bereich der Wirtschaft- und Haushaltspolitik zeigt in die gleiche Richtung wie die der EU. Mittelfristig gesehen, schränke laut IWF der hohe Schuldenstand den Handlungsspielraum für budgetpolitische Manöver der österreichischen Bundesregierung ein und langfristig gesehen, stelle die Überalterung der Bevölkerung zusätzlich eine besondere budgetäre Herausforderung dar. Die zentralen Reformbereiche seien laut IWF Gesundheit, Bildung und Pensionen. Ausgabenseitige Budgetkürzungen in diesen Bereichen würden eine raschere als von der Bundesregierung angestrebte Staatsschuldenreduktion ermöglichen. Nach Einschätzung des IWF¹³¹ bestehe ein Einsparungspotential bei den Staatsausgaben bis 2020 in Höhe von 4,0 % des BIP, das durch eine Effizienzsteigerung in Schlüsselbereichen der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen OECD-Staaten erreicht werden könnte. Im Gesundheitsbereich könnten laut Einschätzung des IWF 2,0 % des BIP u.a. durch Verlagerung von Spitalspflege auf eine dezentralisierte ärztliche Versorgung und Reduzierung der Spitalsbetten, in der Bildung 1,0 % des BIP u.a. durch Reduzierung der Studienkosten pro Student und Umschichtung eines Teils der Kostenersparnis auf die frühkindliche Ausbildung, Pensionen und anderer sozialer Kosten 0,5 % des BIP und bei Förderungen 0,5 % des BIP eingespart werden. Weiters sei die Zusammenführung der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung auf allen staatlichen Ebenen im Rahmen des gegenwärtig verhandelten Finanzausgleichs dringend und eine weitere Senkung der Steuern auf Arbeit selbst nach der Steuerreform 2015/16 notwendig.

¹³⁰ Internationaler Währungsfonds, Länderbericht Nr. 16/50, 2015 Artikel IV-Konsultation, Februar 2016.

¹³¹ Internationaler Währungsfonds, Länderbericht Nr. 16/50, 2015 Artikel IV-Konsultation, Februar 2016, S. 12.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Auch laut Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose 2016 bestehe weiterer Handlungsbedarf, der durch ein umfassendes budget-, wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitisches Reformkonzept die demographischen Herausforderungen bewältigen helfen soll.¹³² Laut Strategiebericht 2017 – 2020¹³³ wolle die Bundesregierung deshalb die strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich, Bildung, Pensionen und Arbeitsmarkt fortsetzen. Die Bundesregierung verfolge weiterhin das Ziel, das Budgetdefizit und die Staatsverschuldung zurückzuführen, um die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Finanzen Österreichs herbeizuführen.

¹³² Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2016, S. 7.

¹³³ Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, April 2016.

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

3.1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.1–1: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2015

Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
Erträge	71.510,46	73.478,37	+ 1.967,91	+ 2,8	Einzahlungen	71.525,38	72.728,36	+ 1.202,98	+ 1,7
Aufwendungen	78.674,66	78.249,65	- 425,00	- 0,5	Auszahlungen	74.719,22	74.589,49	- 129,73	- 0,2
Nettoergebnis	- 7.164,20	- 4.771,28	+ 2.392,91	- 33,4	Nettofinanzierungssaldo	- 3.193,84	- 1.861,13	+ 1.332,71	- 41,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2015 – 4,771 Mrd. EUR¹³⁴ betrug, lag der Nettofinanzierungssaldo als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei – 1,861 Mrd. EUR.

3.1.1 Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen vor und nach Mängelbehebungen (Vergleich zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg des BMF 2015 und dem BRA 2015 des RH)

Im Folgenden werden die Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 zwischen den Werten für den vorläufigen Gebarungserfolg des BMF¹³⁵ und dem endgültigen Gebarungserfolg (BRA 2015) erläutert, die sich aus den vom RH beauftragten Mängelbehebungen und den von den Bundesministerien an den RH übermittelten Mängelbehebungen ergaben. Die vom RH beauftragten Mängelbehebungen sind im **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948** beschrieben. Die tabellarische Übersicht folgt der dort vorgenommenen Darstellung, berücksichtigt aber nur jene Mängelbehebungen, die sich auf das Nettoergebnis auswirkten.

¹³⁴ Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung (– 4.771,28 Mio. EUR) und jenem der konsolidierten Abschlussrechnungen (– 4.771,25 Mio. EUR) i.H.v. – 36.279,60 EUR ergibt sich aus der im Zuge der Konsolidierung auf Bundesebene nicht erfolgten Berücksichtigung der Personalämter in der UG 15 (– 97.005,26 EUR) und UG 41 (+ 60.725,66 EUR).

¹³⁵ Siehe BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015, Bericht an den Nationalrat gemäß § 47 Abs. 2 sowie § 47 Abs. 2a Z 1 und Z 2 BHG 2013, März 2016.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.1–2: Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2015 des BMF und dem BRA 2015 des RH

Ergebnishaushalt			
Untergliederung		Sachverhalt	Auswirkung auf das Nettoergebnis 2015 in Mio. EUR
		Nettoergebnis: Vorläufiger Gebarungserfolg 2015	– 3.822,19
		Vom RH beauftragte Mängelbehebungen, die sich auf das Nettoergebnis auswirkten	– 314,94
		Zeitliche Zuordnung zu 2016 (erfasst in Abschlussrechnungen 2015)	+ 3,98
		Zeitliche Zuordnung zu 2015 (erfasst Finanzjahr 2016)	– 12,61
11	Inneres	Busleistungen iZm Flüchtlingstransport	– 3,86
24	Gesundheit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015 - Rückstellung für eine ausstehende Eingangsrechnung)	– 15,28
20	Arbeit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015)	– 4,15
41	Verkehr, Innovation und Technologie	U-Bahn-Bau, Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 50 % der Investitionskosten	– 283,03
		Dem RH von den Bundesministerien übermittelte Mängelbehebungen ¹⁾	– 634,16
16	Öffentliche Abgaben	Zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge (Time-Adjustment gem. §30 BHG 2013)	+ 465,81
25	Familien und Jugend	Rückzahlungen des Reservefonds	– 328,47
41	Verkehr, Innovation und Technologie	Einbuchung einer Verbindlichkeit für die im Jahr 2016 fälligen Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG	– 678,20
46	Finanzmarktstabilität	Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria	– 146,86
46	Finanzmarktstabilität	Verkaufserlös aus dem Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG	+ 50,00
		Übrige Berichtigungen	+ 3,56
		Nettoergebnis: BRA 2015	– 4.771,28

1) inkl. der bis 30. April 2016 vorgenommenen Beteiligungsbewertungen

Quellen: BRA 2015, Textteil – Band 3, HIS, eigene Berechnung

Das BMF legte im März 2016 dem Nationalrat den vorläufigen Gebarungserfolg 2015¹³⁶ vor. Darin war das Nettoergebnis des Bundes mit – 3,822 Mrd. EUR ausgewiesen (Datenstand 26. Jänner 2016). Aufgrund von Mängelbehebungen, die der RH beauftragte (Auswirkung auf Nettoergebnis 2015: – 314,94 Mio. EUR), und Mängelbehebungen für Berichtigungen, die die Bundesministerien dem RH zur Genehmigung vorlegten (Auswirkung auf Nettoergebnis 2015: – 634,16 Mio. EUR), verschlechterte sich das Nettoergebnis auf – 4,771 Mrd. EUR.

Der RH beauftragte im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2015 gemäß § 9 RHG 1948 Mängelbehebungen mit einem Volumen von

¹³⁶ gemäß § 47 Abs. 2 sowie § 47 Abs. 2a Z 1 und Z 2 BHG 2013

insgesamt 3,919 Mrd. EUR,¹³⁷ die sich jedoch nur zum Teil bzw. mit unterschiedlichem Vorzeichen auf das Nettoergebnis auswirkten:

- Keine Auswirkung auf das Nettoergebnis hatten die Mängelbehebungen zur Erfassung von Vorbelastungen in Höhe von insgesamt 3,504 Mrd. EUR für die mehrjährigen Verkehrsdiensteverträge, die die Schieneninfrastruktur-DienstleistungsgmbH mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen abschloss (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 46**) und für Zuschüsse des Bundes an das Land Wien für den U-Bahn-Ausbau (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 45**) (Verpflichtungen). Aus den (künftigen) Zuschüssen des Bundes zum U-Bahn-Ausbau entstanden nicht nur Verpflichtungen, sondern auch Verbindlichkeiten in Höhe von 283,03 Mio. EUR, weil der Bund die Zuschüsse über Kassenveranlagungen der OeBFA vorfinanziert, die der Bund nach Abschluss des Ausbauprogrammes wieder abbauen muss. Das Nettoergebnis verschlechterte sich um die Höhe dieser Verbindlichkeiten.
- Die weiteren Mängelbehebungen, die der RH beauftragte, dienten der korrekten zeitlichen Abgrenzung von Auszahlungen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Erträgen. Dabei waren drei Kategorien zu unterscheiden:
 1. im Jahr 2015 erfasste Aufwendungen und Erträge, die das Vorjahr (2014) betrafen,
 2. bereits im Jahr 2015 erfasste Aufwendungen und Erträge, die zeitlich dem Jahr 2016 zuzurechnen waren und
 3. im Jahr 2016 erfasste Aufwendungen und Erträge, die das Ergebnis des Jahres 2015 berührten (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 17** und **18**).
 - Ad 1: Die erst im Jahr 2015 erfassten Aufwendungen und Erträge betreffend das Jahr 2014 (z.B. bei nachträglich vorgelegten Abrechnungen) wurden zur Erhöhung der Transparenz und zur getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Jahres 2015 in das „Ergebnis aus Vorperioden“ umgebucht (91,43 Mio. EUR).¹³⁸

¹³⁷ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2.**

¹³⁸ inkl. Zahlungsströme an die Bundesgesundheitsagentur (UG 24) und den Unfallversicherungsträgern (UG 20) im Gesundheitsbereich.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Dies schlug sich nicht im Nettoergebnis für das Jahr 2015 nieder.¹³⁹

- Ad 2 und 3: Die Aufwendungen und Erträge wurden der jeweils korrekten Periode zugeordnet und wirkten sich entsprechend auf das Nettoergebnis 2015 aus (+ 3,98 Mio. EUR bzw. - 12,61 Mio. EUR).
- Die Mängelbehebung betreffend die Busleistungen für den Flüchtlingstransport (- 3,86 Mio. EUR) war ein Spezialfall der Kategorie 3, nachdem das BMI die Rechnungen erst im Jahr 2016 bezahlte und entsprechend einbuchte (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 56**).
- Zahlungsströme im Gesundheitsbereich an die Bundesgesundheitsagentur (UG 24) und die Unfallversicherungsträger (UG 20) im Gesundheitsbereich waren ebenso nicht zeitlich korrekt zugeordnet (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 17**). Der RH gab eine Mängelbehebung in Auftrag, derzufolge Auszahlungen im Jahr 2016 dem Jahr 2015 zugeordnet werden sollten bzw. für noch zu erwartende Eingangsrechnungen Rückstellungen gebildet wurden (ebenfalls Spezialfall der Kategorie 3: UG 20 „Arbeit“: - 4,15 Mio. EUR insgesamt; UG 24 „Gesundheit“: - 15,28 Mio. EUR).

Die Bundesministerien übermittelten dem RH Mängelbehebungen für Berichtigungen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Das BMF nahm eine zeitliche Abgrenzung von Abgabenerträgen¹⁴⁰ vor (UG 16: + 465,81 Mio. EUR).
- Das BMFJ führte gemäß § 40 Abs. 7 FLAG die Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen ab (- 328,47 Mio. EUR).
- Das BMVIT passte die Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz (BBG) an die ÖBB-Infrastruktur AG an (UG 41: - 678,20 Mio. EUR).¹⁴¹
- Das BMF buchte im Wege des Mängelbehebungsverfahrens den Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG

¹³⁹ Siehe TZ 1.3

¹⁴⁰ Sogenanntes „Time-Adjustment“: Dabei wurden in Abhängigkeit der Steuerart die Zahlungseingänge des ersten (oder der ersten beiden Monate) von den Zahlungseingängen des Jahres 2015 abgezogen und die Zahlungseingänge des ersten (oder der ersten beiden Monate) des Jahres 2016 hinzugerechnet.

¹⁴¹ Siehe dazu **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 21.3**.

(UG 46: - 146,86 Mio. EUR) sowie den Verkaufserlös für die Hypo Group Alpe Adria AG (+ 50 Mio. EUR) ein.

3.1.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (- 4,771 Mrd. EUR) fiel im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (- 1,861 Mrd. EUR) um - 2,910 Mrd. EUR schlechter aus.

Tabelle 3.1-3: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 1.861,13
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	- 1.792,60
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (U-Bahn-Bau)	- 283,03
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	- 880,52
Beitrag zur EU	- 117,48
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 617,86
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 425,28
Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag (ehemalige Volksbanken AG)	- 289,95
Wertberichtigungen zu Forderungen (insb. Abgaben und Zinsforderung an KA Finanz AG aus dem Besserungsschein)	- 143,14
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 238,64
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 160,86
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 69,47
Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG	- 146,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 178,88
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto (insb. KeSt, KöSt, LSt, USt)	+ 1.109,78
Generalvergleich mit Freistaat Bayern betreffend HETA Asset Resolution AG (ehemalige Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	+ 1.230,00
Unterhaltsvorschüsse	+ 135,04
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 99,70
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 352,45
Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	- 142,02
Sonstige	- 3,39
zum Nettoergebnis	- 4.771,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Erlöse aus Beteiligungsverkäufen, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Leistung von Vorschüssen);
- die Erträge sind nur ergebniswirksam (z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag, Wertberichtigung von Forderungen insbesondere betreffend Abgaben und eine am 30. Juni 2015 fällige Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein und Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG);
- die finanzierungswirksamen Aufwendungen übersteigen die korrespondierenden Auszahlungen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzung des Zinsaufwands für Finanzschulden, Bundeszuschuss für U-Bahn-Bau, EU-Beitrag);
- die finanzierungswirksamen Aufwendungen liegen unter den korrespondierenden Auszahlungen (z.B. Ausgleichszahlung für Generalvergleich mit Bayern)
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben).

3.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 3.2–1: Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		
Allgemeine Gebarung						in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
Erträge		69.881,79	71.510,46	73.478,37	+ 3.596,58	+ 5,1	+ 1.967,91	+ 2,8
Aufwendungen		78.931,98	78.674,66	78.249,65	- 682,32	- 0,9	- 425,00	- 0,5
Nettoergebnis		- 9.050,19	- 7.164,20	- 4.771,28	+ 4.278,91	- 47,3	+ 2.392,91	- 33,4
Bund insgesamt								
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		68.767,19	70.795,49	72.707,84	+ 3.940,65	+ 5,7	+ 1.912,35	+ 2,7
Finanzerträge		1.114,60	714,97	770,53	- 344,07	- 30,9	+ 55,56	+ 7,8
Erträge		69.881,79	71.510,46	73.478,37	+ 3.596,58	+ 5,1	+ 1.967,91	+ 2,8
Personalaufwand		8.458,18	8.732,93	8.744,35	+ 286,18	+ 3,4	+ 11,42	+ 0,1
Transferaufwand		54.937,01	55.639,56	55.757,25	+ 820,24	+ 1,5	+ 117,69	+ 0,2
Betrieblicher Sachaufwand		7.625,95	7.242,15	7.151,72	- 474,23	- 6,2	- 90,43	- 1,2
Finanzaufwand		7.910,84	7.060,01	6.596,33	- 1.314,51	- 16,6	- 463,68	- 6,6
Aufwendungen		78.931,98	78.674,66	78.249,65	- 682,32	- 0,9	- 425,00	- 0,5
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit							
	Erträge	49.375,88	50.592,75	52.979,42	+ 3.603,54	+ 7,3	+ 2.386,67	+ 4,7
	Aufwendungen	9.308,06	9.486,25	9.553,15	+ 245,09	+ 2,6	+ 66,89	+ 0,7
	Nettoergebnis	+ 40.067,83	+ 41.106,50	+ 43.426,27	+ 3.358,45	+ 8,4	+ 2.319,77	+ 5,6
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	Erträge	15.685,91	16.304,48	15.936,18	+ 250,26	+ 1,6	- 368,30	- 2,3
	Aufwendungen	37.895,86	38.002,27	38.094,97	+ 199,11	+ 0,5	+ 92,70	+ 0,2
	Nettoergebnis	- 22.209,95	- 21.697,79	- 22.158,79	+ 51,16	- 0,2	- 461,00	+ 2,1
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
	Erträge	118,38	153,89	125,48	+ 7,10	+ 6,0	- 28,41	- 18,5
	Aufwendungen	13.260,45	13.190,45	13.478,27	+ 217,82	+ 1,6	+ 287,82	+ 2,2
	Nettoergebnis	- 13.142,08	- 13.036,57	- 13.352,80	- 210,72	+ 1,6	- 316,23	+ 2,4
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
	Erträge	3.217,18	3.032,19	3.212,47	- 4,70	- 0,1	+ 180,28	+ 5,9
	Aufwendungen	11.805,46	10.936,13	10.990,22	- 815,24	- 6,9	+ 54,09	+ 0,5
	Nettoergebnis	- 8.588,28	- 7.903,94	- 7.777,75	+ 810,53	- 9,4	+ 126,19	- 1,6
Rubrik 5	Kassa und Zinsen							
	Erträge	1.484,44	1.427,15	1.224,82	- 259,62	- 17,5	- 202,33	- 14,2
	Aufwendungen	6.662,15	7.059,55	6.133,04	- 529,11	- 7,9	- 926,51	- 13,1
	Nettoergebnis	- 5.177,71	- 5.632,40	- 4.908,22	+ 269,49	- 5,2	+ 724,18	- 12,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge des Bundes 73,478 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 3,597 Mrd. EUR (+ 5,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1,968 Mrd. EUR (+ 2,8 %) angestiegen. Die höchsten Erträge

Voranschlagsvergleichsrechnungen

fielen in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 78,250 Mrd. EUR um – 682,32 Mio. EUR (– 0,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 425,00 Mio. EUR (– 0,5 %) niedriger. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Das Nettoergebnis des Bundes lag 2015 bei – 4,771 Mrd. EUR. Es war um 4,279 Mrd. EUR besser und damit um 47,3 % niedriger als jenes für 2014 (– 9,050 Mrd. EUR) und um 2,393 Mrd. EUR besser und damit um 33,4 % niedriger als im Voranschlag (– 7,164 Mrd. EUR) angenommen.

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt resultierten aus:¹⁴²

- + 2,168 Mrd. EUR Mehrerträge, insbesondere bei den Kapitalertragsteuern und der veranlagten Einkommensteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- + 659,73 Mio. EUR Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeitsmarkt“);
- + 289,95 Mio. EUR Mehraufwendungen durch die Vornahme eines Schnitts des Partizipationskapitals bei der immigon portfolioabbau ag (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 283,03 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Einbuchung der Verbindlichkeiten für den Ausbau der Wiener U-Bahn (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- + 254,58 Mio. EUR Mehraufwendungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächen-

¹⁴² Die Reihung erfolgt von der größten positiven zur kleinsten positiven und von der größten negativen zur kleinsten negativen Abweichung absteigend, unabhängig ob die Aufwands- oder Ertragsseite betroffen ist.

- deckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- + 238,64 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen insbesondere gemäß Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
 - + 196,00 Mio. EUR Mehraufwendungen in Form eines Gesellschafterzuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bundesholding AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
 - + 189,80 Mio. EUR Mehrerträge durch die nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung des Kontos gemäß Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
 - + 172,11 Mio. EUR Mehrerträge aus Gerichtsgebühren (UG 13 „Justiz“);
 - + 146,86 Mio. EUR Mehraufwendungen durch Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
 - + 125,83 Mio. EUR Mehraufwendungen für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
 - + 124,20 Mio. EUR Mehrerträge aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligungserträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (UG 45 „Bundesvermögen“);
 - + 121,50 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinanzierung des Förderbudgets 2015 (UG 20 „Arbeitsmarkt“);
 - - 913,04 Mio. EUR Minderaufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“);
 - - 517,60 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG durch die Stornierung der eingebuchten Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Abs. 2

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Bundesbahngesetz und durch Minderaufwendungen gemäß dem aktuellen Baufortschritt (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- – 446,76 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁴³ in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020, wodurch der Aufwand im November/Dezember 2015 geringer als angenommen war (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
 - – 376,18 Mio. EUR Minderaufwendungen infolge eines überschätzten Aufwands aus der Auflösung von Wertberichtigungen bei Abgaben (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
 - – 300,00 Mio. EUR Minderaufwendungen, da der budgetierte Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG nicht durchgeführt wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
 - – 239,94 Mio. EUR Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt infolge eines tatsächlich niedrigeren Pensionsaufwands durch eine gegenüber der Budgetplanung geringere Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen¹⁴⁴ (UG 22 „Pensionsversicherung“);
 - – 217,93 Mio. EUR Minderaufwendungen betreffend Abrechnungen der Pensionsversicherungsträger, weil diese mangels termingerechter Vorlage nicht periodengerecht abgegrenzt werden können¹⁴⁵ (UG 22 „Pensionsversicherung“);
 - – 210,62 Mio. EUR Mindererträge aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen der Verbund AG, der ÖBIB sowie der BRZ GmbH infolge zu optimistischer Gewinnerwartungen (UG 45 „Bundesvermögen“);
 - – 200,48 Mio. EUR Mindererträge aus Transfers von der EU im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts

143 Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

144 Höhere Überweisungen des AMS reduzieren den vom Bund auszugleichenden Fehlbetrag in der Pensionsversicherung (entspricht dem „Bundesbeitrag“).

145 Für Details siehe [BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 38.](#)

der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 (UG 51 „Kassenverwaltung“);

- - 163,66 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung durch einen gegenüber der Budgetplanung tatsächlich geringeren Stand an Leistungsbeziehern¹⁴⁶ und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“);
- - 128,00 Mio. EUR Minderaufwendungen durch nicht erfolgte Kapitalmaßnahmen für sonstige Finanzunternehmen (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 125,49 Mio. EUR Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen, als angenommen wurde (UG 43 „Umwelt“);
- - 112,96 Mio. EUR Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte (UG 25 „Familien und Jugend“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail im **BRA 2015, Zahlenteil (Tabelle 1.2.11.1)**. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

¹⁴⁶ Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern war 2015 gegenüber 2014 ebenso rückläufig.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.2–2: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.591,93	52.975,85	+ 2.383,92	+ 4,7
	Finanzerträge	0,82	3,57	+ 2,75	+ 333,5
	Erträge	50.592,75	52.979,42	+ 2.386,67	+ 4,7
	Personalaufwand	4.895,24	4.879,73	- 15,51	- 0,3
	Transferaufwand	962,62	1.195,55	+ 232,94	+ 24,2
	Betrieblicher Sachaufwand	3.628,39	3.477,70	- 150,69	- 4,2
	Finanzaufwand	0,00	0,16	+ 0,15	+ 3.844,1
	Aufwendungen	9.486,25	9.553,15	+ 66,89	+ 0,7
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16.304,45	15.933,80	- 370,65	- 2,3
	Finanzerträge	0,02	2,37	+ 2,35	-
	Erträge	16.304,48	15.936,18	- 368,30	- 2,3
	Personalaufwand	198,75	195,28	- 3,47	- 1,7
	Transferaufwand	36.707,98	36.904,80	+ 196,82	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	1.095,54	994,88	- 100,65	- 9,2
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	38.002,27	38.094,97	+ 92,70	+ 0,2
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,88	125,44	- 28,44	- 18,5
	Finanzerträge	0,01	0,04	+ 0,03	+ 533,2
	Erträge	153,89	125,48	- 28,41	- 18,5
	Personalaufwand	3.266,86	3.312,53	+ 45,67	+ 1,4
	Transferaufwand	8.735,43	8.985,75	+ 250,32	+ 2,9
	Betrieblicher Sachaufwand	1.188,15	1.174,97	- 13,18	- 1,1
	Finanzaufwand	0,01	5,03	+ 5,02	-
	Aufwendungen	13.190,45	13.478,27	+ 287,82	+ 2,2
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.327,33	2.455,32	+ 128,00	+ 5,5
	Finanzerträge	704,87	757,15	+ 52,29	+ 7,4
	Erträge	3.032,19	3.212,47	+ 180,28	+ 5,9
	Personalaufwand	372,08	356,81	- 15,27	- 4,1
	Transferaufwand	9.233,54	8.671,15	- 562,39	- 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1.330,07	1.504,17	+ 174,09	+ 13,1
	Finanzaufwand	0,45	458,10	+ 457,66	-
	Aufwendungen	10.936,13	10.990,22	+ 54,09	+ 0,5
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.417,90	1.217,42	- 200,48	- 14,1
	Finanzerträge	9,25	7,40	- 1,85	- 20,0
	Erträge	1.427,15	1.224,82	- 202,33	- 14,2
	Finanzaufwand	7.059,55	6.133,04	- 926,51	- 13,1
	Aufwendungen	7.059,55	6.133,04	- 926,51	- 13,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 52,979 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,553 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 3,604 Mrd. EUR (+ 7,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 2,387 Mrd. EUR (+ 4,7 %). Die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ hatte mit 51,365 Mrd. EUR die höchsten Erträge zu verzeichnen, die um + 2,168 Mrd. EUR über dem Voranschlag lagen. Dies war im Wesentlichen auf ein höheres Bruttoabgabenaufkommen bei den Kapitalertragsteuern und der veranlagten Einkommensteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten, sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) zurückzuführen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 9,553 Mrd. EUR um + 245,09 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 66,89 Mio. EUR (+ 0,7 %) höher, was auf die gestiegenen Personalaufwendungen und verstärkten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive sowie erhöhte Aufwendungen für Transitflüchtlinge in der UG 11 „Inneres“ (+ 329,46 Mio. EUR) zurückzuführen war. Dem standen Minderaufwendungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (– 403,32 Mio. EUR) aufgrund eines zu hoch budgetierten Wertberichtigungsaufwands gegenüber. Die größten Aufwendungen in der Rubrik 0,1 waren in der UG 11 „Inneres“ (2,897 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2015 bei + 43,426 Mrd. EUR. Es war um 3,358 Mrd. EUR besser und damit um 8,4 % höher als jenes für 2014 (+ 40,068 Mrd. EUR) und um 2,320 Mrd. EUR besser und damit um 5,6 % höher als im Voranschlag (+ 41,107 Mrd. EUR) angenommen. Das höchste Nettoergebnis der Rubrik 0,1 wies die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ aus (+ 50,678 Mrd. EUR).

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 15,936 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 38,095 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 250,26 Mio. EUR (+ 1,6 %) an und waren gegenüber dem Voranschlag um – 368,30 Mio. EUR (– 2,3 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 20 „Arbeit“ (6,380 Mrd. EUR) und der UG 25 „Familien und Jugend“ (6,875 Mrd. EUR) an. Letztere blieben um – 445,79 Mio. EUR unter dem Voranschlag, weil die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht

Voranschlagsvergleichsrechnungen

als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt erfasst wurde.¹⁴⁷

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 38,095 Mrd. EUR um + 199,11 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 92,70 Mio. EUR (+ 0,2 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen anfielen (+ 769,20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag). Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 2 waren in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“¹⁴⁸ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,174 Mrd. EUR (– 506,02 Mio. EUR bzw. – 4,7 % gegenüber dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 9,002 Mrd. EUR (– 275,74 Mio. EUR bzw. – 3,0 % gegenüber dem Voranschlag) zu verzeichnen. In beiden Untergliederungen war ein niedrigerer Pensionsaufwand infolge einer im Vergleich zur Budgetplanung geringeren Anzahl an Pensionen zu beobachten; in der UG 22 außerdem aufgrund der nicht vorgenommen periodengerechten Abgrenzung des Aufwands.

Das Nettoergebnis der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2015 bei – 22,159 Mrd. EUR. Es war um 51,16 Mio. EUR besser und damit um 0,2 % niedriger als jenes für 2014 (– 22,210 Mrd. EUR) und um 461,00 Mio. EUR schlechter und damit um 2,1 % höher als im Voranschlag (– 21,698 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 22 „Pensionsversicherung“ (– 10,136 Mrd. EUR) und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (– 6,712 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 2 ins Gewicht.

147 Für Details siehe [BRA 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948, TZ 19 und 20](#).

148 Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (Siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, *Öffentliche Haushalte in Österreich* (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), *Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers* (2008) S. 328.)

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 125,48 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,478 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 7,10 Mio. EUR (+ 6,0 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um – 28,41 Mio. EUR (– 18,5 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 112,04 Mio. EUR an, blieben aber insbesondere infolge geringerer Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen¹⁴⁹ um – 34,31 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 13,478 Mrd. EUR um + 217,82 Mio. EUR (+ 1,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 287,82 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher. Die Mehraufwendungen waren hauptsächlich auf die UG 30 „Bildung und Frauen“ zurückzuführen (+ 272,71 Mio. EUR bzw. + 3,4 % gegenüber dem Voranschlag), die vor allem für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen entstanden. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (8,366 Mrd. EUR) und der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (4,118 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 13,353 Mrd. EUR. Es war um 210,72 Mio. EUR schlechter und damit um 1,6 % höher als jenes für 2014 (– 13,142 Mrd. EUR) und um 316,23 Mio. EUR schlechter und damit um 2,4 % höher als im Voranschlag (– 13,037 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 30 „Bildung und Frauen“ (– 8,254 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (– 4,117 Mrd. EUR) fielen für das negative Nettoergebnis der Rubrik 3 ins Gewicht.

¹⁴⁹ Bei der Budgetplanung war die weitgehende Saldierung der Dotierung und Auflösung von Personalrückstellungen zwecks Korrektur unterjährig zu hoch vorgenommener Dotierungen und Auflösungen nicht entsprechend vorgesehen. Für Details siehe [BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 12.](#)

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 3,212 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 10,990 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2014 um – 4,70 Mio. EUR (– 0,1 %) gesunken und stiegen gegenüber dem Voranschlag um + 180,28 Mio. EUR (+ 5,9 %). Die höchsten Erträge fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,081 Mrd. EUR an und lagen damit um + 65,12 Mio. EUR bzw. + 6,4 % über dem Voranschlag. Für die höchsten Mehrerträge zeichneten die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 125,48 Mio. EUR) und die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 113,36 Mio. EUR) verantwortlich. Erstere entstanden aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen im Bereich des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) und des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG) bzw. durch den Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG; letztere resultierten insbesondere aus einer höheren ASFINAG-Dividende. Mindererträge resultierten vor allem in der UG 43 „Umwelt“ (– 99,91 Mio. EUR) aus den Versteigerungserlösen von Emissionssertifikaten.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 10,990 Mrd. EUR um – 815,24 Mio. EUR (– 6,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 54,09 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher. In der UG 45 „Bundesvermögen“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von + 377,45 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen waren vor allem auf eine nichtbudgetierte Dotierung von Haftungsrückstellungen im Rahmen des AFFG zurückzuführen. Auch in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ waren hohe Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 300,74 Mio. EUR), die insbesondere aus der Vornahme eines Schnitts des Partizipationskapitals bei der immigon portfolioabbau ag, der Leistung eines Gesellschafterzuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bundesholding AG, aus Verlusten aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG bei gleichzeitigen Minderaufwendungen (Nichtleistung des budgetierten Gesellschafterzuschusses an die HETA Asset Resolution AG) resultierten. Die Aufwendungen der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lagen aufgrund geringerer Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁵⁰ in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 deutlich unter dem Voranschlag (– 436,55 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2015 bei – 7,778 Mrd. EUR. Es war um 810,53 Mio. EUR besser und

¹⁵⁰ Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

damit um 9,4 % niedriger als jenes für 2014 (– 8,588 Mrd. EUR) und um 126,19 Mio. EUR besser und damit um 1,6 % niedriger als im Voranschlag (– 7,904 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (– 5,169 Mrd. EUR) fiel für das negative Nettoergebnis der Rubrik 4 ins Gewicht.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,225 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,133 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2014 um – 259,62 Mio. EUR (– 17,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 202,33 Mio. EUR (– 14,2 %) gesunken. Für die Mindererträge verantwortlich war die UG 51 „Kassenverwaltung“. Im Jahr 2015 ergaben sich Mindererträge vor allem im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 6,133 Mrd. EUR um – 529,11 Mio. EUR (– 7,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 926,51 Mio. EUR (– 13,1 %) niedriger. Dies resultierte in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vor allem aus geringeren Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Das Nettoergebnis der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2015 bei – 4,908 Mrd. EUR. Es war um 269,49 Mio. EUR besser und damit um 5,2 % niedriger als jenes für 2014 (– 5,178 Mrd. EUR) und um 724,18 Mio. EUR besser und damit um 12,9 % niedriger als im Voranschlag (– 5,632 Mrd. EUR) angenommen, was wiederum auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zurückzuführen war.

Vorschlagsvergleichsrechnungen

Zusammenfassende Darstellung der Vorschlagsvergleichsrechnungen im Ergebnishaushalt: Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

In der nachstehenden Tabelle werden alle Mehr- und Minderaufwendungen sowie Mehr- und Mindererträge von mehr als 25 Mio. EUR auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.2-3: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen	Abweichung 2015	Erträge	Abweichung 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Mehraufwendungen	+ 2.471,10	Mehrerträge	+ 2.840,36
UG 10 Bundeskanzleramt	+ 78,59	UG 13 Justiz	+ 152,82
UG 11 Inneres	+ 329,46	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 37,01
UG 12 Äußeres	+ 49,20	UG 16 Öffentliche Abgaben	+ 2.167,98
UG 13 Justiz	+ 92,71	UG 20 Arbeit	+ 96,23
UG 20 Arbeit	+ 769,20	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 113,36
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 38,69	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 33,43
UG 24 Gesundheit	+ 87,82	UG 45 Bundesvermögen	+ 65,12
UG 30 Bildung und Frauen	+ 272,71	UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 125,48
UG 43 Umwelt	+ 33,29	Sonstige Mehrerträge	+ 48,94
UG 45 Bundesvermögen	+ 377,45		
UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 300,74		
Sonstige Mehraufwendungen	+ 41,22		
Minderaufwendungen	- 2.896,10	Mindererträge	- 872,45
UG 15 Finanzverwaltung	- 76,28	UG 25 Familien und Jugend	- 445,79
UG 16 Öffentliche Abgaben	- 403,32	UG 30 Bildung und Frauen	- 34,31
UG 22 Pensionsversicherung	- 506,02	UG 40 Wirtschaft	- 60,59
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 275,74	UG 43 Umwelt	- 99,91
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 117,18	UG 51 Kassenverwaltung	- 202,33
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 436,55	Sonstige Mindererträge	- 29,51
UG 44 Finanzausgleich	- 91,46		
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 929,47		
Sonstige Minderaufwendungen	- 60,07		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.3 Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.3-1: Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt								
Allgemeine Gebarung	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %		
Einzahlungen	71.463,47	71.525,38	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8	+ 1.202,98	+ 1,7	
Auszahlungen	74.652,52	74.719,22	74.589,49	- 63,03	- 0,1	- 129,73	- 0,2	
Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06	- 3.193,84	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6	+ 1.332,71	- 41,7	
Bund insgesamt								
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.174,49	71.180,37	72.502,30	+ 3.327,81	+ 4,8	+ 1.321,94	+ 1,9	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.179,41	14,98	262,72	- 1.916,69	- 87,9	+ 247,74	+ 1.653,7	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	109,57	330,04	- 36,67	- 146,23	- 133,5	- 366,70	- 111,1	
Einzahlungen	71.463,47	71.525,38	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8	+ 1.202,98	+ 1,7	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.475,56	20.578,07	20.886,30	+ 410,73	+ 2,0	+ 308,22	+ 1,5	
Auszahlungen aus Transfers	52.249,81	53.282,52	53.086,01	+ 836,19	+ 1,6	- 196,51	- 0,4	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.676,05	255,11	341,03	- 1.335,03	- 79,7	+ 85,92	+ 33,7	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	251,09	603,52	276,16	+ 25,06	+ 10,0	- 327,36	- 54,2	
Auszahlungen	74.652,52	74.719,22	74.589,49	- 63,03	- 0,1	- 129,73	- 0,2	
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit								
Einzahlungen	48.897,52	50.500,25	51.962,14	+ 3.064,62	+ 6,3	+ 1.461,90	+ 2,9	
Auszahlungen	8.287,25	8.034,96	8.700,11	+ 412,85	+ 5,0	+ 665,14	+ 8,3	
Nettofinanzierungssaldo	+ 40.610,27	+ 42.465,28	+ 43.262,04	+ 2.651,77	+ 6,5	+ 796,75	+ 1,9	
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
Einzahlungen	16.049,70	16.376,98	16.324,01	+ 274,31	+ 1,7	- 52,97	- 0,3	
Auszahlungen	37.619,95	38.096,33	38.119,06	+ 499,11	+ 1,3	+ 22,73	+ 0,1	
Nettofinanzierungssaldo	- 21.570,25	- 21.719,35	- 21.795,05	- 224,80	+ 1,0	- 75,70	+ 0,3	
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
Einzahlungen	113,97	90,64	114,22	+ 0,25	+ 0,2	+ 23,59	+ 26,0	
Auszahlungen	12.946,09	13.084,71	13.330,66	+ 384,57	+ 3,0	+ 245,95	+ 1,9	
Nettofinanzierungssaldo	- 12.832,12	- 12.994,07	- 13.216,44	- 384,31	+ 3,0	- 222,36	+ 1,7	
Rubrik 3 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
Einzahlungen	5.282,04	3.130,37	2.981,42	- 2.300,62	- 43,6	- 148,95	- 4,8	
Auszahlungen	9.095,90	8.944,77	9.187,15	+ 91,24	+ 1,0	+ 242,38	+ 2,7	
Nettofinanzierungssaldo	- 3.813,86	- 5.814,40	- 6.205,73	- 2.391,87	+ 62,7	- 391,33	+ 6,7	
Rubrik 5 Kassa und Zinsen								
Einzahlungen	1.120,24	1.427,15	1.346,57	+ 226,33	+ 20,2	- 80,58	- 5,6	
Auszahlungen	6.703,33	6.558,45	5.252,52	- 1.450,81	- 21,6	- 1.305,93	- 19,9	
Nettofinanzierungssaldo	- 5.583,09	- 5.131,30	- 3.905,95	+ 1.677,14	- 30,0	+ 1.225,35	- 23,9	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Jahr 2015 betrug die Einzahlungen des Bundes 72,728 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 1,265 Mrd. EUR (+ 1,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1,203 Mrd. EUR (+ 1,7 %) angestiegen. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familien und Jugend“).

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 74,589 Mrd. EUR um – 63,03 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 129,73 Mio. EUR (– 0,2 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag 2015 bei – 1,861 Mrd. EUR. Er war um 1,328 Mrd. EUR besser und damit um 41,6 % niedriger als jener für 2014 (– 3,189 Mrd. EUR) bzw. um 1,333 Mrd. EUR besser und damit um 41,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,194 Mrd. EUR) angenommen.

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus:¹⁵¹

- + 1,230 Mrd. EUR Mehrauszahlungen durch die Leistung einer Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. der HETA Asset Resolution AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 1,175 Mrd. EUR Mehreinzahlungen insbesondere bei der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Dividenden und der Grunderwerbsteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- + 657,25 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeitsmarkt“);

¹⁵¹ Die Reihung erfolgt von der größten positiven zur kleinsten positiven und von der größten negativen zur kleinsten negativen Abweichung absteigend, unabhängig ob die Auszahlungs- oder Einzahlungsseite betroffen ist.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- + 254,58 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächen-deckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schu-lischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- + 210,57 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus Gerichtsgebühren (UG 13 „Justiz“);
- + 196,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen in Form eines Gesellschaf-terzuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bun-desholding AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 192,02 Mio. EUR Mehreinzahlungen entstanden durch Beteili-gungsverkäufe (Hypo Group Alpe Adria AG: + 50,00 Mio. EUR; Kom-munalkredit Austria AG: + 142,02 Mio. EUR) (UG 46 „Finanzmarkt-stabilität“);
- + 189,80 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch die nicht vorherseh-bare Höhe der Abschöpfung des Kontos gemäß Ausfuhrförderungs-gesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 125,83 Mio. EUR Mehrauszahlungen für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- + 124,20 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligungserträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 121,50 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeits-marktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinan-zierung des Förderbudgets 2015 (UG 20 „Arbeitsmarkt“).
- + 111,49 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch einen erhöhten Perso-nal- und Verwaltungsaufwand zum Teil infolge verstärkter Sicher-heitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive und für Aus-zahlungen für Transitflüchtlinge (UG 11 „Inneres“);
- - 1,292 Mrd. EUR Minderauszahlungen für Aufwendungen aus Zin-sen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen gerin-geren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsni-veaus (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“);

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- - 471,42 Mio. EUR Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt infolge tatsächlich niedrigerer Pensionsauszahlungen durch eine gegenüber der Budgetplanung geringere Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- - 448,55 Mio. EUR Minderauszahlungen bei den Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁵² in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020, wodurch der Aufwand im November/Dezember 2015 geringer als angenommen war (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
- - 373,23 Mio. EUR Minderauszahlungen, weil die Schadensentwicklung des Verfahrens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz besser als geplant verlief (UG 45 „Bundesvermögen“);
- - 364,25 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, da keine Rückflüsse aus größeren Alt-schadensfällen vereinnahmt wurden (UG 45 „Bundesvermögen“);
- - 300,00 Mio. EUR Minderauszahlungen, da der budgetierte Gesellschafterschutz an die HETA Asset Resolution AG nicht durchgeführt wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 210,62 Mio. EUR Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen der Verbund AG, der ÖBIB sowie der BRZ GmbH infolge zu optimistischer Gewinnerwartungen (UG 45 „Bundesvermögen“);
- - 185,43 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 (UG 51 „Kassenverwaltung“);
- - 174,24 Mio. EUR Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung durch einen gegenüber der Budgetplanung tatsächlich geringeren Stand an Leistungsbeziehern¹⁵³

¹⁵² Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

¹⁵³ Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern war 2015 gegenüber 2014 ebenso rückläufig.

- und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“);
- – 132,67 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen, als angenommen wurde (UG 43 „Umwelt“);
 - – 128,00 Mio. EUR Minderauszahlungen durch nicht erfolgte Kapitalmaßnahmen für sonstige Finanzunternehmen (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
 - – 112,96 Mio. EUR Minderauszahlungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte (UG 25 „Familien und Jugend“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail im **BRA 2015, Zahlenteil (Tabelle I.2.8.1)**. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3–2: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.492,67	51.956,93	+ 1.464,26	+ 2,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	0,42	- 0,36	- 46,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,80	4,79	- 2,01	- 29,5
	Einzahlungen	50.500,25	51.962,14	+ 1.461,90	+ 2,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.917,99	7.284,93	+ 366,93	+ 5,3
	Auszahlungen aus Transfers	950,61	1.167,66	+ 217,05	+ 22,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	159,59	242,64	+ 83,05	+ 52,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,77	4,88	- 1,89	- 28,0
	Auszahlungen	8.034,96	8.700,11	+ 665,14	+ 8,3
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16.303,87	16.243,45	- 60,43	- 0,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	73,10	80,56	+ 7,47	+ 10,2
	Einzahlungen	16.376,98	16.324,01	- 52,97	- 0,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.253,11	1.312,95	+ 59,84	+ 4,8
	Auszahlungen aus Transfers	36.703,43	36.666,18	- 37,25	- 0,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,10	1,63	+ 0,53	+ 48,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,68	138,30	- 0,38	- 0,3
	Auszahlungen	38.096,33	38.119,06	+ 22,73	+ 0,1
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	86,21	110,68	+ 24,47	+ 28,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	- 0,04	- 59,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,36	3,52	- 0,84	- 19,3
	Einzahlungen	90,64	114,22	+ 23,59	+ 26,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.309,80	4.317,23	+ 7,43	+ 0,2
	Auszahlungen aus Transfers	8.731,94	8.976,97	+ 245,03	+ 2,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,31	35,03	- 5,28	- 13,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,43	- 1,23	- 46,3
	Auszahlungen	13.084,71	13.330,66	+ 245,95	+ 1,9
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.870,46	2.844,68	- 25,78	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,13	262,28	+ 248,15	+ 1.756,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	245,78	- 125,54	- 371,32	- 151,1
	Einzahlungen	3.130,37	2.981,42	- 148,95	- 4,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.538,72	2.718,68	+ 1.179,96	+ 76,7
	Auszahlungen aus Transfers	6.896,54	6.275,19	- 621,35	- 9,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	54,11	61,73	+ 7,62	+ 14,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	455,40	131,55	- 323,85	- 71,1
	Auszahlungen	8.944,77	9.187,15	+ 242,38	+ 2,7
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.427,15	1.346,57	- 80,58	- 5,6
	Einzahlungen	1.427,15	1.346,57	- 80,58	- 5,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.558,45	5.252,52	- 1.305,93	- 19,9
	Auszahlungen	6.558,45	5.252,52	- 1.305,93	- 19,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 51,962 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,700 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 3,065 Mrd. EUR (+ 6,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1,462 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 50,372 Mrd. EUR, die um + 1,175 Mrd. EUR bzw. um + 2,4 % über dem Voranschlag lagen. Dies war im Wesentlichen auf ein höheres Bruttoabgabenaufkommen bei der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Dividenden und der Grunderwerbsteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten, sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 8,700 Mrd. EUR um + 412,85 Mio. EUR (+ 5,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 665,14 Mio. EUR (+ 8,3 %) höher. Die Mehrauszahlungen in der UG 11 „Inneres“ (+ 320,50 Mio. EUR) entstanden hauptsächlich durch einen erhöhten Personalaufwand zum Teil infolge verstärkter Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive und für Auszahlungen für Transitflüchtlinge. In der UG 13 „Justiz“ (+ 168,05 Mio. EUR) trugen vor allem Auszahlungen für Mieten und Baukostenzuschüsse der Justizbehörden sowie die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern zu Mehrauszahlungen bei.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2015 bei + 43,262 Mrd. EUR. Er war um 2,652 Mrd. EUR besser und damit um 6,5 % höher als jener für 2014 (+ 40,610 Mrd. EUR) bzw. um 796,75 Mio. EUR besser und damit um 1,9 % höher als im Voranschlag (+ 42,465 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 16,324 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 38,119 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 274,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um – 52,97 Mio. EUR (– 0,3 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 20 „Arbeit“ mit 6,378 Mrd. EUR (+ 95,50 Mio. EUR bzw. + 1,5 % gegenüber dem Voranschlag, insbesondere wegen der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und in der UG 25 „Familien und Jugend“

Voranschlagsvergleichsrechnungen

mit 7,261 Mrd. EUR (- 133,00 Mio. EUR bzw. - 1,8 % gegenüber dem Voranschlag, vor allem wegen des geringeren Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen) an.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 38,119 Mrd. EUR um + 499,11 Mio. EUR (+ 1,3 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 22,73 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ (+ 758,23 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag) resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge anfielen. Innerhalb der Rubrik 2 waren die höchsten Auszahlungen in den Untergliederungen mit „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,174 Mrd. EUR (- 506,02 Mio. EUR bzw. - 4,7 % gegenüber dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 9,011 Mrd. EUR (- 277,00 Mio. EUR bzw. - 3,0 % gegenüber dem Voranschlag) zu verzeichnen. In beiden Untergliederungen war ein niedrigerer Pensionsaufwand infolge einer sinkenden Anzahl an Pensionen zu beobachten.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2015 bei - 21,795 Mrd. EUR. Er war um 224,80 Mio. EUR schlechter und damit um 1,0 % höher als jener für 2014 (- 21,570 Mrd. EUR) bzw. um 75,70 Mio. EUR schlechter und damit um 0,3 % höher als im Voranschlag (- 21,719 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 114,22 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 13,331 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 0,25 Mio. EUR (+ 0,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 23,59 Mio. EUR (+ 26,0 %). Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 107,32 Mio. EUR (+ 25,44 Mio. EUR bzw. + 31,1 % gegenüber dem Voranschlag) an. Die UG 30 „Bildung und Frauen“ zeichnete für Mehreinzahlungen verantwortlich, die vor allem bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Arbeitsmittelbeiträge) sowie durch Mehreinzahlungen der Länder im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entstanden.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 13,331 Mrd. EUR um + 384,57 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 245,95 Mio. EUR (+ 1,9 %) höher,

die vor allem in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (+ 267,56 Mio. EUR) für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen entstanden. Die höchsten Auszahlungen der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 8,260 Mrd. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 4,107 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 13,216 Mrd. EUR. Er war um 384,31 Mio. EUR schlechter und damit um 3,0 % höher als jener für 2014 (– 12,832 Mrd. EUR) bzw. um 222,36 Mio. EUR schlechter und damit um 1,7 % höher als im Voranschlag (– 12,994 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,981 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,187 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2014 um – 2,301 Mrd. EUR (– 43,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 148,95 Mio. EUR (– 4,8 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 879,82 Mio. EUR (– 232,71 Mio. EUR bzw. – 20,9 % gegenüber dem Voranschlag, insbesondere weil keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen für Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz vereinbart werden konnten) an. Für weitere Mindereinzahlungen zeichnete die UG 43 „Umwelt“ (– 126,67 Mio. EUR) verantwortlich, hauptsächlich weil Mindereinzahlungen aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) generiert wurden (siehe **TZ 4.3**). Mehreinzahlungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 102,67 Mio. EUR) z.B. aus der ASFINAG-Dividende und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 140,80 Mio. EUR) durch Beteiligungsverkäufe (Hypo Group Alpe Adria AG und Kommunalkredit Austria AG).

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 9,187 Mrd. EUR um + 91,24 Mio. EUR (+ 1,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 242,38 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher. Die Mehrauszahlungen entstanden vor allem in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 1,061 Mrd. EUR) durch die Leistung einer Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. der HETA Asset Resolution AG (ehemals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) in Höhe von 1,230 Mrd. EUR);

Voranschlagsvergleichsrechnungen

jedoch wurde ein budgetierter Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG auf Entschluss der Bundesregierung nicht durchgeführt (– 300,00 Mio. EUR). Unter dem Voranschlag lagen die Auszahlungen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (– 428,91 Mio. EUR) betreffend Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ (– 473,64 Mio. EUR), insbesondere weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des Verfahrens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz besser als geplant verlief. Die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 4 betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 3,493 Mrd. EUR (+ 143,29 Mio. EUR bzw. + 4,3 % gegenüber dem Voranschlag).

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2015 bei – 6,206 Mrd. EUR. Er war um 2,392 Mrd. EUR schlechter und damit um 62,7 % höher als jener für 2014 (– 3,814 Mrd. EUR) bzw. um 391,33 Mio. EUR schlechter und damit um 6,7 % höher als im Voranschlag (– 5,814 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,347 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 5,253 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 226,33 Mio. EUR (+ 20,2 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um – 80,58 Mio. EUR (– 5,6 %) gesunken. Die gesamten Einzahlungen fielen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ an. Dementsprechend war die UG 51 „Kassenverwaltung“ auch für die Mindereinzahlungen verantwortlich, die vor allem im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmbwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 entstanden.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 5,253 Mrd. EUR um – 1,451 Mrd. EUR (– 21,6 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 1,306 Mrd. EUR (– 19,9 %) niedriger. Die Minderauszahlungen betrafen nahezu vollständig die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (– 1,309 Mrd. EUR bzw. – 20,0 % gegenüber dem Voranschlag). Diese resultierten aus dem geringeren Budgetdefizit, der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit und aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2015 bei – 3,906 Mrd. EUR. Er war um 1,677 Mrd. EUR besser und damit um 30,0 %

niedriger als jener für 2014 (– 5,583 Mrd. EUR) bzw. um 1,225 Mrd. EUR besser und damit um 23,9 % niedriger als im Voranschlag (– 5,131 Mrd. EUR) angenommen.

Zusammenfassende Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen im Finanzierungshaushalt: Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

In der nachstehenden Tabelle werden alle Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen von mehr als 25 Mio. EUR auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.3–3: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt			
Auszahlungen	Abweichung 2015	Einzahlungen	Abweichung 2015
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Meherauszahlungen	+ 3.026,37	Mehreinzahlungen	+ 1.857,49
UG 10 Bundeskanzleramt	+ 83,22	UG 13 Justiz	+ 215,85
UG 11 Inneres	+ 320,50	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 34,89
UG 12 Äußeres	+ 32,44	UG 16 Öffentliche Abgaben	+ 1.175,15
UG 13 Justiz	+ 168,05	UG 20 Arbeit	+ 95,50
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 97,85	UG 30 Bildung und Frauen	+ 25,44
UG 20 Arbeit	+ 758,23	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 102,67
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 41,52	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 26,14
UG 30 Bildung und Frauen	+ 267,56	UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 140,80
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 143,29	Sonstige Mehreinzahlungen	+ 41,06
UG 43 Umwelt	+ 35,72		
UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 1.060,88		
Sonstige Meherauszahlungen	+ 17,10		
Minderauszahlungen	– 3.156,10	Mindereinzahlungen	– 654,51
UG 15 Finanzverwaltung	– 30,56	UG 25 Familien und Jugend	– 133,00
UG 22 Pensionsversicherung	– 506,02	UG 40 Wirtschaft	– 62,58
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	– 277,00	UG 43 Umwelt	– 126,67
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	– 428,91	UG 45 Bundesvermögen	– 232,71
UG 44 Finanzausgleich	– 91,46	UG 51 Kassenverwaltung	– 80,58
UG 45 Bundesvermögen	– 473,64	Sonstige Mindereinzahlungen	– 18,97
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	– 1.308,89		
Sonstige Minderauszahlungen	– 39,62		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Primärsaldo

Der Primärsaldo – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Nettofinanzierungssaldo des Bundes – war im Jahr 2015 mit + 3,389 Mrd. EUR (+ 1,0 % des BIP) erneut positiv. Er verschlechterte sich gegenüber 2014 (+ 3,514 Mrd. EUR; + 1,1 % des BIP) um – 124,36 Mio. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Im Zeitraum 1997 bis 2008 sowie 2011 und 2013 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 3.3–4: Berechnung des Primärsaldos des Bundes

Finanzierungshaushalt							
Primärsaldo des Bundes	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %
Einzahlungen	63.451,84	65.931,10	71.363,66	71.463,47	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8
Auszahlungen	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	74.589,49	- 63,03	- 0,1
Nettofinanzierungssaldo	- 4.361,69	- 6.949,31	- 4.203,02	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6
Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen ¹⁾	- 1.610,58	- 1.567,45	- 186,14	-	-	-	-
Zinsaufwand, netto	6.804,75	6.615,43	6.396,71	6.702,79	5.250,50	- 1.452,29	- 21,7
Primärsaldo des Bundes	+ 832,48	- 1.901,33	+ 2.007,56	+ 3.513,73	+ 3.389,37	- 124,36	- 3,5
	in % des BIP					in %-Punkten	
Nettofinanzierungssaldo	- 1,4	- 2,2	- 1,3	- 1,0	- 0,6	+ 0,4	
Primärsaldo des Bundes	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,0	- 0,1	

1) Die im neuen Rücklagensystem verbliebenen finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen wurden 2013 aufgelöst.

Quellen: HIS, BIP: Statistik Austria (März 2016), eigene Berechnung

3.4 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.4.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.¹⁵⁴

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Im Folgenden werden die Verpflichtungen und Berechtigungen zum 31. Dezember 2015 dargestellt und den Werten aus 2014 gegenübergestellt.

3.4.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2015 zusammen¹⁵⁵ (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.1**).

Die Verpflichtungen 2015 wiesen eine Gesamtsumme von 144,172 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um + 7,386 Mrd. EUR (+ 5,4 %) höher als im Jahr 2014

¹⁵⁴ Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013.

¹⁵⁵ „Verpflichtung“ bedeutet in diesem Fall „Vorbelastung“

Voranschlagsvergleichsrechnungen

(136,785 Mrd. EUR). Sie setzen sich aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 88,22 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 144,083 Mrd. EUR zusammen.

Im Jahr 2015 wurden Verpflichtungen insbesondere übernommen für

- die Finanzierung der Universitäten für die Leistungsperiode 2016 bis 2018 (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 9,004 Mrd. EUR),
- den Breitbandausbau: Programm „Breitband Austria 2020“ (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: 1,000 Mrd. EUR),
- Programme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere für internationale Forschungsprojekte, für Programme zur Förderung von Frauen in der Forschung und für das Doktoratskollegs-Plus-Programm (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 182,90 Mio. EUR),
- Forschungsförderung, Technologieentwicklung und Innovation (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 161,94 Mio. EUR),
- Technologieprogramme des Austria Wirtschaftsservice und die Wirtschaftsförderungsprogramme Cooperation & Innovation und Research Studios Austria (UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“: 122,54 Mio. EUR) sowie
- Klimaschutzinitiativen, insbesondere die thermische Gebäudesanierung (UG 43 „Umwelt“: 67,56 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2014 und 2015 nach Untergliederungen:

Tabelle 3.4–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt								
Allgemeine Gebarung		2014	2015			Veränderung 2014 : 2015 (gesamt)		
		gesamt	Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt			
		in Mio. EUR						in %
Verpflichtungen insgesamt		136.785,41	88,22	144.083,37	144.171,60	+ 7.386,18	+ 5,4	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit							
	UG 01-06 Oberste Organe	50,33	2,18	32,07	34,25	- 16,08	- 31,9	
	UG 10 Bundeskanzleramt	19,88	0,44	24,51	24,95	+ 5,07	+ 25,5	
	UG 11 Inneres	1.019,53	1,81	936,51	938,32	- 81,21	- 8,0	
	UG 12 Äußeres	3,26	0,07	4,97	5,04	+ 1,78	+ 54,6	
	UG 13 Justiz	45,05	2,96	39,52	42,48	- 2,57	- 5,7	
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	666,68	1,66	683,22	684,88	+ 18,20	+ 2,7	
	UG 15 Finanzverwaltung	104,77	5,16	105,57	110,74	+ 5,97	+ 5,7	
	Verpflichtungen Rubrik 0,1	1.909,49	14,29	1.826,36	1.840,65	- 68,84	- 3,6	
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	UG 20 Arbeit	1.120,14	0,30	1.175,15	1.175,46	+ 55,31	+ 4,9	
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	121,39	0,67	127,23	127,89	+ 6,50	+ 5,4	
	UG 24 Gesundheit	615,38	7,12	38,30	45,42	- 569,96	- 92,6	
	UG 25 Familien und Jugend	183,17	0,19	151,49	151,68	- 31,49	- 17,2	
	Verpflichtungen Rubrik 2	2.040,09	8,28	1.492,17	1.500,45	- 539,64	- 26,5	
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
	UG 30 Bildung und Frauen	37,45	0,47	3.478,43	3.478,90	+ 3.441,45	+ 9.190,4	
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.534,16	0,00	9.884,81	9.884,81	+ 5.350,65	+ 118,0	
	UG 32 Kunst und Kultur	49,21	0,00	0,00	0,01	- 49,20	- 100,0	
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	244,62	-	321,52	321,52	+ 76,90	+ 31,4	
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1.045,40	0,01	1.085,70	1.085,71	+ 40,31	+ 3,9	
	Verpflichtungen Rubrik 3	5.910,84	0,48	14.770,47	14.770,95	+ 8.860,11	+ 149,9	
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
	UG 40 Wirtschaft	186,04	0,57	171,36	171,93	- 14,11	- 7,6	
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	45.307,34	14,54	48.855,98	48.870,52	+ 3.563,18	+ 7,9	
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.106,39	0,79	1.078,28	1.079,06	- 27,32	- 2,5	
	UG 43 Umwelt	4.742,22	6,78	4.502,63	4.509,40	- 232,82	- 4,9	
	UG 45 Bundesvermögen	9.079,82	42,13	8.638,09	8.680,23	- 399,59	- 4,4	
	UG 46 Finanzmarktstabilität	0,18	0,36	0,24	0,59	+ 0,42	+ 232,4	
	Verpflichtungen Rubrik 4	60.421,98	65,17	63.246,57	63.311,74	+ 2.889,75	+ 4,8	
Rubrik 5	Kassa und Zinsen							
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	66.503,01	-	62.747,80	62.747,80	- 3.755,21	- 5,6	
	Verpflichtungen Rubrik 5	66.503,01	-	62.747,80	62.747,80	- 3.755,21	- 5,6	

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 62,748 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (43,5 %). Darin waren die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,856 Mrd. EUR (33,9 %), wovon 48,394 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren (davon 44,771 Mrd. EUR betreffend die Zuschussverträge des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG; **BRA 2015, Textteil Band 2, UG 41**). In der UG 30 „Bildung und Frauen“ (3,478 Mrd. EUR; 2,4 %) entstanden die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für Transferzahlungen an Länder im Jahr 2016 für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (9,885 Mrd. EUR; 6,9 %) für die Globalbudgets der Universitäten der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 und in der UG 45 „Bundesvermögen“ (8,638 Mrd. EUR; 6,0 %) für Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich zum überwiegenden Teil in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 42,13 Mio. EUR (hauptsächlich betreffend Zahlungsverpflichtungen an Internationale Finanzinstitutionen) sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 14,54 Mio. EUR.

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 20,610 Mrd. EUR im Jahr 2016, 61,893 Mrd. EUR von 2017 bis 2025 und 61,580 Mrd. EUR ab dem Jahr 2026 schlagend (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2**).

3.4.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2015 zusammen (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.2**).

Die Berechtigungen 2015 wiesen eine Gesamtsumme von 729,74 Mio. EUR auf. Damit waren sie um – 125,05 Mio. EUR (– 14,6 %) geringer als im Jahr 2014 (854,79 Mio. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,99 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 721,75 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2014 und 2015 nach Untergliederungen:

Tabelle 3.4–2: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt							
Allgemeine Gebarung		2014	2015			Veränderung 2014 : 2015 (gesamt)	
		gesamt	Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	gesamt		
		in Mio. EUR					in %
Berechtigungen insgesamt		854,79	7,99	721,75	729,74	- 125,05	- 14,6
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit						
	UG 01-06 Oberste Organe	0,06	0,02	0,02	0,05	- 0,01	- 16,9
	UG 13 Justiz	0,01	0,01	0,01	0,02	+ 0,00	+ 45,2
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,00	0,01	+ 0,00	+ 100,0
	UG 15 Finanzverwaltung	0,04	0,02	0,04	0,07	+ 0,02	+ 59,1
	Berechtigungen Rubrik 0,1	0,11	0,06	0,08	0,14	+ 0,02	+ 21,5
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	UG 30 Bildung und Frauen	- 0,00	-	- 0,00	- 0,00	- 0,00	+ 2,4
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 100,0
	Berechtigungen Rubrik 3	- 0,00	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,00	- 14,5
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
	UG 40 Wirtschaft	0,36	0,01	0,35	0,36	+ 0,00	+ 0,2
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 100,0
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3,64	3,44	3,68	7,12	+ 3,49	+ 95,9
	UG 43 Umwelt	338,96	2,12	321,65	323,77	- 15,19	- 4,5
	UG 45 Bundesvermögen	511,73	2,35	396,00	398,35	- 113,38	- 22,2
	Berechtigungen Rubrik 4	854,69	7,93	721,68	729,61	- 125,08	- 14,6

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 396,00 Mio. EUR (54,9 %), darunter 224,13 Mio. EUR im DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (OeNB-Gewinnabfuhr) und 144,30 Mio. EUR im DB 45.02.02 „Bundesdarlehen“ (Zinsen aus Griechenlanddarlehen). Weitere wesentliche Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 43 „Umwelt“ mit 321,65 Mio. EUR (44,6 %) erfasst, insbesondere betreffend das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 175,96 Mio. EUR im Jahr 2016, 481,47 Mio. EUR von 2017 bis 2025 und 64,32 Mio. EUR ab dem Jahr 2026 fällig (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2**).

3.5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

3.5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

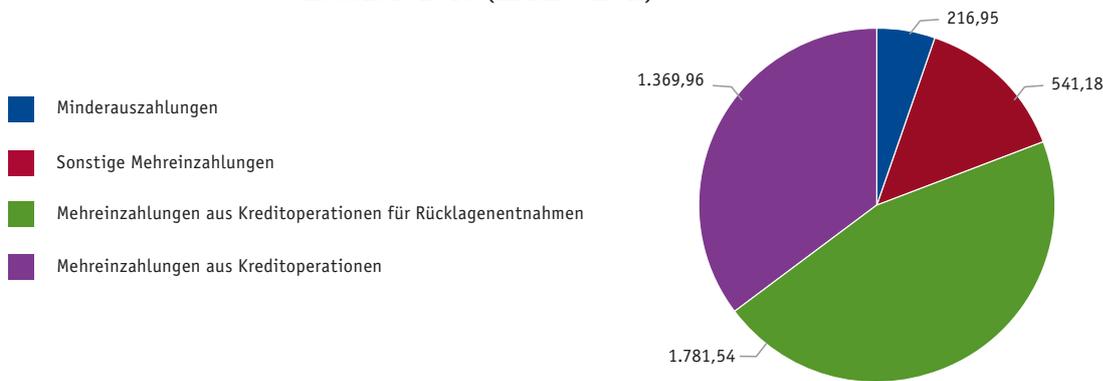
Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis IX des BFG 2015 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

3.5.1.1 Finanzierungshaushalt - Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2015 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3,910 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (216,95 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (541,18 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,782 Mrd. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (1,370 Mrd. EUR).

Abbildung 3.5–1:

Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3,910 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (216,95 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (170,31 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (46,65 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (541,18 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,782 Mrd. EUR) und Kreditoperationen (1,370 Mrd. EUR) dargestellt.

Tabelle 3.5–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR)

Finanzierungshaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01					0,25	0,25
10		3,85	0,78	80,14		84,77
11	3,22	0,14	22,91	20,52	302,75	349,53
12	16,60		3,74	18,53	21,00	59,87
13	63,66		179,79	2,79		246,24
14	21,00		64,48	25,94	11,80	123,21
15			3,46	15,00		18,46
Rubrik 0, 1	104,48	3,99	275,16	162,91	335,80	882,33
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			438,06			
20			155,76		723,74	879,49
21	7,28		2,21	43,00	2,00	54,49
24	0,38		6,25	15,55		22,18
25				24,33		24,33
Rubrik 2	7,66	0,00	164,22	82,88	725,74	980,49
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			247,10			
30	41,80			16,73	304,38	362,91
31	3,41			25,63		29,04
32		0,86			4,00	4,86
33				8,00		8,00
Rubrik 3	45,21	0,86	0,00	50,36	308,38	404,80
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			50,36			
40		1,80	10,88	24,86		37,55
41	3,01		18,19	159,88		181,08
42	6,01		20,89	8,01		34,90
43	3,95	40,00	9,32	0,11		53,38
44				0,29	0,04	0,32
45			42,52	1,80		44,32
46				1.286,45		1.286,45
Rubrik 4	12,96	41,80	101,80	1.481,39	0,04	1.638,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			1.583,20			
51				4,00	0,00	4,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	4,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			4,00			
Gesamt	170,31	46,65	541,18	1.781,54	1.369,96	3.909,63
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			2.322,72			
Minderauszahlungen	216,95					
Mehreinzahlungen			3.692,68			
Kreditoperationen			3.151,49			

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 13 „Justiz“ (179,79 Mio. EUR) aus
 - Erlösen für hoheitliche Leistungen 170,53 Mio. EUR,
 - Ersätzen von Ländern 5,00 Mio. EUR,
 - Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten (kalkuliert) BMJ 2,29 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (verbaut) 1,03 Mio. EUR,
 - Liegenschaften (ehemalige Deutsche Vermögenswerte) UG 13 0,95 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (155,76 Mio. EUR) aus
 - Auflösungsabgaben (zweckgebunden) 34,26 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 Arbeitsmarkt-servicegesetz (zweckgebunden) 121,50 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen von den Ressorts übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den Rechnungshof bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.

Tabelle 3.5–2: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 11 „Inneres“		
GB 11.02 „Sicherheit“		
11020109/1-5650 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Mehrleistungsvergütungen Z	15,35	Durch die BFG-Novelle 2015 wurden den GB 11.01, 11.02 und 11.04 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 72,00 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der Sicherheitsoffensive zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist bei allen Landespolizeidirektionen (LPD) u.a. aufgrund erhöhter Personalkosten (Mehrdienstleistungen, ...), Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur und IT-Technik, Präventivmaßnahmen und Ankauf von Ausrüstung, Geräten sowie Fahrzeugen entstanden und wird anschließend vom DB der LPD Wien zu den einzelnen LPD's umgeschichtet. Der Jahresverfügungsrest dieses DB bzw. des gesamten GB ist bereits komplett verplant. Die Budgetmittel wurden aufgrund enormer Dringlichkeit bereits unterjährig im Einverständnis mit dem BMF für den operativen Budgetvollzug bereitgestellt.
11020109/1-7270 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Werkleistungen durch Dritte	12,50	
11020300/1-5650 900 Einsatzkommando Cobra: Mehrleistungsvergütungen Z	2,32	
11020300/1-7270 900 Einsatzkommando Cobra: Werkleistungen durch Dritte	1,98	
11020600/1-5650 900 Bundeskriminalamt: Mehrleistungsvergütungen Z	1,05	
11020800/1-7270 900 Zentrale Sicherheitsaufgaben: Werkleistungen durch Dritte	6,97	
GB 11.02 „Sicherheit“		
11020109/1-5650 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Mehrleistungsvergütungen Z	26,12	Durch die BFG-Novelle 2015 wurden der UG 11 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 230,00 Mio. EUR zur Bedeckung des Mehraufwandes aufgrund der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist aufgrund erhöhter Transportkosten, Kosten für Verpflegung und Unterbringung der Transitflüchtlinge und Refundierung der entstandenen Kosten der unterstützend eingreifenden nichtstaatlichen Organisationen entstanden. Der Jahresverfügungsrest dieses DB bzw. des gesamten GB ist bereits komplett verplant. Die Budgetmittel wurden aufgrund enormer Dringlichkeit bereits unterjährig im Einverständnis mit dem BMF für den operativen Budgetvollzug bereitgestellt.
11020500/1-6210 000 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Sonstige Transporte	5,40	
11020500/1-7270 900 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Werkleistungen durch Dritte	13,02	
11020500/1-7662 900 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen	38,40	
GB 11.02:	123,11	
GB 11.03 „Recht/Asyl/Migration“		
11030100/1-7270 900 Betreuung/Grundversorgung: Werkleistungen durch Dritte	33,66	Durch die BFG-Novelle 2015 wurden der UG 11 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 230,00 Mio. EUR zur Bedeckung des Mehraufwandes aufgrund der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist aufgrund erhöhter Transportkosten, Kosten für Verpflegung und Unterbringung der Transitflüchtlinge und Refundierung der entstandenen Kosten der unterstützend eingreifenden nichtstaatlichen Organisationen entstanden. Der Jahresverfügungsrest dieses DB bzw. des gesamten GB ist bereits komplett verplant. Die Budgetmittel wurden aufgrund enormer Dringlichkeit bereits unterjährig im Einverständnis mit dem BMF für den operativen Budgetvollzug bereitgestellt.
11030100/1-7303 010 Betreuung/Grundversorgung: Kostenersätze an Länder (Grundversorgung)	103,25	
11030300/1-7270 900 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Werkleistungen durch Dritte	2,99	
GB 11.03:	139,89	
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Werkleistungen durch Dritte (zw)	37,50	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservices (wie z.B. Wiedereinstieg mit Zukunft, FIT, pro mente, etc.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
20010101/1-7340 304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS - Auflösungsabgabe (zw)	34,26	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungsspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 v.H. der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.
20010201/1-7430 010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	84,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservices (wie z.B. Modulare Metallausbildung Graz, Jobwerkstätten NÖ, Sprachkurs Deutsch A1, etc.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

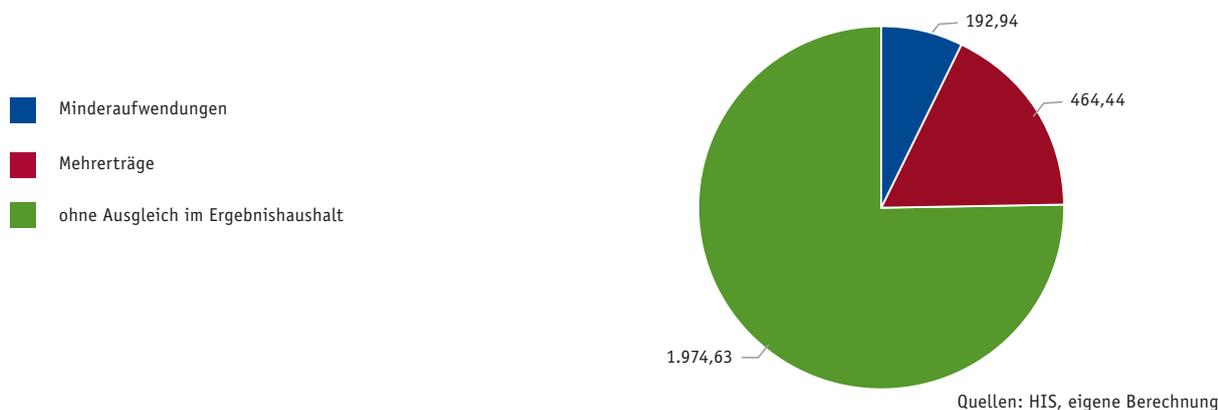
Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010302/1-7621 000 Leistungen/Beiträge BMASK: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Arbeitslosengeld (zw)	723,74	Gemäß der aktuellen Prognose des WIFO (Sept. 2015) beläuft sich die Zahl an Arbeitslosen im Jahr 2015 auf 357.400. Der BVA wurde auf Basis der WIFO-Prognose vom Oktober 2013 erstellt und ist noch von 301.200 arbeitslosen Personen ausgegangen. Daraus ergibt sich der überwiegende Mehrbedarf. Weitere erhöhende Einflussfaktoren kommen aus den Bereichen des Weiterbildungsgeldes, den besonderen Leistungen für ältere Personen (Altersteilzeitgeld, Übergangsgeld) und der Kurzarbeitsbeihilfe.
GB 20.01:	879,49	
UG 30 „Bildung und Frauen“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	266,33	Im Budgetvollzug 2015 hat sich ein Mehrbedarf für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz (Landeslehrer) ergeben.
30020200/1-5160 000 AHS-Sekundarstufe I: VB I/L Z	30,90	Im Budgetvollzug 2015 hat sich ein Mehrbedarf für Personalzahlungen ergeben.
30020500/1-5160 000 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: VB I/L Z	29,00	
GB 30.02:	326,23	
UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“		
GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“		
41020200/1-7461 110 Schiene: BBT-Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz	107,64	Gemäß Anforderungsschreiben der Brenner Basistunnel BBT SE an die ÖBB-Infrastruktur AG besteht für das Jahr 2015 ein Mittelbedarf für die Kapitalzuführung der ÖBB-Infrastruktur AG an die BBT SE in der Höhe von 177,50 Mio. EUR. Diese werden soweit wie möglich aus Querfinanzierungsmitteln gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz bedeckt. Im ersten Schritt werden nunmehr Mittel im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung verwendet und dem zufolge die gegenständliche Rücklage entnommen. Die Differenz wird soweit wie möglich durch erwartete Mehreinzahlungen bedeckt werden.
41020402/1-7353 102 Straße: Straße: Kapitaltransferzahlungen an Länder f. Bundesstraßen	48,69	Lt. Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 leistet der Bund an die Länder Burgenland und Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 37,00 Mio. EUR für das Burgenland sowie 231,60 Mio. EUR für Wien. Gemäß Abrufplan benötigt das Burgenland für 2015 15,00 Mio. EUR und Wien 33,69 Mio. EUR. Der Mehrbedarf beträgt insgesamt 48,69 Mio. EUR und wird durch Rücklagenentnahmen bedeckt.
41020700/1-0420 000 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,85	Mehrauszahlungen für die Anschaffung von Messgeräten, Peilanlagen und Antennen, die für die Aufrechterhaltung des Dienstes erforderlich sind sowie für die Sanierung der Standorte Lustenau, Mayrhofer und Tulferberg.
41020700/1-6140 000 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen: Instandhaltung von Gebäuden	0,95	
GB 41.02:	159,13	

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 46 „Finanzmarktstabilität“		
GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“		
46010100/1-6920 000 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Schadensvergütungen	1.230,00	Mehrbedarf für die Zahlung an den Freistaat Bayern auf Basis des BGBl. I Nr. 127/2015 vom 6. November 2015.
46010300/1-2616 360 Haftungen (variabel): Haftungen gem. IBSG und FinStaG	36,75	Im Dezember 2010 gewährte die Republik Österreich der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (die heutige HETA Asset Resolution AG) eine Garantie für ausfallgefährdete Aktiva i.H.v. 200,00 Mio. EUR („Phönix-Bürgschaft“). Einer dieser Fälle wurde vom BMF kürzlich abgeschlossen und soll nun zur Auszahlung gelangen. Dafür wäre eine Entnahme aus der Rücklage der UG 46 i.H.v. max. 13,00 Mio. EUR notwendig. Die Republik Österreich als Garantin der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG emittierten Nachranganleihe „EUR 1,000,000,000 2,375 % Subordinated Government Guaranteed Notes 2012-2022 (ISIN XS0863484035)“ erklärte in der am 7.12.2012 ausgestellten „Garantie“ („Garantieerklärung“) die pünktliche Leistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen (somit auch Zinszahlungen), falls die Hypo International, jetzt HETA Asset Resolution AG, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da bei der Erstellung des diesjährigen Budgets die Verhängung des Moratoriums noch nicht absehbar war, wurde für diese Zinszahlung i.H.v. 23,75 Mio. EUR nicht vorgesorgt.
GB 46.01:	1.266,75	

3.5.1.2 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2015 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 2,632 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (192,94 Mio. EUR), durch Mehrerträge (464,44 Mio. EUR) sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (1,975 Mrd. EUR).

Abbildung 3.5-2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR)



Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR)

Ergebnishaushalt					
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
in Mio. EUR					
01				0,25	0,25
10		3,85	0,77	80,14	84,76
11	3,22	0,14	21,93	323,27	348,55
12	16,60		3,61	39,53	59,74
13	54,65		157,49	0,79	212,93
14	6,00		11,59	36,06	53,65
15			3,47	15,00	18,47
Rubrik 0, 1	80,47	3,99	198,87	495,03	778,36
20			155,76	723,74	879,49
21	7,28		2,21	45,00	54,49
24	0,38		6,25	75,03	81,65
25				24,33	24,33
Rubrik 2	7,66	0,00	164,22	868,10	1.039,97
30	41,80			321,11	362,91
31	3,41			25,63	29,04
32		0,86		4,00	4,86
33				8,00	8,00
Rubrik 3	45,21	0,86	0,00	358,74	404,80
40		1,80	10,88	24,86	37,55
41	3,01		18,19	158,03	179,23
42	6,00		20,44	7,19	33,63
43	3,95	40,00	9,32	0,11	53,38
44				0,32	0,32
45			42,52	1,80	44,32
46				56,45	56,45
Rubrik 4	12,96	41,80	101,35	248,77	404,88
51				4,00	4,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt	146,29	46,65	464,44	1.974,63	2.632,01
Minderaufwendungen	192,94				
Mehrerträge			464,44		
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				1.974,63	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.5.1.3 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2015 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,622 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2015 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

3.5.2 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG 1948 hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

3.5.2.1 Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2015 gab es im Finanzierungshaushalt in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ im GB 14.02 „Streitkräfte“ per Saldo der Konten im DB 14.02.02 „Streitkräfteunterhalt, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz“ Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen in der Höhe von 2,44 Mio. EUR.

3.5.2.2 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der Höhe von 31,54 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-4: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt				nicht gedeckte Mittelverwendungen
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		in Mio. EUR
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	18,64
13	Justiz	13.01	Steuerung und Services	1,63
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.02	Pflege	0,26
30	Bildung und Frauen	30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,03
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	3,37
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	34.01	Forschung, Technologie und Innovation	4,37
40	Wirtschaft	40.04	Historische Objekte	3,24
Gesamtsumme				31,54

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehr als die Hälfte der Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt ergaben sich in der UG 12 „Äußeres“.

Der Betrag von 18,64 Mio. EUR im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ setzte sich zusammen aus

- 2,40 Mio. EUR für die Kursverluste und Disagien,
- 2,68 Mio. EUR für den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen,
- 2,59 Mio. EUR für die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO),
- 3,70 Mio. EUR für die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) und
- 5,49 Mio. EUR für die Stabilization Mission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA).

3.5.2.3 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 99,20 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 3.5-5: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt				nicht gedeckte Mittelverwendungen
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		in Mio. EUR
02	Bundesgesetzgebung	02.01	Bundesgesetzgebung	0,01
11	Inneres	11.01	Steuerung	0,09
		11.02	Sicherheit	0,07
		11.03	Recht/Asyl/Migration	1,85
		11.04	Services/Kontrolle	0,00
13	Justiz	13.01	Steuerung und Services	0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	14.02	Streitkräfte	0,68
20	Arbeit	20.01	Arbeitsmarkt	4,23
		20.02	Arbeitsinspektion	0,00
24	Gesundheit	24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	69,13
30	Bildung und Frauen	30.01	Steuerung und Services	1,18
43	Umwelt	43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,80
		43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	0,02
45	Bundesvermögen	45.02	Bundesvermögensverwaltung	17,65
46	Finanzmarktstabilität	46.01	Finanzmarktstabilität	3,47
Gesamtsumme				99,20

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 24 „Gesundheit“ und die UG 45 „Bundesvermögen“.

In der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich der Betrag von 69,13 Mio. EUR im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“ vor allem aus dem Aufwand aus Vorperioden für den Bundesbeitrag 2014 des Bundes für die Bundesgesundheitsagentur in der Höhe von 68,27 Mio. EUR zusammen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der UG 45 „Bundesvermögen“ belief sich die Überschreitung im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“ auf 17,65 Mio. EUR, wobei es sich um Bewertungen von Beteiligungen handelt.

3.5.3 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 3.5-6: Ermittlung der Rücklagen 2015

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	15.398,77	- 1.855,60	- 24,75	+ 2.631,86	16.150,29	+ 751,51
Variable Auszahlungsrücklagen	787,29	- 135,21	- 80,13	+ 402,10	974,05	+ 186,76
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	148,91	- 0,00	-	+ 6,77	155,67	+ 6,77
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.041,90	- 174,76	-	+ 269,15	2.136,29	+ 94,39
Summe	18.376,87	- 2.165,58	- 104,88	+ 3.309,88	19.416,30	+ 1.039,43

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2015 Rücklagen von 3,310 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 2,632 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 402,10 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 6,77 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 269,15 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 19,416 Mrd. EUR bzw. 26,0 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2015.

Tabelle 3.5-7: Veranschlagte Rücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Verbrauch 2015
UG/Bezeichnung		in Mio. EUR	
01	Präsidentenkanzlei	0,30	0,30
02	Bundesgesetzgebung	19,11	19,11
03	Verfassungsgerichtshof	0,10	0,10
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30	0,30
06	Rechnungshof	2,20	2,20
10	Bundeskanzleramt	4,00	4,00
11	Inneres	83,00	83,00
12	Äußeres	10,00	10,00
13	Justiz	39,77	39,77
15	Finanzverwaltung	31,60	31,60
31	Wissenschaft und Forschung	169,06	169,06
43	Umwelt	21,50	21,50
45	Bundesvermögen	3,00	3,00
Gesamtergebnis		384,04	384,04

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im BVA 2015 wurden insgesamt 384,04 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen:
Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen:
Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen und die Verwendung der veranschlagten Rücklagen
- Auflösungen:
Rücklagenverzicht der Ressorts
- Zuführungen:
zeigt den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest

In den Auflösungen werden die Rücklagenverzicht in der UG 15 „Finanzverwaltung“ in der Höhe von 24,75 Mio. EUR und in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ in der Höhe von 80,13 Mio. EUR dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-8: Veränderung der Rücklagen 2015 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
UG/Rubrik/Bezeichnung								
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentschaftskanzlei	1,87		- 0,30		+ 0,31	1,87	22,9
02	Bundesgesetzgebung	38,63		- 19,11		+ 4,65	24,18	14,6
03	Verfassungsgerichtshof	1,38		- 0,10			1,28	8,7
04	Verwaltungsgerichtshof	1,26		- 0,10			1,16	6,0
05	Volksanwaltschaft	3,15		- 0,30		+ 0,19	3,03	29,0
06	Rechnungshof	6,73		- 2,20		+ 0,87	5,40	16,7
10	Bundeskanzleramt	127,70	- 0,00	- 84,14		+ 2,63	46,19	11,6
11	Inneres	163,43		- 103,52		+ 39,45	99,37	3,9
12	Äußeres	87,27		- 28,53		+ 0,68	59,42	14,5
13	Justiz	237,36		- 42,55		+ 17,12	211,93	16,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	112,22		- 25,94		+ 11,90	98,18	5,0
15	Finanzverwaltung	700,46		- 46,60	- 24,75	+ 60,19	689,30	59,6
16	Öffentliche Abgaben	2,91				+ 0,80	3,71	-
	Summe Rubrik 0,1	1.484,38	- 0,00	- 353,38	- 24,75	+ 138,78	1.245,04	15,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	97,99				+ 22,44	120,43	1,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	63,02		- 43,00	- 0,00	+ 1,37	21,39	0,7
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	160,37				+ 295,24	455,61	4,9
24	Gesundheit	65,91		- 15,55		+ 1,64	52,01	5,4
25	Familien und Jugend	30,17		- 24,33		+ 4,21	10,04	0,1
	Summe Rubrik 2	417,46		- 82,88	- 0,00	+ 324,90	659,48	1,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Bildung und Frauen	70,30	- 0,96	- 16,73		+ 36,17	88,78	1,1
31	Wissenschaft und Forschung	567,79		- 194,69		+ 27,05	400,14	9,7
32	Kunst und Kultur	5,67	0,96			+ 18,71	25,33	5,7
33	Wirtschaft (Forschung)	53,17		- 8,00			45,18	44,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80					361,80	84,3
	Summe Rubrik 3	1.058,72	+ 0,00	- 219,42		+ 81,92	921,22	7,0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	378,87		- 24,86		+ 6,41	360,42	98,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.989,98		- 159,88		+ 118,84	1.948,95	58,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	301,39		- 8,01	- 80,13	+ 463,69	676,94	31,6
43	Umwelt	723,71		- 21,61		+ 11,60	713,70	111,0
44	Finanzausgleich	148,76		- 0,29		+ 76,79	225,27	22,8
45	Bundesvermögen	3.073,01		- 4,80		+ 339,58	3.407,78	333,0
46	Finanzmarktstabilität	5.772,58		- 1.286,45		+ 431,71	4.917,85	1.141,0
	Summe Rubrik 4	12.388,31		- 1.505,89	- 80,13	+ 1.448,62	12.250,90	137,0
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	392,28		- 4,00		+ 6,77	395,05	39.504,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.635,72				+ 1.308,89	3.944,61	60,2
	Summe Rubrik 5	3.028,00		- 4,00		+ 1.315,66	4.339,66	66,2
	Summe Rücklagen	18.376,87	0,00	- 2.165,58	- 104,88	+ 3.309,88	19.416,30	26,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2015 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“¹⁵⁶:

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.141,0 %
- UG 45 „Bundesvermögen“ 333,0 %
- UG 43 „Umwelt“ 111,0 %
- UG 40 „Wirtschaft“ 98,8 %
- UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 84,3 %
- UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 60,2 %
- UG 15 „Finanzverwaltung“ 59,6 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

Tabelle 3.5-9: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt			
Rücklagenentnahmen			
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
10	Bundeskanzleramt		84,14
	davon im	10.03.01 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	78,76
11	Inneres		103,52
	davon im	11.02.01 Sicherheit/Landespolizeidirektionen	14,72
		11.02.08 Sicherheit/Zentrale Sicherheitsaufgaben	21,38
		11.03.01 Recht/Asyl/Integration/Betreuung/Grundversorgung	31,35
		11.03.04 Recht/Asyl/Integration/Zivildienst	11,00
31	Wissenschaft und Forschung		194,69
	davon im	31.02.01 Tertiäre Bildung/Universitäten	149,44
		31.03.01 Forschung und Entwicklung/Projekte und Programme	20,00
		31.03.02 Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	20,13
41	Verkehr, Innovation und Technologie		159,88
	davon im	41.02.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	108,39
		41.02.04 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	48,69
46	Finanzmarktstabilität		1.286,45
	davon im	46.01.01 Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.230,00
		46.01.03 Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	56,45

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

¹⁵⁶ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 ab dem Jahr 2014 nur mehr mit 1,00 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ein prozentueller Anteil des Endbestandes der Rücklagen an den Auszahlungen (BVA) von 39.504,7 % ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ für die Zahlung an den Freistaat Bayern auf Basis des BGBl. I Nr. 127/2015 vom 6. November 2015 mit 1,230 Mrd. EUR bzw. 56,8 %,
- UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, im
 - DB 31.02.01 „Tertiäre Bildung/Universitäten“ als veranschlagte Rücklagenverwendung (124,60 Mio. EUR), für Klinikbauten (17,34 Mio. EUR) und für laufende Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung (7,50 Mio. EUR) mit 149,44 Mio. EUR bzw. 6,9 %,
- UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, im
 - DB 41.02.04 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße“ laut Bundesstraßengesetz § 10 für die Länder Wien und Burgenland (48,69 Mio. EUR) sowie im DB 41.02.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene“ für die Zahlungen an die Brenner Basistunnel BBT SE gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (107,64 Mio. EUR) und für den Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag für die U-Bahnfinanzierung (0,75 Mio. EUR) mit 108,39 Mio. EUR bzw. 5,0 % sowie in der
- UG 10 „Bundeskanzleramt“ im
 - DB 10.03.01 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“ für Überweisungen an die Zahlstelle (EFRE 2007-2013) für diverse EFRE-Regionalprogramme mit 78,76 Mio. EUR bzw. 3,6 %

der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.

Tabelle 3.5-10: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt			
Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		295,24
davon im	23.01.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen/ Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	155,93
	23.02.01	Post/Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	31,44
	23.03.01	ÖBB/ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	51,95
	23.04.01	Landeslehrer/Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	47,38
41	Verkehr, Innovation und Technologie		118,84
davon im	41.02.01	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	50,03
	41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	11,35
	41.02.06	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser	26,82
	41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	14,99
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		463,69
davon im	42.02.01	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung	204,97
	42.02.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	247,88
45	Bundesvermögen		339,58
davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	189,79
	45.01.02	Haftungen des Bundes/Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	26,60
	45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	37,07
	45.02.03	Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen	19,77
	45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	66,27
46	Finanzmarktstabilität		431,71
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen	426,92
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		1.308,89
davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	1.292,46
	58.01.02	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen	16,43

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, im
- DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ mit 1,293 Mrd. EUR bzw. 39,0 %, ¹⁵⁷

¹⁵⁷ Siehe **TZ 3.3.**

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung“ mit 426,92 Mio. EUR bzw. 12,9 %,
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, im
 - DB 42.02.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei“ mit 247,88 Mio. EUR bzw. 7,5 %,
 - DB 42.02.01 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung“ mit 204,97 Mio. EUR bzw. 6,2 %,
- UG 45 „Bundesvermögen“, im
 - DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 189,79 Mio. EUR bzw. 5,7 % sowie in der
- UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“, im
 - DB 23.01.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen/Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ mit 155,93 Mio. EUR bzw. 4,7 %

der gesamten Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den **BRA 2015, Zahlen-
teil, Tabellen I.5.1 bis I.5.4.4** entnommen werden.

4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

4.1 Finanzrahmen

4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen inklusive Rücklagenentnahmen und Erhöhungen variabler Obergrenzen sowie deren Ausnutzung durch den Erfolg der Jahre 2011 bis 2015 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–1: Ausnutzung der Finanzrahmen 2011 bis 2015

Finanzjahr	Finanzrahmen			Auszahlungen	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen
	Stand 31.12.	Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR					
2011	69.099,30	2.877,66	71.976,96	67.813,52	94,2	- 4.163,44
<i>fix</i>	52.762,30	2.796,35	55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
<i>variabel</i>	16.337,00	81,31	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
2012	76.529,91	2.597,44	79.127,35	72.880,41	92,1	- 6.246,94
<i>fix</i>	58.141,72	2.447,99	60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
<i>variabel</i>	18.388,19	149,45	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
2013	75.055,81	2.895,38	77.951,19	75.566,68	96,9	- 2.384,51
<i>fix</i>	55.114,62	2.801,44	57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
<i>variabel</i>	19.941,19	93,94	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20
2014	75.204,29	1.894,31	77.098,60	74.652,52	96,8	- 2.446,08
<i>fix</i>	56.392,42	1.405,26	57.797,68	55.675,03	96,3	- 2.122,65
<i>variabel</i>	18.811,87	489,05	19.300,92	18.977,49	98,3	- 323,43
2015¹⁾	75.073,98	3.430,53	78.504,51	74.589,49	95,0	- 3.915,02
<i>fix</i>	56.315,75	2.571,55	58.887,29	55.979,28	95,1	- 2.908,01
<i>variabel</i>	18.758,24	858,99	19.617,22	18.610,21	94,9	- 1.007,02

1) Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, BFG der Jahre 2011 bis 2015, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2015 bei 95,0 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um - 3,915 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 95,1 % bzw. 94,9 %.

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2017 bis 2020 (Beschluss des Nationalrates vom 18. Mai 2016, BGBl. I Nr. 34/2016 vom 8. Juni 2016).

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2011 bis 2020 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2011 bis 2020

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. EUR									
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen) BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novellen) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	71.271,30	73.368,90	74.733,80							
Veränderung	- 2.172,00 - 3,0 %	- 3.224,60 - 4,4 %	- 3.803,20 - 5,1 %							
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10						
Veränderung		3.461,33 4,9 %	2.282,33 3,2 %	2.318,00 3,2 %						
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)		73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65					
Veränderung		2.024,28 2,8 %	1.040,37 1,4 %	- 681,75 - 0,9 %	- 1.557,38 - 2,1 %					
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)		75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung		900,00 1,2 %	900,00 1,2 %	450,00 0,6 %	-	-				
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung			- 97,50 - 0,1 %	-	-	-				
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)			75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung				-	-	-				
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)				74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung ¹⁾				-	-	-	-			
BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)				74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung				864,94 1,2 %	454,91 0,6 %	1.192,01 1,6 %	403,92 0,5 %			
BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle) BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)				75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28		
Veränderung						- 1.162,91 - 1,5 %	- 1.479,33 - 1,9 %	- 1.530,23 - 1,9 %		
BFRG 2016 - 2019 (BGBl. I Nr. 63/2015)						76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung						688,80 0,9 %	95,02 0,1 %	-	-	-
BFRG 2015 - 2018 (1. Novelle) BFRG 2016 - 2019 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 140/2015)					75.073,98	76.636,27	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung						1.471,22 1,9 %	693,74 0,9 %	- 176,97 - 0,2 %	20,46 0,0 %	
BFRG 2016 - 2019 (2. Novelle) BFRG 2017 - 2020 (BGBl. I Nr. 34/2016)						78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37

1) Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbes. Schaffung der UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen lediglich zwischen den Rubriken und UG resultierten. Die Werte für die Jahre 2015 bis 2017 blieben unverändert.

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, 2016 - 2019 und 2017 - 2020, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Für das Jahr 2015 legte das BFRG 2012 bis 2015 die Gesamt-Auszahlungs-obergrenze ursprünglich mit 75,488 Mrd. EUR fest.

Mit der ersten Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 erfolgte eine Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für 2015 um 1,557 Mrd. EUR (– 2,1 %) auf 73,930 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betraf (– 1,514 Mrd. EUR).

Sowohl bei den weiteren Novellen der BFRG 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 als auch bei der Erlassung des BFRG 2014 bis 2017 fanden keine neuerlichen Änderungen der Auszahlungsobergrenzen für 2015 statt. Auch die erste Novelle des BFRG 2014 bis 2017 wirkte sich nicht auf die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2015 aus.¹⁵⁸

Mit der zweiten und letzten Novelle des BFRG 2014 bis 2017 bzw. der Erlassung des BFRG 2015 bis 2018 erhöhte sich die Auszahlungsobergrenze für 2015 insgesamt um 454,91 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 74,385 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 1,323 Mrd. EUR), 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ (+ 775,40 Mio. EUR) und 5 „Kassa und Zinsen“ (– 1,607 Mrd. EUR) zurückzuführen war.

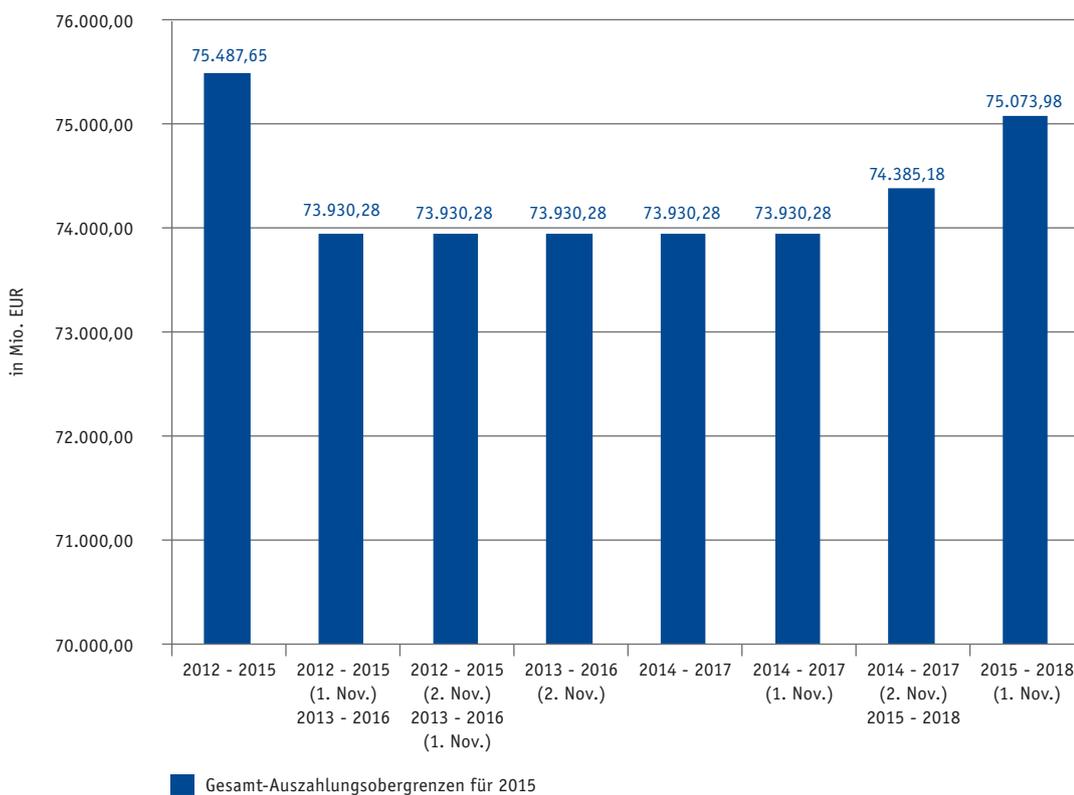
Im Dezember 2015 fand im Zusammenhang mit der Sicherheitsoffensive, der Flüchtlingshilfe und den Offensivmaßnahmen im Bereich der Schulen eine Novelle des BFRG 2015 bis 2018 statt, mit der die Auszahlungs-obergrenze für das Jahr 2015 um weitere 688,80 Mio. EUR bzw. 0,9 % auf 75,074 Mrd. EUR erhöht wurde. Die Erhöhung bezog sich im Wesentlichen auf die Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (+ 335,80 Mio. EUR) sowie 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ (+ 351,00 Mio. EUR).

¹⁵⁸ Es fanden lediglich für das Jahr 2014 Verschiebungen zwischen den Rubriken und Untergliederungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbesondere Schaffung einer UG 32 „Kunst und Kultur“ Anfang 2014) statt.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsbergrenzen für das Jahr 2015:

Abbildung 4.1-1: Auszahlungsbergrenzen gemäß BFRG für 2015



Quellen: BFRG 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018

4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsbergrenzen bis 2020

Die Auszahlungsbergrenzen für die Finanzjahre 2016 bis 2020, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt										
Rubrik	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschn. jährlich	in %-Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
Gesamtsumme	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	–
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	8.700,11	9.723,54	9.653,34	9.235,99	9.252,45	9.525,66	+ 825,56	+ 9,5	+ 1,8	–
<i>fix</i>	8.539,07	9.648,44	9.578,24	9.160,89	9.177,35	9.450,56	+ 911,49	+ 10,7	+ 2,0	–
<i>variabel</i>	161,04	75,10	75,10	75,10	75,10	75,10	– 85,94	– 53,4	– 14,1	–
Anteil der Rubrik 0,1	11,7 %	12,4 %	12,3 %	11,7 %	11,5 %	11,5 %				– 0,2 %-Pkt.
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.119,06	39.508,75	40.660,13	41.839,49	43.309,95	44.834,52	+ 6.715,45	+ 17,6	+ 3,3	–
<i>fix</i>	21.364,32	21.739,86	21.965,42	22.231,02	22.719,01	23.240,63	+ 1.876,31	+ 8,8	+ 1,7	–
<i>variabel</i>	16.754,74	17.768,90	18.694,71	19.608,47	20.590,94	21.593,89	+ 4.839,14	+ 28,9	+ 5,2	–
Anteil der Rubrik 2	51,1 %	50,6 %	52,0 %	53,1 %	53,9 %	54,0 %				+ 2,9 %-Pkt.
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.330,66	13.425,91	13.664,94	13.863,44	13.967,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3	–
Anteil der Rubrik 3	17,9 %	17,2 %	17,5 %	17,6 %	17,4 %	17,1 %				– 0,8 %-Pkt.
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0	–
<i>fix</i>	7.492,72	7.178,31	7.323,48	7.355,48	7.290,92	7.373,10	– 119,62	– 1,6	– 0,3	–
<i>variabel</i>	1.694,43	2.129,63	2.155,42	2.191,47	2.228,18	2.267,73	+ 573,30	+ 33,8	+ 6,0	–
Anteil der Rubrik 4	12,3 %	11,9 %	12,1 %	12,1 %	11,8 %	11,6 %				– 0,7 %-Pkt.
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.252,52	6.141,35	4.745,40	4.328,21	4.359,74	4.840,94	– 411,58	– 7,8	– 1,6	–
Anteil der Rubrik 5	7,0 %	7,9 %	6,1 %	5,5 %	5,4 %	5,8 %				– 1,2 %-Pkt.

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019 und 2017 - 2020, eigene Berechnung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2015 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG bis 2020 um 8,449 Mrd. EUR (+ 11,3 %) auf 83,038 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 2,2 %. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungs-obergrenze für 2020 gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen für 2015 insgesamt am stärksten um + 17,6 % (durchschnittlich jährlich + 3,3 %). Die zweitgrößte Auszahlungssteigerung ist in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicher-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

heit“ (Auszahlungsobergrenze 2020 gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen für 2015 insgesamt + 9,5 %, durchschnittlich jährlich + 1,8 %) vorgesehen. In den Rubriken 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sowie 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ betragen die Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen 2020 gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen für 2015 insgesamt + 6,5 % bzw. + 4,9 %, durchschnittlich jährlich sind Anstiege von + 1,3 % bzw. + 1,0 % zu verzeichnen. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen bis 2020 weiter gesenkt werden (Auszahlungsobergrenze 2020 gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen für 2015 insgesamt – 7,8 %, durchschnittlich jährlich – 1,6 %).

Bezogen auf die Anteile der Rubriken an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze ist festzustellen, dass der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ zu Lasten der anderen Rubriken um 2,9 Prozentpunkte auf 54,0 % der gesamten Auszahlungen für das Jahr 2020 ansteigen soll. Am stärksten soll demgegenüber der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sinken (um 1,2 Prozentpunkte auf 5,8 %). Die Anteile der Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“, 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze sollen ebenfalls sinken (Rubrik 0,1: um 0,2 Prozentpunkte auf 11,5 %, Rubrik 3: um 0,8 Prozentpunkte auf 17,1 %, Rubrik 4: um 0,7 Prozentpunkte auf 11,6 %).

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien im Wesentlichen die folgenden Auszahlungsschwerpunkte je Rubrik, die jedoch nur teilweise quantifiziert wurden, für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen verantwortlich:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 825,56 Mio. EUR (+ 9,5 %) auf 9,526 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an den Gesamtauszahlungen 11,7 %. Er soll 2016 auf 12,4 % ansteigen und bis 2020 auf 11,5 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 würden sich in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ die wesentlichen Schwerpunkte der Bundesregierung widerspiegeln: erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen des Flüchtlingszustroms sowie mehr Mittel für Polizei, Bundesheer und Grenzsicherung. Für Flüchtlinge und Asylwerbende würden in den Jahren 2016 bis 2020 1,800 Mrd. EUR (exklusive Integration) an Zusatzmitteln

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

bereitgestellt werden, davon für die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder 1,100 Mrd. EUR. Die Mittel für die Polizei würden bis 2020 um insgesamt 600,00 Mio. EUR aufgestockt. In diesem Zusammenhang sei mit den höchsten Auszahlungen im Jahr 2016 (9,724 Mrd. EUR) wegen der hohen Grundversorgungskosten in der UG 11 „Inneres“ zu rechnen.

Die Landesverteidigung (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) solle laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 Zusatzmittel für Investitionen, Personal und Betriebsmittel erhalten. Ebenso werde der Sondertopf „Integration“ für 2016 und 2017 aufgestockt. 70,00 Mio. EUR seien für das Integrationsressort (UG 12 „Äußeres“) vorgesehen. Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit würden um 200,00 Mio. EUR erhöht. In der UG 10 „Bundeskanzleramt“ würden Mittel von insgesamt 60,00 Mio. EUR für Digitalisierung bereitgestellt.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ um + 6,715 Mrd. EUR (+ 17,6 %) auf 44,835 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 3,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtauszahlungen 51,1 %. Er soll sich bis 2020 auf 54,0 % erhöhen.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 nennt in dieser Rubrik insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte:

- Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (UG 20 „Arbeit“),
- Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems (Pflegegeld, Absicherung pflegender Angehöriger) (UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“),
- Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 „Pensionsversicherung“),
- Krankenanstaltenfinanzierung (abhängig von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben) (UG 24 „Gesundheit“) sowie
- Erhöhung der Familienbeihilfen, Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos (UG 25 „Familien und Jugend“).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um + 865,77 Mio. EUR (+ 6,5 %) auf 14,196 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an den Gesamtauszahlungen 17,9 %. Er soll bis 2020 auf 17,1 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sollen in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ Mittel insbesondere für folgende Auszahlungsbereiche bzw. Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

- Flächendeckende Umstellung aller Klassen der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2018/2019, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahlen, Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem (insbesondere Ausweitung des Angebots für Sprachkurse) (UG 30 „Bildung und Frauen“),
- Universitäten, Grundlagenforschung, Baumaßnahmen am AKH Wien bzw. weiterer Ausbau der medizinischen Fakultät Linz (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“),
- Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen (UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“) sowie
- intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, intelligente Produktion sowie Luft- und Raumfahrt (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“).

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ um + 453,68 Mio. EUR (+ 4,9 %) auf 9,641 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,0 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an den Gesamtauszahlungen 12,3 %. Er soll bis 2020 auf 11,6 % zurückgehen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 würde es insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ geben:

- Wirtschaftsförderungsprogramme (z.B. die Bewerbung Österreichs bei der EXPO in Astana, Kasachstan) (UG 40 „Wirtschaft“),
- Ausbau der Schieneninfrastruktur (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“),
- Klimaschutz (UG 43 „Umwelt“) sowie
- Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbauinstitute (UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um – 411,58 Mio. EUR (– 7,8 %) auf 4,841 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von – 1,6 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an den Gesamtauszahlungen 7,0 %. Er soll bis 2020 auf 5,8 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in dieser Rubrik, welche die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet, vor allem der günstige Zinskurs sowie geplante Anleiheaufstockungen verantwortlich. Der RH weist im Hinblick auf das niedrige Zinsniveau auf ein entsprechendes Risiko für künftige Budgets hin, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Die Einzelheiten auf Untergliederungsebene, d.h. wie sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG im Detail bis 2020 entwickeln sollen, welche besonders wichtigen Maßnahmen bzw. Reformen geplant und welche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen erforderlich seien, kann im [BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen](#), nachgelesen werden.

4.1.2.3 Vergleich der tatsächlichen Auszahlungen bis 2015 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2020

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gegeben:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Entwicklung der Auszahlungen bis 2015

Tabelle 4.1–4: Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
Rubrik	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	69.099,30	76.529,91	75.055,81	75.204,29	75.073,98	- 130,31	- 0,2	+ 5.974,68	+ 8,6
Gesamtauszahlungen	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	74.589,49	- 63,03	- 0,1	+ 6.775,97	+ 10,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 1.285,78	- 3.649,50	+ 510,87	- 551,77	- 484,49				
Abweichung in %	- 1,9 %	- 4,8 %	+ 0,7 %	- 0,7 %	- 0,6 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.920,20	8.132,64	8.101,73	7.899,11	8.190,29	+ 291,18	+ 3,7	+ 270,09	+ 3,4
Auszahlungen Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.701,93	7.943,60	8.219,79	8.287,25	8.700,11	+ 412,85	+ 5,0	+ 998,18	+ 13,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 218,27	- 189,04	+ 118,07	+ 388,15	+ 509,82				
Abweichung in %	- 2,8 %	- 2,3 %	+ 1,5 %	+ 4,9 %	+ 6,2 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	32.650,40	35.581,66	35.468,84	36.831,99	38.108,33	+ 1.276,34	+ 3,5	+ 5.457,93	+ 16,7
Auszahlungen Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	35.131,89	35.580,54	37.619,95	38.119,06	+ 499,11	+ 1,3	+ 5.310,98	+ 16,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 157,68	- 449,77	+ 111,69	+ 787,96	+ 10,73				
Abweichung in %	+ 0,5 %	- 1,3 %	+ 0,3 %	+ 2,1 %	+ 0,0 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	11.765,50	12.657,66	13.038,88	12.914,20	13.276,65	+ 362,45	+ 2,8	+ 1.511,15	+ 12,8
Auszahlungen Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	12.580,71	12.886,19	12.946,09	13.330,66	+ 384,57	+ 3,0	+ 1.394,49	+ 11,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 170,67	- 76,95	- 152,69	+ 31,89	+ 54,01				
Abweichung in %	+ 1,5 %	- 0,6 %	- 1,2 %	+ 0,2 %	+ 0,4 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	7.744,20	11.865,21	11.590,87	10.644,49	8.930,27	- 1.714,22	- 16,1	+ 1.186,07	+ 15,3
Auszahlungen Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	10.271,66	12.159,82	9.095,90	9.187,15	+ 91,24	+ 1,0	+ 992,94	+ 12,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 450,00	- 1.593,55	+ 568,95	- 1.548,58	+ 256,88				
Abweichung in %	+ 5,8 %	- 13,4 %	+ 4,9 %	- 14,5 %	+ 2,9 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	9.019,00	8.292,74	6.855,48	6.914,51	6.568,45	- 346,06	- 5,0	- 2.450,55	- 27,2
Auszahlungen Rubrik 5 Kassa und Zinsen	7.173,15	6.952,55	6.720,34	6.703,33	5.252,52	- 1.450,81	- 21,6	- 1.920,63	- 26,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 1.845,85	- 1.340,19	- 135,15	- 211,19	- 1.315,93				
Abweichung in %	- 20,5 %	- 16,2 %	- 2,0 %	- 3,1 %	- 20,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Gesamtauszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 5,975 Mrd. EUR (+ 8,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 6,776 Mrd. EUR (+ 10,0 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,589 Mrd. EUR um – 484,49 Mio. EUR (– 0,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (75,074 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR, davon 10,00 Mio. EUR je Rubrik).

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 270,09 Mio. EUR (+ 3,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 998,18 Mio. EUR (+ 13,0 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 509,82 Mio. EUR (+ 6,2 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 5,458 Mrd. EUR (+ 16,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 5,311 Mrd. EUR (+ 16,2 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 10,73 Mio. EUR (+ 0,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,511 Mrd. EUR (+ 12,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 1,394 Mrd. EUR (+ 11,7 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 54,01 Mio. EUR (+ 0,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,186 Mrd. EUR (+ 15,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 992,94 Mio. EUR (+ 12,1 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 256,88 Mio. EUR (+ 2,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 2,451 Mrd. EUR (– 27,2 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um – 1,921 Mrd. EUR (– 26,8 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 1,316 Mrd. EUR (– 20,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen bis 2015 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2020

Tabelle 4.1–5: Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
Rubrik	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten in %-Punkten
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
Gesamtsumme	67.813,52	74.589,49	+ 2,4	83.038,37	+ 2,2	– 0,2
<i>fix</i>	51.766,21	55.979,28	+ 2,0	59.101,66	+ 1,1	– 0,9
<i>variabel</i>	16.047,32	18.610,21	+ 3,8	23.936,71	+ 5,2	+ 1,4
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.701,93	8.700,11	+ 3,1	9.525,66	+ 1,8	– 1,3
<i>fix</i>	7.607,37	8.539,07	+ 2,9	9.450,56	+ 2,0	– 0,9
<i>variabel</i>	94,56	161,04	+ 14,2	75,10	– 14,1	– 28,4
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	38.119,06	+ 3,8	44.834,52	+ 3,3	– 0,5
<i>fix</i>	18.716,35	21.364,32	+ 3,4	23.240,63	+ 1,7	– 1,7
<i>variabel</i>	14.091,73	16.754,74	+ 4,4	21.593,89	+ 5,2	+ 0,8
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	13.330,66	+ 2,8	14.196,43	+ 1,3	– 1,5
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	9.187,15	+ 2,9	9.640,82	+ 1,0	– 1,9
<i>fix</i>	6.333,18	7.492,72	+ 4,3	7.373,10	– 0,3	– 4,6
<i>variabel</i>	1.861,02	1.694,43	– 2,3	2.267,73	+ 6,0	+ 8,3
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	7.173,15	5.252,52	– 7,5	4.840,94	– 1,6	+ 5,9

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 2,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,2 % betragen und somit um 0,2 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ belief sich von 2011 bis 2015 auf + 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 1,8 % betragen und somit um 1,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ belief sich von 2011 bis 2015 auf + 3,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 3,3 % betragen und somit um 0,5 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ belief sich von 2011 bis 2015 auf + 2,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 1,3 % betragen und somit um 1,5 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ belief sich von 2011 bis 2015 auf + 2,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 1,0 % betragen und somit um 1,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ belief sich von 2011 bis 2015 auf – 7,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie – 1,6 % betragen und somit um 5,9 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Entwicklungen auf Untergliederungsebene sind im Einzelnen dem **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen**, zu entnehmen. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen (siehe zu den Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen) insbesondere **TZ 4.3**).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

4.1.3.1 Einzahlungen

Die betragsmäßig höchsten Einzahlungen nach Untergliederungen im Finanzjahr 2015 betrafen die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (abzüglich Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc.) gefolgt von Einzahlungen in den UG 25 „Familien und Jugend“, UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 51 „Kassenverwaltung“, UG 13 „Justiz“, UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 44 „Finanzausgleich“.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 ging in den nachstehend angeführten Untergliederungen von folgenden Einzahlungen für die nächsten fünf Jahre aus:

Tabelle 4.1–6: Prognostizierte Entwicklung der Einzahlungen 2016 bis 2020 gemäß Strategiebericht 2017 bis 2020

Finanzierungshaushalt									
Einzahlungen	Zahlungen (Ist)	Strategiebericht 2017 bis 2020					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschn. jährlich	
	in Mrd. EUR						in %		
UG 16 "Öffentliche Abgaben", brutto	82,427	82,600	85,050	88,250	91,600	95,250	+ 12,823	+ 15,6	+ 2,9
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	- 29,603	- 30,190	- 30,687	- 31,919	- 33,198	- 34,486	- 4,883	+ 16,5	+ 3,1
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	- 2,452	- 3,000	- 3,000	- 3,100	- 3,200	- 3,300	- 0,848	+ 34,6	+ 6,1
UG 16 "Öffentliche Abgaben", netto	50,372	49,410	51,363	53,231	55,202	57,464	+ 7,092	+ 14,1	+ 2,7
UG 25 "Familien und Jugend"	7,261	7,211	6,678	6,482	6,679	6,885	- 0,376	- 5,2	- 1,1
UG 20 "Arbeit"	6,378	6,488	6,722	6,978	7,266	7,574	+ 1,196	+ 18,8	+ 3,5
UG 23 "Pensionen - Beamtinnen und Beamte"	2,296	2,295	2,257	2,250	2,250	2,250	- 0,046	- 2,0	- 0,4
UG 51 "Kassenverwaltung"	1,347	1,727	1,414	1,415	1,415	1,415	+ 0,068	+ 5,1	+ 1,0
UG 13 "Justiz"	1,196	1,185	1,209	1,257	1,308	1,360	+ 0,164	+ 13,7	+ 2,6
UG 45 "Bundesvermögen"	0,880	1,300	0,998	1,086	1,022	1,022	+ 0,142	+ 16,2	+ 3,0
UG 44 "Finanzausgleich"	0,588	0,572	0,599	0,627	0,657	0,688	+ 0,100	+ 17,0	+ 3,2
Sonstige Einzahlungen	2,412	2,143	2,235	2,239	2,274	2,235	- 0,177	- 7,3	- 1,5
Einzahlungen gesamt¹⁾	72,728	72,330	73,474	75,566	78,072	80,893	+ 8,165	+ 11,2	+ 2,2

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: HIS, Strategiebericht 2017 - 2020, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Demzufolge sollen die Einzahlungen bis zum Jahr 2020 insgesamt um 8,165 Mrd. EUR bzw. 11,2 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2015 steigen. Das würde eine durchschnittliche Steigerung bis 2020 um 2,2 % bedeuten.

Die Einschätzung der Abgabentwicklung gehe laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020, gestützt auf die mittelfristige Prognose des WIFO vom März 2016, davon aus, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 wie geplant wirken würden. Die Hälfte der Gegenfinanzierung werde durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket würden mit rund 1,300 Mrd. EUR zur Gegenfinanzierung beitragen. Die öffentlichen Haushalte würden für die Gegenfinanzierung 1,100 Mrd. EUR durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen bringen. Von der Steuerreform 2015/2016 würden positive Impulse für die Wirtschaft ausgehen, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen würden, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergäben.

Zusätzlich zur Steuerreform 2015/2016 habe die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, die sowohl konjunkturell wirken als auch strukturell die Standortbedingungen verbessern würden (Wohnbauprogramm, Forschungsprämie, steuerliche Anreize für Wissenschaftler und Forscher, pauschaler Zuzugsfreibetrag, Stärkung heimischer Unternehmen durch Senkung der Lohnnebenkosten, Crowdfunding etc.).

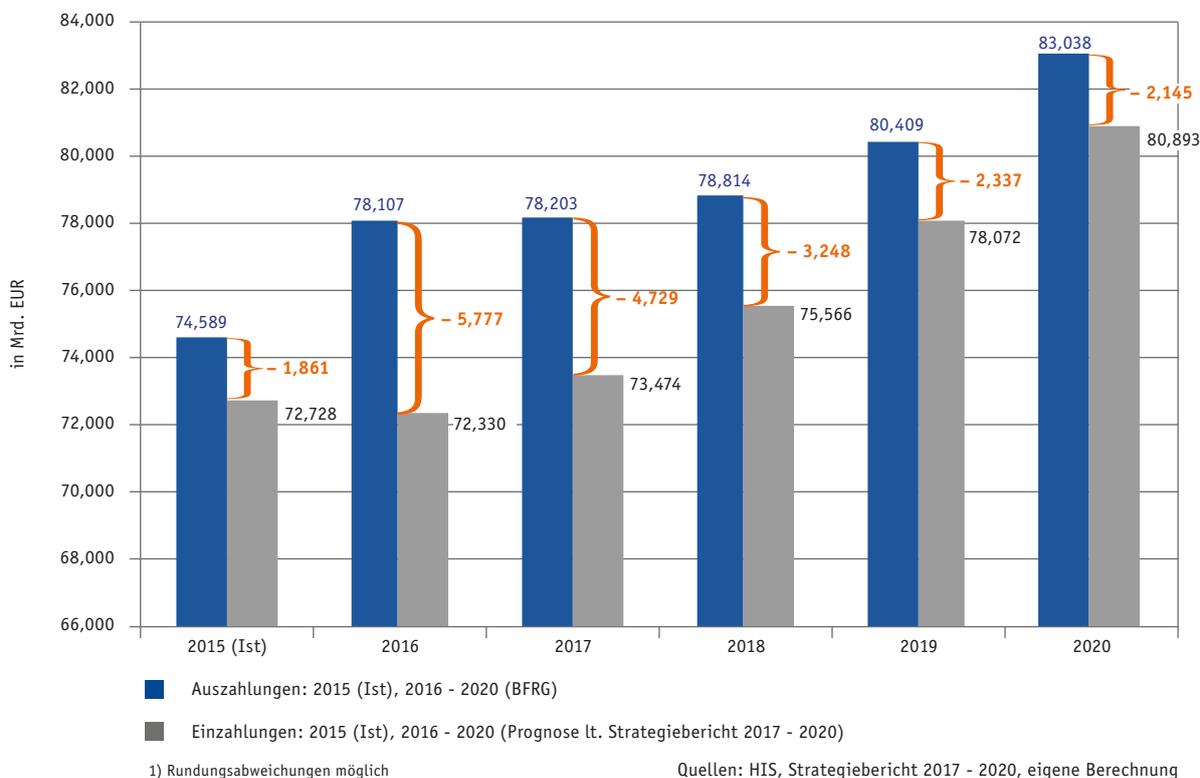
Zu den Risiken, die mit der Mittelaufbringung verbunden sind, finden sich Einzelheiten in **TZ 4.3**, zu den Einzahlungen, insbesondere zu den Öffentlichen Abgaben in UG 16 können Einzelheiten dem **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen**, entnommen werden.

4.1.3.2 Nettofinanzierungssaldo

Die tatsächlichen Auszahlungen im Finanzjahr 2015 betragen 74,589 Mrd. EUR, die Einzahlungen 72,728 Mrd. EUR, daraus ergab sich ein gegenüber dem Voranschlag (- 3,194 Mrd. EUR) günstigerer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - 1,861 Mrd. EUR.

In folgender Abbildung sind die prognostizierten Einzahlungen für die Jahre 2016 bis 2020 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 den Auszahlungen gemäß den aktuellen BFRG-Werten für die Jahre 2016 bis 2020 gegenübergestellt:

Abbildung 4.1-2: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bis 2020¹⁾



Nach den Budgetplanungen des Bundes ist im Zeitraum bis einschließlich 2020 stets mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo zwischen - 5,777 Mrd. EUR (2016) und - 2,145 Mrd. EUR (2020) zu rechnen. Weitere Ausführungen zu den Risiken der Mittelaufbringung und Mittelverwendung finden sich in **TZ 4.3**.

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 präsentierte die Regierung einen Budgetpfad, nach dem das strukturelle Defizit in den Jahren 2015 bis 2018 bei – 0,5 % und im Jahr 2019 bei – 0,4 % des BIP liegen soll. In diesem Budgetpfad waren neben der Steuerreform 2015/2016 zusätzliche Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 3,038 Mrd. EUR im Zeitraum 2015 bis 2019 enthalten.

Im Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 wies die Bundesregierung das strukturelle Defizit für das Jahr 2015 mit 0,0 % des BIP aus. Für die Jahre bis 2020 prognostizierte die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg des strukturellen Defizits (– 0,9 % des BIP im Jahr 2016, – 1,0 % des BIP im Jahr 2017, danach rückläufig auf – 0,4 % des BIP bis 2020). Demgemäß würde die Bundesregierung ihre wirtschafts- und budgetpolitische Strategie dahingehend anpassen, dass sie zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation sowie Maßnahmen für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation setzt.¹⁵⁹

Bereits in der Budgetplanung 2016 bzw. im Finanzrahmen 2016 bis 2019 enthalten waren die Maßnahmen¹⁶⁰

- zum Ausbau der Einrichtungen für die Kinderbetreuung und Verdreifachung der Mittel für sprachliche Frühförderung,
- zur Erhöhung der Mittel für sprachliche Frühförderung,
- zur Erhöhung der Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018,
- zur Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen und Digitalisierungsförderung aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen im Jahr 2013,
- der Steuerreform 2015/2016.

¹⁵⁹ Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 „3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie“; S. 9.

¹⁶⁰ siehe BFG 2016, BGBl. Nr. 141/2015 bzw. Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 – 2019.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Bundesregierung nannte im Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 folgende zusätzliche Maßnahmen, mit denen sie ihre aktuelle wirtschafts- und budgetpolitische Strategie umsetzen und damit den vorgesehenen strukturellen Anpassungspfad einhalten möchte:

- Erhöhung des Auszahlungsrahmens der UG 11 „Inneres“ in den Jahren 2016 und 2017 um 629,5 Mio. EUR bzw. um 796,4 Mio. EUR zur Abdeckung der steigenden Aufwendungen aus der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder und für Sicherheit. Erhöhung des Personals im Bundesamt Fremdenwesen und Asyl;
- Abgeltung der erhöhten Aufwendungen für die Grenzsicherung in Form des Assistenzeinsatzes in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ in den Jahren 2016 bis 2017 (Pauschalbeitrag von 93 Mio. EUR bzw. 73 Mio. EUR);
- Zusätzliche Mittel für Auslandshilfe und bilaterale Kooperation (UG 12 „Äußeres“);
- Einrichtung bereits im Jahr 2015 eines Integrationstopfes (75 Mio. EUR für 2016) für die Integration der Flüchtlinge, sowie die Aufstockung und Fortführung in den Folgejahren. Für das Jahr 2016 ergäbe sich eine Aufteilung der Mittel für das BMI (16,5 Mio. EUR), BMEIA (25 Mio. EUR), BMASK (10 Mio. EUR) und BMBF (23,75 Mio. EUR). Weitere Mittel für das BMBF für Sprachförderung, Basisbildung und Alphabetisierung, sowie Mittel für das BMASK für Integrationsmaßnahmen am Arbeitsmarkt. In Summe wären für die Jahre 2016 und 2017 zusätzliche Mittel von 500 Mio. EUR vorgesehen.

Entlastend auf das Bundesbudget würden laut Bundesregierung die günstigen Konditionen für die Refinanzierung und Neuaufnahme von Staatsschulden sowie die mäßige Inflation wirken, welche die Dynamik bei den Pensionsaufwendungen und Gehältern im öffentlichen Dienst dämpfen soll. Strukturelle Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich und Bildung würden darüber hinaus zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beitragen.¹⁶¹

- Vereinheitlichung des Gewerberegisters, Vollelektronische Gründung von Einzelunternehmen, Antragslose Familienbeihilfe, Antragslose Arbeitnehmerveranlagung, weiterer Ausbau des Unternehmensserviceportal (USP) und die Forcierung der Nutzung der Online-Verfahren;

161 Österreichisches Stabilitätsprogramm S. 23 ff.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- der neue Finanzausgleich ist ein bedeutsames Reformprojekt der Bundesregierung:¹⁶² Die bis dato erarbeiteten Themenfelder würden die Abgabenautonomie, Aufgabenkritik- und -orientierung, Transfers, Gesundheitsfinanzierung, Pflege, interkommunale Zusammenarbeit und einheitliche Haftungsobergrenzen umfassen; um den Finanzausgleich einfacher, transparenter und aufgabenorientierter zu gestalten, sei eine Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers sowie die aufgabenorientierte Mittelausstattung und Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten anzustreben;
- im Bereich der Bildung stünde insbesondere die Durchführung einer Bildungsreform mit den Bundesländern im Fokus, wobei der Ausbau der Schulautonomie, die Zusammenführung von Bundes- und Landesverwaltungen und erhöhte Datentransparenz im Vordergrund seien;
- wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, soll das faktische Pensionsantrittsalter auf 60,1 Jahre im Jahr 2018 ansteigen.¹⁶³ Ein erster Teilschritt sei die Einführung einer neuen Teilpension Mitte 2015 gewesen, weitere Maßnahmen seien im „Reformpfad Pensionen“ festgelegt¹⁶⁴; der Schwerpunkt dabei würde auf Maßnahmen für einen längeren Verbleib von Personen im Arbeitsleben liegen;
- zur Abfederung der steigenden Arbeitslosigkeit würde die Regierung verstärkte Maßnahmen zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 und für Personen setzen, die länger als ein Jahr am Arbeitsmarkt vorgemerkt sind; die Bedeckung könne aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen; das seien für ersteren Fall bis zu 150 Mio. EUR für 2016 und 175 Mio. EUR für 2017, für Langzeitarbeitslose seien bis zu 100 Mio. EUR für 2016 und bis zu 120 Mio. EUR für 2017 vorgesehen.

Die am 17. März 2015 im Ministerrat beschlossene und in den Eckpunkten mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Steuerreform 2015/2016 soll die Konjunktur durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung beleben. Im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 bezifferte die Bundesregierung das Volumen mit 5,2 Mrd. EUR bzw. 1,5 % des BIP, davon 4,9 Mrd. EUR für die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Gemäß Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 soll die Budgetneutralität zur Hälfte durch die Bekämpfung

¹⁶² Österreichisches Stabilitätsprogramm S. 11.

¹⁶³ siehe Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018, S. 63.

¹⁶⁴ siehe: https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/Infomaterial/Downloads/Ministerratsvortrag_Pensionen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

von Steuer- und Sozialbetrug sichergestellt werden. Der Rest soll durch steuerliche Strukturmaßnahmen, ein Solidarpaket und durch Einsparungen bei der Verwaltung der öffentlichen Haushalte aufgebracht werden. Die Maßnahmen zur Erzielung der angestrebten Einsparungen bei der Verwaltung waren im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 zwar beschrieben, jedoch nicht quantifiziert dargestellt.

Die am 30. Oktober 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen betreffend den Arbeitsmarkt umfassen eine Lohnnebenkostensenkung sowie diverse arbeitsrechtliche Maßnahmen.¹⁶⁵ Die Lohnnebenkostensenkung soll in drei Etappen bis 2018 abgeschlossen sein und ein Gesamtvolumen von rd. 1 Mrd. EUR pro Jahr umfassen. Dabei würden die Arbeitgeberbeiträge zum Insolvenzentgeltfonds (0,1 % im Jahr 2016) und zum Familienlastenausgleichsfonds (0,4 % im Jahr 2017 und 0,2 % im Jahr 2018) gesenkt werden.

Wie der RH bereits im BRA 2014 festhielt,¹⁶⁶ verweist er erneut darauf, dass die Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 nicht hinreichend klar darlegen konnte, wie sie den angestrebten, mittelfristigen Budgetpfad tatsächlich umsetzen wird. Der RH sieht jedenfalls erhebliche Risiken bei der Erreichung der Budgetziele (siehe **TZ 4.3**).

¹⁶⁵ BGBl. I Nr. 152/2015 Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015 vom 10.12.2015, veröffentlicht am 28.12.2015; bspw. seien hier eine Ausweitung der täglichen Höchstarbeitszeit von 12 Stunden bei Reisezeit oder Änderungen beim Jubiläumsgeld erwähnt.

¹⁶⁶ siehe BRA 2014, Textteil Band 1: Bund, S. 292.

4.3 Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung¹⁶⁷ sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts (- 0,5 % des BIP oder weniger) ab 2018 vor. Für die Jahre 2016 und 2017 sind strukturelle Budgetsalden von - 0,9 % und - 1,0 % geplant. Allerdings enthalten die von der Bundesregierung publizierten Unterlagen keine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2018 beitragen sollen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie im vorliegenden BRA 2015,¹⁶⁸ aber auch schon im BRA 2014 und im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten des vorliegenden BRA 2015, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2016, Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2017 bis 2020, Steuerreformgesetz 2015/2016), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Nettoabgabenertrag des Bundes: Schon im BRA 2013 und im BRA 2014¹⁶⁹ hatte der RH auf das Risiko betreffend die Erreichung der veranschlagten Werte hingewiesen. Obwohl die Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben 2015 aufgrund von einmaligen, in der Steuerreform 2015/2016 begründeten Vorzieheffekten im Bereich der Kapitalertragssteuer (+ 1,163 Mrd. EUR), der Grunderwerbsteuer (+ 134,28 Mio. EUR) und der veranlagten Einkommensteuer (+ 117,31 Mio. EUR) netto 1,175 Mrd. EUR und brutto

¹⁶⁷ laut Strategiebericht der Bundesregierung zum BFRG 2017 bis 2020 und laut Österreichischem Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020, welches gleichzeitig den nationalen mittelfristigen Haushaltsplan 2015 und 2016 gemäß Art. 4 der VO-EU 473/2013 darstellt.

¹⁶⁸ siehe **TZ 2.3** sowie **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen**.

¹⁶⁹ siehe im BRA 2013, Textteil Band 1, TZ 4.3, S. 185 ff und BRA 2014, Textteil Band 1: Bund, TZ 4.3, S. 293 ff.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

647,09 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen, blieben die Körperschaftssteuer (- 279,59 Mio. EUR), die Umsatzsteuer (- 286,78 Mio. EUR), die Normverbrauchsabgabe (- 165,49 Mio. EUR) und die Stabilitätsabgabe (- 133,61 Mio. EUR) auch im Jahr 2015 hinter dem Voranschlag zurück. Aufgrund der einmaligen Vorzieheffekte aus der Steuerreform 2015/2016 und der zahlenmäßig bedeutsamen Abweichungen der Einzahlungen unter dem Voranschlag bleibt das Risikopotenzial auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die Risiken bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform ab 2016 weiter beträchtlich erhöhen (siehe **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 16**).

- Steuerreform: Das mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Steuerreformgesetz 2015/2016 (StRefG 2015/2016) mit einem Entlastungsvolumen von rd. 5,2 Mrd. EUR soll im Wesentlichen einzahlungsseitig durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug und Strukturmaßnahmen im Steuerrecht erfolgen. Auszahlungsseitige Einsparungen werden bei Förderungen und in der Verwaltung ins Treffen geführt. Der Saldo aus Entlastung und Gegenfinanzierung soll durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform aufgebracht werden (Erhöhung der Kaufkraft und damit verbunden höherer Konsum). Nicht bei allen im Steuerreformpaket angeführten Maßnahmen sind finanzielle Auswirkungen dargelegt. Darüber hinaus sind neben dem Bund auch Länder und Gemeinden von Steuerausfällen und Gegenfinanzierung betroffen, die Sozialversicherung von Beitragsentlastungen für bisher Abgabepflichtige.

Daher bleibt aus Sicht des RH neben der Budgetentwicklung des Bundes auch abzuwarten, ob die von der Bundesregierung in der gesamtstaatlichen Budgetplanung berücksichtigten Beiträge von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen trotz der neuen Sachlage eingehalten werden können. Wie schon im letztjährigen Strategiebericht, fehlen auch im aktuellen Strategiebericht 2017 bis 2020 konkrete Ausführungen zur Gegenfinanzierung, z.B. zur angesprochenen Verwaltungsreform der öffentlichen Haushalte. Der RH weist zum wiederholten Mal auf die aus diesen Umständen resultierenden erheblichen Risiken für die Einhaltung des Budgetpfades der Bundesregierung hin.

- Die mit 210,75 Mio. EUR im BVA 2015 angenommenen Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten in der UG 43 „Umwelt“ erwiesen sich erneut als deutlich zu hoch.¹⁷⁰ Tatsächlich lagen sie mit 78,60 Mio. EUR um 132,15 Mio. EUR unter dem Voranschlag in der UG 43 (siehe **BRA**

170 siehe BRA 2014 Textteil Band 1: Bund, TZ 4.3, S. 293 ff.

2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 43). Nachdem auch im Bundesvoranschlag 2016 eine entsprechend hohe Veranschlagung vorgenommen wurde, besteht dieses Risiko ebenfalls für 2016.

Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)

- Bundesfinanzrahmen: Der RH hat im BRA 2014 auf Risiken bei den mittelfristig geplanten Auszahlungsentwicklungen hingewiesen, weil nicht erkennbar war, mit welchen Reformmaßnahmen die Einhaltung der entsprechenden Beträge sichergestellt war. Eine Analyse der Rubriken für die Jahre 2016 bis 2020 auf Basis des jüngsten Strategieberichts 2017 bis 2020 zeigt zum Teil deutliche Steigerungen im Zeitraum von 2016 bis 2020, den stärksten Zuwachs zeigt mit + 13,5 % die Rubrik 2 (von rd. 39,509 Mrd. EUR 2016 auf 44,835 Mrd. EUR 2020). Insbesondere legt in diesem Zeitraum die UG 22 „Pensionsversicherung“ bei den Auszahlungen von 11,02 Mrd. EUR auf 13,26 Mrd. EUR zu (+ 20,3 %) (siehe **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 22**). Des Weiteren zeigt die Analyse der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen über den Zeitablauf, dass die tatsächlichen Auszahlungen vielfach über den jeweils ursprünglich geplanten Auszahlungsobergrenzen lagen (siehe **TZ 4.1** bzw. **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen**). Dies birgt aus Sicht des RH das Risiko, dass die nunmehr im BFRG festgelegten Beträge zukünftig auch überschritten werden könnten.
- Die derzeitige Entwicklung bei Flüchtlingszahlen und Asylwerbern bedingt Mehrauszahlungen hauptsächlich in den Untergliederungen 11 „Inneres“, 12 „Äußeres“ und 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Im Bundesvoranschlag 2016 sowie im Finanzrahmen 2017 bis 2020 sind Mittelaufstockungen und Sondertöpfe für 2016 und 2017 im Budget und im BFRG eingeplant. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 sind Kosten für Flüchtlinge nur bis zum Jahr 2016 angeführt. Aus Sicht des RH ist vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation im Finanzrahmen nicht nachvollziehbar dargestellt, wie sich die Kosten für die bereits eingetroffenen Flüchtlinge vom primär betroffenen BMI hin zur Bildung, Integration und Mindestsicherung mittelfristig aufteilen werden.
- Rücklagen: Während die Entnahme von Rücklagen defizitwirksam ist, soweit dem nicht Rücklagenzuführungen in zumindest gleicher Höhe gegenüberstehen, wirken Restriktionen bei der Inanspruchnahme von Rücklagen im Sinne eines „Auszahlungsfiebers“ am Ende eines Finanzjahres kontraproduktiv. Damit ist auch das Risiko verbunden, dass höhere Auszahlungen als unbedingt nötig getätigt werden, weil der Anreiz für sparsames Gebaren geschwächt wird.

Banken

- Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel¹⁷¹ das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Der RH weist, wie schon im BRA 2013 und BRA 2014, auf das Risiko hin, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht 2017 bis 2020 ist für Kapitalmaßnahmen im Rahmen des Portfolioabbaus der (teil-)staatlichen Abbauinstitute in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Betrag von 500 Mio. EUR vorgesehen, für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 300 Mio. EUR).
- Im Zuge der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG ist eine Gläubigerbeteiligung geplant. Das bis dato letzte Rückkaufangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds für landesbehaltete Schuldtitel der HETA wurde jedoch von den Gläubigern abgelehnt. Sollten diese für die infolge geschnittenen Beträge die Landeshaftung in Anspruch nehmen, bestünde laut BMF die Gefahr, dass „Gläubiger für die geschnittenen Beträge die Landeshaftung in Anspruch nehmen würden und das Bundesland Kärnten mit umfangreichen Leistungsbegehren konfrontiert wäre“.¹⁷²

Schuldenabbau

Die Statistik Austria wies in der budgetären Notifikation im März 2016 einen Maastricht-Schuldenstand für den Gesamtstaat von 86,2 % des BIP für das Jahr 2015 aus. Die Bundesregierung sieht im Stabilitätsprogramm 2015 bis 2020 einen Rückgang um rd. 10 Prozentpunkte auf 76,6 % des BIP im Jahr 2020 vor. Das BMF stellte keine konkreten Maßnahmen dar wie dieses Ziel erreicht werden sollte, weshalb der Abbau der Schuldenquote fragwürdig erscheint.

171 Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

172 siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020, S. 19.

Haftungen und Eventualverbindlichkeiten

Eine für alle Sektoren des Staates konsistent ausgestaltete Gesamtregelung der Haftungen fehlt.¹⁷³ Der RH hat bereits im BRA 2013 die fehlenden Standards für die Festlegung von Haftungsobergrenzen kritisiert. Einheitliche Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen für alle Teilspektoren des Sektors Staat sind derzeit legislativ noch nicht umgesetzt. Ein Themenschwerpunkt in den laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich ist aber die Umsetzung einer solchen Regelung. Der RH erneuert die Kritik und sieht die Umsetzung dieses Punktes als dringend erforderlich an, um die Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Haftungen aller öffentlichen Haushalte in Österreich herzustellen.

Finanzausgleich

Die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 wurden im Frühling 2016 eröffnet. Die Bundesregierung sieht diese als bedeutsames Reformprojekt¹⁷⁴ und stellte insbesondere die Aufgabenorientierung in den Vordergrund. Diskutiert wird auch eine erweiterte Steuerautonomie für die Bundesländer. Transfers an Länder und Gemeinden aus dem Finanzausgleich sind zwar im Finanzausgleich 2008 weitgehend reduziert worden, die verbliebenen Transfers steigen jedoch stetig weiter. Die Reform des Finanzausgleichs würde aus Sicht des RH eine Möglichkeit bieten, die derzeitige komplizierte Regelung transparenter zu gestalten und zu einer Systemverbesserung zu führen. Der RH weist in diesem Zusammenhang auf seine diesbezüglichen Empfehlungen hin.¹⁷⁵ Nach Ansicht des RH erfordert ein neuer, aufgabenorientierter Finanzausgleich, wie im Positionspapier vom Juni 2016¹⁷⁶ festgestellt,

- die konsequente Verknüpfung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten mit der Verantwortung für deren Finanzierung,
- klare Regelungen als Grundlage für eine homogene Entscheidungs- und Vollziehungspraxis,
- die Entwicklung verbesserter bundesweiter Planungs- und Steuerungsmechanismen,

173 siehe Bericht des RH „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ in der Reihe Bund 2015/7.

174 siehe Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, S. 10.

175 siehe „Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich“ und „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark“ in Reihe Bund 2016/4.

176 siehe Reihe 2016/2, Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs, Juni 2016.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- einschließlich der Festlegung einheitlicher Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Messung sowie die
- klare Zuordnung der Ergebnisverantwortung zu den jeweils involvierten Gebietskörperschaften.

Personal

Nicht zuletzt aufgrund der Flüchtlingskrise sieht der Bund in vielen Untergliederungen einen Mehrbedarf an Personal vor. So sind im Personalplan des Bundes im Strategiebericht 2017 bis 2020 etwa Personalaufstockungen in der UG 11 „Inneres“, im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder in der UG 30 „Bildung und Frauen“ geplant. Der Personalplan sieht allerdings eine im Vergleich zum Jahr 2015 bloß temporäre Zunahme des Personalstands vor, die ab dem Jahr 2018 wieder zurückgeführt werden soll. Wie ein Teil dieser zusätzlichen Ressourcen wieder abgebaut werden soll, wird nicht näher erläutert.

Berechnung des strukturellen Budgetsaldos

Der RH wies im BRA 2013 auf die in der mittelfristigen Haushaltsplanung von Österreich verwendeten nationalen Wirtschaftsprognosen hin während sich die Europäische Kommission bei ihrer Beurteilung auf eigene Prognosen stützte. Damit können in der Beurteilung der Haushaltsentwicklung nach wie vor unterschiedliche Einschätzungen zwischen Österreich und der EU auftreten.¹⁷⁷ Weiters geht die Bundesregierung in ihrem Strategiebericht 2017 bis 2020 davon aus, dass Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation für die Jahre 2015 und 2016 in der Berechnung des strukturellen Budgetsaldos berücksichtigt würden. Für das Jahr 2017 wollte die Bundesregierung in der Europäischen Kommission darauf hinwirken, dass diese Mehrkosten ebenfalls berücksichtigt werden. Die Vorgabe, das strukturelle Defizit – auch in den Folgejahren – nicht zu überschreiten, ist bei einer Nichtanrechnung der Flüchtlingskosten durch die Europäische Kommission mit einem entsprechenden Risiko behaftet.

Risiken der Erfüllung von EU-Budgetvorgaben

Der Fiskalrat¹⁷⁸ sieht die Gefahr, dass – trotz der Berücksichtigung der Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingssituation – in den Jahren 2016 und 2017 das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts und damit die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht

¹⁷⁷ zu den unterschiedlichen Prognosewerten für den strukturellen Budgetsaldo siehe **TZ 2.2.**

¹⁷⁸ Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 bis 2020, Fiskalrat, Mai 2016.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gewährleistet seien. Laut Fiskalrat bestehe die Möglichkeit, dass die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln „erheblich“ verfehlt werde. Mit Bezug auf die Steuerreform 2015/16 wären bei den einnahmenseitigen Maßnahmen u.a. die fiskalischen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung schwer abschätzbar und bei den geplanten ausgabenseitigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und den Förderungen fehle noch die Spezifizierung. Budgetäre Risiken sieht der Fiskalrat neben der Steuerreform 2015/16 und den Flüchtlingen bei der veränderten Sicherheitslage und der steigenden Arbeitslosigkeit. Die Europäische Kommission sagte zu, Österreich eine Abweichung von seinem mittelfristigen Haushaltsziel für die Jahre 2016 und 2017 zu gewähren, forderte aber gleichzeitig, dass Österreich sicherstelle, dass die erlaubte Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2016 und 2017 auf die budgetäre Auswirkung des außergewöhnlichen Flüchtlingsstroms 2015 beschränkt bleibe.¹⁷⁹

Es bestehe daher ein erhebliches Risiko, dass die Budgetziele der Bundesregierung 2016 verfehlt würden, worauf auch der Fiskalrat im Mai 2016 hingewiesen hat. Ein solches Verfehlen hätte als Basiseffekt auch entsprechende Auswirkungen auf die Folgejahre.

¹⁷⁹ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016.

5 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

5.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen (**TZ 5.7**) sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in **TZ 5.6** gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Die Finanzschuldengearbung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz.¹⁸⁰ Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitete im Jahr 2015 die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter. Nur dem Land Kärnten wurden aufgrund des Ratings risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.¹⁸¹

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

¹⁸⁰ BGBl. Nr. 763/1992 i.d.G.F.

¹⁸¹ Siehe TZ 5.6.2

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Details über die Schuldengebarung des Bundes im Jahr 2015 enthält der **BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 58** bzw. der **Zahlenteil des BRA 2015**.

5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitle, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2011 bis 2015:

Tabelle 5.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mrd. EUR					in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	193,371	201,378	207,329	207,928	210,776	+ 2,848	+ 1,4
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	+ 7,336	- 0,402	- 5,2
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 7,572	+ 0,452	- 5,6
Finanzschulden netto	193,611	201,671	207,634	207,642	210,540	+ 2,897	+ 1,4
- Eigenbesitz des Bundes	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	- 11,427	+ 0,004	- 0,0
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	193,942	196,212	199,113	+ 2,901	+ 1,5
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	59,4	59,8	60,1	59,6	59,1	- 0,5 %-Pkte	

1) fällige Finanzschulden: 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR, 2015: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2015 netto 210,540 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 199,113 Mrd. EUR (2014: 196,212 Mrd. EUR) oder 59,1 % des BIP (2014: 59,6 %) und lagen um 2,901 Mrd. EUR (+ 1,5 %) über dem Vorjahr.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2015 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 5.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2011		2012		2013		2014		2015	
	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit								
	in Mrd. EUR	in Jahren								
in heimischer Wahrung										
Anleihen	160,194	7,4	168,367	7,9	173,212	8,1	173,899	8,3	179,092	8,0
Bundesschatzscheine	3,894	4,5	4,796	3,0	5,151	2,8	6,656	2,1	4,780	2,3
Kredite und Darlehen	14,261	18,9	14,434	17,9	13,960	17,9	14,037	16,9	13,857	16,2
Summe	180,551	8,2	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7	199,113	8,4
in Fremdwahrung										
Anleihen	2,525	1,6	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesschatzscheine	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Kredite und Darlehen	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Summe	2,624	1,5	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Gesamtsumme	183,176	8,1	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7	199,113	8,4

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden insgesamt 89,9 %. Alle offenen Fremdwahrungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwahrungsrisiken mittels Wahrungstauschvertrag in EUR abgesichert (siehe Tabelle 5.2-4).

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden verminderte sich gegenuber 2014 von 8,7 auf 8,4 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,2 Jahren am hochsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,3 Jahren am niedrigsten.

Entwicklung und Stand der Wahrungstauschvertrage

Wahrungstauschvertrage werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwahrungsrisiken.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar:

Tabelle 5.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2011 bis 2015

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mrd. EUR						in %
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	13,326	11,547	8,026	7,738	7,336	- 0,402	- 5,2
Kapitalforderungen aus WTV	13,087	11,254	7,722	8,024	7,572	- 0,452	- 5,6
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	0,240	0,293	0,305	- 0,285	- 0,236	+ 0,049	- 17,3
Zinsverpflichtungen aus WTV	12,866	10,827	9,091	7,621	5,390	- 2,230	- 29,3
Zinsberechtigungen aus WTV	12,342	10,218	8,458	6,987	4,879	- 2,108	- 30,2
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,523	0,610	0,633	0,634	0,512	- 0,122	- 19,3
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	0,763	0,903	0,937	0,349	0,276	- 0,073	- 20,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2015 von 7,738 Mrd. EUR um 402,42 Mio. EUR auf 7,336 Mrd. EUR gegenüber 2014 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen verminderten sich 2015 von 8,024 Mrd. EUR um 451,80 Mio. EUR auf 7,572 Mrd. EUR gegenüber 2014. Die Kapitalforderungen lagen damit 2015 um 235,86 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (5,390 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (4,879 Mrd. EUR) betrug 511,78 Mio. EUR.

Die Summe aus Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2015 einen „Verlust“ von 275,91 Mio. EUR (2014: 348,53 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,9 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2015 waren mittels Währungstauschverträgen in heimischer Währung abgesichert.

Tabelle 5.2-4:

Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV		nach WTV		Differenz in Mrd. EUR
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
Finanzschulden in heimischer Währung	204,274	96,9	210,539	100,0	+ 6,265
Finanzschulden in Fremdwährung	6,501	3,1	0,000	0,0	- 6,501
Summe nichtfällige Finanzschulden	210,775	100,0	210,539	100,0	- 0,236

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2015 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 25,101 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 30,635 Mrd. EUR um 5,534 Mrd. EUR.

5.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt.

Kassenstärker gelten als Instrument der Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen des Bundes zu gewährleisten.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.3–1: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2011 bis 2015

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mrd. EUR					
Aufnahme	31,228	11,566	12,816	20,423	38,864	+ 18,442
Rückzahlung	31,118	11,610	12,825	20,552	38,869	+ 18,317
Differenz (Kurswertänderung)	+ 0,110	- 0,044	- 0,009	- 0,129	- 0,005	+ 0,125

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (38,864 Mrd. EUR) erfolgte zu 34,657 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 4,207 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (38,869 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (4,212 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 4,60 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 4,60 Mio. EUR gegenüber.

Die Steigerung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2015 in der Höhe von 18,442 Mrd. EUR ergab sich laut Angaben der OeBFA durch die vermehrte Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Auszahlungs- und Einzahlungsterminen bzw. der Tilgungen und Neuaufnahmen von Bundesanleihen. Es handelte sich bei diesen Beträgen um Umsatzgrößen und keine Standgrößen.

Da die Verzinsung am kurzfristigen Geldmarkt negativ¹⁸² war, versuchte die OeBFA den Kassastand so gering als möglich zu halten und die unterjährige Kassenliquidität des Bundes über mehrmalige nur tageweise kurzfristige Finanzierungen zu steuern.

182 d.h. der Bund musste für Geldmittel am Hauptkonto des Bundes bzw. wenn er Geld veranlagte, Zinsen bezahlen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 5.4–1: Verzinsungsstruktur 2011 bis 2015

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	in %				
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	3,9	3,7	3,4	3,3
in heimischer Währung	4,1	3,9	3,7	3,4	3,3
in Fremdwährung	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	3,9	3,6	3,4	3,2	3,0
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	96,3	96,2	96,3	94,7	96,1
variabel verzinsten Finanzschulden	3,7	3,8	3,7	5,3	3,9

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,1 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2015 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,3 % (2014: 3,4 %) und lag um 0,3 Prozentpunkte (2014: 0,2 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,0 % (2014: 3,2 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agien bzw. Disagien, Provisionen und Gebühren berücksichtigt.

5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

5.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2016

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2016 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	12,668	16,109	17,217	23,232	15,115	13,955	80,797	179,092
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,058	0,000	0,070	0,600	0,027	0,569	1,384
Bundesschatzscheine	4,205	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,574	4,780
Kredite und Darlehen	0,510	0,005	0,088	0,250	0,302	0,542	12,160	13,857
Summe	17,442	16,172	17,305	23,552	16,017	14,524	94,101	199,113

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2016 bis 2021 jährlich zwischen 14,524 Mrd. EUR (2021) und 23,552 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2015 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 105,012 Mrd. EUR (52,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (93,6 %).

5.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2016

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Tabelle 5.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2016 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,853	5,525	4,947	4,345	3,745	3,229	24,726	53,370
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,050	0,048	0,045	0,045	0,043	0,021	0,122	0,375
Bundesschatzscheine	- 0,020	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	0,036	0,033
Kredite und Darlehen	0,537	0,533	0,534	0,534	0,523	0,512	5,775	8,947
Summe	7,419	6,108	5,530	4,928	4,314	3,766	30,659	62,725

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2015 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2016 bis 2021 zwischen

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3,766 Mrd. EUR (2021) und 7,419 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Die hohen Zinsverpflichtungen im Jahr 2016 resultieren aus der Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten waren; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig (d.h. 2016).

5.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

5.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Länder/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfoliogestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Land/sonstigen Rechtsträger.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengbarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

5.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden in den Jahren 2011 bis 2015 stellte sich wie folgt dar:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	7,193	8,110	8,186	8,427	9,303
+ Zugang	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920	+ 1,486
- Abgang	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055	- 0,979
+/- Kurswertänderung	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012	+ 0,034
Endbestand	8,110	8,186	8,427	9,303	9,845
davon in heimischer Währung	7,744	7,840	8,087	8,951	9,459
davon in Fremdwährung	0,366	0,347	0,340	0,352	0,386

Quelle: OeBFA

Der für 2015 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 9,303 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,486 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 33,67 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 978,68 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,845 Mrd. EUR (2014: 9,303 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 5.6–2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldnern

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mrd. EUR		
Wien	2,730	3,200	+ 0,470
Steiermark	1,560	1,950	+ 0,391
Kärnten	1,378	1,597	+ 0,219
Niederösterreich	1,492	1,333	- 0,159
Salzburg	1,240	0,995	- 0,245
ASFINAG	0,324	0,330	+ 0,006
Oberösterreich	0,321	0,211	- 0,110
Burgenland	0,240	0,210	- 0,030
Art for Art Theaterservice GmbH	0,014	0,014	- 0,000
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	9,303	9,845	+ 0,541

Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Länder Wien, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am häufigsten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2015 zusammen 92,2 % (9,074 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 9,845 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Wien erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 um 470,38 Mio. EUR. Die größte Verminderung gab es beim Land Salzburg in Höhe von 245,00 Mio. EUR.

Im Jahr 2015 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Zum 31. Dezember 2015 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 455,94 Mio. EUR (2014: 907,04 Mio. EUR) Forderungen von 361,52 Mio. EUR (2014: 756,65 Mio. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die durch die OeBFA für sonstige Rechtsträger und Länder durchgeführten Kreditoperationen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Bundes. Somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein sonstiger Rechtsträger oder ein Land die mit dem Bund abgeschlossenen Darlehensverbindlichkeiten bedient.

Aufgrund der finanziellen Situation und des Ratings des Landes Kärntens erfolgte im Jahr 2015 der Abschluss der Darlehensverträge zwischen dem Bund im Wege der OeBFA und dem Land Kärnten erstmals nicht unter vollinhaltlicher Weitergabe der Konditionen und Modalitäten des Bundes. Es wurden risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge von insgesamt 12,91 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt verrechnet.

5.6.3 Sonstige finanzielle Lasten

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen.¹⁸³ Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2015 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 24,553 Mrd. EUR (2014: 24,054 Mrd. EUR)¹⁸⁴ aus, wobei gegenüber 2014 eine Steigerung von 2,1 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen

¹⁸³ Jeweils berechnet nach IFRS.

¹⁸⁴ Quelle: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2015.

11,589 Mrd. EUR (2014: 11,604 Mrd. EUR),¹⁸⁵ wobei die Differenz gegenüber 2014 einer Verminderung um – 0,2 % entsprach.¹⁸⁶

5.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der Haftungsverpflichtungen wurde in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz¹⁸⁷ (BHOG) eine rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenze für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 darf gemäß BHOG der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 184,500 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus

- 182,000 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen,
 - davon
 - 1,877 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und
 - einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 180,123 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen
- 2,500 Mrd. EUR von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

¹⁸⁵ Quelle: ASFINAG, Geschäftsbericht 2015.

¹⁸⁶ Teile dieser Verbindlichkeiten sind laut Angaben des BMF im Bundeshaushalt erfasst (ÖBB-Verbindlichkeiten in UG 41, ASFINAG-Haftungen in UG 45).

¹⁸⁷ BGBl. I Nr. 149/2011

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundesschulden gezählt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum BHOG kritisch darauf hin, dass die Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Höchstbetrag an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind, und dass die tatsächlichen Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Haftungen beträchtlich höher sein können als der gesetzlich festgelegte Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG. Diese abweichende Behandlung von Zinsen nach dem BHOG und dem BHG 2013 führt zu einer unterschiedlichen Berechnung der einzelgesetzlichen Haftungsrahmen, bei denen auch Haftungen für Zinsen eingerechnet werden und des Gesamtbetrags an Haftungen gemäß BHOG, der nur das Kapital erfasst. Die Gesamthaftungsobergrenze des BHOG stellt wegen der Außerachtlassung von Zinsen und Kosten die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend dar.¹⁸⁸

Was die in § 1 Abs. 2 Z 2 genannten Haftungen von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die von diesen für Dritte übernommen werden, betrifft, wies der RH darauf hin, dass die Erläuterungen keine weiteren Ausführungen zur Frage, wen die Verantwortung zur Einhaltung der Obergrenze trifft, beinhalten. Dies insbesondere deshalb, weil für diese Einheiten lediglich ein Gesamtbetrag an Haftungen, jedoch keine für die jeweilige Gesellschaft verbindliche Obergrenze festgestellt wird. Der RH regte daher an, auch zu dieser Frage nähere Erläuterungen aufzunehmen.

Der RH wies außerdem darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden und deshalb der Bildung von Vorsorgen aus der Sicht des RH besondere Bedeutung zukommt.

Mit BGBl. I Nr. 13/2016 erfolgte in Umsetzung einer Empfehlung des RH-Berichts¹⁸⁹ eine Änderung des Scheidemünzengesetzes 1988 und daraus resultierend eine Anpassung des BHOG. Gemäß der RH-Empfehlung waren die Möglichkeiten zu evaluieren, die - unter Beachtung der Bestimmungen

188 Außerdem regte der RH an, dass die im § 3 BHOG vorgesehene Meldeverpflichtung der außerbudgetären Einheiten des Bundes (Meldeverpflichtung in Bezug auf den Gesamtstand der für Dritte übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen zum 31. Dezember des Vorjahres, eine Vorschau des Gesamthöchststandes ihrer Haftungen für das Folgejahr sowie eine um 10 % oder eine Mio. Euro übersteigende Überschreitung der gemeldeten Vorschau) nicht bloß gegenüber der Statistik Austria, sondern auch an den RH erfolgen sollte, zumal diesem die Erstellung des BRA obliegt.

189 Reihe Bund 2013/10, TZ 60 - Schlussempfehlung 52.

des Scheidemünzengesetzes und der Rechnungslegungsvorschriften - dazu geeignet sind, die finanziellen Mittel nicht in der Münze Österreich AG dauerhaft (in Form von Rücklagen und Rückstellungen) zu binden.

Mit der Änderung des Scheidemünzengesetzes wurde die Gewinnrücklage der Münze Österreich AG sowie die Rückstellung für Gewährleistungen für schadhafte Münzen, die bis dahin noch in Höhe von 4,0 % des Münzumschlags gebildet werden durfte, aufgelöst, aus welchen bis dahin der verpflichtende Umtausch von Schilling- und Groschenmünzen, Sammlermünzen oder Euro- und Cent-Münzen finanziert wurde. Die Erläuterungen hielten fest, dass aus diesen Auflösungen dem Bund 2016 einmalig 436,30 Mio. EUR zufließen werden. Im Gegenzug übernahm der Bund mit 31. Dezember 2015 für die Finanzierung der Rücklöseverpflichtungen der Münze Österreich AG bei Vorliegen der im Gesetz genannten Bedingungen eine Schadloshaltung in Höhe von rd. 1,500 Mrd. EUR (= gegenwärtiger Münzumschlag) und erhöhte gleichzeitig und ebenfalls rückwirkend zum 31. Dezember 2015 die Bundeshaftungsobergrenze um 2,000 Mrd. EUR.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Gesetz nicht näher auf weitere möglicherweise finanziell bedeutsame Umstände eingehen, wie etwa, dass für die übernommenen Risiken aufgrund der Rücklagenauflösung lediglich eine Einmalzahlung vorgesehen ist und unklar sei, in welcher Höhe tatsächliche Leistungen des Bundes aufgrund der übernommenen Haftung anfallen könnten. Außerdem war für den RH nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen der zulässige ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes um 2,000 Mrd. EUR erhöht wurde.

Nach Auskunft des BMF konnte von der Münze Österreich AG kein eindeutiger Haftungsstand für die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gemäß Scheidemünzengesetz 1988 zum 31. Dezember 2015 bekanntgegeben werden, weil bislang Rücklösungen österreichischer Euro-Münzen nicht gesondert erfasst wurden. Das BMF war laut eigener Angaben zum Zeitpunkt der Erstellung des BRA 2015 in Gesprächen mit der Münze Österreich AG und der OeNB, um die bestmögliche Vorgangsweise zur Erhebung des Haftungsstandes zu ermitteln. Das BMF konnte für den BRA 2015 daher keinen diesbezüglichen Haftungsstand angeben.¹⁹⁰

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im BHOG festgelegte Gesamthaftungsobergrenze und deren Ausnutzung:

¹⁹⁰ Das BMF wies im Zuge des Stimmnahmeverfahrens auf die Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8603/J vom 11. März 2016 hin.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.7–1: Haftungsbergrenzen und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsbergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsbergrenze zum 31.12.2015 ¹⁾
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsbergrenze	184,500	96,437
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 3 Z. 1 BHOG	182,000	95,377
davon		
Kapital für Haftungen des Bundes gem. Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)	1,877	0,681
Kapital für Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gem. Scheidemünzengesetz 1988	2,000	k.A.
alle übrigen Haftungen	178,123	94,696
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 3 Z. 2 BHOG	2,500	1,060

1) Zusagestand für Haftungen berechnet auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen.

Quelle: OeBFA

Die auf die Haftungsbergrenze gemäß BHOG anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2015 95,377 Mrd. EUR bzw. 52,4 % der Obergrenze. Davon entfielen 681,48 Mio. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969.

Die Ausnutzung der Haftungsbergrenze von 2,500 Mrd. EUR für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen betrug 1,060 Mrd. EUR bzw. 42,4 %.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche außerbudgetären Einheiten des Bundes Haftungen für Dritte übernommen haben:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.7-2: Zusammensetzung der außerbudgetären Haftungen

Wirtschaftszweig/Außerbudgetäre Einheit	Haftung	
	in Mio. EUR	in %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	729,92	68,86
KA Finanz AG	726,17	68,51
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	3,75	0,35
Erziehung und Unterricht	148,20	13,98
Universität Linz	134,09	12,65
Montanuniversität Leoben	8,53	0,80
Universität Innsbruck	3,80	0,36
Universität für Bodenkultur Wien	1,08	0,10
Technische Universität Graz	0,49	0,05
Universität Wien	0,22	0,02
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	83,22	7,85
ÖBB-Infrastruktur AG	58,44	5,51
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	24,79	2,34
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	48,00	4,53
ÖBB-Personenverkehr AG	48,00	4,53
Forschung und Entwicklung	38,65	3,65
Österreichische Akademie der Wissenschaften	26,27	2,48
GMI-Gregor Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH	8,81	0,83
IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH	3,52	0,33
Institute of Science and Technology - Austria	0,04	0,00
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	10,00	0,94
Bundestheater-Holding GmbH	10,00	0,94
Werbung und Marktforschung	1,22	0,11
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	1,22	0,11
Grundstück- und Wohnungswesen	0,60	0,06
ARE Austrian Real Estate GmbH	0,60	0,06
Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,14	0,01
Österreichischer Integrationsfonds	0,14	0,01
Gesamtsumme	1.059,94	100,00

Quellen: BMF, Statistik Austria

Von der KA Finanz AG (726,17 Mio. EUR), der Universität Linz (134,09 Mio. EUR), der ÖBB-Infrastruktur AG (58,44 Mio. EUR) und der ÖBB-Personenverkehr AG (48,00 Mio. EUR) wurden zusammen rd. 91,2 % der Haftungen von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommen. Den größten Anteil an von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen hatte somit der Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (68,9 %), gefolgt vom Bereich Erziehung und Unterricht (14,0 %) und dem Wirtschaftszweig Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (7,9 %).

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

5.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2015:

Tabelle 5.7–3: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Kurswertänderung	Endbestand 31.12.2015			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		
					in Mrd. EUR				
Exportförderungen	52,631	+ 21,213	- 24,685	+ 0,476	49,635	0,000	49,635	- 2,996	- 5,7
Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)	28,467	+ 3,191	- 5,637	+ 0,189	26,210	0,000	26,210	- 2,257	- 7,9
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	24,164	+ 18,022	- 19,048	+ 0,288	23,425	0,000	23,425	- 0,739	- 3,1
ÖBB-Infrastruktur AG	20,776	+ 0,000	- 0,530	0,000	15,215	5,032	20,247	- 0,530	- 2,5
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	11,102	+ 1,656	- 2,016	0,000	8,800	1,943	10,743	- 0,360	- 3,2
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	10,242	+ 1,015	- 1,608	0,000	8,685	0,965	9,649	- 0,593	- 5,8
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	3,635	+ 4,064	- 0,141	- 0,005	7,368	0,185	7,553	+ 3,918	+ 107,8
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	1,989	+ 0,047	- 0,121	+ 0,009	1,858	0,066	1,923	- 0,066	- 3,3
Leihgaben an Bundesmuseen	1,032	+ 1,617	- 1,806	- 0,001	0,842	0,000	0,842	- 0,190	- 18,4
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,849	+ 0,054	- 0,078	0,000	0,825	0,000	0,825	- 0,024	- 2,8
Sonstige Haftungen	0,672	+ 0,076	- 0,020	+ 0,016	0,715	0,029	0,744	+ 0,071	+ 10,6
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,281	+ 0,000	- 0,600	0,000	0,681	0,000	0,681	- 0,600	- 46,8
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,075	+ 0,000	- 0,075	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,075	- 100,0
Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Scheidemünzengesetz	0,000	k.A.	-	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Bundeshaftungen	104,286	+ 29,742	- 31,680	+ 0,494	94,623	8,219	102,842	- 1,444	- 1,4
davon in heimischer Währung	79,149	+ 10,666	- 11,999	0,000	69,604	8,212	77,816	- 1,333	- 1,7
davon in Fremdwährung	25,137	+ 19,076	- 19,681	+ 0,494	25,019	0,006	25,026	- 0,111	- 0,4

Quellen: HIS-Treasury, BMF

Zum Jahresende 2015 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 102,842 Mrd. EUR (2014: 104,286 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um - 1,444 Mrd. EUR bzw. - 1,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von + 29,742 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von - 31,680 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um + 494,02 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2015 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Die Zunahme der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere bei den Bundeshaftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) (+ 3,918 Mrd. EUR). Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (- 2,257 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) (- 738,91 Mio. EUR) und zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz (- 593,19 Mio. EUR).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2015 mit 77,816 Mrd. EUR auf 75,7 % der gesamten Bundeshaftungen (2014: 75,9 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2014 um 599,84 Mio. EUR oder 46,8 % auf 681,48 Mio. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (40,43 Mio. EUR) entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse auf 641,05 Mio. EUR.

5.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.7–4: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	153,84	154,35	122,16	106,14	80,77	- 25,37
Sonstige Kosten	121,44	108,22	87,62	101,94	150,51	+ 48,57
Summe Auszahlungen	275,28	262,57	209,78	208,08	231,28	+ 23,20
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	- 46,33	- 43,12	- 49,36	68,84	- 130,88	- 199,72
Entgelte und sonstige Erträge	424,53	501,85	467,24	302,51	490,50	+ 187,99
Summe Einzahlungen	378,20	458,73	417,88	371,35	359,61	- 11,73
Einzahlungsüberhang	102,92	196,16	208,10	163,27	128,34	- 34,93
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	2,40	136,07	1.183,42	2,25	51,72	+ 49,47
Einzahlungen aus Haftungen	347,59	219,46	180,06	117,50	51,70	- 65,80
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	345,20	83,39	- 1.003,35	115,26	- 0,01	- 115,27

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 231,28 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 359,61 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2015 ein Einzahlungsüberhang von 128,34 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im [BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 45](#) bzw. im [Zahlenteil des BRA 2015](#) enthalten.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß FinStaG und ULSG werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 51,72 Mio. EUR standen Einzahlungen von 51,70 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2015 ein Auszahlungsüberhang von 0,01 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im [BRA 2015, Textteil Band 2, Untergliederungen, UG 46](#) bzw. im [Zahlenteil des BRA 2015](#) enthalten.

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in % des nominellen → *Brutto-Inlandsprodukts*.

AB-ÜBERWEISUNGEN

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz.

ALLGEMEINE GEBARUNG

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle → *Einzahlungen* und → *Auszahlungen* des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

ANORDNENDES / AUSFÜHRENDES ORGAN

Anordnende Organe (z.B. → *haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICH (AB)

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (→*ESVG 2010*, OECD – Classification of the Functions of Government) werden gleichartige →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* bzw. →*Erträge* und →*Aufwendungen* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

AUFWAND / AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und →*Erträge* werden im →*Ergebnishaushalt* dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblicher Sachaufwand* und →*Finanzaufwand*. →*Erträge* und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame →*Erträge* und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen (vormals Ausgaben) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der →*Allgemeinen Gebarung* und in den →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

AUSZAHLUNGSOBERGRENZEN

Das →*Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)* umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach →*Rubriken* und →*Untergliederungen* unterteilt. Während die meisten →*Auszahlungen* fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parame-

ter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechten Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an (ohne Präsenz- und Zivildienst). Hingegen weist der Europa 2020-Indikator die Beschäftigungsquote für die 20- bis 64-Jährigen aus. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus). Siehe dazu „Die neue Hochrechnung des Mikrozensus“, www.statistik.at.

BETRIEBLICHER SACHAUFWAND

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als → *Personal-*, → *Transfer-* oder → *Finanzaufwand* zu klassifizierenden → *Aufwendungen* zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen → *Aufwendungen*, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, → *Aufwand* für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der → *Aufwand* für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragengesetz.

Nicht finanzierungswirksame → *Aufwendungen* im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, → *Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, → *Aufwand* aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

BRUTTO-INLANDSPRODUKT (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUDGETBERICHT

Der Budgetbericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum → *Bundesfinanzgesetz* und enthält nähere Angaben zum jeweils geltenden → *Bundesfinanzgesetz* und wird jährlich mit dem → *Bundesfinanzgesetz*-Entwurf dem Nationalrat vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind ein Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren Entwicklung, über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte, wichtige budgetpolitische Kennzahlen, darunter die Entwicklung des → *öffentlichen Defizits*, des → *öffentlichen Schuldenstands* sowie des → *strukturellen Defizits*.

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den → *Personalplan*, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

BUNDESFINANZRAHMEN / BUNDESFINANZRAHMENGESETZ (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung → *Auszahlungsobergrenzen* auf Ebene der → *Rubriken* und → *Untergliederungen* für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche → *Bundesfinanzgesetz* hat bei den → *Auszahlungen* die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30. April jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

BUNDESVORANSCHLAG (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende → *Einzahlungen* bzw. → *Erträge* und voraussichtlich zu leistende → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

CASH-POOLING

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredit.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des →*Öffentlichen Defizits* zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

DETAILBUDGET (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des →*Bundesvoranschlags*. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes →*Globalbudgets* dar. Jedes →*Globalbudget* ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben →*Globalbudgets* aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

DISKRETIONÄRE MASSNAHMEN

Diskretionäre Maßnahmen sind aktive einzelfallbezogene Maßnahmen des Staates im Rahmen der Fiskalpolitik zur Konjunkturbeeinflussung.

EINZAHLUNGEN

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der →*Allgemeinen Gebarung* und aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gemäß →*ESVG 2010* gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERGEBNISHAUSHALT

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, →*Finanzierungs-* und →*Vermögenshaushalt* zu führen. Im Ergebnishaushalt sind →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem →*Ergebnisvoranschlag* und der →*Ergebnisrechnung* zusammen.

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem →*Ergebnisvoranschlag* den →*Ergebnishaushalt* und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der →*Erträge* und →*Aufwendungen* sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und →*Vermögensrechnung* zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

ERGEBNISVORANSCHLAG

Im Ergebnisvoranschlag werden →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für →*Aufwendungen* und gliedert sie in →*Personalaufwand* (Aktivitätsaufwand), →*betrieblichen Sachaufwand*, →*Transferaufwand* sowie →*Finanzaufwand*. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der →*Globalbudgets* gesetzlich und auf Ebene der →*Detailbudgets* verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des →*Ergebnishaushaltes* sichergestellt wird.

ERTRAG

Erträge werden in der →*Ergebnisrechnung* verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und →*Aufwendungen* sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist eine durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

EUROPÄISCHES SYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNG (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell (seit Herbst 2014) gilt das ESVG 2010 (VO (EU) Nr. 549/2013). Mit der Einführung des ESVG 2010 wurden die VGR-Jahresdaten bis 1995 zurückrevidiert. Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den →*öffentlichen Schuldenstand* und das →*öffentliche Defizit* anzuwenden.

FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls →*Aufwendungen* für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der →*Aufwand* aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Im Finanzierungshaushalt sind →*Ein-* und →*Auszahlungen* zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem →*Finanzierungsvoranschlag* und der →*Finanzierungsrechnung* zusammen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der →*Ein-* und →*Auszahlungen* aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die →*Auszahlungen* und die zu erzielenden →*Einzahlungen* fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, →*Rubriken*, →*Untergliederungen* sowie für →*Globalbudgets*.

FINANZRAHMEN

siehe →*Bundesfinanzrahmen*

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* verrechnet.

FREDMITTEL

Die Fremdmittel sind in der →*Vermögensrechnung* als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GELDFLUSS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die →*Einzahlungen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Kassenstärker) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Auszahlungen* für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der →*Allgemeinen Gebarung*.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der →*Allgemeinen Gebarung* und dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß § 2 BHG 2013 liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind →*Auszahlungen*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des →*Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des →*Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GLOBALBUDGET (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das →*Bundesfinanzgesetz* sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim →*haushaltsleitenden Organ*.

GRUNDSÄTZE DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

HAUSHALTSFÜHRENDE STELLE

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den → *anordnenden Organen* und verfügen über (zumindest) ein → *Detailbudget*. Jedem → *Detailbudget* ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des Rechnungshofs, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am → *Personalplanentwurf* sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Auszahlungen* in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen → *Nettofinanzierungssaldo*, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der → *Detailbudgets* gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die → *haushaltsführende Stelle*, die das → *Detailbudget* bewirtschaftet hat.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *haushaltsführenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der →*Leistungsbilanz* dar.

MAASTRICHT-DEFIZIT / MAASTRICHT-SALDO

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut →*ESVG 2010* bzw. auch →*öffentliches Defizit* genannt) bilden der →*Nettofinanzierungssaldo* bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der →*Nettofinanzierungssaldo* wird um jene →*Ein-* oder →*Auszahlungen* bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des →*Brutto-Inlandsprodukts* nicht übersteigen.

MITTELVERWENDUNGS- UND AUFBRINGUNGSGRUPPE (MVAG)

Der →*Ergebnis-* und →*Finanzierungsvoranschlag* sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die →*Erträge* sind in →*Erträge* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die →*Aufwendungen* sind nach →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblichem Sachaufwand* und →*Finanzaufwand* zu gliedern.

→*Einzahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Einzahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Einzahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Einzahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

→*Auszahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Auszahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Auszahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Tilgung von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Auszahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNG (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im → *Bundesfinanzgesetz* nicht vorgesehen sind (→ *außerplanmäßige Mittelverwendungen*) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insb. zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der → *Untergliederung* (Abs. 7) bedeckt werden können und die innerhalb der Marge einer → *Rubrik* (Abs. 8) bedeckt werden können.

NETTOFINANZIERUNGSSALDO

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den → *voranschlagswirksamen* Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der → *Detailbudgets* ist Ausgangspunkt für die Bildung von → *Haushaltsrücklagen*.

NICHT-ERGEBNISWIRKSAME AUS- UND EINZAHLUNGEN

→ *Aus-* und → *Einzahlungen*, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen → *Aus-* und → *Einzahlungen* unberührt.

NICHT-FINANZIERUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der → *Vermögensrechnung*. Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, → *Aufwendungen* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, → *Aufwendungen* aus der Dotierung von Rückstellungen, → *Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse, sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht-finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, → *Erträgen* aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

OBLIGO/MITTELVORMERKUNG

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

siehe → *Maastricht-Defizit*

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum → *betrieblichen Sachaufwand*, zählen Geldleistungen auf Grund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im → *Transferaufwand* verrechnet.

PERSONALPLAN

Der Personalplan ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die → *haushaltsleitenden Organe* eingebunden.

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *Brutto-Inlandsprodukts* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSZAHLUNGSWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten → *Auszahlungen*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der →*Allgemeinen Gebahrung*, bereinigt um die Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten →*Rücklagen* und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von →*Aufwendungen* und →*Erträgen*.

RUBRIK

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem →*Bundesfinanzrahmen* zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

RÜCKLAGEN

siehe →*Haushaltsrücklagen*

SACHAUFWAND

siehe →*betrieblicher Sachaufwand*

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen Schuldenstand* und dem →*Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

siehe →*Maastricht-Defizit*

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen Schuldenstand* und dem →*Brutto-Inlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das → *öffentliche Defizit* und der → *öffentliche Schuldenstand* (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

STRATEGIEBERICHT

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum → *Bundesfinanzrahmengesetz* und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die → *Einzahlungen* der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen → *Rubriken* ein.

STRUKTURELLES DEFIZIT

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten → *Maastricht-Defizit*.

TRANSFERAUFWAND

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbes. Schülerfreifahrten).

TIME-ADJUSTMENT

Bei Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beiträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beiträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden konnten.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einzahlungen* bzw. → *Erträge* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen* voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERANSCHLAGUNGS- UND RECHNUNGSSYSTEM DES BUNDES

Dieses baut auf der Doppik auf und löst die frühere zahlungsbasierte Kamealistik ab und ermöglicht eine Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: → *Ergebnisrechnung* und → *Finanzierungsrechnung*. Die Einführung des VRB entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

VERMÖGEN

Das Vermögen ist in der → *Vermögensrechnung* als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

VERMÖGENSHAUSHALT

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des →*Haushaltszeitraums*. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das →*ESVG 2010*. Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das →*ESVG 2010* rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

VORANSCHLAGSSTELLE (VA-STELLE)

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für →*Detailbudgets* sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind →*Aufgabenbereiche* gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen*, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die →*Auszahlungen* im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom →*Bundesfinanzrahmen* umfasst.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEINUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Auszahlungen* und Erbringung der →*Einzahlungen* sowie der →*Aufwendungen* und →*Erträge*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle →*Erträge* und →*Aufwendungen* des →*Ergebnishaushalts* sowie alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des →*Finanzierungshaushalts*. Nicht umfasst sind die →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* im Rahmen der →*voranschlagsunwirksamen Verrechnung* gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einzahlungen* nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier →*Grundsätze der Haushaltsführung* des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte →*Einzahlungen* bzw. →*Erträge* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen* nach Maßgabe der zweckgebundenen →*Einzahlungen* zu veranschlagen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	_____	Aufgabenbereich	BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz
ABBAG	_____	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Abs.	_____	Absatz	BMBF	_____	Bundesministerium für Bildung und Frauen
AEUV	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMFJ	_____	Bundesministerium für Familien und Jugend
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMWFV	_____	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
AGES	_____	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AGF	_____	Außengrenzenfonds	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AHS	_____	Allgemein bildende höhere Schule	BVA	_____	Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	bzw.	_____	beziehungsweise
AMPFG	_____	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz	ca.	_____	circa
AMS	_____	Arbeitsmarktservice			
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	DB	_____	Detailbudget
APG	_____	Allgemeines Pensionsgesetz	d.h.	_____	das heißt
Art.	_____	Artikel			
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EFF	_____	Europäischer Flüchtlingsfonds
ASGG	_____	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
ATF	_____	Ausgleichstaxfonds	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
aws	_____	Austria Wirtschaftsservice GmbH	EIF	_____	Europäischer Integrationsfonds
			einschl.	_____	einschließlich
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ELER	_____	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
BBG	_____	Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz	EP	_____	Europaparlament
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EPSAS	_____	European Public Sector Accounting Standards
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	ERP	_____	European Recovery Program
BGBI.	_____	Bundesgesetzblatt	ESA	_____	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	ESF	_____	Europäischer Sozialfonds
BHOG	_____	Bundshaftungsobergrenzenengesetz	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BHV	_____	Bundeshaushaltsverordnung			
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt			
BKA	_____	Bundeskanzleramt			
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz			
BMEIA	_____	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres			
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen			
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit			
BMI	_____	Bundesministerium für Inneres			

Abkürzungsverzeichnis

ESVG	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	i.H.v.	_____	in Höhe von
etc.	_____	et cetera	IEF	_____	Insolvenz-Entgeltfonds
EU	_____	Europäische Union	IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
EUMETSAT	_____	European Organization for the Exploitation of Meteorological Satellites (Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten)	IFIs	_____	Internationale Finanzinstitutionen
EUR	_____	Euro	IFRS	_____	International Financial Reporting Standards
EUROSTAT	_____	Statistisches Amt der Europäischen Union	IKS	_____	Internes Kontrollsystem
EUSF	_____	Solidaritätsfonds der EU	inkl.	_____	inklusive
exkl.	_____	exklusive	insb.	_____	insbesondere
EZB	_____	Europäische Zentralbank	IPSAS	_____	International Public Sector Accounting Standards
FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ff.	_____	fortfolgende	ISSAI	_____	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
F&E	_____	Forschung und Entwicklung	IT	_____	Informations-Technologie
FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft	i.V.m.	_____	in Verbindung mit
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz	i.Z.m	_____	im Zusammenhang mit
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	IWF	_____	Internationaler Währungsfonds
FLAG	_____	Familienlastenausgleichsgesetz	JI/CDM	_____	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism
FTE	_____	Forschung und Technologieentwicklung	KA	_____	Kommunalkredit Austria
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	KAKuG	_____	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
GB	_____	Globalbudget	KESSt	_____	Kapitalertragsteuer
GebAG	_____	Gebührenanspruchsgesetz	KHM	_____	Kunsthistorisches Museum
GehG	_____	Gehaltsgesetz 1956	KOM	_____	Kommission
GmbH	_____	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KOVG	_____	Kriegsopferversorgungsgesetz
GÖG	_____	Gesundheit Österreich GmbH	KRAZAF	_____	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
GPLA	_____	gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben	KV	_____	Kollektivvertrag
GWG	_____	geringwertige Wirtschaftsgüter	lit.	_____	litera
HaaSanG	_____	Gesetz zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG	LTE	_____	Long Term Evolution
HIS	_____	Haushaltsinformationssystem des Bundes	MAK	_____	Museum für angewandte Kunst
HV	_____	Haushaltsverrechnung	Mio.	_____	Millionen
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	MIS	_____	Management-Informationssystem
i.d.F.	_____	in der Fassung	MQ	_____	Museumsquartier
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	Mrd.	_____	Milliarden
i.d.R.	_____	in der Regel	MTO	_____	Medium Term Objectives – mittelfristiges Haushaltsziel
			MVAG	_____	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n
			MVÜ	_____	Mittelverwendungsüberschreitung

NHM	_____	Naturhistorisches Museum	u.	_____	und
NMS	_____	Neue Mittelschule	u.a.	_____	unter anderem
Nr.	_____	Nummer	u.Ä.	_____	und Ähnliches
NR	_____	Nationalrat	ÜD	_____	Übermäßiges Defizit
nv	_____	nicht veranschlagt	UG	_____	Untergliederung
			ULSG	_____	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
			usw.	_____	und so weiter
OeBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	UT	_____	Unterteilung
OECD	_____	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
OeNB	_____	Oesterreichische Nationalbank	v	_____	veranschlagt
ÖAW	_____	Österreichische Akademie der Wissenschaften	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖBB	_____	Österreichische Bundesbahnen	v.a.	_____	vor allem
ÖBf	_____	Österreichische Bundesforste AG	VBÄ	_____	Vollbeschäftigungsäquivalent
ÖIAG	_____	Österreichische Industrie Holding AG	VBW	_____	Volksbanken Wien AG
ÖPNVR	_____	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr	vgl.	_____	vergleiche
ÖRAK	_____	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ÖStP	_____	Österreichischer Stabilitätspakt	v.H.	_____	von Hundert
ÖVAG	_____	Österreichische Volksbanken AG	VIC	_____	Vienna International Centre
			VO	_____	Verordnung
p.a.	_____	per anno	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
PFG	_____	Pflegefondsgesetz	VRV	_____	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Pkt.	_____	Punkt	VÜD	_____	Verfahren bei übermäßigem Defizit
PTV	_____	Post- und Telegraphenverwaltung	VVK	_____	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
rd.	_____	rund	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
RH	_____	Rechnungshof	WTV	_____	Währungstauschverträge
RHG	_____	Rechnungshofgesetz			
RL	_____	Rücklage/n, Richtlinie	Z	_____	Ziffer
RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung	ZabiStaG	_____	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
RT	_____	Rechtsträger	z.B.	_____	zum Beispiel
			z.T.	_____	zum Teil
S.	_____	Seite	zw	_____	zweckgebunden
SAP	_____	Systeme, Anwendungen, Produkte			
SCHIG	_____	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH			
SV	_____	Sozialversicherung			
SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt			
TRÖE	_____	Tonnen Rohöleinheiten			
TZ	_____	Textzahl			

